

# Berichte aus dem ländlichen Raum

Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft  
Heft 2 • 6. Jahrgang 2001



**Freistaat**  **Sachsen**  
Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft



## Berichte aus dem ländlichen Raum

Katrin Seliger †, Jens Keller

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Fachbereich Tierzucht, Fischerei und Grünland

**Untersuchungen zur Akzeptanz und Wirksamkeit des Kulturlandschaftsprogrammes (Teil I) als Teil des Förderprogrammes „Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL)“**

1

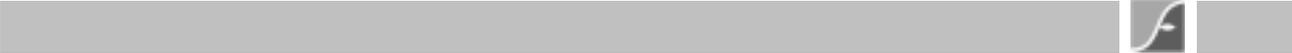
Herr Lorenz, Frau Belaschki, Herr Matthes, Herr Nusche, Frau Pleiner

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft Fachbereich Ländlicher Raum, Betriebswirtschaft und Landtechnik

**Auswirkungen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung auf die Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen**

38





## **Untersuchungen zur Akzeptanz und Wirksamkeit des Kulturlandschaftsprogrammes (Teil I) als Teil des Förderprogrammes „Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL)“**

Katrin Seliger † und Jens Keller

Das Projekt wurde von Frau Katrin Seliger konzipiert und begonnen. Ein tödlicher Verkehrsunfall Anfang Oktober 1997 verhinderte aber, dass sie die Auswertung und den Abschluss vornehmen konnte. Mit diesem Beitrag möchten wir unserer ehemaligen Mitarbeiterin ein würdiges Andenken bewahren.



## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

ÄfL / AfL	-	Staatliche(s) Ämter / Amt für Landwirtschaft
AHL	-	Ammoniumnitrat-Harnstoff Lösung
AK	-	Arbeitskraft/-kräfte
BSE	-	Bovine Spongiforme Enzephalopathie
bzw.	-	beziehungsweise
d. h.	-	das heißt
DLG	-	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.
etc.	-	et cetera
EU	-	Europäische Union
GV	-	Großvieheinheit/en
i. d. R.	-	in der Regel
INVEKOS	-	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
K	-	Kalium
KULAP	-	Kulturlandschaftsprogramm
KULAP I	-	Kulturlandschaftsprogramm Teil I
LF	-	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LfL	-	Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
LPV	-	Landschaftspflegeverband
LP RL	-	Landschaftspflegerichtlinie
Mg	-	Magnesium
N	-	Stickstoff
o. g.	-	oben genannte/er/en
P	-	Phosphor
Programtteilnehmer	-	Teilnehmer am Förderprogramm KULAP Teil I
PSM	-	Pflanzenschutzmittel
RGV	-	Rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
RL	-	Richtlinie
u. a.	-	unter anderem
UKB	-	Unkrautbekämpfung
UL	-	Förderprogramm "Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen"
vgl.	-	vergleiche
W-Auflage	-	Wasserschutzgebietsauflage/n
z. B.	-	zum Beispiel



## 1. Einleitung

### 1.1 Thematischer und zeitlicher Kontext

Das sächsische Kulturlandschaftsprogramm existiert seit 1992. Es basiert, wie auch die Förderprogramme anderer Bundesländer, auf der EU-Richtlinie VO (EWG) Nr. 2078/92. Seitdem wurde das Programm zweimal überarbeitet. Für Ende 1998 ist die bisher letzte Version angekündigt.

Das 1992 im Rahmen des Operationellen Programmes der EU erstmals aufgelegte sächsische Kulturlandschaftsprogramm (RL Nr. 69/92) umfasste folgende Fördermaßnahmen und Fördersätze:

- Extensive Weidenutzung mit Rindern (mit Ausnahme Milchkühe), Schafen, Ziegen, Pferden und vergleichbaren Tieren (210,- DM/ha)
- Extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen (500,- DM/ha)
- Besondere Bewirtschaftungsweisen
  - im Streuobstbau (bis 400,- DM/ha)
  - zur Teichpflege (570,- DM/ha)
- Maßnahmen in ökologisch sensiblen Gebieten
  - extensive Grünlandbewirtschaftung (100,- DM/ha)
  - eine Schnittnutzung nicht vor dem 15. Juli bzw. 31. Juli (360,- DM/ha)

Im Rahmen des Programmes „Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL)“ wurde 1994 auch eine Neufassung des Kulturlandschaftsprogrammes (RL Nr. 73/94-B) erarbeitet. Die wesentlichen Veränderungen bestanden in der Erhöhung der Fördersätze, einer stärkeren Differenzierung der Fördermaßnahmen und der Möglichkeit der Kombination bestimmter Fördermaßnahmen innerhalb des Programmes. Das überarbeitete KULAP Teil 1 beinhaltet die folgenden Maßnahmen und Fördersätze:

- Beibehaltung der Grünlandnutzung auf ehemals als Wechselgrünland genutzten Flächen (80,- DM/ha)
- Grünlandnutzung mit reduziertem Mitteleinsatz (75,-DM/ha)
- Extensive Weidenutzung (260,- DM/ha bzw. 310,- DM/ha in Gebirgsregionen der „Gebietskulisse ökologisch sensibler Regionen“)
- Späte Schnittnutzung nicht vor dem 15. Juni bzw. in Höhenlagen > 600 m NN nicht vor dem 25. Juni (300,-DM/ha)
- Extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen (800,- DM/ha)

- Pflege von Streuobstanlagen (je nach Baumanzahl 300,- bis 525,-DM/ha)
- Teichpflege (570,- DM/ha)
- Stilllegung von Ackerland für Zwecke der Biotopentwicklung (je nach Bodengüte 780,- bis 1.200,- DM/ha)
- Maßnahmen in ökologisch sensiblen Gebieten
  - Späte Schnittnutzung nicht vor dem 30. Juni bzw. in Höhenlagen > 600 m NN nicht vor dem 10. Juli (400,- DM/ha)
  - Pflege aufgebener landwirtschaftlicher Flächen (je nach Verfahren 160,- bis 400,- DM/ha)
  - Pensionsweidehaltung von Rindern und Schafen (190,- DM/ha)

In dem derzeit bei der EU-Agrarkommission zur Genehmigung vorliegenden Programm UL wurden erneut Veränderungen an den Fördermaßnahmen des KULAP Teil I vorgenommen (RL Nr. 73/99). Es wurde ein weiterer Schwerpunkt in Bezug auf die Förderung von Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in das Programm aufgenommen. Das gesamte Programm soll einen Stufenaufbau mit Grundförderung und einer schlagbezogenen Zusatzförderung erhalten. Den Programmteilnehmern sollen so mehr Möglichkeiten zur individuellen Anpassung gegeben werden. Die Viehbesatzgrenze soll von bisher 1,2 auf 1,4 GV/ha LF erhöht werden. Ein Teil der Fördermaßnahmen entfällt. Auch die Fördersätze wurden erneut angepasst. Nach dem derzeitigen Stand sind die Maßnahmen wie folgt gegliedert:

- Umweltgerechte Grünlandwirtschaft
  - Grundförderung – gesamtes Gründland (100,- DM/ha)
  - Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (730,- bis 1.000,- DM/ha)
  - Ökologische Grünlandwirtschaft – gesamter Betrieb (400,- DM/ha)
  - Zusatzförderung I (Extensivierungsmaßnahmen) – schlagbezogen
    - Verzicht auf chemisch-synthetische N-Düngemittel (100,- DM/ha)
    - Extensive Weide (200,- DM/ha)
    - Extensive Wiese (200,- DM/ha)
  - Zusatzförderung II (Naturschutzmaßnahmen) - schlagbezogen
    - Naturschutzgerechte Beweidung (150,- DM/ha)
    - Hüteschafhaltung (250,- DM/ha)
    - Naturschutzgerechte Wiesenutzung (150,- DM/ha)
    - Nasswiesenpflege (300,- DM/ha)



- Pflege aufgebener Flächen (170,- bis 400,- DM/ha)
- Teichpflege (290,- DM/ha)
- Naturschutzgerechte Bewirtschaftungsweisen
  - Extensive Ackerrandstreifen (950,- bis 1250,- DM/ha)
  - 20jährige Ackerstilllegung (850,- bis 1.300,- DM/ha)

- Pflege von Streuobstwiesen (400,- bis 900,- DM/ha)

Die Entwicklung der Grünlandfördermaßnahmen des Kulturlandschaftsprogrammes Teil I ist in den Abbildungen 1, 2 und 3 noch einmal dargestellt.

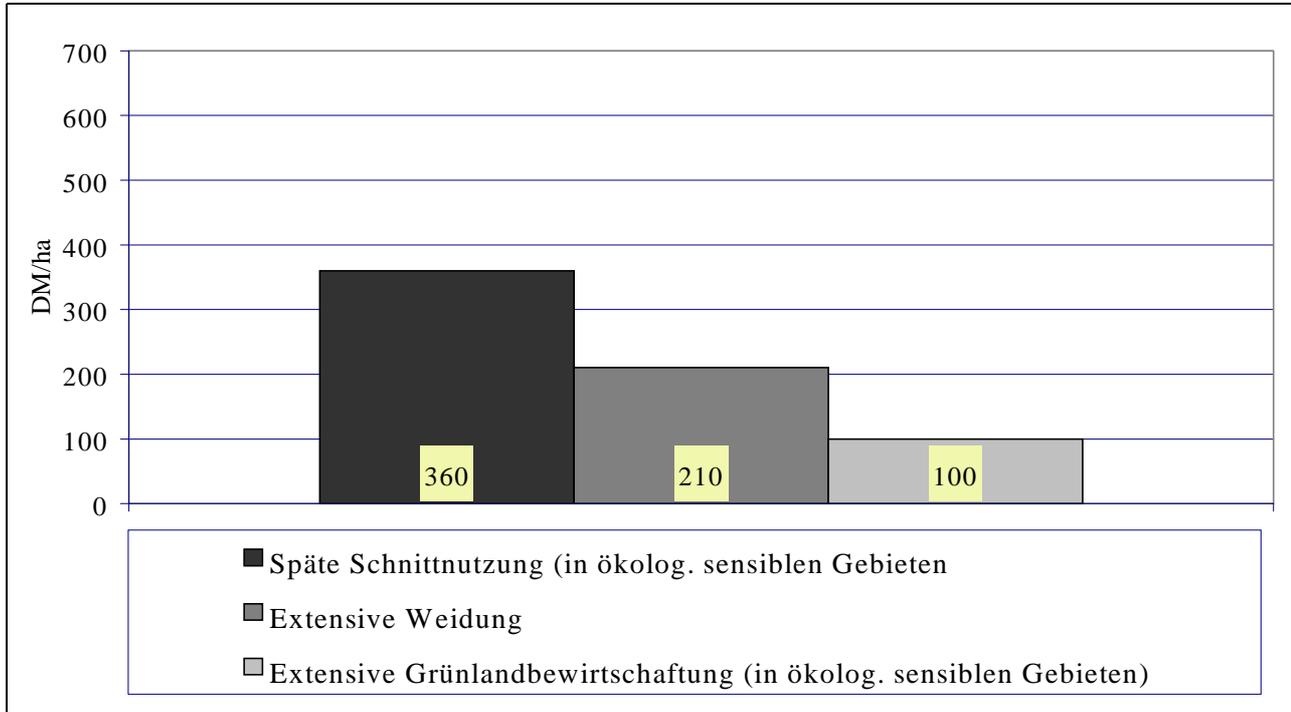


Abbildung 1: Grünlandfördermaßnahmen im Rahmen des KULAP von 1992 (RL Nr. 69/92)

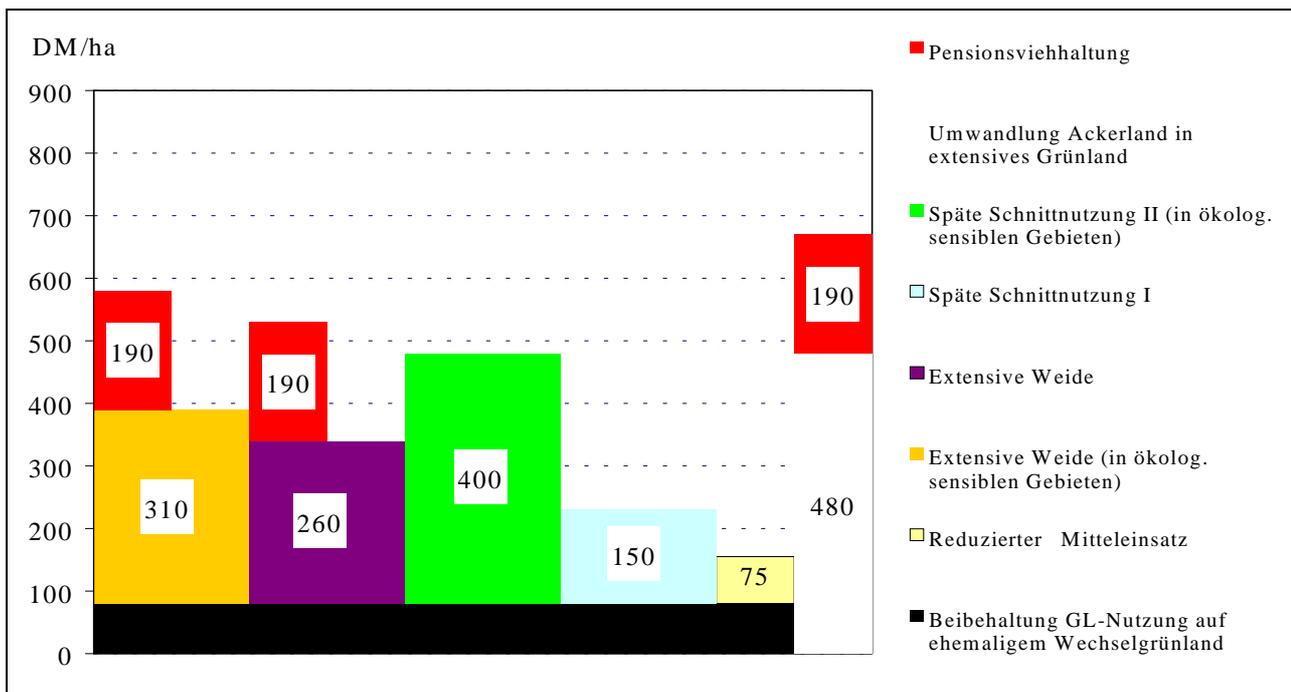
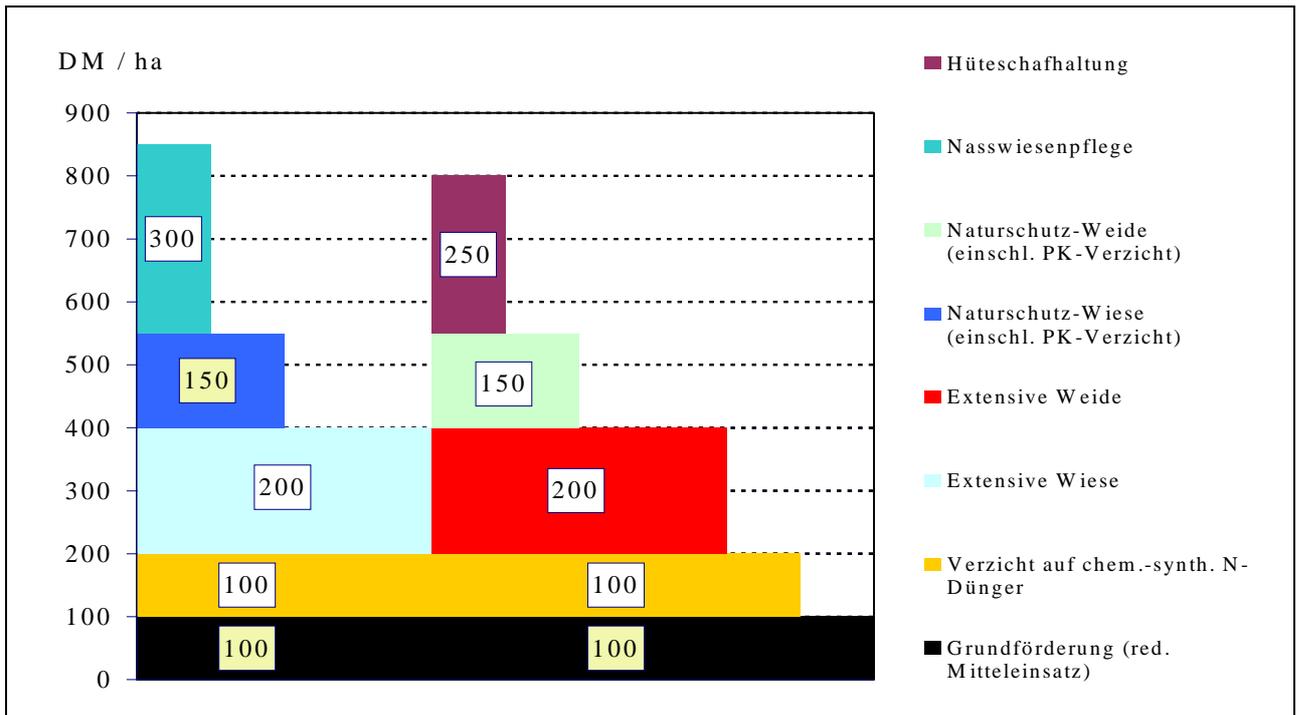


Abbildung 2: Grünlandfördermaßnahmen im Rahmen des aktuellen KULAP (RL Nr. 73/94-B)



**Abbildung 3: Geplante Grünlandfördermaßnahmen im Rahmen des neuen KULAP ab dem Jahr 1999 (RL Nr. 73/99)**

## 1.2 Zielsetzung der EU-Richtlinie VO (EWG) Nr. 2078/92 für das Grünland und Umsetzung im Sächsischen KULAP

Die VO (EWG) Nr. 2078/92 nennt eine Reihe von Zielsetzungen. Die im folgenden aufgeführten haben für die Bewirtschaftung von Grünland insbesondere Bedeutung:

- Förderung von Produktionsverfahren, die umweltschädigende Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen und gleichzeitig durch eine Produktionssenkung zum Marktgleichgewicht beitragen
- Förderung einer umweltfreundlichen Extensivierung der pflanzlichen Erzeugung, der Rinder- und Schafhaltung, einschließlich Umwandlung von Acker in extensives Grünland
- Förderung von Bewirtschaftungsformen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, der Landschaft, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt
- Förderung der Unterhaltung von Flächen für den allgemeinen Zugang und zu Freizeitzwecken

Diese Ziele wurden für Sachsen konkretisiert und finden sich im Sächsischen Kulturlandschaftsprogramm wieder. Dabei spielen die Extensivierung der Futtererzeugung bzw. die Beibehaltung bereits bestehender extensiver Bewirtschaftungsformen die Hauptrolle. Dazu gehört auch die Verringerung der

Belastung von Weideflächen durch den Viehbestand. An zweiter Stelle, aber nicht minder wichtig, steht der biotische und abiotische Ressourcenschutz sowie die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft.

Bedingt durch den Strukturwandel, der sich auch in der sächsischen Landwirtschaft vollzieht, werden in Zukunft Aspekte der Landschaftspflege und des Naturschutzes stärker in den Vordergrund treten. Ein stark gegliedertes und abwechslungsreiches Landschaftsbild mit unterschiedlichen Lebensräumen, einer hohen Artenvielfalt und intakten Ökofunktionen (Wasserhaushalt, Erosionsschutz, Nährstoffbindung) kann nur durch eine entsprechende Bewirtschaftungsweise geschaffen bzw. erhalten werden. Dazu bedarf es jedoch erheblicher Anstrengungen, die vor allem von Landwirten als den Bewirtschaftern erbracht werden. Ihnen wird mit Hilfe von Fördermaßnahmen, basierend auf der VO (EWG) Nr. 2078/92, ein Ausgleich für die durch extensive Bewirtschaftung entgangenen Erträge bzw. zusätzliche Aufwendungen gewährt. Daneben sollen durch diese Fördergelder auch Anreize zur extensiven Nutzung und Teilnahme an derartigen Programmen geschaffen werden. Dies wird jedoch nur gelingen, wenn dieser erhöhte Aufwand für den Betreffenden keine Nachteile hat. Ökologie und Ökonomie müssen gleichermaßen berücksichtigt werden.



### 1.3 Problemstellung und Untersuchungsziele des Forschungsprojektes

Die im Sächsischen Agrarbericht enthaltenen Angaben zur KULAP-Förderung resultieren aus agrarstatistischen Erhebungen. Sie beschränken sich auf Zählungen und Verteilungsangaben in Bezug auf teilnehmende Betriebe und deren Flächen bzw. die Höhe der ausgezahlten finanziellen Mittel. Bisherige Aussagen zur Akzeptanz des KULAP stützen sich ausschließlich auf den Einsatzumfang, gemessen an der gesamten Anzahl von Betrieben und deren Flächen. Die persönlichen Meinungen der Antragsteller, sprich Anwender der Förderprogramme, bleiben dabei bislang unberücksichtigt. Mit diesem Forschungsprojekt wurde versucht, Lücken bisheriger Erhebungen und Auswertungen zu schließen und Erkenntnisse der Landwirte zu erfassen, um sie für die weitere Entwicklung des Programmes nutzen zu können. Schließlich müssen die Anwender der Programme diese in ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Die dabei gemachten Erfahrungen stellen ein Wissenspotential dar, welches in der weiteren Entwicklung derartiger Förderprogramme nicht unberücksichtigt bleiben darf, will man auch in Zukunft eine möglichst große Anzahl von Betrieben und deren Flächen in diese Fördermaßnahmen einbeziehen.

Mit einer Befragung von KULAP-Anwendern sollten folgende Themenkomplexe geklärt werden:

- Erzielt das KULAP Teil I die unter 1.1 genannten Ziele in Sachsen und sind die Effekte wirkungsvoll: ja oder nein?
- Was sind die Hauptbeweggründe der Landwirte für den Einstieg in das Sächsische Kulturlandschaftsprogramm Teil I?
- Wie ist die subjektive Beurteilung des gesamten Programmes und der enthaltenen Einzelmaßnahmen durch die Anwender?
- Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung des Förderprogrammes im Betrieb und was sind deren Ursachen?
- Sind die Landwirte mit der Förderpraxis zufrieden, wo gibt es Probleme?
- Welche Änderungen bei den Fördervoraussetzungen werden von den Betrieben gefordert?
- Welche möglichen Lösungsansätze gibt es dafür?
- In wieweit erfüllt das ab 1999 geltende KULAP die gestellten Forderungen bereits?

## 2. Untersuchungsansatz und Stichprobenbeschreibung

### 2.1 Untersuchungsansatz

Die Grundlage dieser Untersuchung bilden die Ergebnisse aus einer Befragung von Teilnehmern am KULAP Teil I. Dazu wurde ein Fragebogen mit insgesamt vier Teilen und 132 Fragen erstellt. Zusätzlich wurden Daten aus den Förderanträgen, die über INVEKOS verwaltet werden, verwendet. Die Auswahl der befragten Betriebe erfolgte mit Hilfe der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft. Um das gesamte Spektrum der Anwender zu erfassen, stellte jedes AfL eine Liste mit 10 bis 15 Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben zusammen. Die Betriebe wurden dabei nach Rechtsformen unterschieden. Es wurden ausschließlich Betriebe befragt, die auch Maßnahmen nach dem Kulturlandschaftsprogramm Teil I nutzen. Die Fragebögen wurden nach einem kurzen Telefonat mit dem Betrieb per Post verschickt oder auf Wunsch einiger Betriebe direkt bei einem Besuch ausgefüllt. Die Beantwortung erfolgte auf freiwilliger Basis. Die Datenerhebung beschränkte sich ausschließlich auf Fördermaßnahmen zur Grünlandbewirtschaftung (Ziffern 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4 / 2.7 / 2.9.1 / 2.9.3).

Der Fragebogen setzt sich aus mehreren Abschnitten zusammen. Es wurden sowohl voll und teilweise gestützte, als auch frei zu beantwortende Fragen gestellt.

Im Abschnitt I wurden allgemeine Angaben des Betriebes bzw. Unternehmens, wie das Jahr der Unternehmensgründung, die gewählte Rechtsform, Angaben zur Bodennutzung und Produktionsrichtung sowie dem Arbeitskräftebesatz abgefragt. Dies überlagert sich zwar mit den Daten aus INVEKOS, aber zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Fragebogens war die Möglichkeit einer umfangreichen Nutzung dieses Datenbestandes nicht mit Sicherheit abzusehen. Zum einen war das INVEKOS zu Beginn dieses Projektes 1996 noch nicht soweit entwickelt wie das heute der Fall ist. Zum anderen waren datenschutzrechtliche Belange zu beachten.

Der zweite Abschnitt des Fragebogens hat Angaben zur Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Betrieb und ihrer Beurteilung durch den Nutzer (also zumeist Betriebsleiter oder Antragsteller) zum Inhalt. Es wurden der Zeitraum und der flächenmäßige Umfang der beantragten Förderung und die genaue Maßnahme abgefragt. Weiterhin wurden die Motivation zur extensiven Grünlandbewirtschaftung

tung unter den Bedingungen eines Förderprogrammes und die Informationsquellen zu den verwendeten Fördermaßnahmen sowie Vor- und Nachteile und Änderungswünsche zum Gesamtprogramm erfragt.

Der dritte Abschnitt beinhaltet Angaben zur Lage (benachteiligtes Gebiet, Schutzgebiet etc.) der Grünlandflächen, den Eigentumsverhältnissen sowie zu eventuell vorhandenen Besonderheiten. Der umfangreichste Abschnitt vier enthält spezielle Fragen zu den einzelnen Fördermaßnahmen. Besonders interessierten hierbei die Angaben zu Konflikten, die durch die Maßnahmebedingungen bei der Nutzung der Flächen entstehen. Es wurden weiterhin Angaben zur Nutzung, Düngung und der Entwicklung der Flächen und Pflanzenbestände erfragt. Mit Hilfe dieser Angaben sollte geprüft werden, in welchem Maße die erlaubten Bewirtschaftungsmaßnahmen auch eingesetzt werden und welche Wirkungen sich daraus auf den Betrieb und die Flächen ergeben.

## 2.2 Stichprobenbeschreibung

Insgesamt wurden an 160 Betriebe in ganz Sachsen Fragebögen verschickt. 134 Fragebögen kamen ausgefüllt zurück. Davon konnten 2 nicht ausgewertet werden, da sie nur mangelhaft ausgefüllt waren. In die Analyse flossen somit die Angaben von 132 Betrieben ein. Das entspricht einem Anteil von 3,8 %, bezogen auf die Gesamtzahl von Betrie-

ben (3.699 Zuwendungsempfänger), die 1996 Fördermaßnahmen im Rahmen von KULAP I in Anspruch genommen haben. Auf Basis der von diesen Betrieben bewirtschafteten Grünlandfläche wurde durch die Befragung ein Anteil von 19,9 % abgedeckt.

Die befragten Betriebe bewirtschaften eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 94.937 ha. Davon werden 72.260 ha als Ackerland und 22.597 ha als Grünland genutzt. Das entspricht mit 23,8 % einem knappen Viertel der LF und unterstreicht die große Bedeutung des Grünlandes für die sächsischen Agrarunternehmen.

Die Zusammensetzung der befragten Betriebe nach Rechtsformen und die von ihnen bewirtschaftete Grünlandfläche ist in Abbildung 4 dargestellt.

Betrachtet man die Grünlandfläche sowie die durch KULAP Teil I geförderte Fläche und die im Projekt erfasste Grünlandfläche nach Amtsbereichen, ergibt sich das in Abbildung 5 dargestellte Bild.

Es war angestrebt worden, den in die Befragung eingeflossenen Flächenanteil entsprechend den tatsächlich unter KULAP Teil I bewirtschafteten Flächen der einzelnen Regionen anzupassen. Das bedeutet, dass in einem Amtsbereich mit viel KULAP-Fläche nach Möglichkeit auch bei der Befragung ein größerer Flächenanteil berücksichtigt wurde.

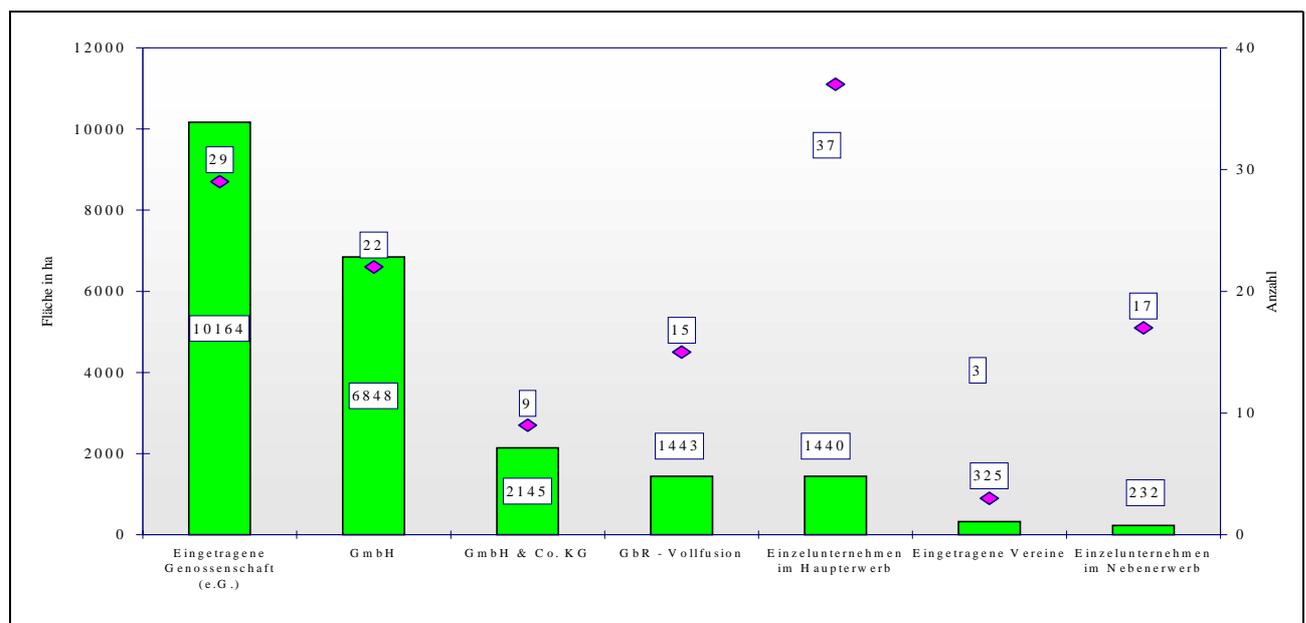
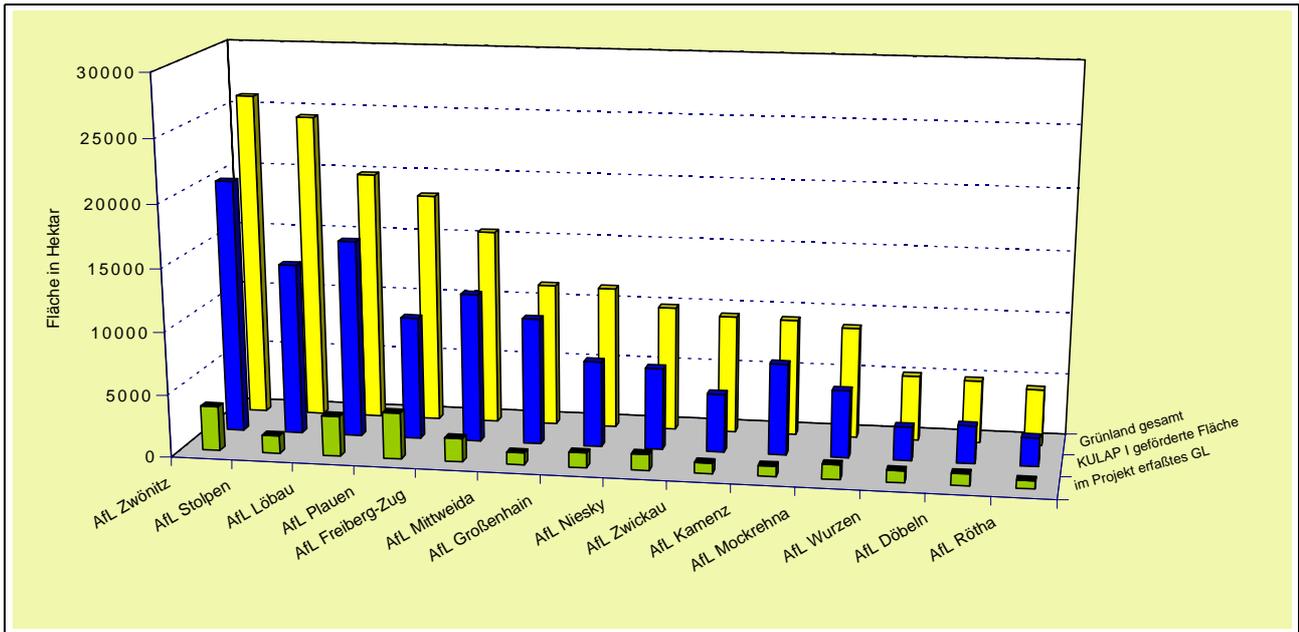


Abbildung 4: Rechtsformen und bewirtschaftete Grünlandfläche der befragten Betriebe

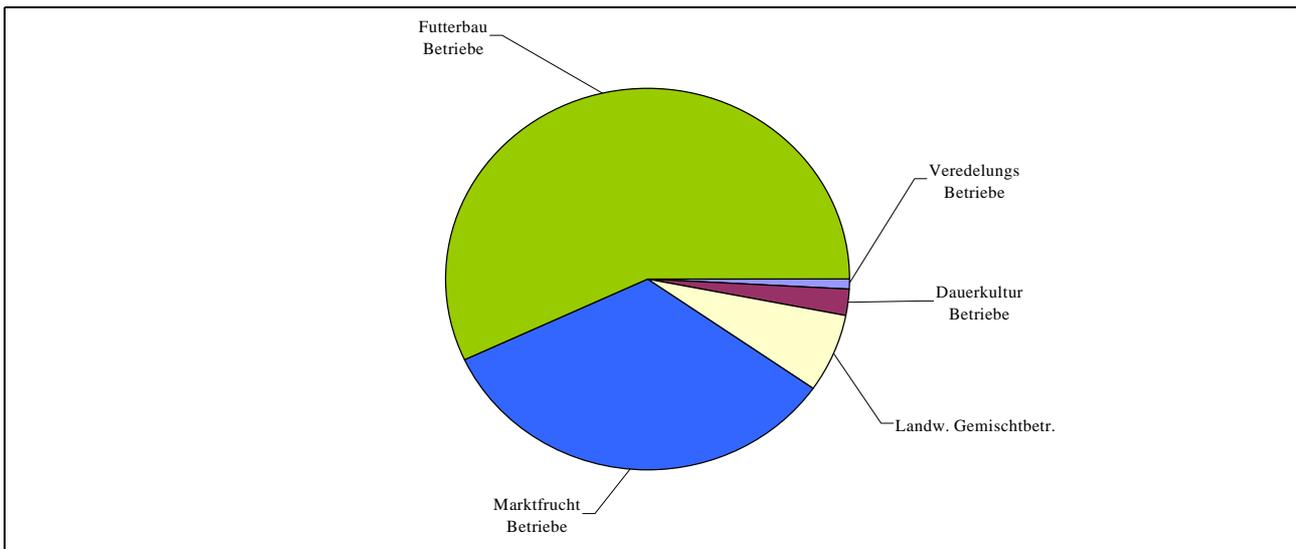


**Abbildung 5: Gesamt-Grünlandfläche, durch KULAP Teil I geförderte Fläche und die im Projekt erfasste Grünlandfläche in den Amtsbereichen**

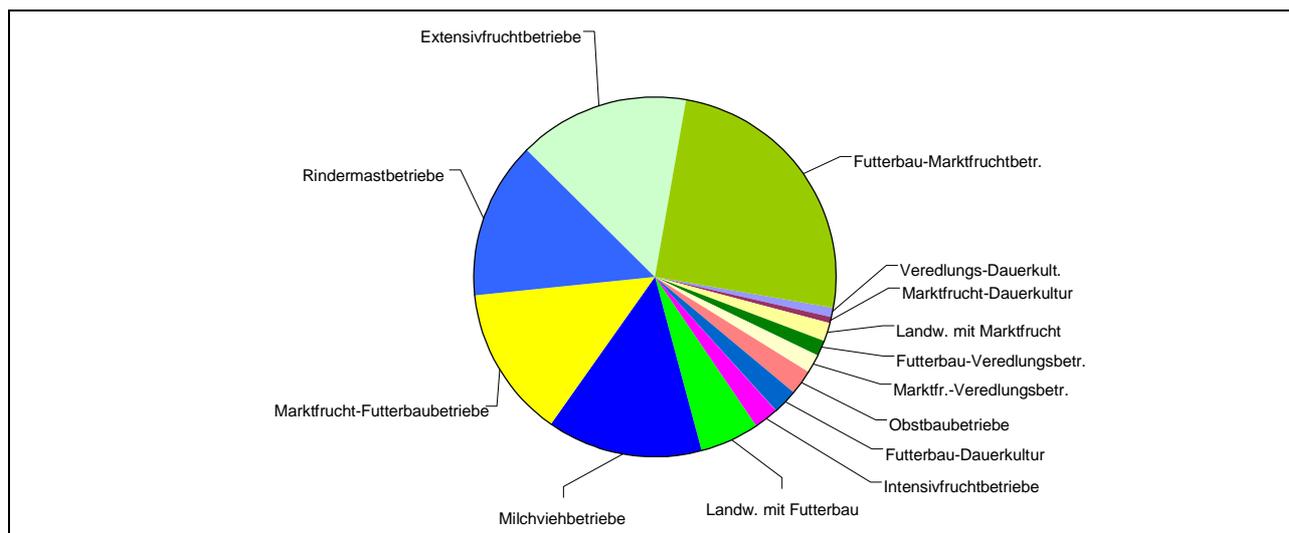
Die befragten Unternehmen können entsprechend der Produktionsrichtung bestimmten Betriebsformen und Betriebstypen zugeordnet werden. Dabei wird auf der Grundlage von Standarddeckungsbeiträgen der Anteil der einzelnen Produktionsverfahren am Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes ermittelt. Je nach Höhe des Anteiles der verschiedenen Verfahren kann der Betrieb einer Betriebsform bzw. einem Betriebstyp zugeordnet werden (Abbildung 6 und 7). Der überwiegende Teil (57 %) der befragten Betriebe gehört zur Gruppe der Futterbaubetriebe. Ein Drittel zählt zu den Marktfrucht-

betrieben. Eine untergeordnete Rolle spielen die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (7 %) und die Dauerkultur- bzw. Veredlungsbetriebe (2 bzw. 1 %).

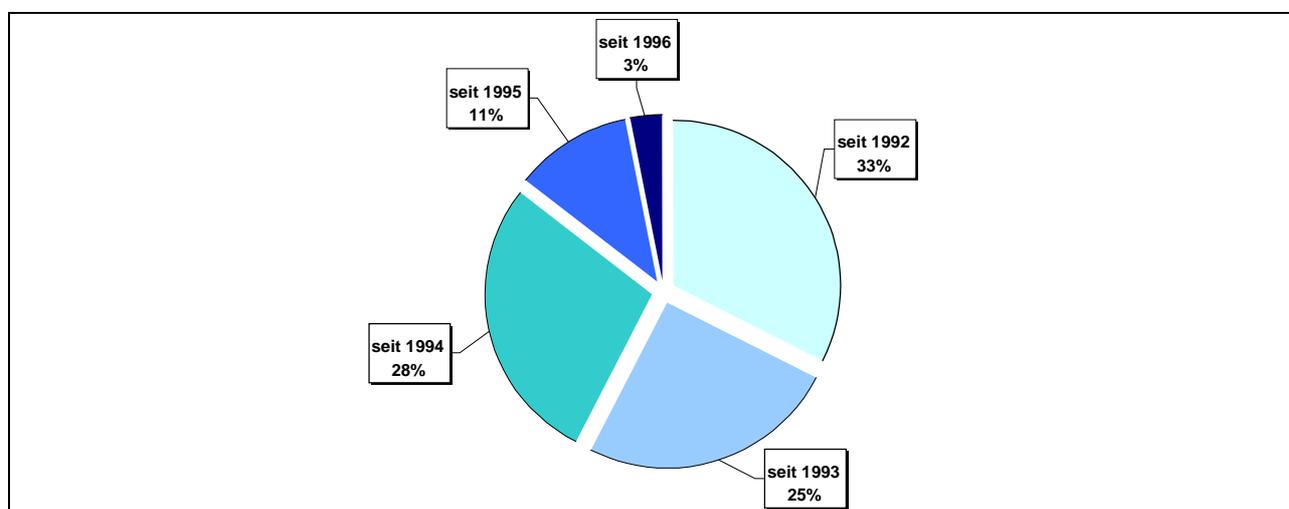
Über die Hälfte (58 %) der Befragungsteilnehmer waren bereits im ersten KULAP vertreten. Sie haben somit schon langjährige Erfahrungen mit diesen Fördermaßnahmen. 39 % der Befragten nutzen die KULAP-Förderung im Rahmen des Programmes UL seit 1994 bzw. 1995. Lediglich 3 % sind erst 1996 in das Programm eingetreten (Abbildung 8).



**Abbildung 6: Betriebsformen der Befragungsteilnehmer**



**Abbildung 7: Betriebstypen der Befragungsteilnehmer**



**Abbildung 8: Erstmalige Inanspruchnahme der KULAP-Förderung bei den befragten Betrieben**

### 3. Auswertung und Ergebnisse

Zunächst müssen einige verwendete Begriffe erklärt werden. Mit KULAP Teil I sind in dieser Arbeit nur die Fördermaßnahmen zur Bewirtschaftung von Grünland gemeint:

- Beibehaltung der Grünlandwirtschaft auf ehemals als Wechselgrünland genutzten Flächen (2.1)
- Grünlandnutzung mit reduziertem Mitteleinsatz (2.2)
- Extensive Weidenutzung (2.3)
- Späte Schnittnutzung (erster Schnitt nicht vor dem 15.06. bzw. in Höhenlagen > 600 m NN nicht vor dem 25.06.) (2.4)
- Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (2.7)
- Späte Schnittnutzung (erster Schnitt nicht vor dem 30.06. bzw. in Höhenlagen > 600 m NN nicht vor dem 10.07.) (2.9.1)

- Pensionsweidehaltung von Rindern und Schafen (2.9.3)

Die übrigen Fördermaßnahmen des KULAP Teil I wurden nicht berücksichtigt:

- Extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen (2.5)
- Pflege von Streuobstanlagen (2.6.1)
- Teichpflege (2.6.2)
- 20jährige Ackerstilllegung für Zwecke der Biotopentwicklung (2.8)
- Pflege aufgegebenen landwirtschaftlicher Flächen (2.9.2).

Diese Einschränkung wurde getroffen, da sich die Befragung nur auf die Fördergegenstände zur Bewirtschaftung von Grünland beschränkte.

Die genannten Zahlen zum Einsatzumfang beziehen sich auf das Jahr 1996.



Die Datengrundlage für alle Flächen bilden Angaben aus INVEKOS bzw. aus den Fragebögen. Dadurch sind die Größenangaben z. B. nicht mit denen des Sächsischen Agrarberichtes identisch. Die Abweichungen sind aber keine Fehler, sondern der unterschiedlichen Datengrundlage geschuldet.

Extensiv bzw. konventionell (intensiv) bewirtschaftetes Grünland ist durch folgende Parameter charakterisiert (vgl. auch DLG, 1997):

- a) Konventionelle Bewirtschaftung:
  - hohe Dünge- und Nutzungsintensität
  - Ziel ist Höchstertrag an Masse und Energie im Aufwuchs (500 dt/ha FM und 35 - 50 GJ NEL/ha)
  - Nutzung zum optimalen Zeitpunkt (Schnitt oder Weide)
  - 4 - 5 Schnitte bzw. Weidebesatzstärke mit 2 - 4 GV/ha
  - Düngung nach Entzug bzw. Bedarf und Pflanzenschutz nach Bedarf
- b) Extensive Bewirtschaftung:
  - wegen natürlicher Gegebenheiten bzw. aufgrund von Auflagen von a) nach unten abweichende Bewirtschaftung
  - geringe Düngeintensität (wenig oder kein mineralischer Stickstoff, wenig oder keine Grunddüngung)

- eingeschränkte oder gar keine Pflanzenschutzmaßnahmen
- geringe Nutzungsintensität max. 2 Nutzungen pro Jahr
- (15 - 30 GJ NEL/ha; 0,5 - 1,5 GV/ha Besatzstärke)

Die Übergänge zwischen intensiver und extensiver Nutzung lassen sich wegen der Vielzahl an variablen Parametern (Anzahl Nutzungen pro Jahr, Höhe der Düngung, Ertrag, Energiedichte im Futter, Viehbesatzdichte, Art des Weideverfahrens) nicht streng trennen, sondern sie sind fließend. Vor allem eine Bewirtschaftung, bei der zwar die Düngungsintensität reduziert wird, die Nutzungsintensität aber hoch bleibt, stellt eine Zwischenstufe dar und wird als semiintensive Bewirtschaftung bezeichnet. In Tabelle 1 sind die Intensitätsstufen der Grünlandbewirtschaftung dargestellt.

Da ein Teil der Maßnahmen kombinierbar ist (2 Maßnahmen auf der selben Fläche), wurden die Flächenangaben in Brutto und Netto untergliedert. Dabei bedeutet:

Netto-KULAP I-Fläche

= überhaupt im Programm gefördert - ja oder nein

Brutto-KULAP I-Fläche

= Flächensumme aller Maßnahmen, d. h. eine Fläche mit mehreren Maßnahmen ist auch mehrfach eingerechnet.

**Tabelle 1: Abgrenzung der Intensitätsstufen der Grünlandnutzung**  
(Nutzungshäufigkeit, GV-Besatz, Ertrag, Energiedichte und Artenzahl; nach DLG, 1997)

Kriterium	Intensitätsstufe				
	intensiv	semiintensiv (hoher Weiß- kleeanteil)	mittelintensiv	extensiv	sehr extensiv (Magerrasen und Hutungen)
<b>Nutzungen pro Jahr</b>	5 - 6	5 - 6	3 - 4	2 Schnitte od. Standweide	1 Schnitt od. 2maliges Überweiden
<b>Ruhedauer in Tagen</b>	25 - 30	25 - 30	40	Schnitt: 75	100 - 200
<b>Besatz</b> GV/ha	2 - 4	2 - 3	1,5 - 2,0	0,5 - 1,5	< 0,5
<b>Brutto- ertrag</b> dt TM/ha	100 - 130	75 - 100	75 - 100	30 - 75	15 - 30
<b>Energie- dichte</b> MJ (NEL) / kg TM	40 - 60	30 - 40	30 - 40	15 - 30	< 15
	Weide: 5,8 - 6,5			Heu: 3,7 - 4,2	
	Silage: 5,4 - 6,0			3,5 - 3,7	
	Heu: 5,0 - 5,5				
<b>Pflanzenarten</b>	10 - 20	20 - 30	20 - 30	30 - 50	50 - 75

\*) Bruttoweideleistung



### 3.1 Beurteilung des Förderprogrammes durch die Befragungsteilnehmer

#### 3.1.1 Motive für die Nutzung der Fördermöglichkeiten zur Grünlandnutzung im Rahmen des KULAP Teil I

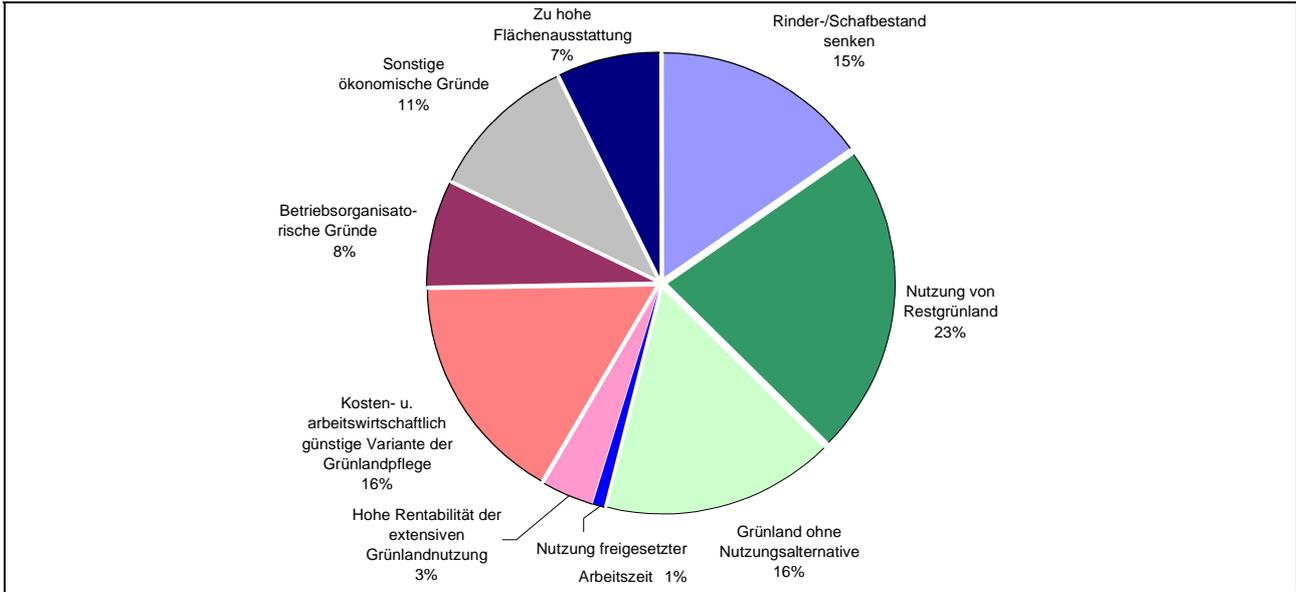
Die Motive der befragten Landwirte für die extensive Nutzung von Grünland unter den Bedingungen des Sächsischen Kulturlandschaftsprogrammes sind vielschichtig und je nach Betrieb, dessen Lage und Struktur, unterschiedlich. Im Fragebogen wurden verschiedene Wahlmöglichkeiten vorgegeben. Es wurde zunächst grundsätzlich zwischen ökonomischen und nichtökonomischen Gründen differenziert. Wie zu erwarten, gaben fast alle befragten Betriebe (128 = 97 %) ökonomische Gründe für die Nutzung des KULAP an. Gleichzeitig haben aber auch 55 Betriebe (42 %) eine nicht-ökonomische Motivation für die Teilnahme am KULAP genannt. Im weiteren sollten die Befragungsteilnehmer genauer angeben, weshalb sie die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung nach KULAP-Vorgaben nutzen. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Im Durchschnitt gaben die Betriebe bei den ökonomischen Motiven je 2 Gründe an. Abbildung 9 zeigt auf Basis der Anzahl der Nennungen die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Motive.

Danach nutzen vor allem solche Betriebe die KULAP-Förderung, für deren Grünland keine andere Nutzung als Alternative zur Verfügung steht oder wo es sich um Restflächen handelt. Diese beiden Motive machen zusammen 39 % aller genannten Gründe aus. Es handelt sich bei den Flächen dieser Betriebe häufig um sogenannte Grenzstandorte. Das heißt auf Grund der natürlichen Gegebenheiten (Bodengüte, Hangneigung, Höhenlage, Überflutungs- und Schwemmland) oder wegen anderer ungünstiger Bedingungen (kleine Splitterflächen, vom Betrieb weit entfernte Flächen) ist lediglich eine Nutzung der Flächen als extensives Grünland möglich. Für diese Betriebe bietet sich durch die Förderung die Möglichkeit, diese Flächen überhaupt zu bewirtschaften. Ohne Förderung muss

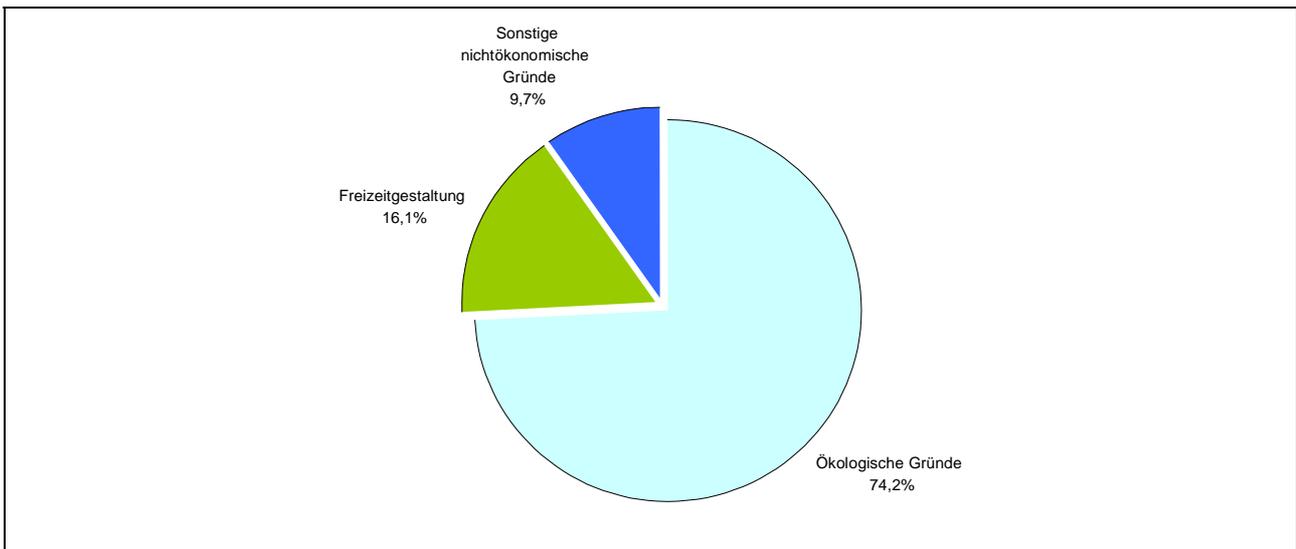
wohl davon ausgegangen werden, dass die Betriebe aus Kostengründen von einer Bewirtschaftung absehen würden.

Dass die extensive Grünlandbewirtschaftung mit Förderprogramm eine kosten- und arbeitswirtschaftlich günstige Variante darstellt, gaben 16 % der Befragten als Grund für die Nutzung der Fördermöglichkeiten des KULAP an. Weitere 8 % der Nennungen entfielen auf betriebsorganisatorische Gründe und 3 % auf die durch die Förderung zu erzielende Rentabilität. Die im Programm gestellten Bedingungen für die Bewirtschaftung unterscheiden sich für diese Gruppe der Befragten offensichtlich kaum von den im Betrieb üblichen Bewirtschaftungsformen. Für 15 % der befragten Betriebe war die Absenkung des Tierbestandes der Grund zur KULAP-Nutzung und 7 % gaben eine zu hohe Flächenausstattung an. In 11 % der Angaben wurden sonstige Motive genannt. Dabei wurde unter anderem die Notwendigkeit der Pacht von eigentlich nicht benötigtem Grünland genannt, da die alleinige Zupacht von Ackerland nicht möglich war. Des weiteren war die Lage in Schutzgebieten und die damit verbundenen bereits bestehenden Bewirtschaftungsauflagen ein Grund. Nur 1 % gaben freie Arbeitszeitkapazität als Motiv an.

Bei den nichtökonomischen Motiven spielen ökologische Überlegungen die Hauptrolle. Knapp drei Viertel der Nennungen beziehen sich darauf als einen Grund für die Nutzung eines Förderprogrammes. Da die Frage nicht weiter aufgliedert wurde, lassen sich die Beweggründe nur anhand der zusätzlichen Randnotizen konkretisieren. Hierbei wurden insbesondere der Erosionsschutz, der Schutz vor Aufforstung, die Pflege und Erhaltung von botanischen Besonderheiten (Orchideenwiesen, Krokuswiesen), sowie die Notwendigkeit der Pflege des vorhandenen Grünlandes und die Erhaltung der Landschaftsgestaltung angeführt. 16 % nutzen das Programm aus Gründen der Freizeitgestaltung (z. B. der Spaß am Umgang mit extensiven Tierrassen) und 10 % nannten sonstige Gründe wie z. B. die Möglichkeit der Erhaltung des Betriebes im Nebenerwerb (vgl. Abbildung 10).



**Abbildung 9: Ökonomische Motive für die extensive Bewirtschaftung des Grünlandes unter den Bedingungen eines Förderprogrammes**

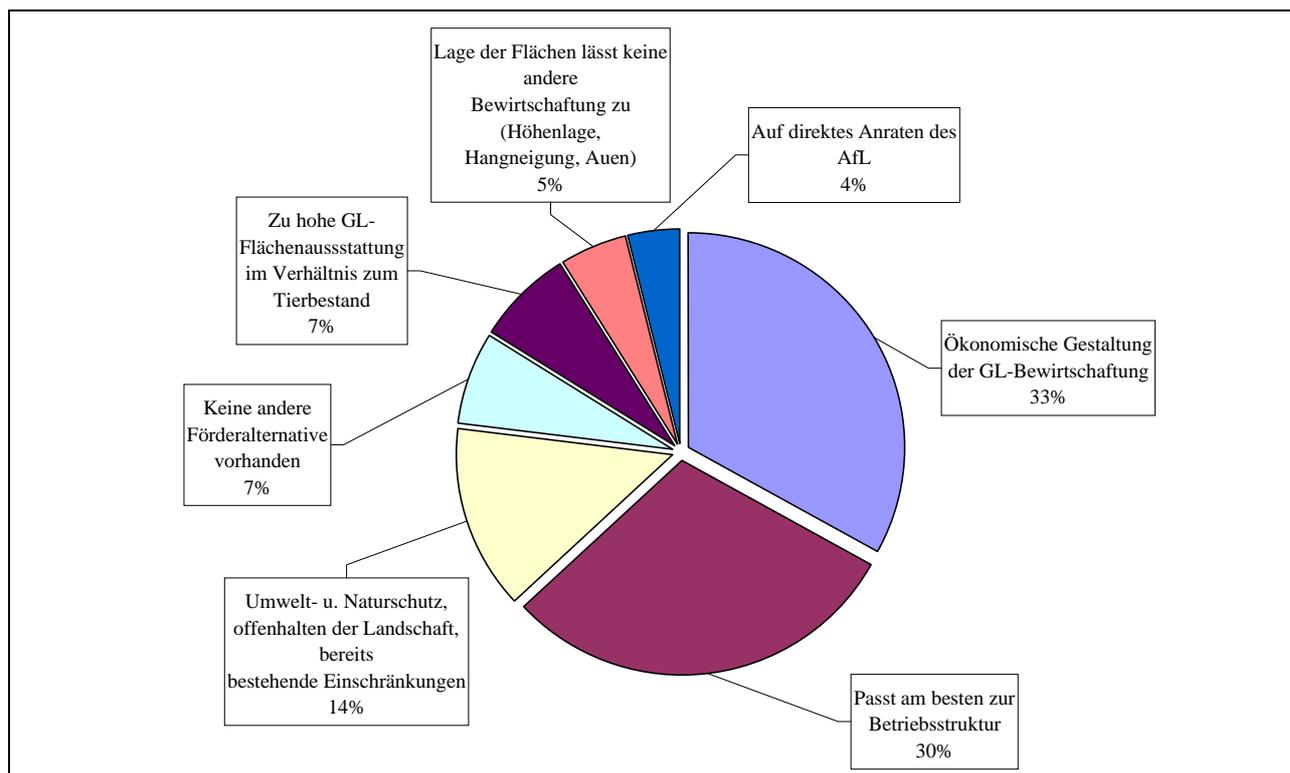


**Abbildung 10: Nichtökonomische Motive für die extensive Bewirtschaftung des Grünlandes unter den Bedingungen eines Förderprogrammes**

Im Fragebogen wurde die Möglichkeit zu freien Antworten gegeben, um die verschiedenen Motive noch besser differenzieren zu können. Diese Antworten wurden bei der Auswertung wieder zu Gruppen zusammengefasst. Abbildung 11 zeigt das Ergebnis.

Durch die Förderung wollen 33 % der Befragten die Wirtschaftlichkeit ihrer Grünlandbewirtschaftung verbessern. Das heißt, die finanziellen Mittel stellen offensichtlich einen nicht unerheblichen Anreiz für die meisten Unternehmen dar, sich an einem Förderprogramm zu beteiligen. An der zweiten Stelle steht das gute Zusammenpassen von

Förderprogramm und Betriebsstruktur. Knapp ein Drittel der befragten Betriebe gaben dies als Grund an. Daraus lässt sich ableiten, dass die geforderten Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der Grünlandflächen für eine ganze Reihe von Betrieben keine großen Probleme mit sich bringt. Diese Gruppe von Betrieben hat sicher die größten Vorteile durch den Einstieg in das KULAP. Sie muss die geringsten Anpassungen bei der Bewirtschaftung vornehmen. An dritter Stelle rangieren Umweltschutz und ökologische Überlegungen als Motivation. Immerhin 11 % der Befragten gaben dies als Grund an. Das zeigt das Verantwortungsbeusstsein der Landwirte für Natur und Umwelt.



**Abbildung 11: Antworten auf die Frage: "Warum haben Sie sich speziell für dieses Förderprogramm entschieden?"**

Keine andere Alternative der Förderung zu haben gaben 9 % als Grund an. Erst auf dem 5. Rang folgt mit 8 % eine zu hohe Flächenausstattung im Verhältnis zum Tierbesatz als Einsatzgrund. Damit wird deutlich, dass die oft auch in der öffentlichen Diskussion auftauchenden "Mitnahmeeffekte" einen doch eher geringen Anteil ausmachen. Zudem würden diese überschüssigen Flächen ohne Förderung sicher aus der Bewirtschaftung herausfallen. Für 5 % der Betriebe lässt die Lage der Flächen keine andere Bewirtschaftung zu. Dies betrifft vor allem Flächen in den Mittelgebirgsregionen und entlang der Flussläufe. Nur 4 % der Betriebe gaben an, die Fördermöglichkeiten auf direktes Anraten des Landwirtschaftsamtes zu nutzen. Der vermeintlich geringe Einfluss der amtlichen Beratung zeigt sich aber im Ergebnis der Antworten auf die nächste Frage nicht.

Nach den Informationsquellen zum Sächsischen KULAP befragt, machten die Befragten die im folgenden Kapitel beschriebenen Angaben.

### 3.1.2 Beurteilung der Informationsmöglichkeiten zu den Grünlandfördermaßnahmen

Abbildung 12 zeigt die Anzahl der Nennungen, wie die befragten Betriebe auf die Fördermöglichkeit durch KULAP gestoßen sind. Wie deutlich zu er-

kennen ist, nimmt die Beratung dabei die zentrale Rolle ein.

Über die Hälfte (53 %) der Betriebe haben alleine durch eine Beratung von den Fördermöglichkeiten erfahren. 11 % nutzten ausschließlich öffentliches Informationsmaterial, um sich über das Förderprogramm zu informieren. Beide Möglichkeiten der Information, also Beratung und Info-Material, nahmen 30 % der Betriebe zur Hilfe. Mundpropaganda (Hörensagen) spielt bei der Informationsgewinnung zum KULAP kaum eine Rolle.

Die Informationsmöglichkeiten zum Grünland und seiner extensiven Bewirtschaftung im Rahmen des KULAP I sind vielfältig. Neben dem Informationsangebot in Faltblättern und Broschüren werden Fragestellungen zum KULAP auch bei Seminaren und dem Grünlandtag der LfL behandelt. Darüber hinaus stehen die Landwirtschaftsamter und deren Berater als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wie die Befragten die Informationsmöglichkeiten über KULAP und die damit verbundenen extensiven Bewirtschaftungsweisen des Grünlandes bewerten, ist in Abbildung 13 dargestellt. Insgesamt werden die Informationsmöglichkeiten den Angaben der befragten Betriebe zufolge mit zusammen 88 % für "gut und sehr gut" überdurchschnittlich

positiv bewertet. Von den Befragten schätzten 12 % (16 Betriebe) die Informationsmöglichkeiten als "sehr gut" und 77 % (101 Betriebe) als "gut" ein. 8 % (11 Betriebe) bewerten sie nur mit "mäßig" und 2 % (3 Betriebe) bezeichnen sie als "schlecht". Ein Betrieb machte dazu keine Angaben. Interessant ist die Anregung zweier Betriebe, regelmäßige Informationsveranstaltungen speziell zu den Fördermöglichkeiten der Grünlandbewirtschaftung an-

zubieten. Eine solche Veranstaltung, z. B. im Januar von den ÄfL organisiert, würde den Antragstellern die Möglichkeit geben, bestehende Unklarheiten vor dem Abgabetermin für die Förderanträge am 15. Mai zu beseitigen und so die optimale Variante der Förderung zu finden. Auf diesem Weg könnten dann auch gleichzeitig Änderungen bzw. Neuigkeiten im Programm einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

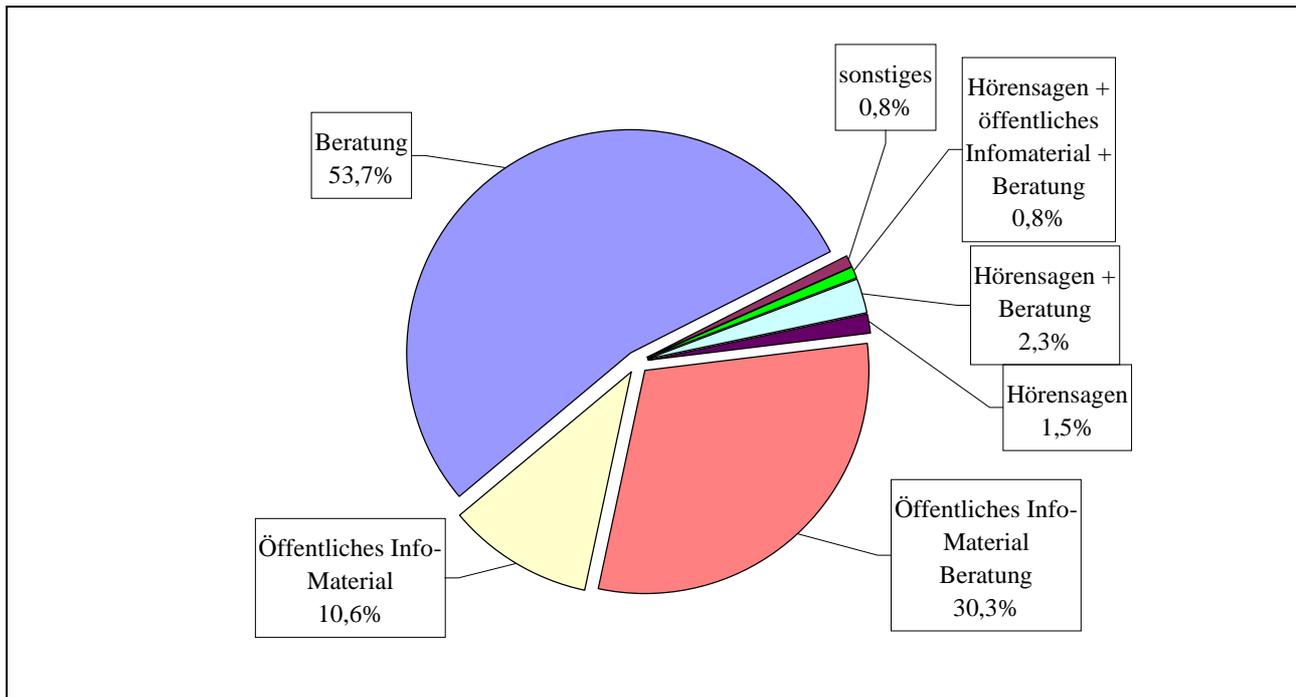


Abbildung 12: Wie sind Sie auf das Förderprogramm gestoßen?

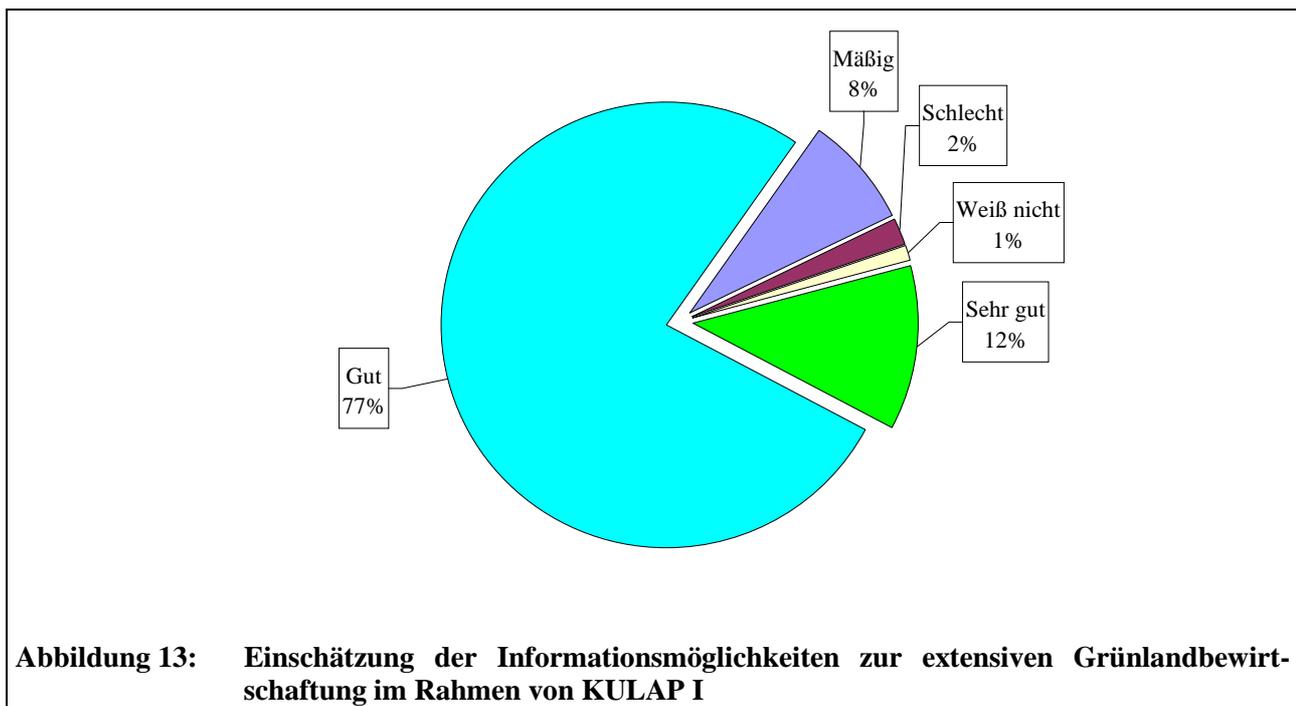
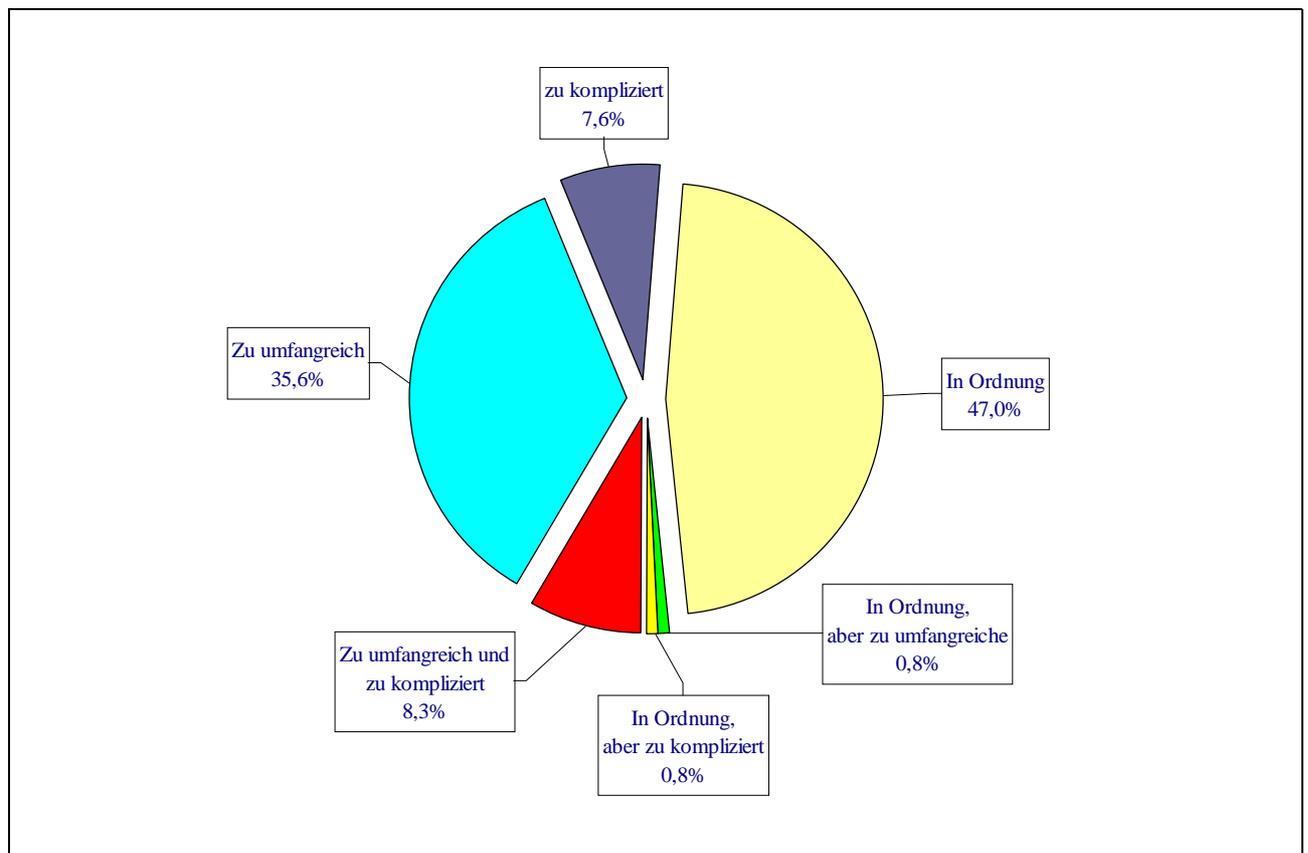


Abbildung 13: Einschätzung der Informationsmöglichkeiten zur extensiven Grünlandbewirtschaftung im Rahmen von KULAP I

So gut wie die Informationsmöglichkeiten hat die Antragstellung zu den Grünlandfördermaßnahmen in der Gunst der Befragungsteilnehmer nicht abgeschnitten (Abbildung 14). Während die eine Hälfte der Befragten mit den Formalitäten gut zurecht kommt, haben die übrigen Befragten damit mehr oder weniger große Probleme. Zunächst bleibt festzuhalten, dass 47 % die Antragstellung und den damit verbundenen Aufwand als angemessen betrachten. Der Hauptteil der negativen Beurteilung entfällt auf die Einschätzung "zu umfangreich" während "zu kompliziert" mit 7,6 % der Nennungen nicht so häufig genannt wurde. Da das Antragsformular zum KULAP Teil I nur 5 Seiten umfasst und ein Großteil der geforderten Angaben durch einfaches Ankreuzen erfolgt, sind die Äußerungen nur schwer nachzuvollziehen. Allein der Nachweis der in die Förderung einbezogenen Schläge erfordert größeren Schreibaufwand. Diese Angaben sind jedoch nötig, um eine ordnungsgemäße Nachweisführung über den Fördergeldstrom zu gewährleisten und die Höhe der zustehenden Gelder zu bestimmen. Es sollte ja auch im Interesse des Betriebes liegen, exakte Nachweise und Belege für empfangene Leistungen zu haben.

Abbildung 15 verdeutlicht, wo die Probleme liegen. Die schlechteste Einschätzung zur Antragstellung erfolgt durch die eingetragenen Vereine, also die LPV. Ursache sind die vielen verschiedenen Flächen und Eigentümer. Ähnlich dürfte der Grund bei den Genossenschaften liegen. Diese Unternehmen bewirtschaften viel Fläche. Der Großteil ist von verschiedenen Bodeneigentümern zugepachtet, was sich im Umfang des zu erbringenden Flächennachweises niederschlägt. Besser ist die Einschätzung durch die GmbH und vor allem die GbR. Diese Betriebe haben eine noch überschaubare Fläche und deshalb weniger Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Antragsformulare.

Auffallend sind die wenigen verwertbaren Fakten zur Positiv- bzw. Negativeinschätzung von Antragstellung, Zahlungsregelung, Fördersätzen und Programmanforderungen. Ein Großteil der Befragten machte dazu keine Angaben. Dafür sind zwei Ursachen denkbar. Entweder besteht daran nur mangelndes Interesse oder nur ungenaues Wissen hat diese Einschätzung erschwert. Trotzdem lassen sich einige Trends aus den gegebenen Antworten ableiten (Abbildung 16).



**Abbildung 14: Beurteilung der Antragstellung zum KULAP Teil I**

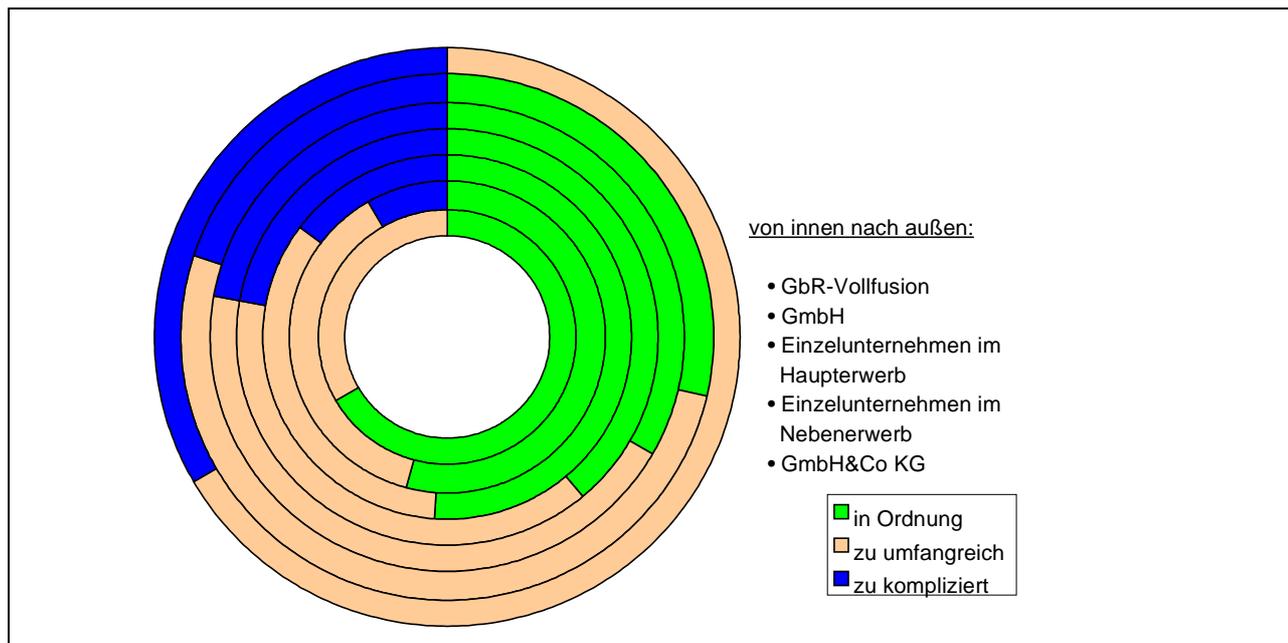


Abbildung 15: Allgemeine Bewertung der Antragstellung nach Rechtsformen

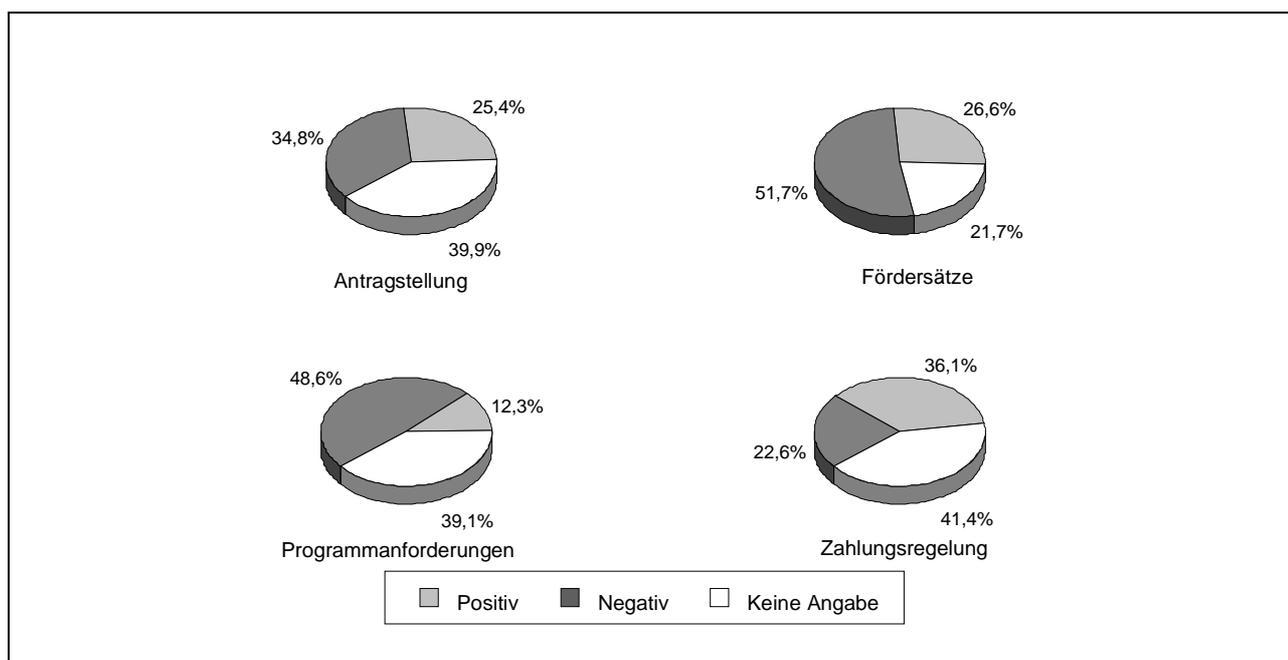


Abbildung 16: Beurteilung des Programmes in Bezug auf Antragstellung, Fördersätze, Programmanforderungen und Zahlungsregelung (Angaben in %)

Zur Antragstellung äußerten sich 34,8 % negativ. Es wurde vor allem eine Vereinfachung gefordert. Weiterhin wurde negativ gewertet, dass der Antrag jährlich wiederholt zu stellen ist, obwohl die Laufzeit des Programmes doch 5 Jahre beträgt. Hierzu wurden Wünsche nach einer nur einmaligen Antragstellung mit Veränderungsmeldung bei Bedarf geäußert. Positive Äußerungen wurden zum Antragstermin gemacht, der sich ja mit anderen Terminen deckt. Rund ein Viertel der Befragungsteilnehmer bewertet die Antragstellung zum KULAP

positiv. Ein Anteil von 39,9 % der Befragten machte hierzu keine Angaben.

Die Fördersätze wurden von den meisten Betrieben negativ bewertet. 51,7 % der Betriebe sehen hier Änderungsbedarf. Insbesondere Betriebe, die Milchvieh halten, beklagen, dass die Höhe der Fördersätze den Verlust, der durch die Extensivierungsmaßnahmen entsteht, nicht genügend ausgleicht. Auch im Vergleich zur Förderung des Marktfruchtanbaues finden einige die Fördersätze

zu niedrig bemessen. Ein weiterer Kritikpunkt war die Höhe der Abschläge von den Fördersätzen in Wasserschutzgebieten. Allerdings finden auch gut ein Viertel der Befragten die derzeit gewährten Fördersätze positiv.

Noch schlechter ist die Situation bei den Programmanforderungen. 48,6 % wünschen sich dazu Veränderungen. Gleichzeitig finden hierbei die wenigsten (nur 12,3 % ) die Einschränkungen positiv, während dieser Anteil bei den anderen zu bewertenden Punkten wesentlich höher liegt.

Die Forderungen des Programmes werden häufig als zu starr charakterisiert. Eine Reihe Betriebe kritisierte, dass kein Maßnahmenwechsel während der 5jährigen Laufzeit möglich ist. Wegen betrieblicher Veränderungen sollte der Wechsel in eine andere Maßnahme während des Verpflichtungszeitraumes möglich sein. Darüber könnte nachgedacht werden. Ist die Maßnahme, in die gewechselt wird, extensiver als die vorher genutzte Maßnahme, gibt es nichts gegen einen solchen Wechsel einzuwenden, sofern diese Maßnahme dann bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes beibehalten wird. Besonders kritisch wurde die Situation bei den Vorgaben zur chemischen Unkrautbekämpfung beurteilt. Hier wünschen sich sehr viele Betriebe eine Lockerung beim Einsatz von Herbiziden. Das Problemunkraut Nummer eins ist und bleibt der Ampfer. Ebenfalls negativ wurden die Vorgaben bei den Düngebegrenzungen und dem Viehbesatz einge-

schätzt. Bei der Höhe der Stickstoffmenge wurden Werte bis 150 kg/ha gefordert. Der Viehbesatz sollte den Forderungen der Befragten zu Folge, besonders in Gegenden mit besseren Böden, nach oben korrigiert bzw. der Leistungsfähigkeit des Bodens angepasst werden. Um den Futteraufwuchs auch mengenmäßig verwerten zu können, wird als Obergrenze ein Besatz bis 1,5 GV/ha gewünscht. Weitere Forderungen bezogen sich auf die Möglichkeit zum Tausch wirtschaftseigener Dünger mit Nachbarbetrieben (Stallmist gegen Gülle). Auch eine Reduzierung der Dokumentation und Nachweisführung im Rahmen der Grünlandschlagkarte wurde genannt.

Die derzeitige Zahlungsregelung wird von 36,1 % der Befragten positiv beurteilt. Eher negativ schätzen 22,6 % diesen Punkt ein. Die Forderungen beziehen sich auf einen früheren Termin für die Zahlung der Fördergelder bzw. das Aufsplitten in zwei Zahlungen. Als positiv wurde die Zuverlässigkeit der Zahlung bewertet.

### 3.1.3. Alternative Nutzung der extensiv bewirtschafteten Flächen ohne KULAP I-Förderung und geplante Nutzung nach Ablauf des Förderzeitraumes

Um die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen beurteilen zu können, sollten die Befragungsteilnehmer Angaben dazu machen, was sie ohne die Möglichkeit einer Förderung mit den betreffenden Flächen gemacht hätten (Abbildung 17).

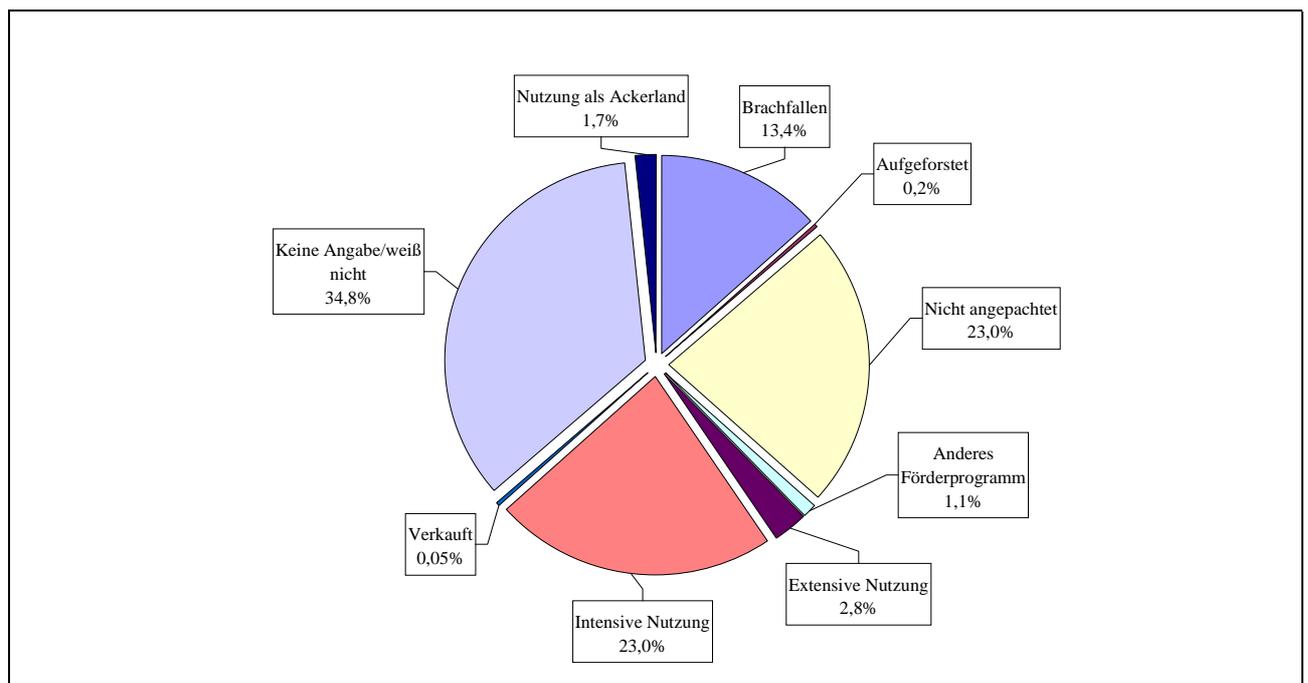


Abbildung 17: Was wäre ohne Förderprogramm mit den Flächen passiert?



Als erstes fällt der geringe Anteil der extensiven Nutzung auf. 2,8 % der in der Befragung erfassten Fläche würden ohne Förderung auf diese Weise bewirtschaftet werden. Das entspricht einer Fläche von knapp 600 ha. Lediglich ein Viertel der Flächen wäre überhaupt in der Nutzung als Grünland. Auch die Nutzung anderer Förderprogramme (Landschaftspflegeverordnung oder Vertragsnaturschutz) hat mit einem Anteil von 1,1 % keine wesentliche Bedeutung für den Erhalt von Landschaftsstrukturen. Das nur ein kleiner Teil von 1,7 % als Ackerland genutzt werden würde, ist ein Indiz dafür, dass die KULAP-Flächen meist absolute Grünlandstandorte sind.

Für den großen Anteil von 34,8 % der Flächen, zu denen keine genaueren Angaben über die Nutzung ohne Förderprogramm gemacht wurden, kann über die dann praktizierte Nutzung nur spekuliert werden. Auch bei den Flächen, die ohne Fördermöglichkeit nicht angepachtet worden wären, können keine Angaben zur weiteren Nutzung gemacht werden. Man kann aber davon ausgehen, dass auch hier die Gefahr des Brachfallens der Flächen sehr groß ist.

Aus all dem lässt sich die Erkenntnis ziehen, dass die Fördermaßnahmen des KULAP I für die weitere Nutzung der Grünlandflächen von sehr großer Bedeutung sind. Denn bei knapp 75 % der Flächen wäre dem Befragungsergebnis zufolge eine weitere Nutzung als Grünland ohne Förderung mehr als ungewiss.

Auch wenn dem in der Praxis verschiedene Gesichtspunkte (Grünland wird häufig nur in Verbindung mit Ackerland verpachtet, Eigentumspflichtigkeit) entgegenstehen, ist ohne Fördermaßnahmen eine deutliche Abnahme der Grünlandbewirtschaftung sowie verstärkte Nutzungsänderung (z. B. Brache, Acker, Aufforstung) zu erwarten.

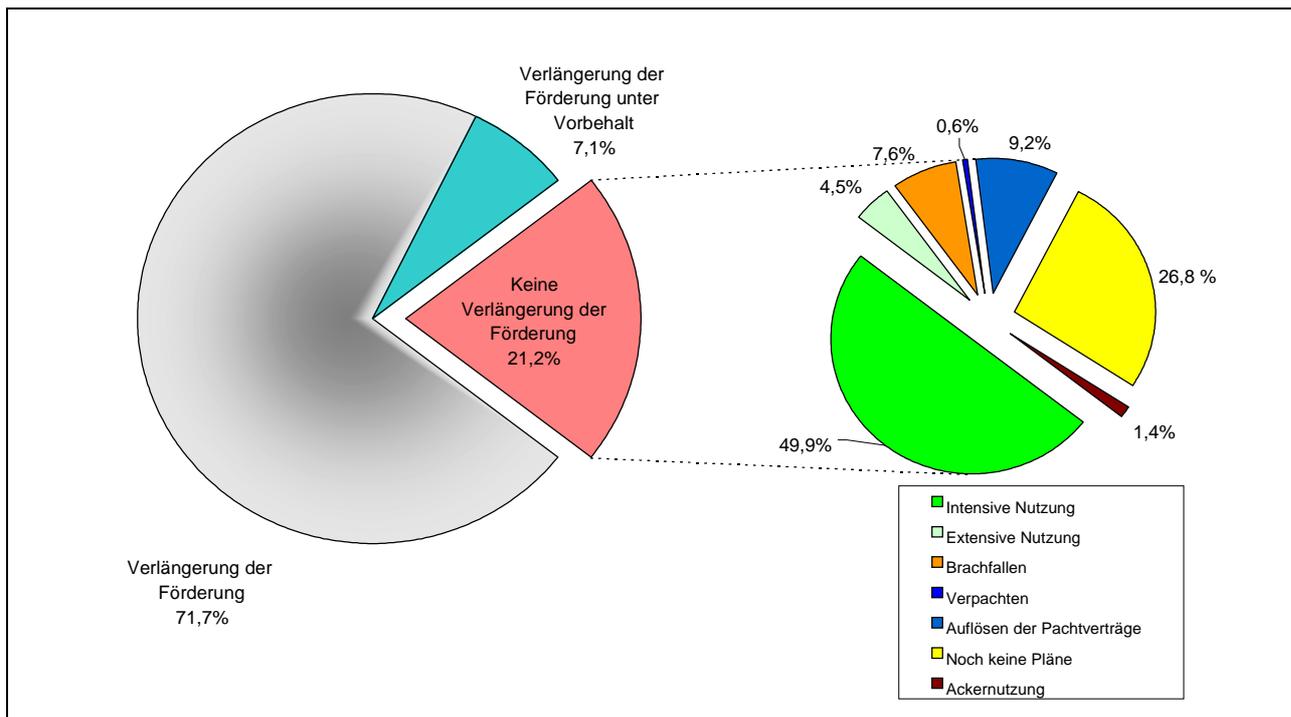
Weiterhin sollten die Befragungsteilnehmer Angaben dazu machen, was mit den Flächen nach Ablauf des 5jährigen Verpflichtungs- und Förderzeitraumes geschieht. Bei der Interpretation der in Abbildung 18 dargestellten Antworten muss unbedingt beachtet werden, dass hier Einzelflächen betrachtet

wurden. Beispiel: Ein Betrieb mit 50 ha KULAP-Fläche pachtet nach Ablauf der Förderung 10 ha weniger Grünland zu, bewirtschaftet jedoch die verbleibende Fläche weiter nach KULAP-Richtlinien. Dann sind in Abbildung 18 diese 10 ha im Segment "Keine Verlängerung der Förderung" und die restlichen 40 ha in "Verlängerung der Förderung" enthalten.

Auf knapp 72 % der Flächen wollen die befragten Betriebe die Förderung mit Sicherheit verlängern. Das ist ein sehr gutes Ergebnis und zeigt die gute Akzeptanz des Programmes trotz der genannten Kritikpunkte sehr deutlich. Für rund 7 % der Flächen wollen die Betriebe erst die Bedingungen der neuen KULAP-Richtlinie abwarten, bevor sie sich für oder gegen eine weitere Teilnahme an diesem Förderprogramm entscheiden. Dabei spielen die Höhe der Fördersätze und die geforderten Einschränkungen bei der Bewirtschaftung die Hauptrolle. Auf 21,2 % der Grünlandflächen sollen nach dem Willen der befragten Betriebe keine KULAP I-Fördermaßnahmen mehr zur Anwendung kommen.

Wie sich die Unternehmen die weitere Nutzung dieser Flächen vorstellen, ist in Abbildung 18 ebenfalls dargestellt. Die Hälfte dieser Flächen soll nach dem Ablauf des Förderzeitraumes wieder ohne Bewirtschaftungsauflagen (intensiv), aber weiter als Grünland bewirtschaftet werden. Betrachtet man dabei die Betriebstypen, so sind es überwiegend Futterbau-Marktfuchtbetriebe, die ihr Grünland wieder intensiver nutzen wollen. Ein Blick auf die Viehbestände dieser Unternehmen zeigt, dass fast alle auch größere Kuhbestände halten. 65 % dieser Betriebe haben sogar über 100 bis zu 2.000 Kühe.

Weitere 4,5 % wollen weiter eine extensive Grünlandbewirtschaftung, allerdings ohne Förderung, betreiben. Für ein Viertel der Flächen bestehen noch keine Pläne für die weitere Nutzung. Auch bei diesem Anteil ist die Gefahr des Brachfallens durchaus gegeben. Die bestehenden Pachtverträge aufzulösen, wird auf 9,2 % der Flächen angestrebt. Eine weitere Nutzung dieser Flächen dürfte damit ebenfalls fraglich erscheinen. Die Flächen brachfallen zu lassen, wurde für 7,6 % angegeben. Nur 1,4 % sollen in Ackerland umgewandelt werden.



**Abbildung 18: Was passiert mit den Flächen nach Ablauf des Förderzeitraumes?**

### 3.1.4 Beurteilung weiterer allgemeiner Förderbedingungen und Wünsche nach zusätzlichen Fördermöglichkeiten zur extensiven Grünlandbewirtschaftung

Das KULAP fordert mit Ausnahme der Maßnahme „Beibehaltung der Grünlandnutzung auf ehemaligem Wechselgrünland“ für alle anderen Grünlandfördermaßnahmen, dass die gesamte Grünlandfläche des Betriebes in die Extensivierung einzubeziehen ist. Dazu sollten die Befragten ihre Meinung abgeben (Abbildung 19).

Von 13 % der Betriebe wurde dazu keine Einschätzung abgegeben. 28 % der Befragungsteilnehmer bewerten diese Bedingung als positiv. Diese Betriebe waren zum Großteil der Meinung, dass nur durch die Einbindung der gesamten Grünlandfläche wirkliche ökologische Effekte erzielbar sind und nur dann die Zahlung von Fördergeldern gerechtfertigt ist. Als Vorteile werden dabei gesehen, dass keine unbewirtschafteten Splitterflächen entstehen und das gesamte Grünland so einer Mindestbewirtschaftung unterliegt.

Der überwiegende Teil der Befragten beurteilt diese Förderbedingung jedoch negativ. Sie empfinden diese Regelung als zu starr. Die Betriebsleiter sehen sich in ihrer Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der Intensität zu stark eingeschränkt.

Vor allem für stallnahe und ertragsfähige Flächen wäre in vielen Betrieben eine intensivere Nutzung

einzelner Flächen wünschenswert bzw. nötig. Rund ein Drittel der Negativantworten bezog sich auf dieses Problem. Die Regelung trägt nach Meinung der Befragten den unterschiedlichen Standortbedingungen zu wenig Rechnung. Eine Möglichkeit zur Extensivierung von Teilflächen ist insbesondere für Milchviehbetriebe von Nutzen. Diese sind einerseits auf entsprechende Mengen hochwertigen Grundfutters mit der dazu erforderlichen Bewirtschaftung angewiesen, um hohe Milchleistungen zu erzielen. Andererseits bietet sich zur Jungviehaufzucht eine Nutzung von extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen an, wo die Jungrinder ausreichend versorgt werden können. Der Betrieb steht somit vor der Wahl, entweder die gesamte Grünlandfläche in das Programm einzubringen und so für die Milchproduktion auf optimales Grundfutter zu verzichten oder die Förderung insgesamt nicht in Anspruch zu nehmen.

Die Entscheidung wird von den zu erwartenden Einbußen durch die Extensivierung der gesamten Fläche, der Höhe der Milchleistung und der Möglichkeit des Einsatzes von Ackerfutter bzw. den Möglichkeiten und Preisen der Zupacht von Grünland abhängen. Auch der Grundsatz der optimalen speziellen Intensität der Bewirtschaftung widerspricht diesem Verfahren von "Alles oder Nichts".

Weiter entstehen Probleme bei gepachteten Grünlandflächen. Sind diese wegen einer zu kurzen Pachtdauer oder nicht ausreichend nachgewiesener



Nutzungsberechtigung nicht förderfähig, müssen sie aber dennoch extensiv und nach den Vorgaben des KULAPI bewirtschaftet werden. Der Landwirt erhält allerdings dafür keinen Ausgleich, sondern nur Fördermittel für die Fläche, die auch als förderfähig eingestuft wurde.

Wird während des Förderzeitraumes eine Fläche zugepachtet, muss diese ebenfalls nach den Programmbedingungen bewirtschaftet werden, ohne das der Landwirt dafür Fördermittel erhält. Will er auch für diese Fläche Fördermittel erhalten und bezieht die neue Fläche mit ein, beginnt der Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren für die Gesamtfläche des Betriebes von neuem.

Die Befragungsteilnehmer sollten auch eine Einschätzung zu den geforderten schlagbezogenen Aufzeichnungen abgeben. 61,4 % finden diese Dokumentation sinnvoll, aber gleichzeitig sagen davon 5 %, diese Aufzeichnungen seien zu umfangreich. Für 38,6 % der Befragten haben diese Aufzeichnungen keine Bedeutung. Diese Betriebe sehen sie lediglich als unnötigen Schreibaufwand an.

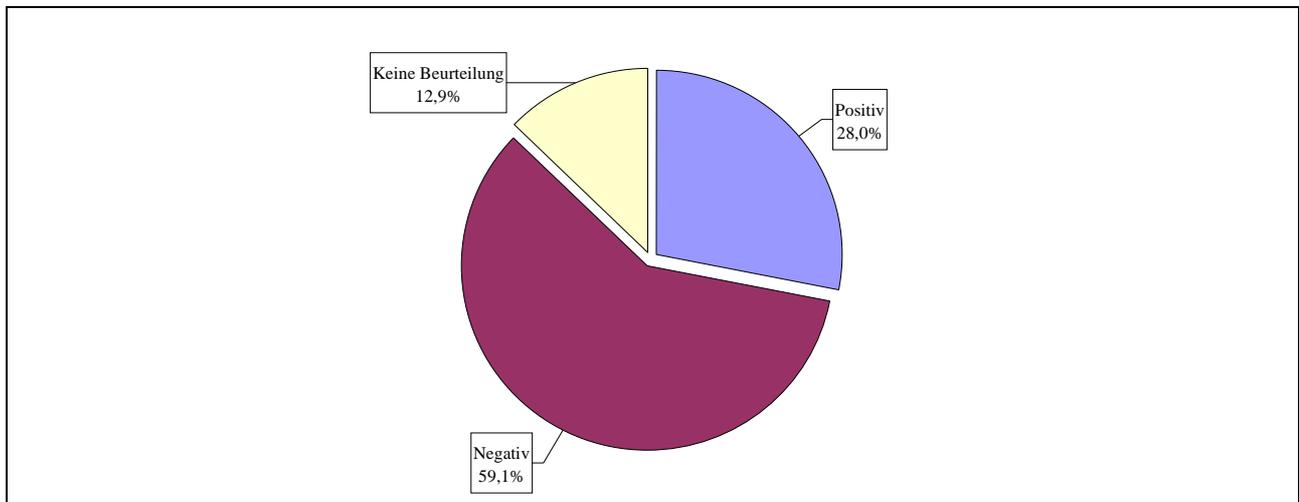
Die empfohlene Schlagkarte wird von 90 % der Befragungsteilnehmer genutzt, 5,5 % verwenden

ein Computerprogramm und 4,5 % führen eigene Aufzeichnungen.

Bodenuntersuchungen auf dem Grünland werden von 77 % der Betriebe durchgeführt (Tabelle 2). Den Angaben zu Folge werden die Ergebnisse von 53 % der Befragten auch in der Schlagkartei dokumentiert.

Die Wünsche nach weitergehenden Förderungsmöglichkeiten für die extensive Grünlandnutzung sind breit gefächert:

- Grünlandprämie unabhängig von der Intensität der Bewirtschaftung
- Beibehaltung der Förderung für die Pensionsweidehaltung
- Förderung von Nachsaat und Ampferbekämpfung
- Förderung für das Instandhalten von Gräben und bereits vorhandenen Meliorationsanlagen
- Förderung unabhängig von der Gebietskulisse ökologisch sensibler Regionen
- Förderung des Triftwegebbaus
- Angleichung der Prämienhöhe an den Ackerbau
- Erweiterung des Programmes um Naturschutzvarianten



**Abbildung 19:** Wie beurteilen Sie, dass die gesamte Grünlandfläche in die Extensivierung einzubeziehen ist?

**Tabelle 2:** In welchem zeitlichen Abstand führen Sie Nährstoffuntersuchungen des Grünlandbodens durch?

	<i>Anzahl Betriebe</i>	<i>Prozent</i>
< 4 Jahre	14	11 %
4 Jahre	22	17 %
5 Jahre	40	30 %
> 5 Jahre	26	20 %
keine Untersuchung	30	23 %
<b>Gesamt</b>	<b>132</b>	<b>100 %</b>

## 3.2 Auswertung der Einzelmaßnahmen

### 3.2.1 Beibehaltung der Grünlandnutzung auf als Wechselgrünland genutzten Flächen (2.1)

Bei dieser Förderung müssen nicht alle Grünlandflächen des Betriebes einbezogen werden, die Maßnahme ist somit schlagbezogen. Es gelten die allgemeinen Programmbedingungen, der Stickstoffeinsatz ist nicht begrenzt und der Viehbesatz darf 1,2 GV/ha LF nicht übersteigen. Die jährliche Förderhöhe beträgt 80,- DM/ha. Die Kombination mit KULAP-Fördermaßnahmen nach den Ziffern 2.2, 2.3, 2.4 sowie 2.9.1 ist möglich. Als Fördervoraussetzung ist, z. B. über einen Katasterauszug, eine Ackernutzung im Zeitraum vom 01.01.1962 bis 31.12.1991 nachzuweisen. Zum Stichtag 31.12.1991 musste die zur Förderung beantragte Fläche einer Nutzung als Grünland unterliegen. Mit dieser Fördermaßnahme soll erreicht werden, dass auf Flächen, die bisher einer wechselnden Nutzung als Acker- und als Grünland unterlagen, in Zukunft auf eine Ackernutzung verzichtet wird. Statt dessen soll die Etablierung von Dauergrünlandbeständen erreicht werden. Die Grasnarbe als ökologisch wertvolle Pflanzendecke soll dazu beitragen, den Boden weitgehend vor Erosion zu schützen und Stoffeinträgen in das Grundwasser vorzubeugen. Daneben hat diese Maßnahme einen markt-

entlastenden Effekt, da die betreffenden Flächen ja sonst, zumindest potentiell, in Ackerland umgewandelt worden wären, um darauf Marktfrüchte zu erzeugen. Bei einer Getreideanbaufläche von 370.555 ha macht die durch die Fördermaßnahme gebundene Fläche einen Anteil von 3,4 % aus. Multipliziert man diese Fläche mit dem durchschnittlichen Getreideertrag von 56,68 dt/ha in 1996, so ergibt sich eine potentielle Entlastung des Marktes in Höhe von 71.480 t Getreide (Angaben nach SML, 1997).

Sachsenweit wurde diese Fördermaßnahme im Jahre 1996 von 307 Betrieben auf insgesamt 12.611 ha angewendet. Von den Befragten nutzten diese Möglichkeit der Förderung 37 Betriebe auf einer Fläche von 2.971 ha. Damit wurde durch die Befragung ein Flächenanteil von 23,5 % und 12,0 % der Anwender erreicht.

Die Maßnahme wurde in rund 96 % der Fälle in Kombination mit weiteren KULAP I-Maßnahmen angewendet. Den Hauptanteil machte dabei die Maßnahme reduzierter Mitteleinsatz (58,9 %) gefolgt von extensiver Weidenutzung (22,6 %) und später Schnittnutzung I bzw. II (zusammen 10,4 %) aus. Auf einem Flächenanteil von 4,0 % wurde zusätzlich zur Beibehaltung der Grünlandnutzung die extensive Weide und die Pensionsviehhaltung angewendet. Lediglich auf 4,1 % der Flächen wird die Maßnahme alleine genutzt (s. Abbildung 20).

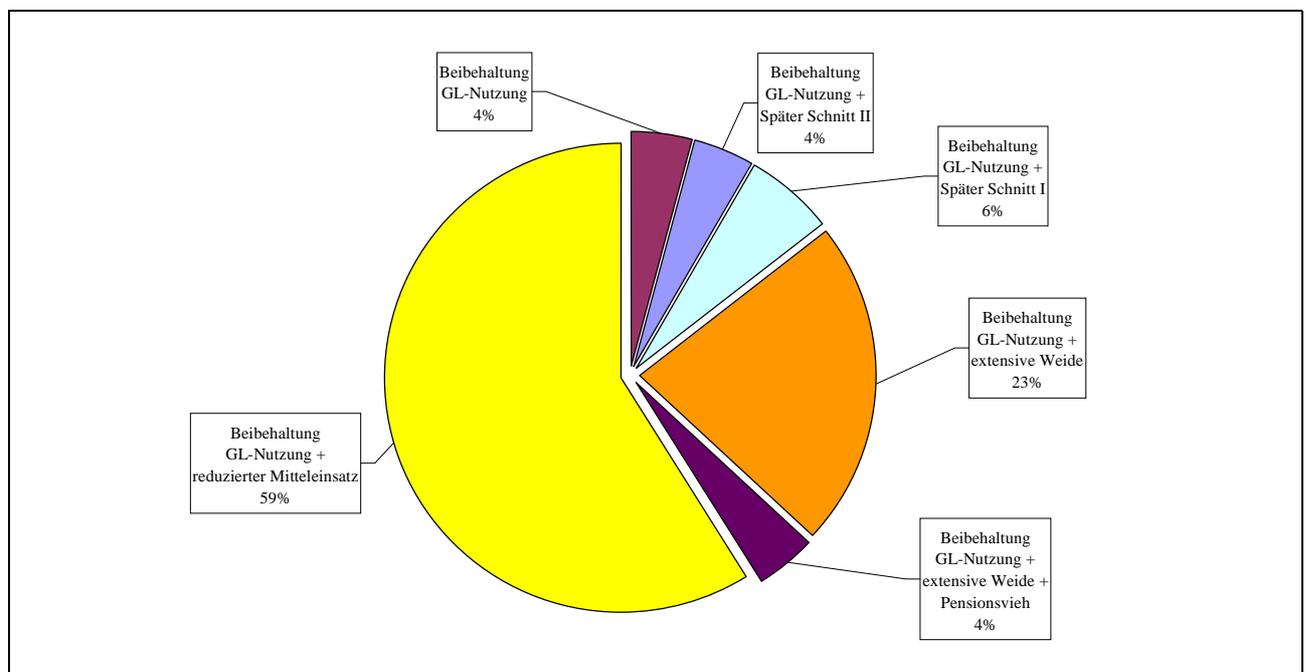


Abbildung 20: Kombination der Maßnahme „Beibehaltung der Grünlandnutzung auf ehemaligen Wechselgrünland“ mit anderen KULAP I – Maßnahmen



Die Nutzungsform der Flächen zeigt Abbildung 21. Der Großteil wird als Umtriebsweide genutzt. Knapp ein Viertel der Fläche unterliegt einer wechselnden Weide- und Schnittnutzung, während 17,1 % ausschließlich gemäht werden. Die Weide mit mehrmaligem Auf- und Abtrieb der Tiere hat einen Anteil von 10,5 %. Eine geringe Bedeutung hat die Mähstandweide (6,1 %) und die Standweide (0,5 %).

Die Befragungsteilnehmer sollten auch ihren Eindruck von der Entwicklung des Grünlandes und des Pflanzenbestandes bei der „Beibehaltung der Grünlandnutzung auf ehemaligen Wechselgrünland“ wiedergeben. Dazu wurde nach der Entwicklung der Artenvielfalt und der des Unkrautanteiles sowie eines eventuell sichtbaren Nährstoffmangel der Narbe gefragt. Keine Veränderungen bei der Artenvielfalt wurde für 26,9 % der Fläche festgestellt. Auf 34,4 % beobachteten die Befragten eine Abnahme und auf 15,6 % der Fläche eine Zunahme der Artenzahl. Für 23,1 % fehlen Aussagen zur Artenzusammensetzung. Der Unkrautanteil nimmt den Angaben zufolge auf 43,2 % der Fläche zu bzw. bleibt auf 24,7 % unverändert; nur bei 4,9 % der Fläche war ein Rückgang erkennbar. Als entarteter Pflanzenbestand werden aber nur 2,1 % angesprochen. Für 27,2 % der Flächen wurden zur Unkrautsituation keine Angaben gemacht. Auf 10,2 % der Flächen entwickelt sich ein standortgerechter Dauergrünlandbestand. Jedoch wurden durch die Befragungsteilnehmer auf 42,6 % der Flächen Nährstoffmangelerscheinungen beobachtet.

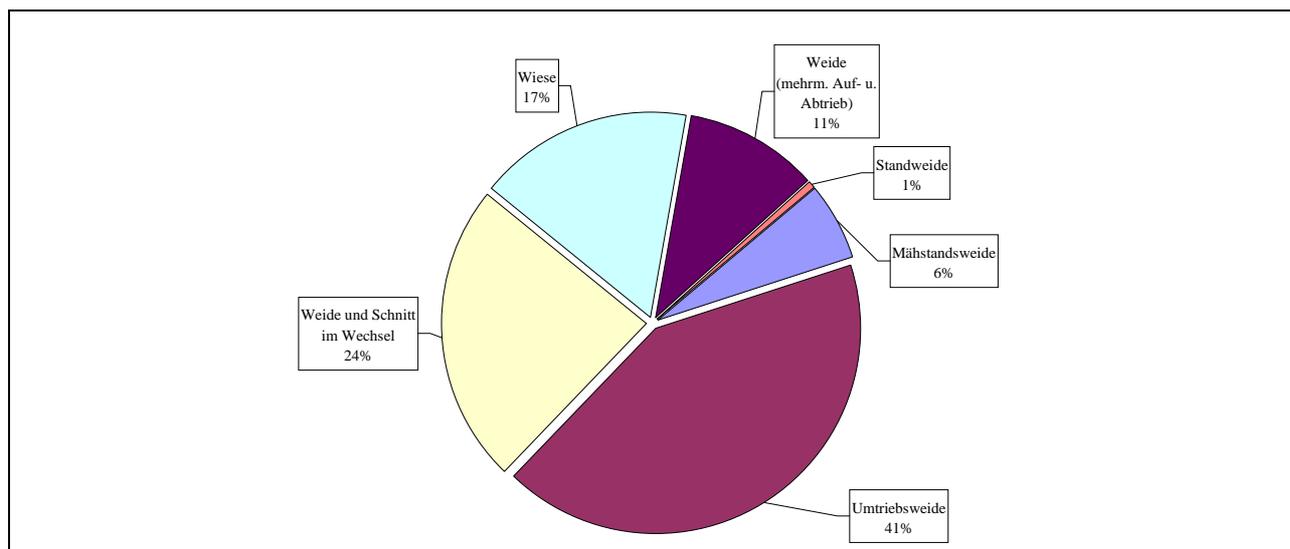
Konfliktpunkte zwischen den Einschränkungen durch das Förderprogramm und einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ihrer Grünlandflächen wurden von 27 Betrieben genannt. Die Hauptkritik bezieht sich auf die chemische Unkrautbekämpfung, 24 Betriebe führten diesen Punkt an. 10 der Betriebe sehen daneben noch weitere Konflikte, wobei vor allem die Nährstoffversorgung im Allgemeinen und die Höhe der Stickstoffdüngung im Besonderen als problematisch eingeschätzt wurden. Ein dritter Punkt war der Ertrags- und Qualitätsverlust beim Futter. Bei dieser Beurteilung ist aber unbedingt zu beachten, dass die Kritikpunkte nur in

den wenigsten Fällen wirklich auf die Maßnahme „Beibehaltung der Grünlandnutzung“ bezogen werden können. Durch den sehr hohen Anteil der Kombination mit anderen KULAP-Fördermaßnahmen werden die Möglichkeiten der Bewirtschaftung dieser Flächen durch Restriktionen der kombinierten Maßnahme weiter eingeschränkt. Die Einwände sind somit in den meisten Fällen der kombinierten Fördermaßnahme und deren Einschränkungen zuzuordnen. Aus diesem Grund wird auf die kritischen Anmerkungen erst bei der Analyse der weiteren Fördermaßnahmen eingegangen.

Die Frage nach Änderungswünschen in den Maßnahmevoraussetzungen bejahten 24 der 37 Betriebe. Von 17 Betrieben wurde eine Lockerung der Einsatzbeschränkungen von Herbiziden gefordert. Dabei reicht das Spektrum von mehr eigener Entscheidungsfreiheit beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis hin zum Wunsch nach dem Einsatz von Totalherbiziden mit anschließender Neuanfaat. Den zweiten Schwerpunkt bilden Forderungen nach 20 bis 50 kg/ha höheren Stickstoffgaben (4 Nennungen) sowie der Versorgung mit Phosphor und Kalium (5 Nennungen).

Die Reaktionen von Seiten der Bevölkerung auf die extensiv genutzten Flächen sind sehr gering. 25 Betriebe mit 2.123 ha haben keine Bevölkerungsreaktionen registriert. Bei 8 Betrieben konnten zu 454 ha positive Reaktionen verzeichnet werden. So wurde der gepflegte Zustand der Grünlandflächen und der Schutz vor Erosion und die Entwicklung von Naturwiesen als positive Aspekte bemerkt. Gegenüber 8 Betrieben mit 607 ha gab es auch negative Äußerungen, die aber nicht immer in der Extensivierung ihren Ursprung haben. So ist z. B. die Geruchsbelästigung bei der Gülleausbringung kein spezielles Grünlandproblem.

Anders sind allerdings Äußerungen zu werten, die Extensivierung mit Vernachlässigung gleichsetzen. Dies ist ein Indiz für Defizite in der Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Behörden und Verbände sowie der Landwirte selbst, um die Bevölkerung stärker über Sinn und Zweck solcher Maßnahmen aufzuklären.



**Abbildung 21: Nutzungsform der Grünlandflächen der Maßnahme „Beibehaltung der Grünlandnutzung auf ehemaligem Wechselgrünland“**

### 3.2.2 Grünlandnutzung mit reduziertem Mitteleinsatz (2.2)

Neben den allgemeinen KULAP-Bedingungen (max. Viehbesatz von 1,2 GV/ha LF etc.) gelten hierbei weitere Nutzungseinschränkungen:

- die gesamte Grünlandfläche des Betriebes ist in die Extensivierung einzubeziehen,
- max. 120 kg N/ha inkl. Weideexkremate sind zulässig,
- nur leguminosenschonende Herbizide ohne W-Auflage sind erlaubt,
- keine Ganzflächenbehandlung mit Pflanzenschutzmitteln,
- eine Versorgung mit Kalk, P, K und Mg ist gestattet und nicht begrenzt,
- die Förderhöhe beträgt 75,- DM/ha.

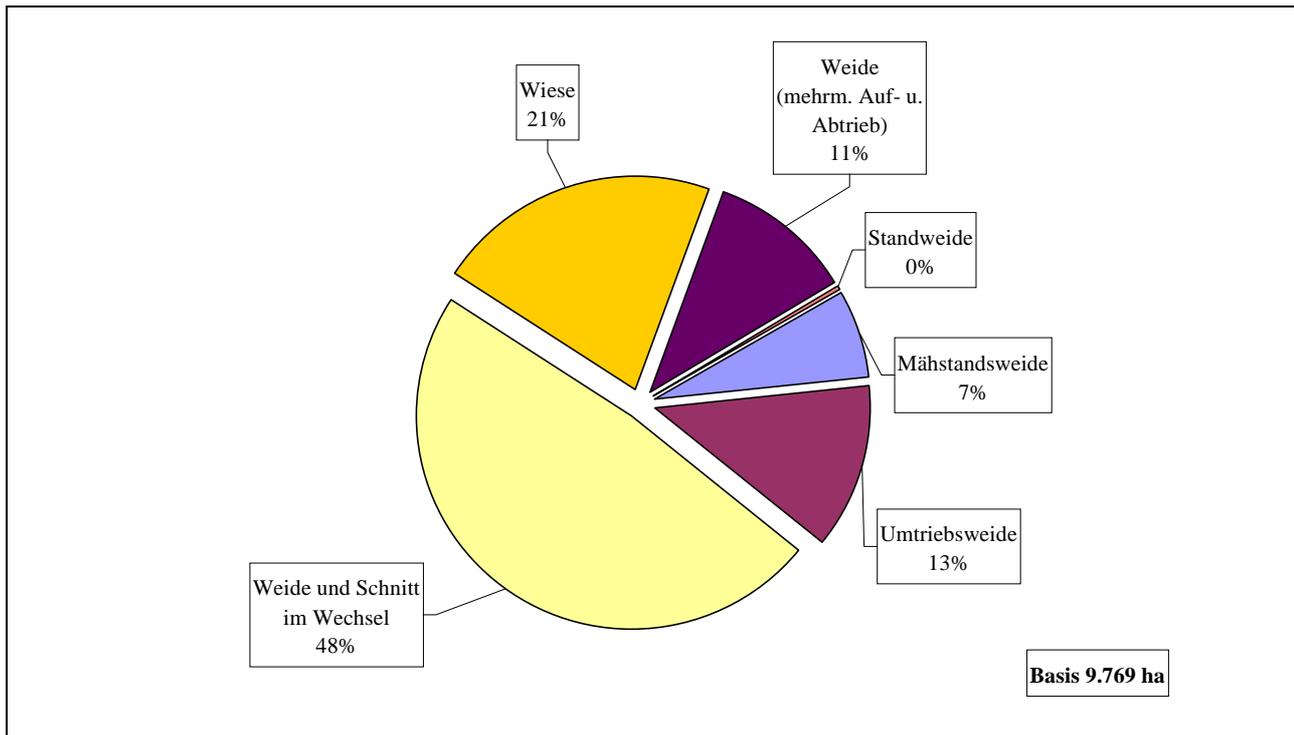
Das Hauptziel dieser Maßnahmen ist die Reduzierung der Futterproduktion und die Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser durch geringere Nährstoffmengen, die auf die Flächen ausgebracht werden dürfen. Vor allem die mengenmäßige Verfügbarkeit des Stickstoffs als "Wachstumsmotor" wird begrenzt. Die stark massenwüchsigen Gräser werden dadurch in ihrer Ertragsentwicklung gehemmt. In der Folge werden günstigere Wachstumsbedingungen für Leguminosen geschaffen, die diese N-Beschränkung durch die Bindung von Luftstickstoff zumindest teilweise (je 1 % Leguminosenanteil im Bestand werden etwa 2 kg N/ha geliefert) kompensieren. Die Gefahr der Nitratauswaschung in den Unterboden und das Grundwasser soll so minimiert werden. Die Futterqualität (Inhaltsstoffe) und die Leistung je Tier wird dabei in der Regel nicht negativ beeinflusst. Auch die

Nutzungselastizität der Fläche erfährt durch die Maßnahme keine Einschränkung.

In Sachsen wurde diese Maßnahme 1996 von 840 Betrieben auf 43.293 ha angewendet. 87 (10,4 %) der befragten Betriebe führen diese Maßnahmen auf insgesamt 9.769 ha (22,6 %) durch.

Die überwiegende Nutzungsform dieser Flächen ist mit 48,4 % eine wechselnde Weide- und Schnittnutzung (Abbildung 22). 21,2 % werden als Wiesen ausschließlich gemäht. Das Verfahren der Umtriebsweide kommt auf 12,5 % der Fläche zur Anwendung. Die Weide mit mehrmaligem Auf- und Abtrieb wird auf 11,0 % und die Mähstandsweide auf 6,7 % der Fläche durchgeführt. Die Standweide spielt mit 0,2 % keine Rolle.

Die Entwicklung der Artenvielfalt wird auf 24,8 % der Flächen positiv eingeschätzt. Auf 15,0 % geht die Artenzahl zurück, für 45,0 % konnte keine Veränderungen durch die Betriebe festgestellt werden. Zu 15,2 % der betrachteten Flächen machten die Befragten keine Angaben. Auch zur Unkrautsituation wurden Angaben gemacht. Auf 34,9 % des Grünlandes wurde eine zunehmende Entwicklung von Unkrautpflanzen beobachtet; auf einem Anteil von 28,1 % wurden keine Veränderungen festgestellt. In nur 2,5 % konnte ein Rückgang des Unkrautanteiles erkannt werden, während für bedenklich hohe 34,5 % keine Angaben gemacht wurden oder gemacht werden konnten. Für 3,7 % der Fläche wurde der Pflanzenbestand als entartet bezeichnet. 18,4 % der Flächen wiesen aber auch einen standortgerechten Dauergrünlandbestand auf. Nährstoffmangelsymptome wurden auf 31,2 % der Fläche festgestellt.



**Abbildung 22: Nutzungsformen der mit „reduziertem Mitteleinsatz“ bewirtschafteten Grünlandflächen in den befragten Betrieben**

Den Grund für die Zunahme der Artenzahl und die Ausbreitung von Weißklee führen die Befragten überwiegend auf die reduzierte Stickstoffdüngung zurück. Die zunehmende Ausbreitung von Unkräutern wird einerseits dem nur beschränkt zulässigen Herbizideinsatz, aber auch selbst verursachten und erkannten Fehlern in der Bewirtschaftung und Pflege zugeschrieben. Hier wurden z. B. ein zu tiefer Schnitt, starker Gülleeinsatz und zu starke Beweidung als Ursachen genannt.

Der Anteil der Flächen, welche Nährstoffmängel aufweisen, liegt für den reduzierten Mitteleinsatz sehr hoch. Leider wurden keine näheren Angaben dazu gemacht, bei welchen Nährstoffen eine Mangelsituation vorliegt. Da aber der Einsatz von P, K, Mg und Kalk durch die Maßnahmebedingungen nicht eingeschränkt wird, kann die Ursache für die beobachtete Unterversorgung bei diesen Nährstoffen nur in einer unausgewogenen und nicht bedarfsgerechten Düngung liegen. Das wäre ein eindeutiger Bewirtschaftungsfehler. Bei Stickstoff ist mit der erlaubten Menge von 120 kg N/ha ein Mangel nicht zu erwarten. Die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes kann sich aber wegen der geringeren Stickstoffmenge verändern.

Die unterlassene Grunddüngung als Ursache für den hohen Anteil von Flächen mit Mangelerscheinungen bestätigt sich bei Analyse der Angaben zur

P-K-Düngung. Danach führen die Betriebe nur auf 37,3 % der Fläche eine jährliche Grunddüngung durch. Weitere 3,3 % werden in Abständen von 2 bis 4 Jahren mit Phosphor und Kalium versorgt. Das bedeutet, dass auf 59,4 % der Flächen der befragten Betriebe, die mit reduziertem Mitteleinsatz bewirtschaftet werden, seit 1992 keine Grunddüngungsmaßnahmen mehr durchgeführt worden sind. Damit ist zu erwarten, dass der Anteil der unterversorgten Flächen in den nächsten Jahren noch weiter steigen wird.

Bei der Versorgung mit Kalk ist das Ergebnis der Befragung nicht ganz so besorgniserregend wie bei Phosphor und Kalium. Im Zeitraum von 1992 bis 1996 wurden 2.750 ha oder 28,2 % der nach Ziffer 2.2 bewirtschafteten Fläche durch die Betriebe mit Kalk gedüngt.

Bei der mineralischen Stickstoffdüngung wird hauptsächlich Kalkammonsalpeter verwendet. Daneben wurden als reine Stickstoffdüngemittel Harnstoff und AHL sowie NPK-Dünger als Kombi- oder Mehrnährstoffdünger ausgebracht. Die Stickstoffdüngung (organisch und synthetisch) wird dabei auf 41,1 % der Fläche in einer einzigen Gabe verabreicht. 39,2 % der Flächen erhalten die Stickstoffmenge verteilt auf zwei Gaben. Auf 11,3 % der Fläche wird der Stickstoff in 3 Gaben ausgebracht.



Die befragten Betriebe setzten auf 1.018 ha Pflanzenschutzmittel ein. Das entspricht einem Anteil von 10,4 % der unter diese Maßnahme fallenden Fläche. Über drei Viertel dieser Fläche (77,0 %) wurde gegen Ampferarten behandelt. Auf 11,0 % wurden neben Ampfer noch weitere Unkräuter wie Löwenzahn, Vogelmiere, Distel, Brennessel und Quecke bekämpft. Eine starke Allgemeinverunkrautung war auf 12,0 % der Grund für den Herbizideinsatz. Das Mittel der Wahl war auf 51,8 % der Fläche Harmony (Thifensulfuron-Methyl). Die Wirkung gegen Ampferarten wurde dabei mit "sehr gut" bis "gut" beurteilt. Negativ fiel die fehlende Dauerwirkung auf. Nach den Erfahrungen der Anwender muss die Behandlung alle 1-2 Jahre wiederholt werden, um eine echte Reduzierung der Ampferpflanzen zu erreichen. Andernfalls kommt es häufig lediglich zu einer vorübergehenden Entwicklungsstörung, der dann ein verstärktes Austreiben aus den Wurzelstöcken folgt. Auf 38,0 % der Flächen kam Hoestar (Amidosulfuron) zum Einsatz. Die Wirkung wird "zufriedenstellend" bis "gut" eingeschätzt. Starane 180 (Fluroxypyr) wurde auf 8,6 % der behandelten Fläche, jedoch nur mit "zufriedenstellendem" Ergebnis, verwendet. Gropper (Metsulfuron-Methyl) und Duplosan KV (Mecoprop-P) haben mit 0,6 % bzw. 0,8 % einen sehr geringen Einsatzumfang bei nur "unge-nügender" Wirkung.

Die auf den mit reduziertem Mitteleinsatz bewirtschafteten Grünlandflächen erzeugten Erträge wurden in 70 Betrieben (80,5 %) erfasst. In 9 Betrieben wurde die Weideleistung ermittelt, die Ertragsmessung setzten 17 Betriebe ein. Die meisten Betriebe (53) beschränkten die Erfassung der Grünlanderträge aber nur auf Schätzungen. 11 Betriebe setzten mehrere der genannten Verfahren zur Ertragsermittlung ein.

Auch zum durch die Maßnahme verursachten Ertragsrückgang wurde eine Frage gestellt. Dabei ist zunächst eine Kuriosität zu bemerken. 7 Betriebe machten Angaben zu Ertragsverlusten ohne aber den Grünlandertrag (vorherige Frage) zu erfassen. Die Angaben zu den festgestellten Ertragsverlusten können Abb. 23 entnommen werden. Danach wurden auf 74,3 % der Flächen Ertragseinbußen zwischen 20 und 30 % im Vergleich zum Ertragsniveau vor Beginn der Fördermaßnahme festgestellt.

Diese Zahlen decken sich weitgehend mit den Ergebnissen aus mehrjährigen Versuchen des Refera-

tes Grünland und Futterbau. Hier wurde u. a. die Entwicklung der Trockenmasseerträge bei Senkung der Stickstoffdüngung von 200 kg/ha auf 100 kg/ha auf Ansaat- und Dauergrünland untersucht. Dabei war der Ertragsrückgang bei Dauergrünlandbeständen geringer. Ursache ist die bessere Nutzung der reduzierten Nährstoffmenge und die N-Lieferung durch die Leguminosen. Bei angesäten Beständen, die in Sachsen noch recht häufig anzutreffen sind, betragen die Verluste auch im Versuch bis zu 23 %.

Nachsaaten werden auf 61,9 % der Flächen überhaupt nicht durchgeführt. Dies ist mit eine Ursache für die Zunahme lückiger Narben und die Ausbreitung von unerwünschten Kräutern und Gräsern. Dieser Anteil ist deutlich zu hoch. Auf 29,2 % der Flächen werden Nachsaaten nur bei Bedarf durchgeführt, auf 5,3 % der Flächen (516 ha) erfolgen sogar regelmäßig Nachsaaten. In 3,5 % der Fälle war eine Pflanzenschutzmaßnahme der Nachsaat vorangegangen.

Dieser bisher geringe Anteil von durchgeführten Nachsaaten mit anschließender fachgerechter Bewirtschaftung ist aufgrund der teilweise entarteten Pflanzenbestände zu erhöhen.

Mit 59,8 % (52 Betriebe) der befragten Betriebe sieht gut jeder zweite Konflikte zwischen den Maßnahmebedingungen und einer ordnungsgemäßen Grünlandnutzung. Im Mittelpunkt steht dabei erneut die Unkrautbekämpfung. 45 Betriebe nennen Probleme bei der Bekämpfung von Unkräutern, 12 Betriebe auch bei anderen Bedingungen dieser Fördermaßnahme. Bei den sonstigen Problemen wurde 6 mal die Nährstoffversorgung und Düngung genannt. 3 Betriebe sahen Probleme mit der Grünlanderneuerung bzw. dem Pflanzenbestand und 3 mal wurde der geringere Ertrag als problematisch angeführt.

Von den 87 Betrieben wünschen sich 46 Änderungen in den Maßnahmebedingungen. Den Schwerpunkt bilden dabei Änderungswünsche zu Unkrautbekämpfungsmaßnahmen (30 Nennungen) und Bestandenserneuerungen (5 Nennungen). 3 Betriebe machten keine genaueren Angaben zu den gewünschten Änderungen, zweimal wurden höhere Fördersätze bis 350,- DM/ha gefordert und 3 Nennungen bezogen sich auf höhere Stickstoffgaben bis 140 kg/ha. Ein Betrieb forderte die Möglichkeit, Entwässerungsmaßnahmen durchführen zu dürfen.

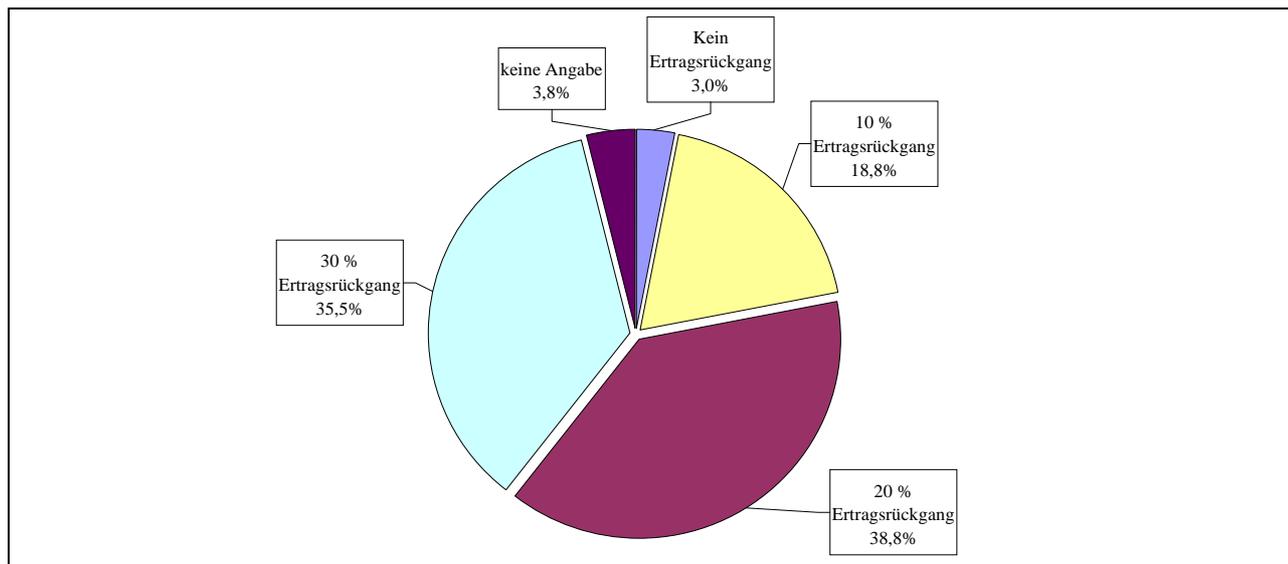


Abbildung 23: Angaben zum durch den „reduzierten Mitteleinsatz“ verursachten Ertragsrückgang

### 3.2.3. Extensive Weidenutzung (2.3)

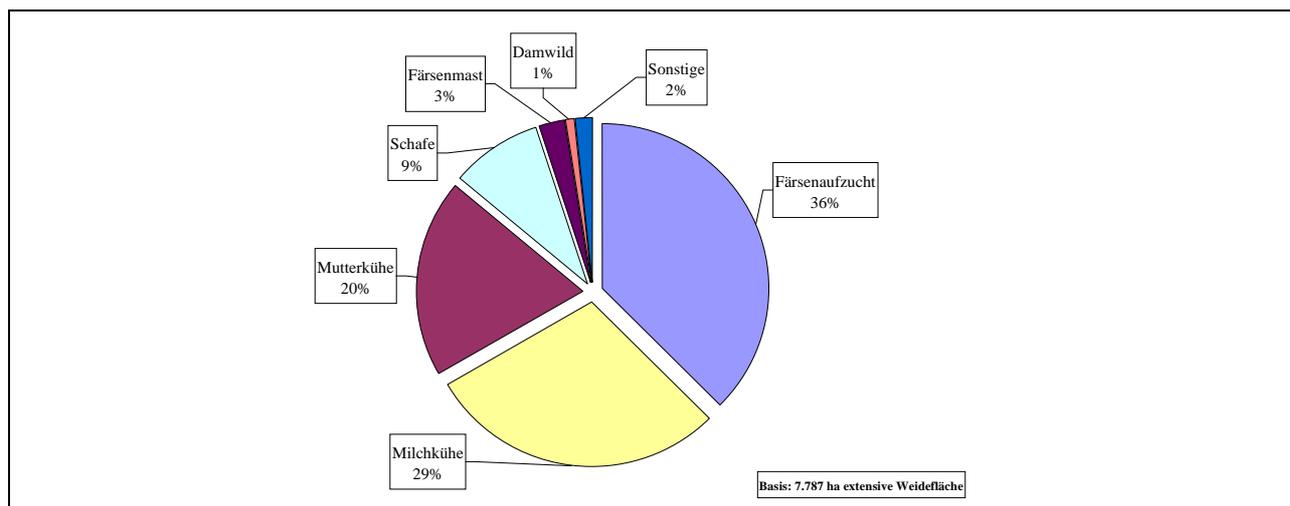
Auch die Förderung „Extensive Weidenutzung“ bedingt eine Einbeziehung der gesamten Grünlandfläche des Betriebes in das KULAP. Im Betrieb müssen mindestens 5 Rinder oder Pferde bzw. 10 Schafe oder Ziegen gehalten werden. Die Besatzstärke darf 0,3 GV/ha Weidefläche nicht unterschreiten. Auf den Einsatz von synthetischen Düngemitteln und die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln muss generell verzichtet werden. Die Ausbringung von Kalk und anderen schwerlöslichen mineralischen Düngemitteln ist erlaubt. Der Einsatz von organischem Dünger außerbetrieblicher Herkunft ist nicht gestattet. Nur organischer Dünger aus dem eigenen Betrieb darf bis zu einer Menge, die dem Dunganfall von 1,2 GV/ha entspricht, ausgebracht werden. Die Weideexkremate sind dabei zu berücksichtigen. Zur Gewinnung von Winterfutter und zur Steuerung des Weideaufwuchses ist eine einmalige Schnittnutzung gestattet. Außer der Portionsweide sind alle Weideverfahren zugelassen. Die Förderung beträgt 260,- DM je Hektar extensive Weide. Liegt der Antragsteller innerhalb der „Gebietskulisse ökologisch sensibler Regionen“, wird der Förderbetrag auf 310,- DM/ha erhöht. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz zur flächendeckenden und tiergebundenen Grünlandnutzung in diesen Gegenden geboten werden. Das Ziel dieser Extensivierungsmaßnahme ist die weitere Reduzierung des Futterertrages pro Flächeneinheit. Gleichzeitig sollen durch die weidenden Tiere der typische Charakter der sächsischen Kulturlandschaft erhalten und die Grünlandflächen sinnvoll genutzt werden. Als Weidetiere bieten sich Mutterkühe verschiedenster Rassen, Mastrinder

(Ochsen, Färsen) sowie Schafe und Pferde an. Trotz des erheblichen Rückganges an Massenertrag (bis 50 % im Vergleich zu konventioneller Bewirtschaftung und Düngung) ist bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung nicht mit einer Verschlechterung der Futterqualität zu rechnen. Es können also pro Tier nahezu die gleichen Leistungen erreicht werden, wie auf konventionell bewirtschafteten Grünlandflächen.

Diese Fördermöglichkeit wurde 1996 in Sachsen von 1.121 Betrieben auf einer Fläche von 37.405 ha genutzt. Davon sind in der Befragung 98 Betriebe erfasst, die 7.787 ha nach den Vorgaben der „Extensiven Weidenutzung“ bewirtschaften. Die Befragung deckt damit einen Anteil von 20,8 % nach Fläche und 8,7 % nach Anzahl der Betriebe ab.

Auf 88,5 % dieser Flächen werden Rinder (Milchkühe, Mutterkühe, Färsen) gehalten (Abbildung 24). Mit Schafen werden 8,9 % der extensiven Weiden genutzt. Damwild wird auf 0,8 % der Flächen gehalten und die sonstigen Tierarten wie Pferde, Ziegen und Hirsche weiden auf 1,7 % der Flächen.

Als Grund (Mehrfachnennungen waren möglich) für die Wahl der genutzten Tierart und Rassen wurde in 61,2 % der Betriebe angegeben, dass der Tierbestand bereits vorhanden war. 43,9 % der Betriebe entschieden sich wegen der guten Eignung zur extensiven Weidenutzung für diese Tiere. Die Begeisterung bzw. das eigene Hobby beeinflusste in 18,4 % der befragten Betriebe die Wahl der Tierart oder -rasse. Als sonstige Gründe wurden die möglichen Vorteile bei der Direktvermarktung genannt.



**Abbildung 24: Angewendete Produktionsverfahren auf den mit „Extensiver Weidenutzung“ bewirtschafteten Flächen der befragten Betriebe**

Die in der Fördermaßnahme extensive Weide praktizierten Nutzungsformen sind in Abbildung 25 dargestellt.

Da das Programm die Einhaltung bestimmter Grenzen beim Viehbestand vorschreibt, wurden die Betriebe gefragt, ob sie für den Einstieg in das KULAP den Viehbestand verändern mussten. Bei 16 Betrieben war das der Fall. In 10 befragten Betrieben war ein Bestandesabbau nötig. 6 dieser Unternehmen waren gezwungen, den Viehbestand zu senken, um die GV-Obergrenze von 1,2 GV/ha LF nicht zu überschreiten. In 4 Betrieben wurde der Tierbestand wegen der durch die Extensivierungsmaßnahme bedingten geringeren Futtererträge reduziert. Zur Anpassung des Viehbestandes nach oben führte der Programmeinstieg bei 6 Betrieben. In 4 Betrieben konnte nur so der für die Förderung nötige Mindesttierbestand von 0,3 GV/ha Weide bzw. die Mindesttierzahl (5 Rinder/Pferde oder 10 Mutter-schafe/Mutterziegen) erreicht werden. Bei zwei Betrieben wurde eine Aufstockung des Viehbestandes wegen der Zupacht von zusätzlichen Flächen erforderlich.

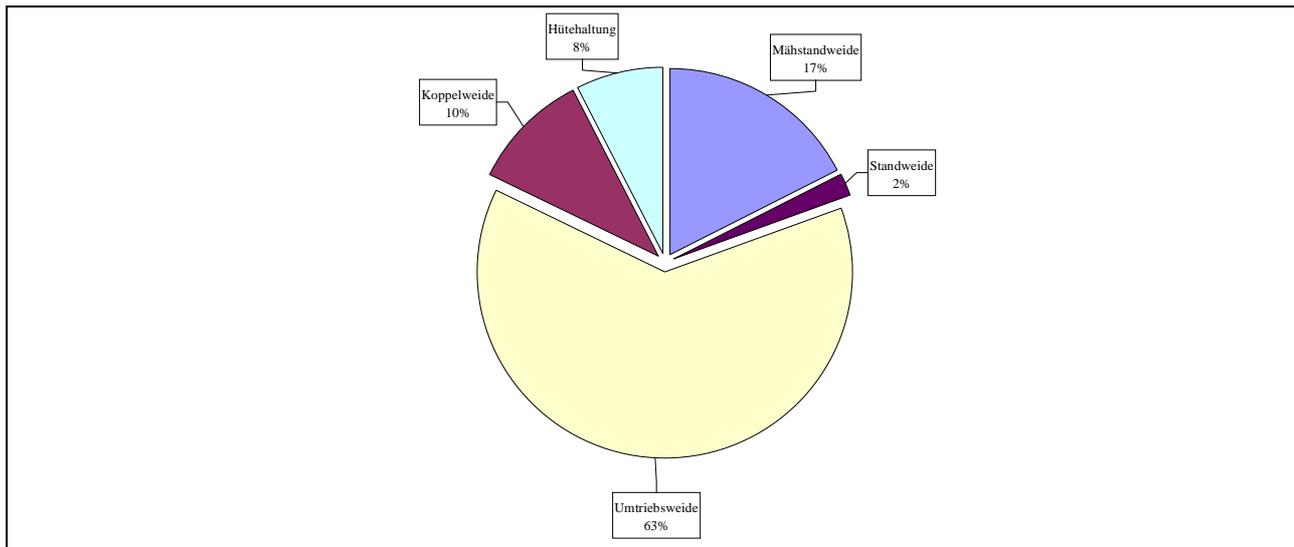
Eine Veränderung der bisher geltenden Beschränkungen des Viehbestandes wurde von 23 Betrieben (23,5 % der zur extensiven Weidenutzung Befragten) gewünscht. 22 Betriebe wünschen die Erhöhung der Obergrenze von 1,2 GV/ha LF auf 1,4 bis 2,0 GV/ha LF. Eine Veränderung der Untergrenze (0,3 GV/ha Weide) befürworteten 6 Betriebe. Dabei wollten 5 Befragte diese Grenze auf 0,4 bis 0,6 GV/ha Weide anheben. Von einem Betrieb wurde die Absenkung des Mindestbestandes auf 0,2 GV/ha Weide gewünscht.

Weiterhin wurde gefragt, ob durch das Förderprogramm die Entwicklung des Tierbestandes behindert wird. Den Antworten zufolge ist dies in 16 Betrieben der Fall. In 10 Fällen wurde die bestehende GV-Obergrenze als Hinderungsgrund angegeben. In 3 Betrieben wird die Entwicklung des Viehbestandes durch den zu geringen Futteraufwuchs auf den extensiv bewirtschafteten Flächen gehemmt. Die Veränderung bei der Flächenausstattung (weniger Zupachtfläche) führte in 3 Betrieben zu negativen Auswirkungen auf die Tierbestandsentwicklung.

Der Mähflächenanteil liegt auf 65,0 % der Flächen unter 50 %. Auf 26,9 % der extensiven Weiden liegt der Anteil der Mähfläche zwischen 50 % und 75 % und nur 5,6 % der Flächen weisen einen Mähflächenanteil von über 75 % auf. 2,5 % der Flächen werden ausschließlich beweidet.

Die Winterdraußenhaltung wird in 8 Betrieben praktiziert. Die Tiere bleiben die ganze Zeit auf der Fläche, die Futtermittelsversorgung erfolgt jedoch im Winter mit Konservaten. Das Verfahren der Winterweide kommt in 9 Betrieben zu Anwendung. Dabei verbleiben die Tiere das gesamte Jahr auf der Fläche und suchen sich auch im Winter dort ihr Futter. Lediglich bei extremer Witterung (geschlossene Schneedecke) wird Heu oder Stroh vorgelegt.

Die Weideflächen werden in 14 Betrieben als Halbtagsweide genutzt. Bei dieser Art der Weidenutzung steht nicht die Futtermittelsversorgung im Vordergrund. Es werden vielmehr die positiven Effekte für die Gesundheit und Vitalität der Tiere genutzt (Weide als "Kompott"). Die Ganztagsweide wird von 81 Betrieben und damit von der Mehrzahl angewendet.

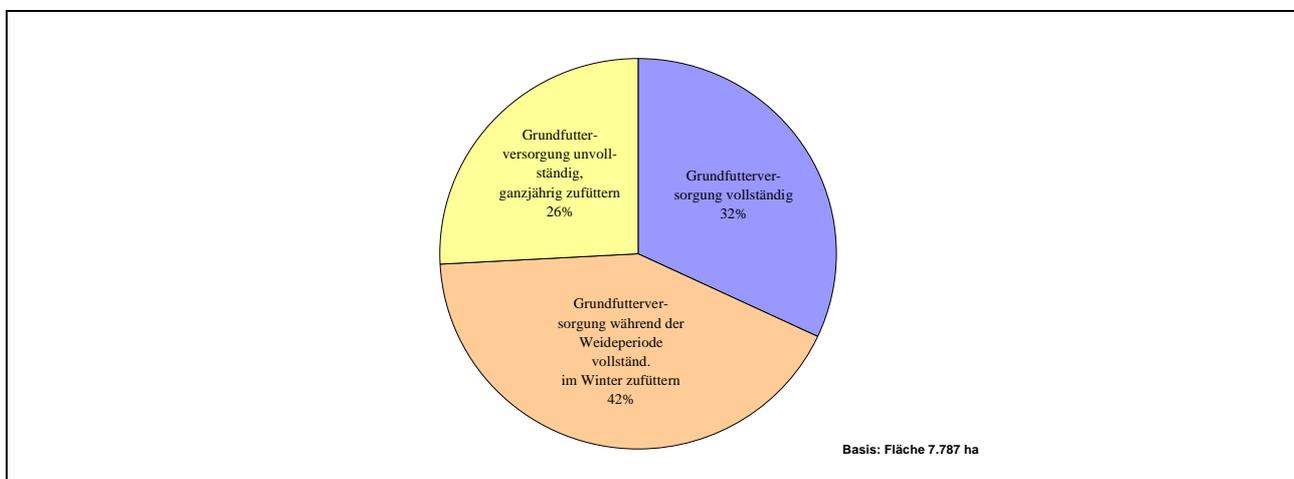


**Abbildung 25: Nutzungsformen der als „extensive Weide“ bewirtschafteten Grünlandflächen in den befragten Betrieben**

Je nach Tierart und Produktionsverfahren (z. B. Milchkühe oder Färsen) gestaltet sich die Grundfutterversorgung in den Betrieben unterschiedlich (Abbildung 26). Auf 32,0 % der extensiv genutzten Weideflächen kann der Grundfutterbedarf der darauf weidenden Tiere vollständig über den Weideaufwuchs gedeckt werden. Das bedeutet, hier kann auch das Winterfutter gewonnen werden. Auf 42,3 % der Flächen kann der Grundfutterbedarf nur während der Weideperiode gedeckt werden. Auf 25,7 % der Fläche kann die Grundfutterversorgung der Weidetiere sogar nur unvollständig realisiert werden, d. h. hier muss zugefüttert werden.

Die Entwicklung der Pflanzenbestände wurde auch bei dieser Fördermaßnahme erfasst. Den Antworten zufolge steigt die Zahl der Pflanzenarten auf 21,3 % der Flächen an. Auf 31,5 % der extensiven Weiden konnte keine Veränderung

der Artenzahl festgestellt werden. Eine rückläufige Entwicklung wurde auf 1.258 ha (16,2 %) beobachtet. Auch bei dieser Fördermaßnahme konnten zu 31,1 % der Flächen keine Angaben über Entwicklung und Veränderung des Pflanzenbestandes gemacht werden. Eine Zunahme des Unkrautanteiles stellten die befragten Betriebe auf 48,5 % der extensiven Weideflächen fest. Jedoch nur auf 3,7 % der Flächen wurde der Pflanzenbestand als entartet eingeschätzt. Auf 12,9 % bleibt der Unkrautbestand unverändert. Nur auf 72 ha oder 0,9 % der Fläche war der Unkrautanteil abnehmend. Für 37,7 % der Fläche wurden keine Angaben zur Entwicklung des Unkrautanteiles gemacht. Als standortgerechtes Dauergrünland schätzten die Befragten den Pflanzenbestand auf 8,3 % der Fläche ein. Auf 54,9 % der Flächen zeigen sich nach den Aussagen der Betriebe Anzeichen von Nährstoffmängeln.



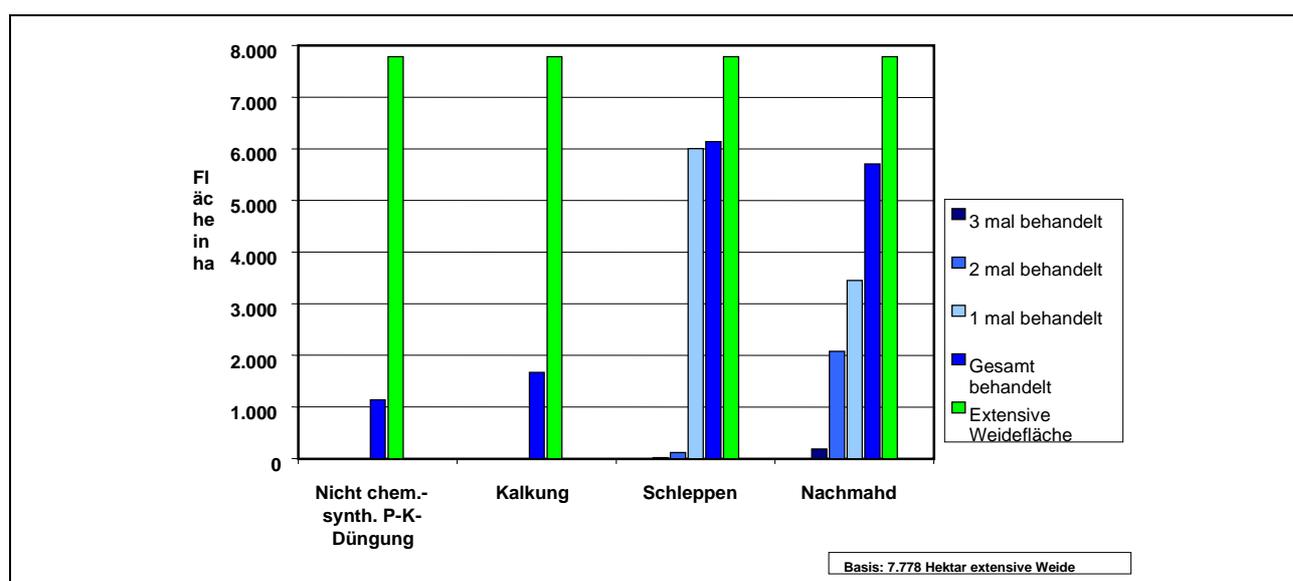
**Abbildung 26: Umfang der Grundfutterversorgung bei „extensiver Weidenutzung“**

Die Ursachen für die beschriebene Entwicklung der Grünlandbestände werden von den Befragungsteilnehmern in verschiedenen Bereichen gesehen. Die Förderbedingungen im allgemeinen sehen 10,2 % der zur extensiven Weidenutzung Befragten als Grund für die schlechte Entwicklung der Flächen. Vor allem das Problem des Nährstoffmangels wird dem programmbedingt nicht möglichen Einsatz von mineralischen P-K-Düngern zugeschrieben. Ein Anteil von 21,4 % der Befragten ist dieser Ansicht. Als Ursachen für den steigenden Anteil von Unkräutern im Bestand wurde der nicht erlaubte Einsatz von Herbiziden und die nur schlechte Wirkung mechanischer Bekämpfungsmaßnahmen genannt. Bei den Flächen, die eine positive Entwicklung aufweisen, wird diese vor allem auf die extensive Weidenutzung in Verbindung mit Pflegemaßnahmen und einer reduzierten Stickstoffdüngung zurückgeführt.

Düngungs- und/oder Pflegemaßnahmen werden von 85 Betrieben (86,7 %) auf den extensiv genutzten Weideflächen durchgeführt. Während die Pflege in einem akzeptablen Umfang durchgeführt wird (vgl. Abbildung 27), kann davon bei der Grunddüngung keine Rede sein. Nur 14,6 % der Weiden wurden mit P-K-Dünger versorgt. Dies führt auf längere Sicht zur Verarmung und Aushagerung der Böden und damit zum Verlust der Leistungsfähigkeit des Standortes. Da der Einsatz der zugelassenen schwerlöslichen mineralischen Düngemittel nicht in dem für die Böden nötigen Maße erfolgt, sollte über die Möglichkeit der Zulassung des Einsatzes von chemisch-synthetischen P-K-Düngern nachgedacht werden. Diese Düngemittel sind für die Betriebe

häufig einfacher zu beziehen und auch auszubringen. Mit 21,1 % erhielten knapp ein Viertel der Weiden eine Kalkgabe. Geht man von einem angestrebten 4 - 5jährigen Turnus bei der Kalkung aus und berücksichtigt weiter, dass sich diese Auswertung nur auf ein Jahr bezieht, so bewegt sich dieser Wert im normalen Umfang. Auf einem Flächenanteil von 11,7 % werden überhaupt keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. Den Befragungsergebnissen zufolge besteht auf 3,7 % dafür kein Bedarf. Weitere 4,2 % werden aus Kostengründen nicht gepflegt. 10 Betriebe gaben für 3,8 % der Flächen an, dass diese für Pflegemaßnahmen ungeeignet sind. Dies ist bei starker Hangneigung bzw. in Flußauen, also auf nicht befahrbaren Standorten, der Fall.

In den Bedingungen für die Förderung der extensiven Weidebewirtschaftung werden von 71,4 % (70 Betriebe) der Befragten, die diese Maßnahmen anwenden, Konflikte bezüglich einer ordnungsgemäßen Grünlandnutzung gesehen. Dabei steht die Unkrautbekämpfung wieder an erster Stelle. Von den 98 zu dieser Fördermaßnahme befragten Betrieben gaben 60,2 % Probleme bei der Unkrautregulierung durch die Programmbedingungen an. Auf Rang zwei stehen mit 40,8 % Probleme durch den Verzicht auf den Einsatz von Grunddünger. 15,3 % nannten die Begrenzung des Viehbesatzes und 13,3 % die eingeschränkte Mähnutzung als problematisch. Weitere 3 Betriebe (3,1 %) hatten daneben noch weitere Kritikpunkte, wie die zu geringe erlaubte Stickstoffmenge, das Verbot von Entwässerungsmaßnahmen und die fehlende Möglichkeit zum Wechsel innerhalb der KULAP-Maßnahmen.



**Abbildung 27: Umfang von Grunddüngung und Kalkung sowie Häufigkeit und Umfang der Pflegemaßnahmen bei „extensiver Weidenutzung“**



Änderungen bei den Bewirtschaftungseinschränkungen durch die Förderbedingungen wünschen sich 68 Betriebe. Das entspricht einem Anteil von 69,4 %. Abbildung 28 zeigt die Angaben zu den Änderungswünschen.

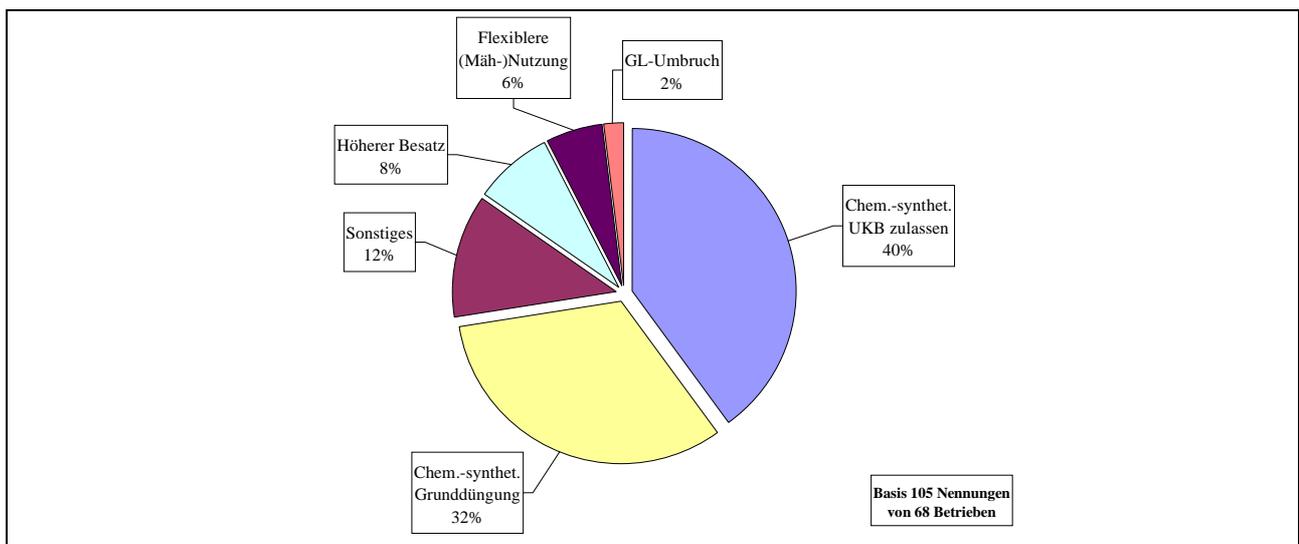
Die Freigabe des Einsatzes chemisch-synthetischer Unkrautbekämpfungsmittel ohne Genehmigungspflicht durch die ÄfL wurde am häufigsten genannt. 42 Betriebe (40,0 % der Nennungen) wünschen hierbei mehr eigene Entscheidungsfreiheit. Den zweiten Schwerpunkt bilden Forderungen zum Einsatz von chemisch-synthetischen P-K-Düngemitteln zur Grunddüngung. Wie der bereits betrachtete geringe Umfang der durchgeführten Grunddüngung zeigt, besteht hierbei großer Handlungsbedarf, um negative Auswirkungen, die später über Jahre wirksam sind, zu vermeiden. Von 8 Betrieben wird ein höherer GV-Besatz gefordert. Diese Forderung betrifft jedoch nicht die Einschränkungen im Rahmen der extensiven Weidenutzung, sondern die allgemeinen Förderbedingungen. Für die Gestaltung der Nutzungshäufigkeit, sprich Anzahl der Schnitte, wird von 6 Betrieben (5,7 % der Nennungen) eine flexiblere Regelung gewünscht. Eine mindestens zweimalige Schnittnutzung sollte demnach auf den extensiv genutzten Weiden zugelassen sein. Dabei steht die bisherige Einschränkung auf eine nur einmalige Mähnutzung im Widerspruch zu dem empfohlenen Verfahren der Mähstandweide.

Die chemische Unkrautbekämpfung ist bei der extensiven Weidenutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Ausnahmegenehmigung durch die ÄfL gestattet. Damit kommt der Vermeidung

von Fehlern bei der Bewirtschaftung (keine Narbenverletzung durch Trittschäden, Nachmahd zur Vermeidung von Geilstellen) sowie einer ordnungsgemäßen Pflege und Nährstoffversorgung der Weideflächen besondere Bedeutung zu. Mit einer Ausnahmegenehmigung des AfL wendeten 13 Betriebe auf 194 ha Herbizide an. Das entspricht einem Flächenanteil von 2,5 % der in der Befragung enthaltenen extensiven Weiden.

Von den 98 zu dieser Fördermaßnahme befragten Betrieben führten 51 Betriebe (52,0 %) eine Ertragserfassung auf den Weiden durch. Die Weideleistung wurde jedoch nur von 7 Betrieben ermittelt. Weitere 6 der Befragten nutzten die Ertragsermittlung (Wiegen von Schnittproben), während der überwiegende Anteil der Befragten lediglich eine Ertragsschätzung durchführt.

Das Echo aus der Bevölkerung auf die extensiv bewirtschafteten Weideflächen ist relativ gering. Für eine Fläche von 5.369 ha konnten die befragten Betriebe keine Reaktionen aus der Bevölkerung erkennen. Positive Reaktionen erhielten die Befragten zu 610 ha. Die positiven Äußerungen bezogen sich vor allem auf die naturnahe und artgerechte Tierhaltung und die große Vielfalt an Pflanzen und Tieren. Ebenso wurden der gepflegte Zustand der Flächen und die wieder zunehmend mit Blumen durchsetzten Bestände als optische Bereicherung empfunden. Negative Reaktionen wurden von den Befragten zu 1.808 ha registriert. Insbesondere die Verpächter äußerten ihr Unverständnis zu den Extensivierungsmaßnahmen. Als negativ wurde auch die starke Verunkrautung, vor allem mit Ampfer, bewertet.



**Abbildung 28: Prozentuale Anteile der gewünschten Änderungen in den Programmbedingungen zur „extensiven Weide“**



### 3.2.4 Pensionsweidehaltung von Rindern und Schafen (2.9.3)

Vor allem für die sächsischen Mittelgebirgsregionen hat diese Art der Förderung große Bedeutung. Die Flächen sind häufig nur bedingt maschinell zu bearbeiten. Die Nutzung durch Weidetiere ist deshalb das bevorzugte Verfahren. Diese Maßnahme kann nur in Kombination mit einer extensiven Weidenutzung nach KULAP 2.3 bzw. der Umwandlung von Acker in extensives Grünland (Ziffer 2.7) genutzt werden. Weiter gilt als Voraussetzung, dass ohne Pensionsvieh keine flächendeckende Bewirtschaftung des Grünlandes zu sichern ist. Der Viehbesatz mit Rauhfutterfressern muss in der Gemeinde des Antragstellers unter 1,0 RGV/ha Hauptfutterfläche liegen. Die Tiere müssen zudem aus einem anderen Landkreis stammen und die Weideperiode muss mindestens 120 Tage betragen. Die Förderhöhe beträgt 190,- DM/ha. Eine Förderung wird allerdings nur in ökologisch sensiblen Regionen gewährt. Mit dieser Fördermaßnahme werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen soll die Erhaltung und Nutzung des Grünlandes gewährleistet werden. Zum anderen werden damit die Vorteile der Weide für eine gesunde Aufzucht und Haltung genutzt.

Die arbeitsteilig durchgeführte Jungviehaufzucht hat folgende Vorteile:

- Der Grünlandbetrieb, der die Tiere in Pension nimmt, bleibt überlebensfähig.
- Der Milchviehbetrieb, der sein Jungvieh in Pension gibt, kann eigene Grünlandflächen intensiv bewirtschaften, ohne das KULAP zu nutzen.
- Grünland wird erhalten, bewirtschaftet und sinnvoll genutzt.

Im Jahr 1996 wurden in Sachsen 1.435 ha in 19 Betrieben als Futterflächen für Pensionsvieh genutzt. Davon wurden im Projekt 696 ha Pensionsweide in 4 Betrieben erfasst.

In 2 Betrieben wurden nur Rinder, in einem Betrieb nur Schafe und einmal Rinder und Schafe in Pension genommen. Die Tiere stammen aus Sachsen und Bayern. Die Weideperiode erstreckt sich von April/Mai bis Oktober/November mit 175 bis 190 Weidetagen.

Die Förderung der Pensionsweide wurde von allen 4 Betrieben als wichtig betrachtet. Vor allem in den Mittelgebirgsregionen stellt diese Art der Tierhaltung eine bedeutende Einkommensquelle dar. Zur Förderwürdigkeit der Pensionsweidehaltung befragt, gaben die Betriebe an, nur mit Hilfe der Fördergelder rentabel arbeiten zu können. Ohne diese finanzielle Unterstützung ist der nötige Aufwand zu

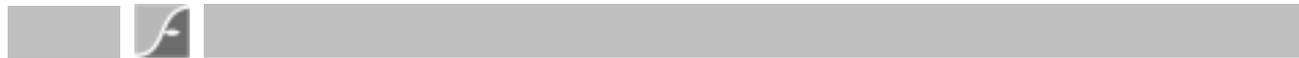
groß. Die gegenwärtige Form der Förderung wird als "gut" beurteilt. Ein Betrieb wünscht sich den Wegfall der Bedingung, dass die Tiere aus einem anderen Landkreis stammen müssen. Die Vorschläge zur Verbesserung der Förderung stammen zum Großteil von Pferdehaltern. Diese Betriebe betrachten eine Förderung der Pensionsweide auch bei der Tierart Pferd als sinnvoll.

### 3.2.5 Späte Schnittnutzung I (2.4) und Späte Schnittnutzung II (2.9.1)

Bei der Maßnahme "Später Schnitt I" darf die erste Schnittnutzung nicht vor dem 15. Juni erfolgen. In Höhenlagen über 600 m NN dürfen die Flächen nicht vor dem 25. Juni gemäht werden. Um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen wiederum alle Grünlandflächen des Betriebes in das KULAP einbezogen werden. Der Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist untersagt. Die Ausbringung von anderen Nährstoffen ist nicht beschränkt. Organischer Dünger aus dem eigenen Betrieb kann verwendet werden. Die damit ausgebrachte Düngermenge darf jedoch nicht höher sein, als dem Dunganfall von 1,2 GV/ha entspricht. Im Herbst darf die Fläche zur Beweidung genutzt werden. Bis zum 20. Oktober des Jahres muss die Maßnahme abgeschlossen sein. Der Förderbetrag liegt bei 300,- DM/ha. Die starke Reduzierung der Stickstoffdüngung soll zu einer Veränderung des Pflanzenbestandes zu Gunsten von Kräutern und Leguminosen führen. Der späte Nutzungstermin ermöglicht den Pflanzen das Blühen und Aussamen. Die Artenvielfalt kann dadurch positiv beeinflusst werden. Neben der Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen, viele Kleintiere und Insekten hat eine Blumenwiese auch einen ästhetischen Wert.

Die Fördervoraussetzungen und die verfolgten Ziele der „Spätschnittnutzung II (2.9.1)“ entsprechen im Wesentlichen denen der „Spätschnittnutzung I (2.4)“. Allerdings wird der Nutzungstermin noch weiter nach hinten verschoben. Eine Nutzung darf nicht vor dem 30. Juni, in Höhenlagen über 600 m NN nicht vor dem 10. Juli, erfolgen. Bei der Ausbringung von Grundnährstoffen (P, K, Mg) gelten die gleichen Vorgaben wie bei der „Extensiven Weide“. Damit dürfen nur schwerlösliche nicht chemisch-synthetische Düngemittel eingesetzt werden. Die Maßnahme wird jedoch nur in ökologisch sensiblen Regionen mit 400,- DM/ha gefördert.

Die Fördermaßnahme „Späte Schnittnutzung I“ wurde in ganz Sachsen von 648 Betrieben auf einer Fläche von 8.699 ha angewendet. Im Projekt wurden davon 60 Betriebe mit einer Fläche von



2.202 ha erfasst. Davon liegen 5 Betriebe mit 270 ha über 600 m NN und können somit erst nach dem 25. Juni mähen.

Die Förderung der „Späten Schnittnutzung II“ wurde sachsenweit von 379 Betrieben auf 6.179 ha genutzt. Im Projekt sind 47 Betriebe mit 1.361 ha enthalten. Bei dieser Maßnahme liegen 11 der befragten Betriebe mit 403 ha in einer Höhenlage über 600 m NN und dürfen diese Flächen deshalb erst nach dem 10. Juli schneiden.

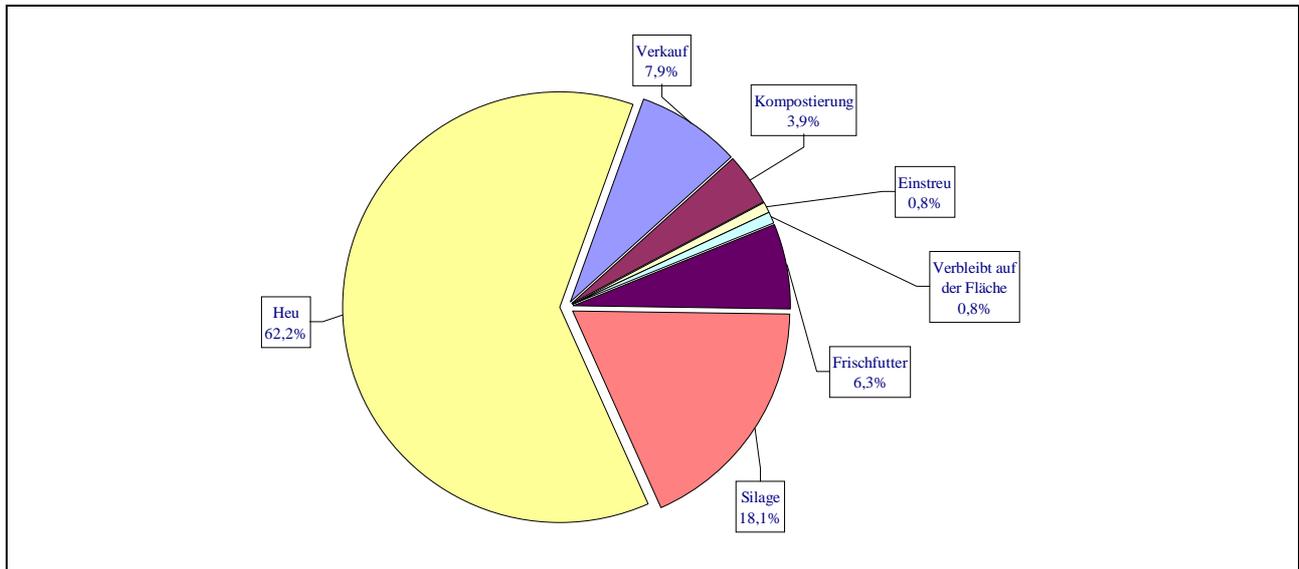
Auf 48,8 % der Flächen wird nur eine Schnittnutzung pro Jahr durchgeführt. 17,2 % der Flächen werden ein- bis zweimal gemäht. Auf 34,0 % der Flächen werden zwei Schnitte pro Jahr durchgeführt. Die Verwendung des Mähgutes ist in der Abbildung 29 dargestellt.

Der überwiegende Teil der befragten Betriebe nutzt das Schnittgut als Heu. An zweiter Stelle steht mit

18,1 % der Nennungen die Silagebereitung. Es folgen mit 7,9 % der Verkauf des Futters und mit 6,3 % die Nutzung als Frischfutter.

Eine Beweidung der Spätschnittflächen im Herbst führen 56 Betriebe auf 1.606 ha durch. Das entspricht einem Flächenanteil von 45,1 %. In 12 Betrieben wird wegen des fehlenden Tierbestandes keine Herbstweide durchgeführt. 18 Betriebe gaben andere Gründe für die Unterlassung einer Beweidung im Herbst an. Vor allem die zu große Entfernung zwischen dem Hof bzw. Stall und den Flächen ist dabei ausschlaggebend.

Dass aufgrund des späten Schnittermines Probleme mit der Futterqualität entstehen, gaben 58 der 107 zu diesen Fördermaßnahmen befragten Betriebe an. Tabelle 3 enthält die Anzahl der Nennungen zu den einzelnen Problemen.



**Abbildung 29:** Verwendung des Mähgutes aus der Spätschnittnutzung I und II durch die befragten Betriebe

**Tabelle 3:** Qualitätsprobleme beim Schnittgut wegen des späten Schnittermines

Problem	Anzahl Nennungen	
	absolut	relativ
Rohfaseranteil zu hoch	24	33,8 %
Futter ist zu alt	20	28,2 %
Kein Futterwert	14	19,7 %
Energiemangel	5	7,0 %
Nährstoffmangel	4	5,6 %
Ungräser	2	2,8 %
Eiweißmangel	1	1,4 %
Futter verfäult	1	1,4 %

Die Entwicklung der Pflanzenbestände wurde wie folgt bewertet:

- Auf 29,5 % der Flächen konnte eine steigende Artenvielfalt registriert werden,
- auf 17,6 % der Flächen wurde ein Rückgang der Artenzahl festgestellt,
- auf 19,6 % der Flächen wurden keine Veränderungen beobachtet und
- für 33,2 % der Flächen konnten keine Angaben gemacht werden.

Der Unkrautanteil nimmt auf 33,7 % der Fläche zu. Keine Veränderung der Unkräuter wurde auf 31,3 % der spät geschnittenen Flächen beobachtet. Nur auf 0,1 % der Flächen nehmen die Unkräuter ab. Auch hier wurde für einen hohen Anteil von 34,8 % der Flächen keine Angabe zur Unkrautsituation gemacht. Als entartet schätzen die Befragten den Pflanzenbestand auf 7,4 % der Flächen ein. 40,3 % der Flächen (1.437 ha) weisen Anzeichen von Nährstoffmängeln auf. Auf 20,7 % der Fläche wird der Pflanzenbestand als standortgerecht beurteilt.

Als Ursache für die zunehmende Artenvielfalt gaben 16 Betriebe die extensive Bewirtschaftung nach den Vorgaben des Förderprogramms an. Durch den späten Schnitttermin haben die Pflanzen die Möglichkeit zum Aussamen. Allerdings wird damit auch der zunehmende Unkrautbestand begründet. Der Nährstoffmangel auf einigen Flächen wird der fehlenden Düngung zugeschrieben.

Die Befragungsteilnehmer führten auf 7,9 % der Spätschnittflächen eine Grunddüngung durch. Düngungsmaßnahmen mit chemisch-synthetischen Düngemitteln sind entsprechend den Förderbedingungen nur bei der „späten Schnittnutzung I“ erlaubt. Diese Dünger kamen auf 4,2 % der so bewirtschafteten Fläche zur Anwendung. Die in der „späten Schnittnutzung II“ zugelassenen schwerlöslichen Düngemittel wurden auf einem Flächenanteil von 13,7 % der nach Ziffer 2.9.1 genutzten Fläche eingesetzt.

Kalk wurde von 3 Betrieben auf 61 ha (1,7 % der Fläche) ausgebracht. Organische Düngungsmaßnahmen wurden auf 40,4 % der spät geschnittenen Flächen durchgeführt. Jauche erhielten dabei 14,1 % der Flächen, auf einem Anteil von 23,5 % wurde Gülle ausgebracht und 2,9 % erhielten eine Stallmistgabe.

Eine Erfassung der Grünlanderträge auf den Spätschnittflächen wird nur von 39 Betrieben (36,4 % der Befragten) durchgeführt. In 6 Betrieben erfolgte eine Ertragsmessung, 3 Betriebe führen neben der

Ertragsmessung auch eine Ertragsschätzung durch. In 33 Betrieben werden die Erträge ausschließlich geschätzt.

Konflikte zwischen den Maßnahmebedingungen und einer ordnungsgemäßen Grünlandnutzung sehen 50,5 % der befragten Betriebe. Den Schwerpunkt bilden Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von Problempflanzen (36 Nennungen) und dem Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (19 Nennungen). Der Verzicht auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger wurde 19 mal als problematisch genannt. Das Verbot des Einsatzes chemisch-synthetischer Grunddüngemittel wurde in 26 Nennungen als Problem angeführt. Unter dem Punkt „Sonstige Probleme“ gaben 12 Betriebe den starren und ihrer Meinung nach zu späten Schnitttermin an.

Änderungen in den Förderbedingungen zur späten Schnittnutzung I und II werden von 50 Betrieben (46,7 % aller Befragten) gewünscht. Dabei wurde in 35,0 % der Nennungen ein höherer Düngereinsatz gefordert. Weitere 35,0 % der Änderungswünsche bezogen sich auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. In 23,3 % der Nennungen wurde eine variabelere Gestaltung bzw. Vorverlegung des Schnitttermins gefordert. Zweimal wurde die Möglichkeit zum Wechsel der Fördermaßnahme innerhalb von KULAP Teil I gewünscht und zweimal wurde gefordert, die späte Schnittnutzung nicht mehr zu fördern und dafür die Fördersätze der übrigen Maßnahmen anzuheben.

Auch zu den Spätschnittflächen war das Echo aus der Bevölkerung eher gering. In 55 Betrieben konnte zu einer Fläche von 1.609 ha keine Reaktionen der Bevölkerung auf die späte Schnittnutzung registriert werden. Das entspricht einem Anteil von 45,2 %. Positiv waren die Reaktionen in 9 Betrieben auf einer Fläche von 256 ha (7,2 %). Negativ wurden durch die Bevölkerung 1.678 ha (47,6 %) in 25 Betrieben beurteilt. Kritisch wurde insbesondere bewertet, dass die Flächen bis zu dem späten Nutzungstermin einen ungepflegten und teilweise ungenutzten Eindruck machen. Von Eigentümern benachbarter Flächen (Gärten) wurde sogar die Gefahr einer Verunkrautung der angrenzenden Flächen befürchtet.

### **3.2.6 Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (2.7)**

Hierbei verpflichtet sich der Antragsteller, die bisherige Ackerfläche für mindestens 10 Jahre als Grünland zu nutzen. Chemisch-synthetische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewendet



werden. Dadurch sollen artenreiche und der Nutzung und dem Standort angepasste Bestände geschaffen werden. Die Ausbringung von außerbetrieblichem organischen Dünger ist nicht gestattet. Bei Pachtflächen ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Umwandlung erforderlich. Als positive Effekte ergeben sich der Erosionsschutz durch die dauerhafte Pflanzendecke und die Marktentlastung durch den Wegfall der Marktfuchtproduktion. Auch hierbei sind alle übrigen Grünlandflächen des Betriebes in das KULAP einzubeziehen.

In ganz Sachsen nutzten diese Maßnahme 194 Betriebe auf einer Fläche von 1.421 ha. Diese Fördermöglichkeit wurde von 21 der befragten Betriebe auf einer Fläche von 207 ha in Anspruch genommen.

Die Bestände wurden mit den in Tabelle 4 angeführten Mischungen angesät.

Die neuen Grünlandflächen werden von 12 Betrieben als Weide genutzt. Ein Betrieb hält auf den umgewandelten Flächen Pensionstiere. In zwei Betrieben wurde diese Förderung mit der „Spätschnittnutzung II“ kombiniert. In 4 Betrieben unterliegen die in extensives Grünland umgewandelten Flächen der Schnittnutzung zur Heugewinnung.

Die Entwicklung der neu angesäten Pflanzenbestände wurde zum großen Teil als positiv eingeschätzt. Die Artenvielfalt nimmt auf 32,5 % der Flächen zu. Auf 48,5 % der Flächen bleibt die Artenvielfalt gleich und auf 12,2 % geht sie zurück. Für 6,3 % wurden keine Angaben gemacht. Auf 41,3 Flächenprozent wurde ein steigender Anteil von Unkräutern registriert, während auf 28,7 % der Flächen sich keine Veränderung zeigen. Für 30,1 % erfolgten keine Angaben zur Unkrautsituation.

Die befragten Betriebe charakterisierten 61,3 % der umgewandelten Flächen als standortgerechtes Dauergrünland.

Als Gründe für die positive Entwicklung der Bestände wurden die Neuansaat und die anschließend extensive Bewirtschaftung genannt.

Eine Kalkung wurde auf 15,4 % der Flächen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Flächen in 10 Betrieben auch organisch gedüngt. Auf 30,5 % wurde Gülle ausgebracht. 21,6 % der Flächen erhielten eine Stallmistgabe und 13,5 % wurden mit Jauche gedüngt. Nicht chemisch-synthetische P-K-Dünger wurden nicht ausgebracht.

Konfliktpunkte zwischen den Bewirtschaftungsvorgaben durch das KULAP und einer ordnungsgemäßen Grünlandnutzung sehen 10 der befragten Betriebe (47,6 %). Die Einschränkungen zur Unkrautbekämpfung finden 28,6 % der Betriebe problematisch. An zweiter Stelle stehen mit 19,0 % Konflikte durch die Düngebeschränkung. Mit den Nutzungseinschränkungen haben 14,3 % der Befragten Probleme.

Bei den Änderungswünschen wurde von 6 Betrieben die Möglichkeit zur mineralischen (chemisch-synthetischen) Düngung gewünscht. 4 Betriebe wünschen eine Lockerung beim Herbizideinsatz. Von zwei Betrieben wurde eine intensivere Nutzung gewünscht.

Positive Reaktionen der Bevölkerung stellten 8 Betriebe zu einem Flächenanteil von 20,3 % fest. Dabei wurden das angelegte Wildgatter eines Betriebes sogar zum Wochenendausflugsziel. Negativ waren die Reaktionen nur bei einem Betrieb. Dabei handelte es sich um die Landeigentümer, die der Neuanlage von Grünland eher ablehnend gegenüberstehen. Für 78,8 % der Flächen wurden keine Reaktionen der Bevölkerung registriert.

**Tabelle 4: Anwendungsumfang der bei der „Umwandlung von Acker in extensives Grünland“ verwendeten Saatmischungen**

<i>Saatmischung</i>	<i>Anzahl Betriebe</i>	<i>Fläche ha</i>
<b>G2</b>	2	15,73
<b>G4</b>	4	20,39
<b>G5</b>	10	138,07
<b>G6</b>	1	2,33
<b>N5/7</b>	2	9,71
<b>N6</b>	1	0,03
<b>Eigen- oder Spezialmischung</b>	3	20,77

#### 4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Insgesamt betrachtet erreichen die Fördermaßnahmen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung im Rahmen des Teilprogramms KULAP I bei den 132 befragten landwirtschaftlichen Unternehmen und Vereinen eine gute Akzeptanz.

72 % der derzeit geförderten Fläche sollen nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes von den befragten Betrieben erneut in das KULAP I eingebracht werden. Dies ist ein eindeutiger Beleg für die positive Beurteilung des Programmes.

Als Ergebnis der Befragung können folgende positiv bewertete Aspekte des Förderprogrammes genannt werden:

- die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung und damit die Schaffung der Voraussetzungen, diese Flächen überhaupt wirtschaftlich zu nutzen (finanzieller Anreiz),
- die Zuverlässigkeit der Fördermittelzahlung und
- das gute Informationsangebot zur extensivierten Grünlandnutzung.

Kritisch wurden insbesondere folgende Punkte eingeschätzt:

- die zwingende Einbeziehung der gesamten Grünlandfläche des Betriebes in die Bewirtschaftung nach Programmvorgaben,
- die starke Einschränkung der Unkrautbekämpfungsmaßnahmen,
- die maßnahmenabhängig zum Teil eingeschränkte chemisch-synthetische Düngung der Flächen mit Grundnährstoffen,
- die Förderung von „später Schnittnutzung II“ und „Pensionsweidehaltung“ nur innerhalb der Gebietskulisse ökologisch sensibler Regionen,
- der späte Zahlungstermin der Fördergelder,
- die Höhe der Fördersätze,
- die Begrenzung des Viehbestandes auf 1,2 GV/ha LF sowie
- die jährlich zu wiederholende Antragstellung.

Bei der Ausarbeitung des Programmentwurfes für 1999 wurden folgende Punkte bereits berücksichtigt:

- deutliche Erhöhung der Fördersätze,
- Erweiterung der zulässigen Düngungsmaßnahmen (z. B. mit Phosphor und Kalium),
- Erhöhung der GV-Grenze auf 1,4 GV/ha LF im Jahresdurchschnitt und

→ Wegfall der Gebietskulisse "Ökologisch sensibler Regionen" und damit eine regionale Angleichung der Förderbedingungen.

Die in der Befragung deutlich gewordenen Änderungswünsche in Bezug auf einen Stufenaufbau, analog zur Förderung des Ackerbaues, wurden im Entwurf zum neuen KULAP bereits umgesetzt. Weiterhin erfolgte die Einbindung von Naturschutzmaßnahmen in die KULAP-Förderung (Zusatzförderung II).

Die Befragung ergab darüber hinaus die folgenden Änderungswünsche:

- Schlagbezogene Förderung für alle Fördermaßnahmen, d. h. keine Einbringung der gesamten Grünlandfläche des Betriebes in die extensive Bewirtschaftung.  
Vor allem größere Milchviehbetriebe werden in Zukunft ihre Teilnahme am KULAP Teil I wegen dieser Vorgabe sehr genau abwägen. Diese Regelung ist aber auch im neuen KULAP wieder enthalten.
- Vorverlegung des Zahlungstermins der Fördergelder, d. h. die Auszahlung sollte sich zeitlich näher an der Maßnahme orientieren oder gesplittet werden.

Zur weiteren Erhöhung der Akzeptanz in der Zukunft sollte die Beratung zum KULAP I stärker auf die Konsequenzen des Programmes (5jähriger Verpflichtungszeitraum) ausgerichtet werden, um Konflikt- oder Kritikpunkte wie

- die betriebliche Entwicklung wird durch das Programm behindert oder
- Futtermenge und Qualität sind nicht ausreichend von vornherein auszuschalten.

Die starke Nutzung der Beratung bei der Informationsgewinnung zum KULAP bedeutet, dass der Beratung eine entsprechend große Verantwortung gegenüber dem Beratenen zukommt. Das alleinige Maximieren von in Anspruch genommenen Fördergeldern, ohne Beachtung der betrieblichen Gegebenheiten und den sich aus den Förderauflagen ergebenden Konsequenzen, kommt einer "Milchmädchen-Rechnung" gleich. Die Auswahl der Fördermaßnahmen muss sich unbedingt in das gesamte Produktionskonzept des Betriebes einpassen. Ist das nicht der Fall, werden die finanziellen Verluste möglicherweise wesentlich höher sein, als die erhaltenen Fördergelder. Dies führt dann unweigerlich zu Problemen im Betrieb und im Endeffekt zu mangelnder Akzeptanz der Fördermaßnah-



me für die Zukunft. Die Gesamtfördersumme sollte deshalb nicht überbewertet oder als einziges Entscheidungskriterium für oder gegen eine Maßnahme herangezogen werden. Besser ist eine genaue Kalkulation der zu erwartenden Auswirkungen der Extensivierungsmaßnahme. Dabei spielen Maßzahlen wie Futtermenge und -qualität, vorhandener bzw. angestrebter Tierbestand, Arbeitszeitaufwand, Flächenverfügbarkeit und Technikausstattung eine wichtige Rolle. Auf diese Problematik muss von Seiten der Beratungsstellen besonders hingewiesen werden. Bei Bedarf müssen dafür geeignete Instrumentarien entwickelt werden.

Das zumeist geringe Echo aus der Bevölkerung auf die extensiv genutzten Grünlandflächen weist auf deren geringes Interesse an der Landwirtschaft (außer bei Schlagzeilen in den Medien) und ihr mangelndes Wissen um die Erhaltung der Kulturlandschaft hin. Durch eine verbesserte und verstärkte Informations- und Aufklärungsarbeit muss künftig deutlicher auf die wichtigen Leistungen der Landwirtschaft für den Ressourcenschutz sowie die Landschaftspflege aufmerksam gemacht werden. Nur so kann in der Bevölkerung für mehr Verständnis für die zwingende Notwendigkeit solcher Maßnahmen geworben werden.

Zur Verbesserung der Akzeptanz des Programms bei den Verpächtern könnte die Weitergabe von Daten zur Entwicklung der Grünlandflächen durch den Pächter beitragen. Dies könnte z. B. anhand der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen und der Entwicklung der Pflanzenbestände vor, während und nach der extensiven Bewirtschaftung erfolgen.

Die Angaben der befragten Betriebe zu den Alternativen der Nutzung der Grünlandflächen ohne Förderprogramm zeigen eindrucksvoll, wie wichtig Fördermaßnahmen für die Erhaltung und weitere Nutzung der sächsischen Grünlandflächen sind. Mit dem Ergebnis, dass ohne Fördermöglichkeiten nur ein Viertel der in der Befragung erfassten Flächen überhaupt als Grünland genutzt würden und nur 3 % einer extensiven Nutzung unterliegen würden, ist ein eindeutiger Beweis für die hohe Wirksamkeit und große Bedeutung der Fördermaßnahmen nach KULAP I erbracht. Das im Programm gestellte Ziel der Erhaltung und weiteren Bewirtschaftung von Grünland wird damit erreicht.

Die Aussagen der Befragungsteilnehmer zum Ertragsrückgang werden auch durch die Versuchsergebnisse des Referates Grünland und Futterbau bestätigt. Die angestrebte Rückführung der Produktionsleistung auf den Grünlandflächen wird auch auf landwirtschaftlichen Praxisflächen realisiert.

Erkenntnisse bzw. Aussagen zur Veränderung der Artenvielfalt auf den extensiv bewirtschafteten Flächen konnten an Hand der Befragungsergebnisse nur allgemein erfasst werden. Hier besteht noch Bedarf in der genaueren Erfassung der Entwicklungen und Auswirkungen von KULAP I auf die Pflanzenbestände in der landwirtschaftlichen Praxis.

Der geringe Umfang von durchgeführten Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln zeigt die Wirkung auch in Bezug auf die in den Zielsetzungen der VO (EWG) Nr. 2078/92 genannte Reduzierung der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft.

Mit den Maßnahmen der späten Schnittnutzung kommt es zu einer Senkung der Futtererzeugung, wobei aber die spät geschnittenen ersten Aufwüchse nur eingeschränkt als Futter verwertbar sind und nur bedingt in den landwirtschaftlichen Betriebskreislauf integriert werden können. Die beabsichtigte Förderung verschiedener Pflanzengesellschaften und seltener Arten in Flora und Fauna wird durch den starren und fest vorgegebenen Nutzungstermin nicht erreicht.

Die durch die Programmbedingungen zum Teil eingeschränkte Grunddüngung führt mit zu einer weiteren Verschlechterung der Nährstoffversorgung der Böden. Über 45 % der in der Befragung erfassten Grünlandflächen weisen Nährstoffmangel auf. Eine regelmäßige Düngung auf Basis der Bodenuntersuchungsergebnisse sollte in der Zukunft angestrebt werden.

Die tiergebundene Nutzung durch Pensionsweide wurde in den befragten Anwenderbetrieben sehr positiv beurteilt. Ein Wegfall dieser Fördermöglichkeit birgt die Gefahr des Brachfallens von Weideland. Die Entwicklung der Grünlandflächen in den Mittelgebirgsregionen sollte deshalb genau beobachtet werden.

Um die Auswirkung der extensiven Bewirtschaftung in Zukunft noch besser erfassen zu können, wäre eine stärkere Ergebniskontrolle durch geforderte Aufzeichnungen der Anwender und Weitergabe dieser Daten an die ÄfL bzw. LfL wünschenswert, ohne dadurch Hemmschwellen für die Anwendung des Programms zu schaffen. Möglich wäre dies durch die verbindliche Einbindung dieser Angaben (z. B. Erträge, Pflanzenbestände, Pflegemaßnahmen) in die Antragstellung oder die Grünlandschlagkartei. Dazu sollten den Anwendern durch "Ankreuzen" bzw. Vorgaben in der Schlagkarte das Ausfüllen erleichtert werden.

Entwicklungen und Veränderungen auf Grünlandflächen sind ein dynamischer Prozess und

erstrecken sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Die Effekte der durch Fördermaßnahmen bedingten Veränderungen in der Bewirtschaftung werden erst langfristig sichtbar. Nach 7 Jahren KULAP-Förderung wurde mit der vorliegenden Arbeit eine erste Auswertung in Praxisbetrieben zur Akzeptanz und Wirksamkeit vorgenommen.

## 5. Literatur- und Quellenverzeichnis

- AGRA-EUROPE, 1994: Länderberichte Sonderbeilage Umweltschutz in der Landwirtschaft 10/94
- BARDOUX, P., KAZENWADEL, G. UND DOLUSCHITZ, R., 1997: Agrarumweltprogramme: Betriebliche Wirkungen u. Einstellungen von Landwirten, Agrarwirtschaft 46, Heft 4/5 S. 184-197
- DACHVERBAND AGRARFORSCHUNG (DAF), 1995: Ökologische Leistungen der Landwirtschaft - Definition, Beurteilung und ökonomische Bewertung, Schriftenreihe agrarspectrum Band 24. DLG Verlag Frankfurt
- DLG, 1997: Merkblatt 304 "Fachliche Grundsätze für eine produktive und umweltverträgliche Grünlandbewirtschaftung"
- FÜHRER, J., 1996: Regionenspezifische Akzeptanz des Hessischen Kulturlandschaftsprogramms - Empirischer Befund und ökonomische Bestimmungsfaktoren, Agrarökonomische Diskussionsbeiträge Nr. 31 (unveröffentlicht). Universität Giessen
- GIRSTENBRÄU, W., TRAUZETTEL, F., ZAHNWEH, L., 1995: Erkenntnisse aus den Modellvorhaben "Umweltgerechte Landwirtschaft" - Anregungen zur Weiterentwicklung des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms, Schule und Beratung Heft 8/95 S. III-1 bis S. III-6
- HEIßENHUBER, A., 1994: Umweltleistungen der Landwirtschaft, Schule und Beratung Heft 11/94 S. III-12 bis III-18. TU München-Weihenstephan
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Arbeitsdokument – STAR Entwurf von Leit-

linien zur Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren. Brüssel

- KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT E.V (KTBL), 1990: Extensive Grünlandbewirtschaftung durch Tierhaltung, KTBL-Arbeitspapier 140. Darmstadt
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (SML), 1997: Fortentwicklung Programm Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL) - Teil B Programmänderung. Dresden
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (SML), 1997: Sächsischer Agrarbericht 1996. Dresden
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (SML), 1992: Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft (Sächsisches Kulturlandschaftsprogramm) vom 01.10.1992 – RL-Nr. 69/92. Dresden
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND FORSTEN (SML), 1993: "Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL)" - Hinweise zur Anwendung des Förderprogrammes. Dresden
- SPANN, B., OBERMAIER, A., 1995: Ein Futter mit Energielücke - Kulap-Silage ist nicht geeignet für hohe Milchleistung, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt Heft 45 S. 38
- WIEGAND, S., 1996: Monetäre Bewertung der Kulturlandschaft am Beispiel der Stadt Leipzig und des Kreises Leipziger Land "Bürger in und um Leipzig bewerten ihre Umwelt". Leipzig
- ZEDDIES, J., DOLUSCHITZ, R., Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA), Agrarforschung in Baden-Württemberg Band 25. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart



## **Auswirkungen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung auf die Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen**

Herr Lorenz, Frau Belaschki, Herr Matthes, Herr Nusche, Frau Pleiner

### **Kartographie:**

Herr Nusche

„Darstellung auf der Grundlage der Übersichtskarte Freistaat Sachsen 1 : 200000 N mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen; Genehmigungsnummer DN R 350/9, DN V 20/00, DV V 3/98, Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.“

### **Abkürzungsverzeichnis**

AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
Ak	Arbeitskreis
AfL	Amt für Landwirtschaft
ALN	Amt für Ländliche Neuordnung
AVP	Agrarstrukturelle Vorplanung
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
LfL	Landesanstalt für Landwirtschaft
LEADER	Liason entre Actions de Developement de L'Economie Rurale / Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
TöB	Träger öffentlicher Belange



## Teil I - Einführung

### 1. Der Weg von der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

Die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in den ländlichen Gebieten Sachsens erforderten Anfang der 90er Jahre eine Neuorientierung der Gemeinden bei der allseitigen wirtschaftlichen Entwicklung der Dörfer und ihres Umfeldes. Dazu waren und sind Konzepte erforderlich, welche die ländlichen Räume zukunftsorientiert gestalten und den Menschen in den Städten und Dörfern Perspektiven zeigen. Auf kommunaler Ebene bestand deshalb ein großes Interesse an verbesserten Planungsinstrumenten, mit deren Hilfe eine ganzheitliche Entwicklung, unter Beachtung der regional vorhandenen Ressourcen und Potentiale, eingeleitet werden konnte.

Seit 1992 wurde hierfür in Sachsen die Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) angeboten. Obwohl sie bis dahin in den westlichen Bundesländern vorrangig für agrarwirtschaftliche Belange genutzt worden war, wurde sie in Sachsen in der Folgezeit zu einem umfassenden Planungsinstrument für den ländlichen Raum weiterentwickelt [2]. Auch bundesweit entwickelte sich in dieser Zeit - unterstützt durch Beschlüsse der EU - die Forderung nach einer ganzheitlichen Entwicklungsplanung für ländliche Gebiete.

Diesen neuen Anforderungen konnte die bis dahin übliche AVP als agrarische Fachplanung (Pflanzenbau, Tierhaltung, Wald, Absatz = Agrarstruktur) nicht mehr gerecht werden. Die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischereiwesen kann nicht mehr isoliert für sich betrachtet und geplant werden. Sie muss vielmehr in den Gesamtzusammenhang der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse integriert werden.

Die Verbesserung der Agrarstruktur umfasst heute ausgehend von der Agrarwirtschaft wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes. Vor allem ihr Leistungsanteil bei flächendeckender Landbewirtschaftung für die Landschafts- und Lebensraumpflege und die vielfältigen soziokulturellen Wechselwirkungen, von denen ca. 98% der Bevölkerung außerhalb der Land- und Forstwirtschaft partizipieren, erzwingen dieses Integrationsgebot.

Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

schutzes" (GAK) wurde deshalb 1995/96 die bisherige AVP inhaltlich zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) weiterentwickelt. Mit der Weiterentwicklung zur AEP haben Bund und Länder rechtzeitig auf die veränderten konzeptionellen Anforderungen einer integrierten Agrarstrukturpolitik reagiert.

Mit dieser neuen Entwicklungsplanung sollen in Sachsen die agrarstrukturellen Fördermaßnahmen der GAK noch harmonischer und vor allem effizienter in das Konzept der verschiedenen Instrumente für die Förderung des ländlichen Raumes eingebunden werden. Die AEP ist in Sachsen auf eine möglichst breite Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess ausgerichtet und nicht auf staatliches Handeln. Diese Orientierung erfordert zugleich eine inhaltliche Weiterentwicklung des Planungsinstruments. Aus heutiger Sicht verkörpert die AEP ein flexibles und informelles Planungsinstrument für eine konsensbildende und akzeptanzorientierte Entwicklung ländlicher Räume. Auch wenn die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft heute in vielen ländlichen Regionen von abnehmender ökonomischer Bedeutung ist, so sind ihre ökologischen und sozialen Funktionen unverzichtbar. Sie sollte deshalb als überwiegender Landnutzer, Produzent von hochwertigen Nahrungsgütern und Rohstoffen sowie als Lebensraumpfleger eines multifunktionalen ländlichen Raumes im Mittelpunkt der Planung stehen.

### 2. Was ist die AEP?

*Begriffserläuterung – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung*

Die AEP stellt eine überörtliche, integrale Fachplanung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für einen abgegrenzten Verflechtungsbereich einer oder mehrerer Gemeinden; oder für den Wirkungsbereich eines oder mehrerer gemeindeübergreifender Projekte im ländlichen Raum dar.

Ihr Ziel ist, die Situation und Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Zusammenhang mit den übrigen ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Strukturen und Funktionen im Planungsgebiet darzustellen. Dabei werden insbesondere Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in den ländlichen Räumen dargestellt, gebietsspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzepte für den Planungsraum entwickelt sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreitet.

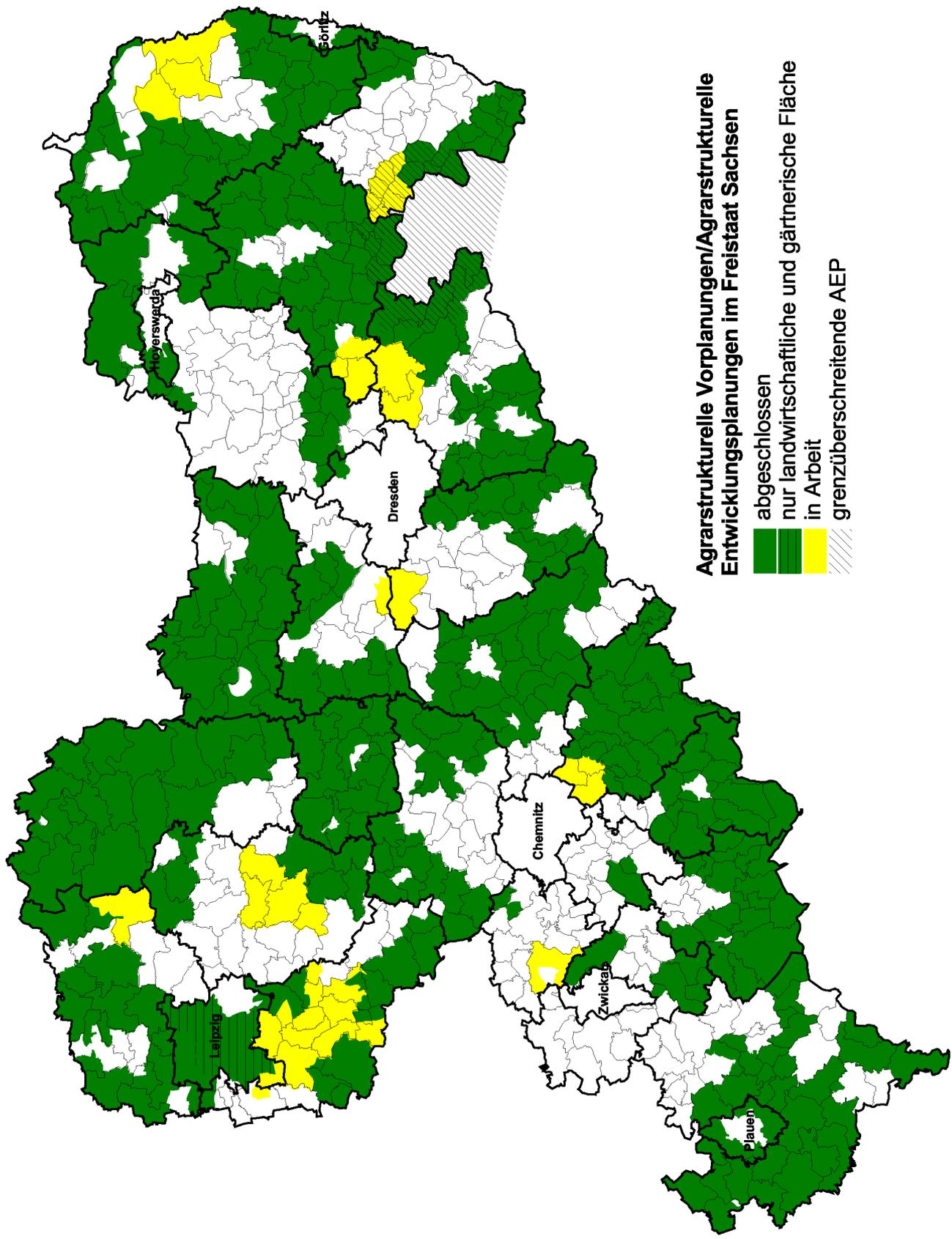


Abbildung 1:

Übersicht AVP/AEP in Sachsen

*Begriffserläuterung – Agrarstruktur mit Querschnittsinhalt*

Der traditionelle Agrarstrukturbegriff umfasst die Gesamtheit der wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die land-, forst-, fischereiwirtschaftliche und gärtnerische Produktion und die Vermarktung der Agrarprodukte stattfindet (Flurstruktur, Betriebsstruktur, Marktstruktur).

Diese Definition muss um die neuen Aufgabengebiete der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und die wachsende Bedeutung der Landbewirtschaftung für den ländlichen Raum inhaltlich erweitert werden wie z. B. Wiederherstellung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft, Dorfstruktur und Sozialstruktur sowie Brauchtums- und Heimatpflege.

Das Beziehungsgeflecht der Landbewirtschaftung mit den übrigen Entwicklungsbereichen des ländlichen Raumes macht die Agrarstruktur zu einem Querschnittsaspekt von zentraler Bedeutung (BORCHARD, KÖTTER, BRASSEL, 1994) [1].

„Agrarstruktur“ umfasst die Gesamtheit aller materiellen und immateriellen Aspekte, Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Fischereiwesens sowie die Vermarktung ihrer Produkte mit dem Ziel, eine flächendeckende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft mit vorwiegend land- und forstwirtschaftlichen Verfahren zu erreichen. Sie schließt die Wechselbeziehung mit den außeragrarisches Bereichen wie Raumentwicklung, Wirtschaft und Bevölkerung mit ihren raumplanerischen, rechtlichen und finanziellen Aspekten ein.“ [7] (vgl. Abbildung 2)

RAUM	WIRTSCHAFT	BEVÖLKERUNG	RECHT RAUMPLANUNG	Bausteine und Faktoren der Agrarstruktur
<b>LÄNDLICHER RAUM</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- siedlungsstrukturelle Lage</li> <li>- naturräumliche Verhältnisse</li> <li>- Dorfentwicklung</li> <li>- Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung)</li> <li>- Biotop-, Kulturlandschaft- und Erholungspotential</li> <li>- abiotische Ressourcen</li> </ul>	<b>LANDBEWIRTSCHAFTUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftsstruktur</li> <li>- Landnutzungsstruktur</li> <li>- land- und forstwirtschaftliche Betriebsstruktur</li> <li>- Produktionsstruktur</li> <li>- Bodenmarkt</li> <li>- Vermarktung</li> <li>- Flurstruktur</li> <li>- Einkommenssituation</li> <li>- Erwerbsverflechtungen mit den Bereichen Fremdenverkehr Landschaftspflege usw.</li> </ul>	<b>LANDWIRT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung</li> <li>- landwirtschaftliche Bevölkerung (Sozialstruktur)</li> <li>- Arbeitsbedingungen</li> <li>- Wohnverhältnisse</li> <li>- Freizeitsituation</li> <li>- Bildung</li> <li>- soziales und kulturelles Leben</li> </ul>	<b>AGRARVERFASSUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Agrarrecht</li> <li>- Planungsrecht</li> </ul> </li> <li>- Politik:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Agrarpolitik</li> <li>- Agrarstrukturpolitik</li> <li>- Agrarsozialpolitik</li> <li>- Raumordnungspolitik</li> </ul> </li> <li>- Verwaltung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungssystem</li> <li>- Beratungssystem</li> </ul> </li> <li>- Planung- und Förderung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanung</li> <li>- Förderkulisse</li> </ul> </li> </ul>	
<b>UMWELT</b>	<b>MARKT</b>	<b>KULTUR</b>	<b>FÖRDERUNG</b>	

**Abbildung 2: Querschnittsaspekt Agrarstruktur**  
Quelle: nach BORCHARD, KÖTTER, BRASSEL Uni Bonn 1994



### *Rechtsgrundlage, Rechtsnatur, Einsatzbereiche*

Rechtsgrundlage der AEP ist die im Grundgesetz Art. 91 a festgelegte Bund - Länder - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Im hierzu ausgestaltenden Gesetz (GAKG) [2] ist folgender Rahmeninhalt der GAK formuliert:

1. „Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischereiwesen,
2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes,
3. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen sowie
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“.

Zur konzeptionellen Untersuchung dieser komplexen Inhalte wird im § 1 GAK [2] eine "Vorplanung" angeboten. Gemäß zugehörigem Rahmenplan zu Grundsätzen der Förderung innerhalb der GAK wird seit 1996 diese Vorplanung "Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung" genannt und als solche ausgefüllt.

Die erforderliche landesrechtliche Grundlage für die Durchführung und Förderung im Freistaat Sachsen ist die jeweils geltende "Richtlinie für die Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung" des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft mit den zugehörigen Verfahrensbestimmungen.

Nach ihrer rechtlichen Qualität ist die AEP den informellen Planungsinstrumenten zuzuordnen [1, 13]. Es gibt für die AEP keine bundesrechtlichen Vorschriften zu einem Planungs- und Anhörungsverfahren mit Abwägungsgebot.

Die im Unterschied zu anderen Planungen fehlende rechtliche Bindungswirkung und die planungssystematische Einordnung zwischen Bauleit- und Regionalplanung machen einerseits die AEP zu einem flexiblen Planungsinstrument (Abb. 3).

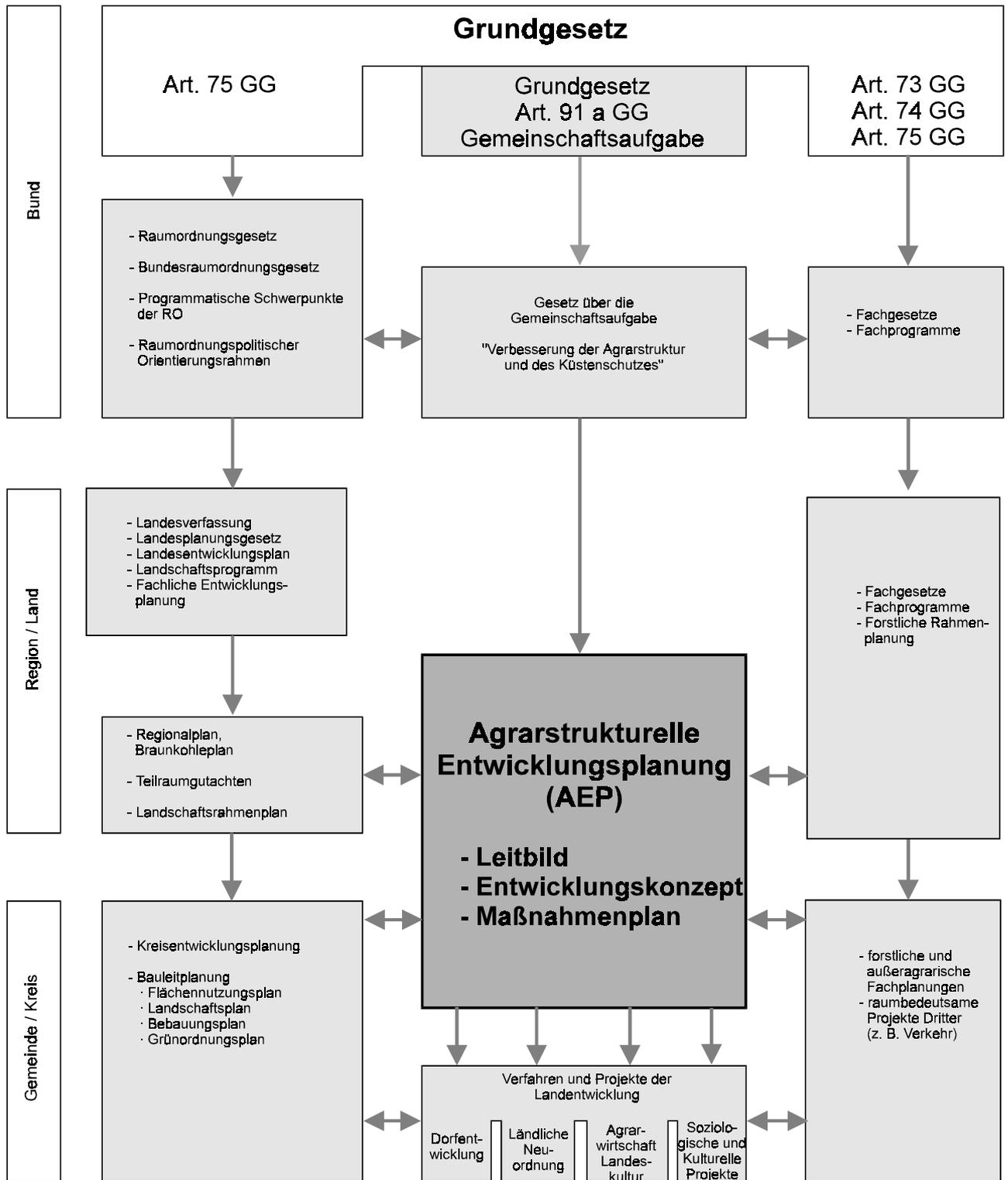
So ist die AEP

- Fachplanung für die ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes,
- Fachplanung für die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Entwicklung einschließlich Vermarktung,
- fachlicher Beitrag für die Bauleitplanung einschließlich Landschaftsplanung,
- fachlicher Beitrag der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Regionalplanung und andere Fachplanungen.

Andererseits ist im § 187 Baugesetzbuch [2] und § 38 Flurbereinigungsgesetz [3] festgelegt, dass bei Vorliegen einer AEP diese in den Abwägungsprozess der kommunalen Bauleitplanung und der Ländlichen Neuordnung einbezogen wird sowie als Entscheidungshilfe dient und bei den gestalterischen Überlegungen berücksichtigt wird. Außerdem sind Kommunalverwaltungen als Träger der AEP und beteiligten Fachbehörden politisch-moralisch gehalten, die gemeinsam erarbeiteten Planungsergebnisse umzusetzen.

Die fachlich- informelle AEP mit ihrer sehr flexiblen Gestaltungs- und Einsatzmöglichkeit steht damit nicht in Konkurrenz zu anderen Planungsinstrumenten. Während die Bauleitplanung nach BauGB zu festgelegten Inhalten i. d. R. für eine Gemeinde (oder einen Gemeindeteil) erarbeitet und mit Abwägungsgebot behördenverbindlich wird, sind die informellen "Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepte (REK)" überkreislich ausgelegt und mit wirtschaftlichen Schwerpunkten dieser Großregion befasst (Infrastruktur, industrielle und gewerbliche Entwicklungspotenziale, Arbeitsplätze im nichtagrarisches Bereich u. a.). Die multifunktionale Rolle der land- und forstwirtschaftlichen Landnutzung und deren Unverzichtbarkeit findet bei diesen Planungen meist nur unbefriedigend Berücksichtigung.

## Stellung der AEP im System der räumlichen Planung im Freistaat Sachsen



**Abbildung 3:** Stellung der AEP im System der räumlichen Planung in Sachsen  
 Quelle: in Anlehnung an BORCHARD u. a. [1] bearbeitet von Lippert

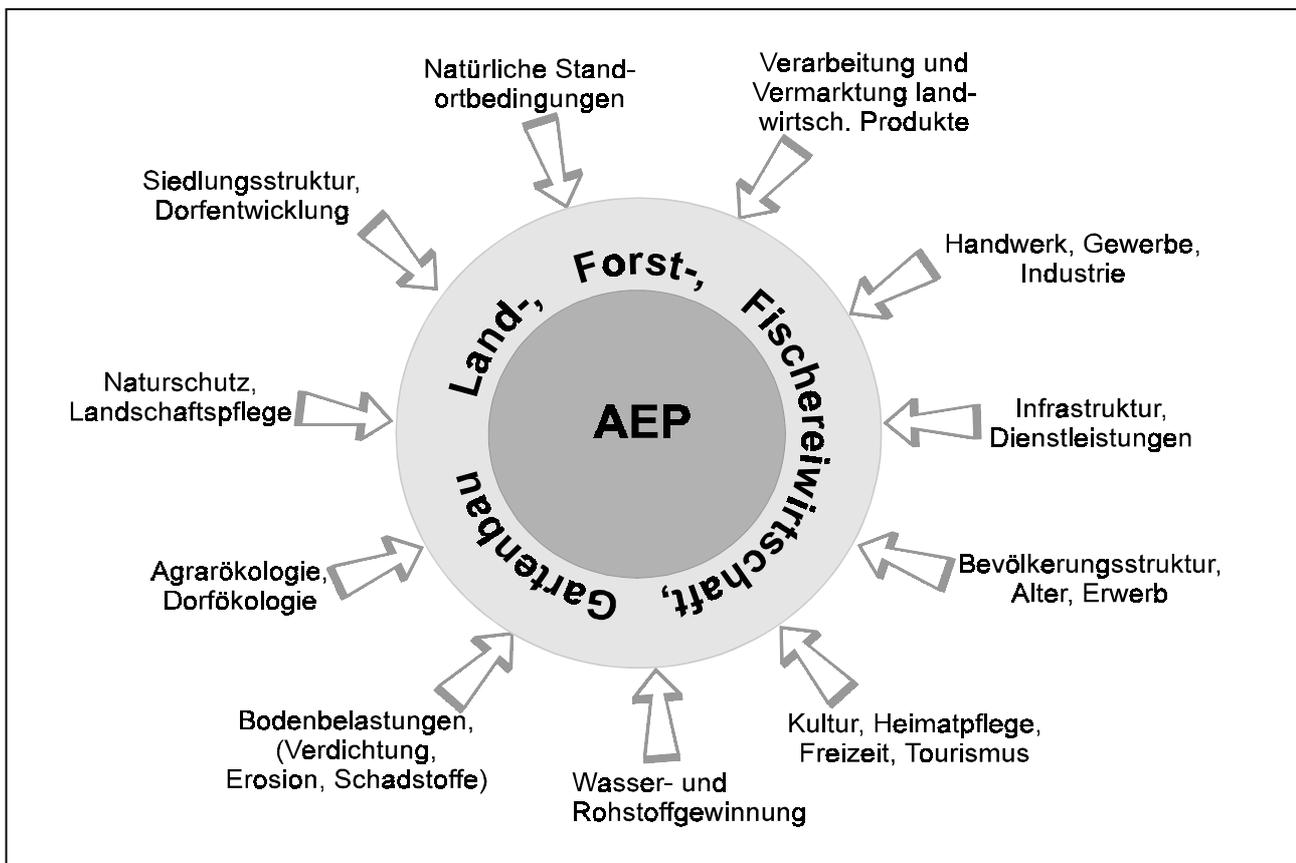


### Untersuchungsspektrum der AEP

Im Freistaat Sachsen zielt die AEP auf einen umfassenden Untersuchungsauftrag und die Umsetzung ab. Sie muss im ländlichen Raum angesichts des Strukturwandels in der Landwirtschaft eine Pilotfunktion übernehmen.

Das Gebiet der AEP soll in der Regel einen agrarstrukturell zusammenhängenden Raum - im Sinne der Funktionen nachhaltiger Landbewirtschaftung, Veredelung, Vermarktung und Zuerwerb - umfas-

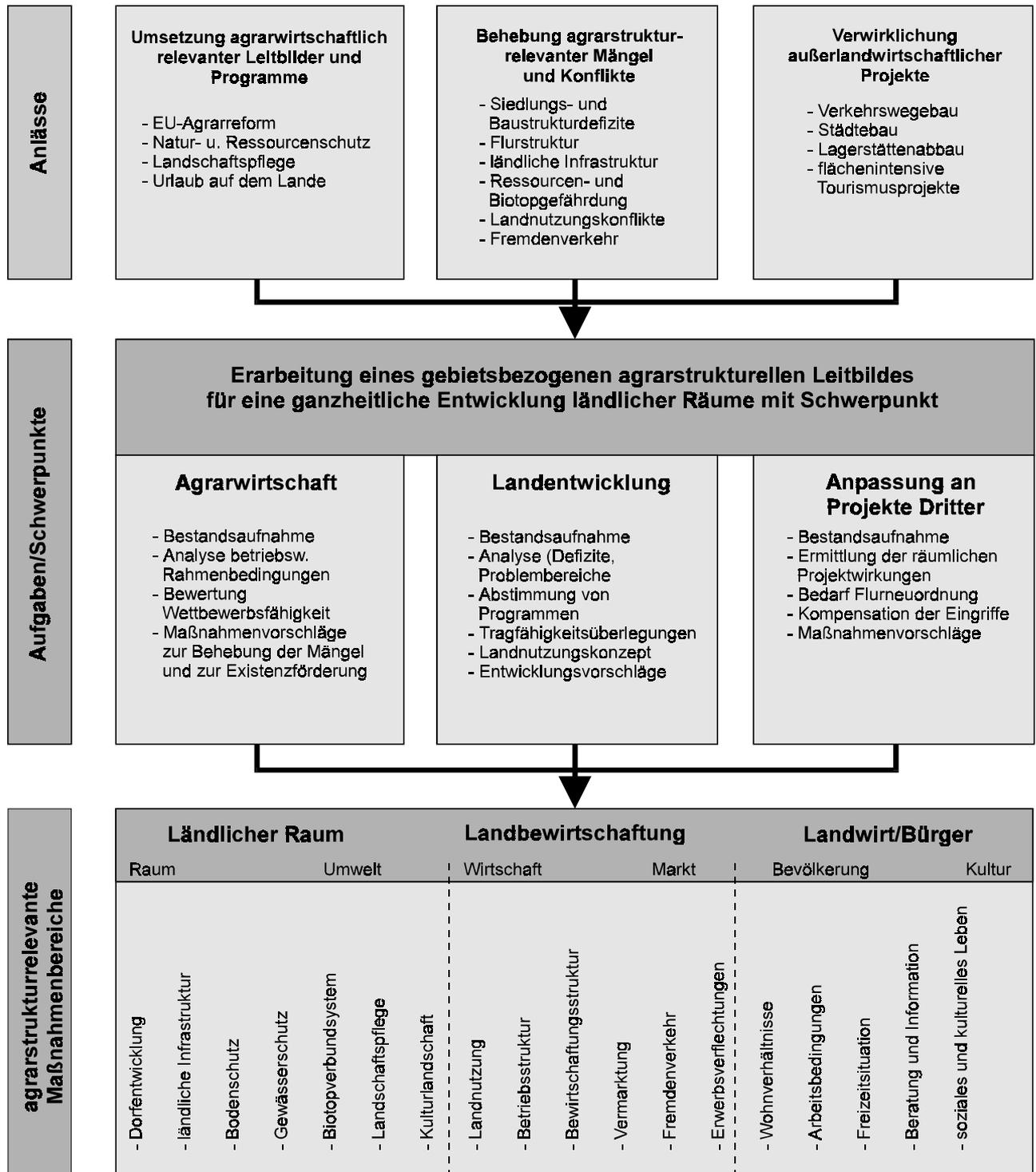
sen. Bei der Abgrenzung sind naturräumliche Gegebenheiten und soziokulturelle Traditionen zu berücksichtigen. Im Falle raumbedeutsamer Maßnahmen Dritter ist das davon beeinflusste Gebiet einzubeziehen. Die ganzheitliche Betrachtung der Wechselbeziehungen zwischen dem Agrarbereich und den übrigen raumrelevanten Funktionen des ländlichen Raumes ergibt für die AEP ein breites und komplexes Untersuchungsspektrum (Abbildung 4). Bei besonderer Bedeutung einzelner Faktoren können in der AEP entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.



**Abbildung 4: Untersuchungsspektrum einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung**



## Anlässe, Aufgaben und Maßnahmenbereiche der AEP



**Abbildung 5: Anlässe, Aufgaben und Maßnahmenbereiche der AEP**  
 Quelle: in Anlehnung an BORCHARD u. a. [1], bearbeitet von Lippert



### 3. Inhalt einer AEP

Es wird folgender Rahmeninhalt empfohlen:  
Zum besseren Verständnis der AEP und der planerischen Zusammenhänge werden hier kurz erläutert

- Anlass,
- Ausgangssituation,
- Begründung der Notwendigkeit einer AEP (Stellungnahmen von ALN und AfL),
- Abgrenzung des Planungsgebietes,
- Hinweis auf besondere Untersuchungsschwerpunkte,
- Träger der AEP.

#### 3.1 Bestandsaufnahme

##### *Datenerfassung und Kartierung*

Je nach Schwerpunkt sind die Themenkomplexe unterschiedlich zu wichten und erforderlichenfalls durch weitere Angaben zu ergänzen:

- allgemeine Angaben zum Vorplanungsgebiet (Lage, Größe, Klima, Topografie, Geologie),
- Abriss der regionalen Geschichte und Kultur,
- Altersstruktur der Bevölkerung,
- Abriss der Situation im Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungssektor,
- Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen, darunter Berufspendler,
- Infrastruktur - Verkehrserschließung, Ver- und Entsorgungsstrukturen, soziale Infrastruktur,
- Flurbewertung und Flurbilanz,
- Vermessungsbedarf und Bewirtschaftungsstruktur,
- Landwirtschaft / Gartenbau / Fischereiwirtschaft, nat. Bedingungen, Betriebs- und Produktionsstrukturen, Direktvermarktung,
- Forstwirtschaft → historische Entwicklung, Lage, Geologie, Klima, Jagd, Waldfunktionen, Waldbiotopkartierung, forstliche Rahmenplanung,
- der Stand und die Ergebnisse der Dorfentwicklungs-, Bauleit-, Landschafts-, Regional- und Landesentwicklungsplanung und sonstige für die Agrarstruktur und den ländlichen Raum bedeutsame Fachplanungen,
- Natur-/Landschafts-/Gewässer-/Bodenschutz ,
- bedeutsame Boden- und Luftbelastungen (z. B. erosionsgefährdete Flächen),
- informelle Übernahme beantragter Vorrang- und Vorbehaltsflächen bzw. bestätigte Rohstofflagerstätten gemäß Landesentwicklungs- bzw. Regionalplan,
- die Bewirtschaftungsvorgaben aus Festsetzungen oder Verpflichtungen,

- Wirtschafts- und Infrastruktur,
- dörfliche Siedlungsstruktur (grundsätzlich überörtliche Aussagen),
- Freizeit, Erholung, Soziokultur und Fremdenverkehr,
- Aussagen zu kommunalen Grundeigentum und
- BVVG Flächen,
- Erfassung vorhandener Meliorationsanlagen.

Vorhandene statistische Planungsaussagen etc. sind hierzu vorrangig heranzuziehen. Die Ergebnisse werden im Textteil erläutert und in der Bestandskarte dargestellt. Spezielle Teilbereiche können erforderlichenfalls in thematischen Karten ausgewiesen werden.

##### *Analyse und zusammenfassende Bewertung der Ausgangssituation*

Die Bestandsaufnahme wird einer analytischen Betrachtung unterzogen; dabei werden folgende Strukturmerkmale und Trends für den Planungsraum ermittelt:

- räumliche Strukturmerkmale, zu beachtende Rahmenbedingungen,
- Traditionen, Besonderheiten,
- allgemeine Stärken, Defizite und Konflikte,
- Nutzungskonkurrenzen und Probleme von regionaler Bedeutung,
- wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklungstendenzen seit 1990,
- Abschätzung des möglichen Handlungsspielraumes.

Soweit kartographisch geeignet, sind die Ergebnisse der Analyse in der Bestandskarte und in speziellen thematischen Karten darzustellen.

#### 3.2 Entwicklungsvorstellungen

Nach der zusammenfassenden Bewertung der Ausgangssituation sind generelle Vorstellungen über die anzustrebende künftige Entwicklung im Planungsraum leitbildartig zu formulieren. Diese werden im Textteil und in der Entwicklungskarte dargestellt.

##### *Leitbild - Landwirtschaft*

- Agrar- und Landschaftskonzept,
- betriebswirtschaftliche Erfordernisse und Chancen für eine „ordnungsgemäße Landbewirtschaftung“ [15],
- Empfehlungen zu einer standortangepassten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Anbaustruktur, Wege- und Gewässernetz, Schlaggestaltung, Betriebsstruktur einschließlich Tier-



haltung, Ausgleichsleistungen, Vermarktung, nachwachsende Rohstoffe, Stilllegung, Aufforstungskonzept u. a.),

- Anforderungen zu nachgelagerten Wirtschaftsbereichen (z. B. Ernährungswirtschaft),
- Verbesserung des Marketing,
- innovative Effekte im Grenzbereich und außerhalb der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

#### *Leitbild - Landentwicklung*

- Entwicklungsziele abgeleitet aus der Regionalplanung für das Untersuchungsgebiet,
- Entwicklungsvorstellungen außerhalb der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Lösungsvorschläge für Auswirkungen überregionaler Großprojekte,
- Verbesserung der regionalen Infrastruktur, der Dienstleistungs- und Sozialeinrichtungen,
- Notwendigkeit und Leitlinien zur Dorfentwicklung und Dorfökologie,
- Chancen für die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze,
- Entwicklungsvorstellungen zu Naherholungsbereichen,
- Wertung vorliegender Flächennutzungsplanungen der Gemeinden,
- Vorschläge zur Fortschreibung der Bauleit-, Regional- und Landesplanung,
- Anregungen zur Aktivierung des dörflichen Kultur- und Gemeinschaftslebens,
- Stärkung des Heimatbewusstseins,
- Möglichkeiten zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz,
- Chancen für die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe aus Sicht der Agrarwirtschaft

### **3.3 Umsetzungsorientierte Handlungskonzepte/Umsetzungsstrategien**

#### *Maßnahmenvorschläge*

Die unter Nr. 3.2 genannten Entwicklungsvorstellungen werden durch realistische Maßnahmenvorschläge konkretisiert, möglichst mit Kostenschätzung. Diese werden in einer Maßnahmenliste und der Maßnahmenkarte dargestellt, welche Bestandteil der Entwicklungskarte ist. Die Maßnahmenliste ist nach beteiligten Kommunen und Maßnahmengruppen zu gliedern.

#### *Umsetzungsstrategien*

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden entsprechend den technischen, organisatorischen und zeitlichen Erfordernissen eingeteilt in

- kurzfristige (k) Maßnahmen
- (innerhalb 1 - 2 Jahren), die ohne Bauplanung oder Bodenordnung realisiert werden können,
- mittelfristige (m) Maßnahmen (innerhalb 2 - 5 Jahren), die bauplanerische Vorleistungen erfordern, jedoch ohne Bodenordnung realisierbar sind und
- langfristige (l) Maßnahmen (innerhalb 5 - 10 Jahren), die bodenordnende Maßnahmen erfordern.

Die Rangfolge (Priorität) für die Verwirklichung ergibt sich aus der Abwägung der zeitlichen Erfordernisse mit der sachlichen Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten (Prioritätenstufe I - III).

Um nach Abschluss der AEP die Umsetzung der Konzeption entsprechend der Prioritäten zu erreichen, bedarf es zielgerichteter Umsetzungsstrategien. Es ist eine wichtige Aufgabe der AEP, zu diesem Zweck in einer Art Wegweisung für die Umsetzungsphase das in Betracht kommende Instrumentarium aufzuzeigen und dessen Einsatzmöglichkeiten generell darzulegen, wie

- fachliche Beratung, Öffentlichkeitsarbeit,
- informelle Planungen auf kommunaler Ebene (z. B. örtliches Entwicklungskonzept für die Dorfentwicklung),
- formelle Planungen mit hoheitlicher Wirkung und deren Ausführung wie z. B.
  - Bauleitplanung nach dem BauGB,
  - Landschafts- und Grünordnungsplanung,
  - Freiwilliger Landtausch und Bodenordnung nach dem LwAnpG,
  - Ländliche Neuordnung nach dem FlurbG,
- Fördermöglichkeiten seitens EU, Bund u. Land,
- rechtzeitige Einstellung der Eigenmittel in den kommunalen Haushaltsplänen,
- Aussagen zu Grunderwerb, Einsatz von Treuhandflächen,
- Gründung eines Vereins/Schaffung eines Regionalmanagement für die Entwicklung der AEP-Region



## Teil II – Auswirkungen der Agrarstrukturellen Vorplanung/Entwicklungsplanung auf die Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

### Abschlussbericht

#### 1. Problemstellung und Ziele der Untersuchung

Nachdem im Freistaat Sachsen die AVP über mehrere Jahre mit unterschiedlichen Einsatzschwerpunkten angewendet wurde und somit erste Erfahrungen mit diesem Planungsinstrument vorlagen, vergab das damalige Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten im Jahr 1995 eine Langzeitstudie unter dem Thema: „Auswirkungen der Agrarstrukturellen Vorplanung auf die Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen“ an die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Ziel des Forschungsvorhabens war eine Zwischenbewertung des Planungsinstrumentes AVP/AEP hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Langzeitstudie sollte zur Klärung folgender Kernfragen beitragen:

- Welche Impulse und Initiativen hat die AVP/AEP bei Gemeinden und Bürgern ausgelöst?
- Welchen Einfluss hatten die Ergebnisse der AVP/AEP auf die übergemeindliche Zusammenarbeit, Bauleitplanung und Kommunalreform?
- Wurden die vorgeschlagenen Leitbilder, Entwicklungsvisionen und Maßnahmenempfehlungen angenommen und umgesetzt?
- Hat die Planumsetzung Einfluss auf die Entwicklung der Landwirtschaft (einzel- und überbetrieblich) sowie die allgemeinen Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in den Dörfern genommen?

Weiterhin sollte die Langzeitstudie der einzelnen AVP/AEP-Gebiete Aufschluss darüber geben:

- Welche Akzeptanz der AVP/AEP bei kommunalen und staatlichen Planungsträgern vorhanden ist?
- Welche Stärken und Schwächen diese Planungen haben?
- Ob Synergieeffekte in Verbindung mit anderen formellen und informellen Planungs- und Landentwicklungskonzepten in den ländlichen Regionen auftreten?
- Welche Hemmnisse und Grenzen es bei der Planumsetzung gibt?

Auf der Grundlage der Ergebnisse sollte ein Stärken - Schwächen - Profil erarbeitet werden. Daraus folgernd sollten Empfehlungen, mit dem Ziel Aufwand und Wirkung der AVP/AEP im ländlichen Raum zu verbessern, abgeleitet werden.

Für die Verwaltung in Sachsen entstand daraus die Aufgabe, die bestehenden methodischen Handlungsansätze ländlicher Entwicklung zu überprüfen und das vorhandene planerische Instrumentarium der Landentwicklung weiter zu vervollkommen. Bei der Überprüfung und Beurteilung des Leistungsvermögens der AVP/AEP war stets davon auszugehen, dass die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmenvorschläge und Entwicklungskonzepte von den Akteuren des jeweiligen Planungsgebietes selbst vollzogen werden mussten. Diese Akteure richtig zu informieren, zu motivieren und zu mobilisieren kostet viel Zeit und Mühe und ist bei der Einschätzung sowie der Bewertung der Auswirkungen unbedingt zu berücksichtigen.



Hügellandschaft um Trieb, südl. der Talsperre Pöhl

#### 2. Methodik des Projektes

##### 2.1 Projektablauf

Das gesamte Projekt wurde über den Zeitraum von 1995 bis 2000 bearbeitet und unterteilte sich in mehrere Phasen (Abb. 6).

Ende 1995, in der Vorbereitungsphase, wurden die theoretischen Grundlagen für den Ablauf des Projektes geschaffen. Das heißt, es wurde zunächst

- eine konkrete Aufgabenstellung formuliert sowie ein Grobkonzept für den Projektablauf erstellt,
- es erfolgte die Auswahl der Fallstudien (AVP-Gebiete),
- die Untersuchungsschwerpunkte wurden zusammengestellt und
- die Fragebögen entwickelt.



Anfang 1996 wurde in einem Testgebiet (AVP Badrina/Beerendorf) eine erste Untersuchung durchgeführt. Es wurden die Fragebögen sowie eine geeignete Befragungsmethode erprobt und die Fragebögen ausgewertet. Infolge der Ergebnisse im Testgebiet wurde entschieden, die gesamte Befragung schriftlich mit standardisierten Fragebögen durchzuführen.

1996/97 erfolgte die erste Gesamtuntersuchung der einzelnen Zielgruppen in den 14 Planungsgebieten in Form einer schriftlichen Befragung sowie eine mündliche Befragung in drei zusätzlich ausgewählten Gebieten. 1997 wurde der Zwischenbericht erstellt und 1999/2000 erfolgte die zweite abschließende Gesamtuntersuchung in den 14 alten Gebieten sowie in neun weiteren Planungsgebieten. Zusätzlich wurden in weiteren ausgewählten Planungsgebieten mündliche Befragungen durchgeführt.

## 2.2 Die Auswahl der Fallstudien

Für die erste Gesamtuntersuchung wurden 15 Planungsgebiete, verteilt auf die drei Regierungsbezirke und 12 Vergleichsgebiete in Sachsen, bestimmt (Abbildung 7). Die Verteilung der Gebiete erfolgte anhand der Flächengröße der drei Regierungsbezirke. Bei der Auswahl der Untersuchungsgebiete wurde darauf geachtet, dass eine Vielfalt inhaltlicher Schwerpunkte abgedeckt wird und dass die jeweilige Planung einen Bearbeitungsstand erreicht hat, der erste Aussagen zur Planumsetzung erlaubt.

Für den zweiten Teil der Untersuchung wurden zusätzlich nochmals neun Planungsgebiete in Abstimmung mit den ALN ausgewählt (Abbildung 8). Die Auswahl der Gebiete für die Interviews erfolgte ebenfalls in Absprache mit den ALN.

Ein wichtiges Auswahlkriterium war hier, dass bereits mit der Planumsetzung begonnen wurde, und Umsetzungsergebnisse vorzeigbar waren.

Für die zusätzlichen mündlichen Befragungen wurden die Planungsgebiete von den ALN bestimmt.

## 2.3 Die Zielgruppen

Für eine vielumfassende Auswertung war die Bestimmung verschiedener Zielgruppen notwendig. Wichtig war die Einbeziehung von öffentlichen und privaten Akteuren, die Kenntnis über die AVP besaßen. Folgende Zielgruppen wurden für die Untersuchung festgelegt:

- Gemeinden, Bürgermeister,
- betreffende Fachbehörde des Landkreises,
- Vertreter der Ämter für Landwirtschaft, Ämter für Ländliche Neuordnung, Staatliche Umweltafächer, Regionale Planungsstellen, Autobahnämter, Bergämter,
- private Akteure - Bürger, Landwirte, Vereine,
- Auftragnehmer der AVP/AEP.

## 2.4 Methodik der Untersuchung

Die Bearbeitung der Untersuchungsgebiete erfolgte in Form einer schriftlichen Befragung der einzelnen Zielgruppen. Es wurden entsprechend den Zielgruppen standardisierte Fragebögen mit geschlossener Fragestellung entwickelt. Für die durchgeführten Interviews wurde ein Gesprächsleitfaden erarbeitet. In der ersten Untersuchung 1996/97 wurden zunächst alle in Punkt 2.3 genannten Zielgruppen schriftlich befragt. Im Verlauf der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass nicht alle Zielgruppen ausreichend über den Planungsablauf informiert waren. In der zweiten Untersuchung wurden dann die Zielgruppen Staatliches Umweltafächeramt, Regionale Planungsstelle, Autobahnamt, Bergbauamt, Vereine, Gewerbebetriebe nicht mehr befragt.

Die Ergebnisse der Befragung wurden insgesamt unter Berücksichtigung der Einzelaussagen verschiedener Zielgruppen ausgewertet. Die zusätzlich durchgeführten Interviews wurden dabei in die Auswertung der Ergebnisse einbezogen.

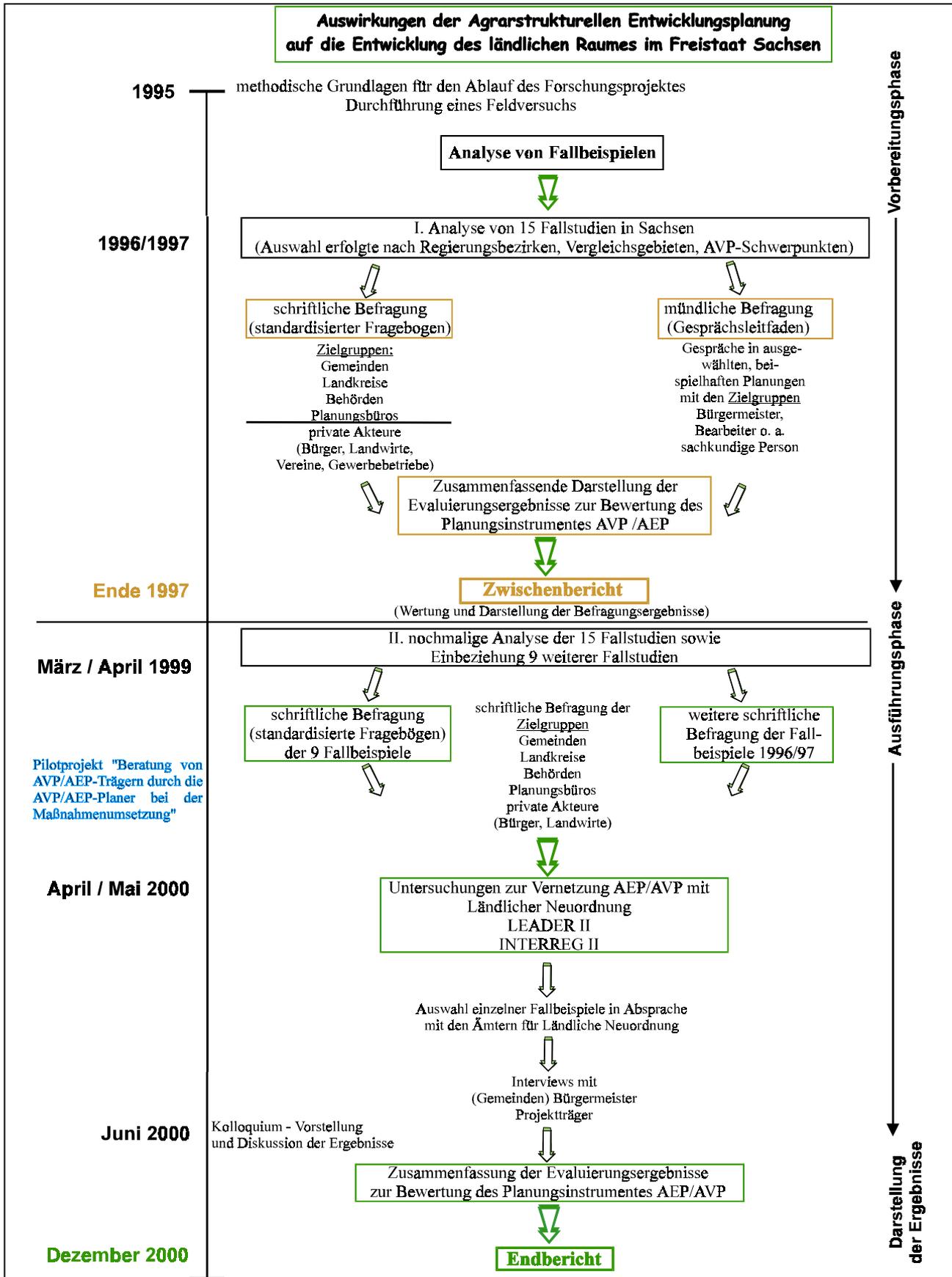


Abbildung 6: Projektablauf

# Erstbefragungsteilnehmer im Jahr 1996/97

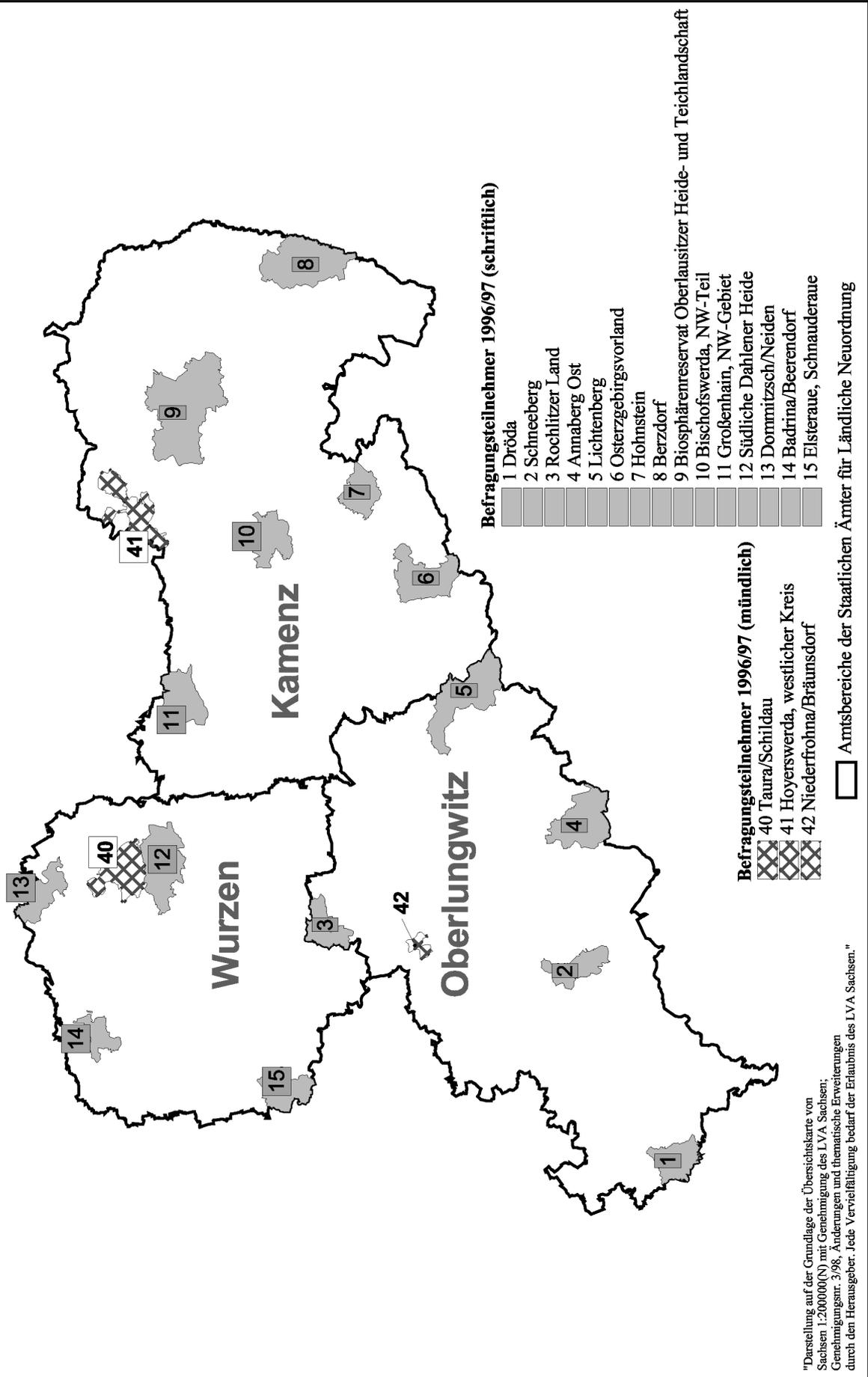
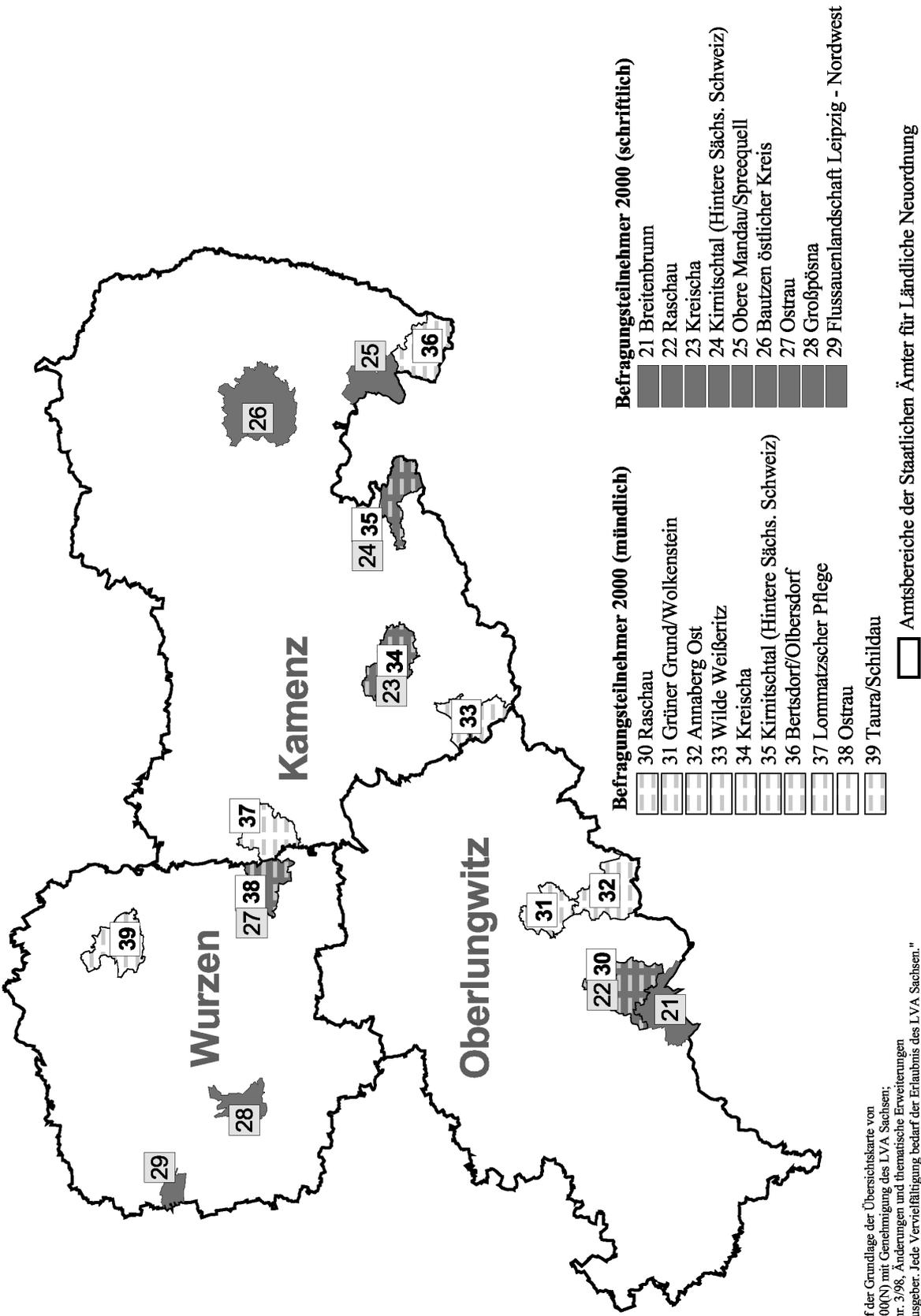


Abbildung 7: Übersicht Erstbefragung

# Zweitbefragungsteilnehmer im Jahr 2000



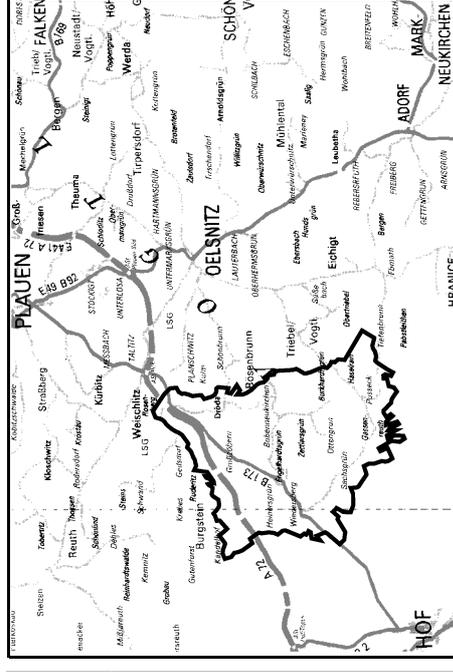
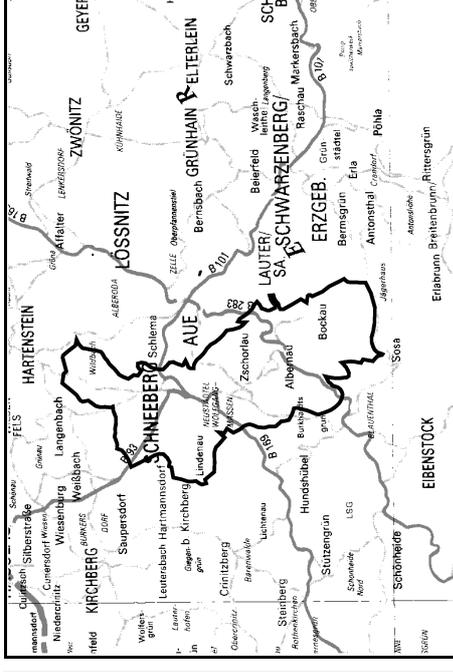
"Darstellung auf der Grundlage der Übersichtskarte von Sachsen 1:200000(N) mit Genehmigung des LVA Sachsen; Genehmigungs-nr. 3/98, Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des LVA Sachsen."

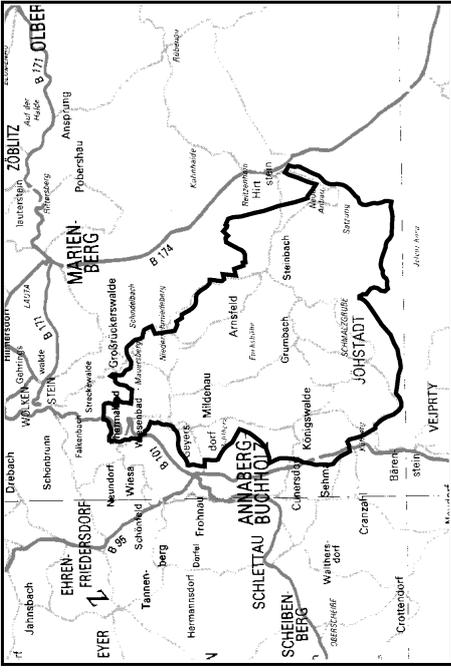
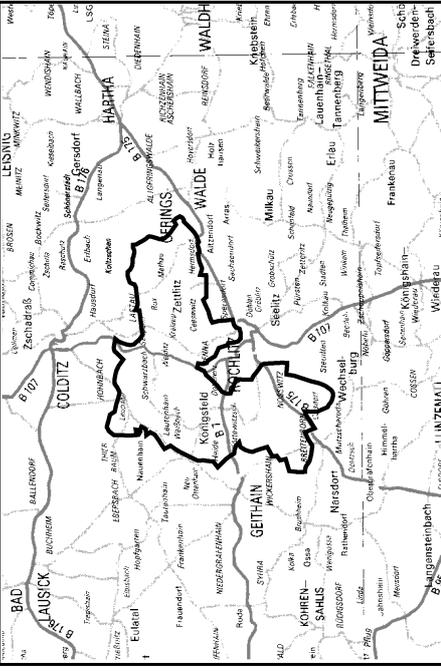
**Abbildung 8: Übersicht Zweitbefragung**

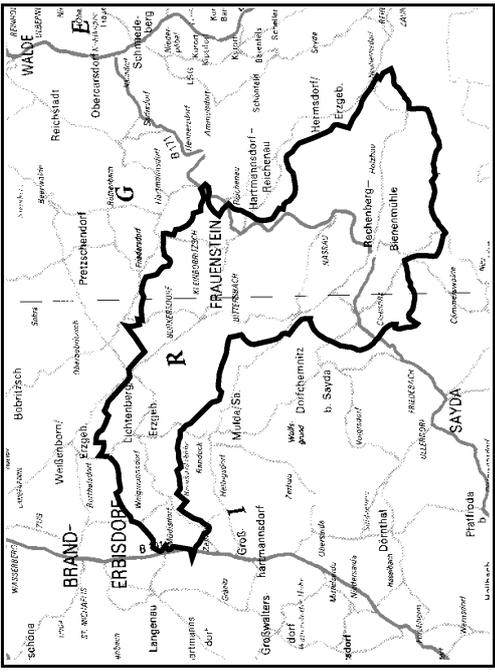
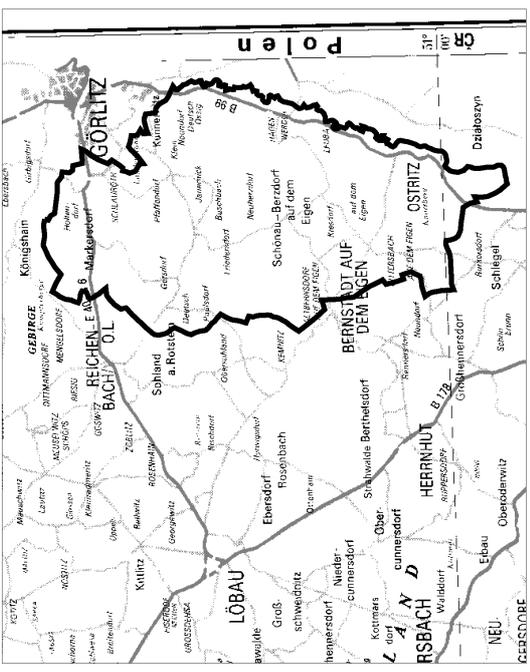
## 2.5 Kurzdarstellung der Fallstudien – Erstbefragung (1996/97)

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)
Schneeberg	11/92 – 12/93	107.180,00	6223	Landentwicklung	<p>A: ⇒ Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor von untergeordneter Bedeutung, ⇒ Einstufung Westerzgebirge im LEP als landesweit bedeutsames Fremdenverkehrsgebiet, ⇒ Schließung Mehrzahl der Industriebetriebe</p> <p>Z: ⇒ Darstellung der Wechselbeziehungen und die Verflechtung der Land- u. Forstwirtschaft mit den Funktionsbereichen ländlicher Räume, ⇒ Aufzeigen sachlicher und räumlicher Förderschwerpunkte für den effizienten, mit anderen Bereichen abgestimmten Mitteleinsatz im Rahmen der GAK</p>
Trinkwassersperre Dröda	06/93 – 12/93	94.090,00	6979	Projekt Dritter Trinkwasserproblematik	<p>A: ⇒ Planungsgebiet im Einzugsbereich der Trinkwassersperre Dröda - Einschränkungen für Bewirtschaftung</p> <p>Z: ⇒ Aufzeigen/Ableiten von Entwicklungszielen u. deren mögliche Umsetzung insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, Dorfentwicklung, Landschaftsentwicklung, Gewässer- und Bodenschutz betreffend</p>

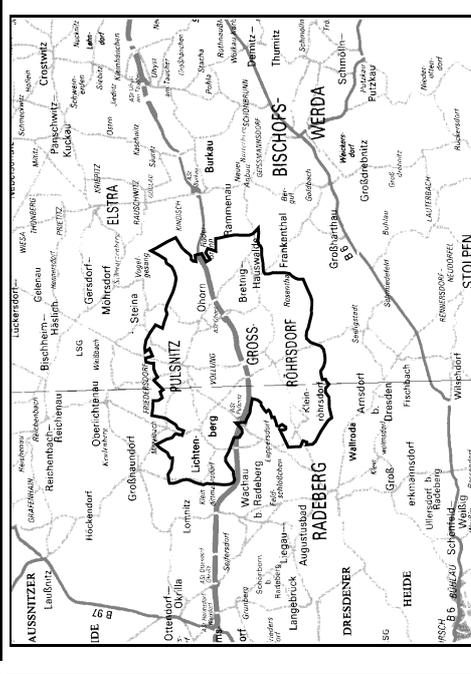
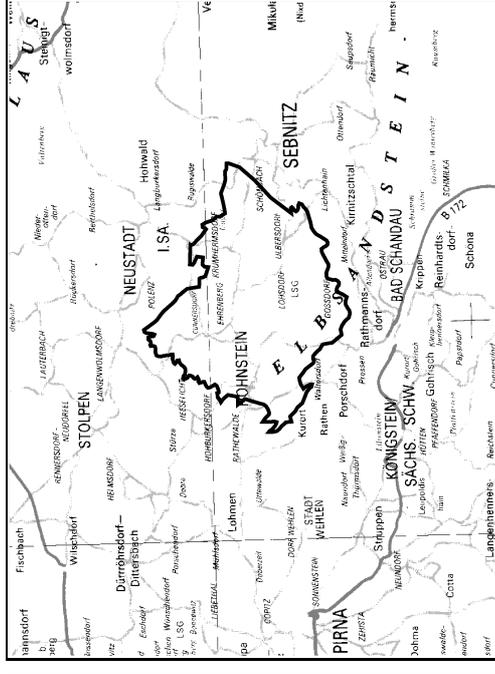
### Lage der Planung



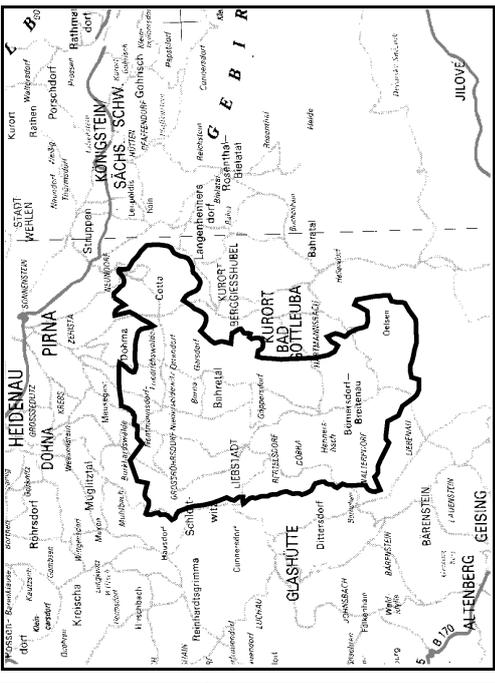
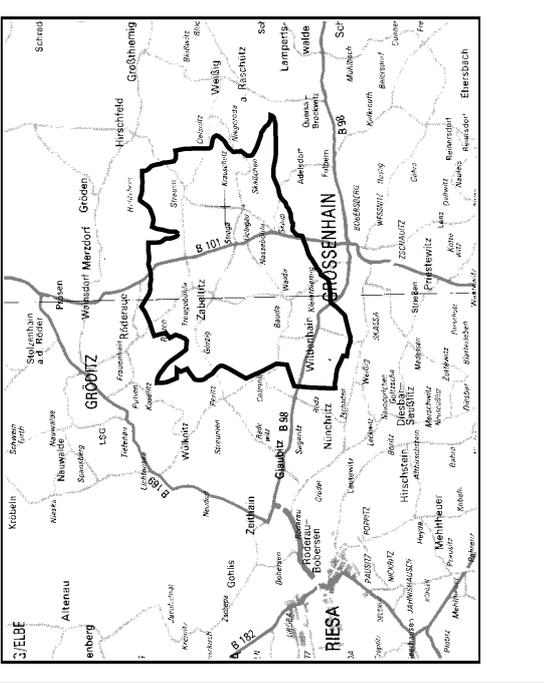
Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)	Lage der Planung
<b>Annaberg Ost</b>	04/93 – 12/94	161.680,00	12.151	Landentwicklung	<p>A: ⇒ wesentliche Konflikte im USG ergeben sich aus hoher Arbeitslosigkeit, mangelnder technischer Infrastruktur; ⇒ Bewirtschaftung ldw. Nutzflächen teilweise recht intensiv, an ungünstigen Standorten extensive Bewirtschaftung</p> <p>Z: ⇒ Erarbeitung von Strategien der Vermarktung für die Bereiche Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Gewerbe, ⇒ Erarbeitung eines Konzeptes zum Schutz der wertvollen Kulturlandschaft</p>	
<b>Rochlitzer Land</b>	10/93 – 12/94	89.310,00	6077	Agrarwirtschaft	<p>A: ⇒ strukturelle Entwicklungsprobleme, Rolle der Landwirtschaft als Arbeitgeber verloren gegangen, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich nur wenig entwickelt, erhebliche infrastrukturelle Mängel</p> <p>Z: ⇒ Erhalt der Landwirtschaft im Planungsgebiet, ⇒ Erarbeitung eines komplexen Landnutzungskonzeptes, ⇒ Stärkung des dörflichen Siedlungsraumes, ⇒ Vorschläge für Vernetzung bestehender Biotopstrukturen</p>	

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)	Lage der Planung
Talsperre Lichtenberg	10/93 – 12/94	184.600,00	14.449	Projekt Dritter Trinkwasserproblematik	<p>A: ⇒ Lage des Planungsgebietes im Einzugsbereich der Talsperre, ⇒ Einschränkungen für Bewirtschaftung</p> <p>Z: ⇒ Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft im Planungsgebiet, ⇒ Gewässerschutz für Wasserschutzgebiete zur Verbesserung der Trinkwasserqualität, ⇒ Entwicklung von Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, ⇒ Erfassung Probleme der Dorferneuerung</p>	
Berzdorf	1995 – 1996	253.00,00	16.260	Agrarstruktur, Sanierung Braunkohlereviere, Flächenansprüche, konkurrierende Nutzungen	<p>A: ⇒ Potential an funktioneller Vielfalt – Wohnen/Gewerbe/Dienstleistungen/ Fremdenverkehr Erholung/ Naturschutz /Landschaftspflege/Trinkwasserressourcen u. a., ⇒ Planungsgebiet stark durch Landwirtschaft geprägt, Bergbaufolgelandschaft</p> <p>Z: ⇒ Erhalt und Entwicklung einer kulturhistorisch u. ökologisch wertvollen Kulturlandschaft unter den Aspekten vielfältiger landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Nutzungsansprüche bei Einbeziehung der Bergbaufolgelandschaft</p>	

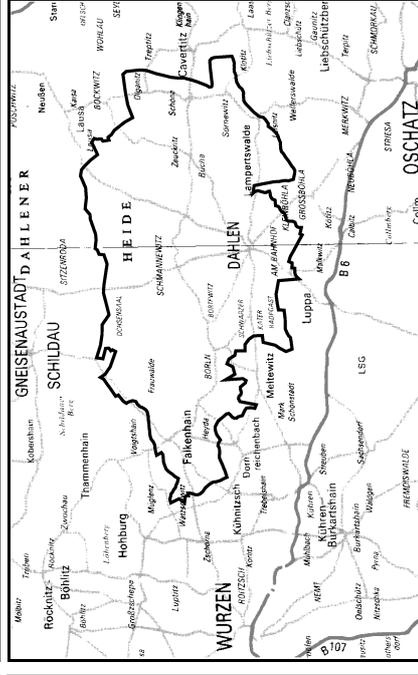
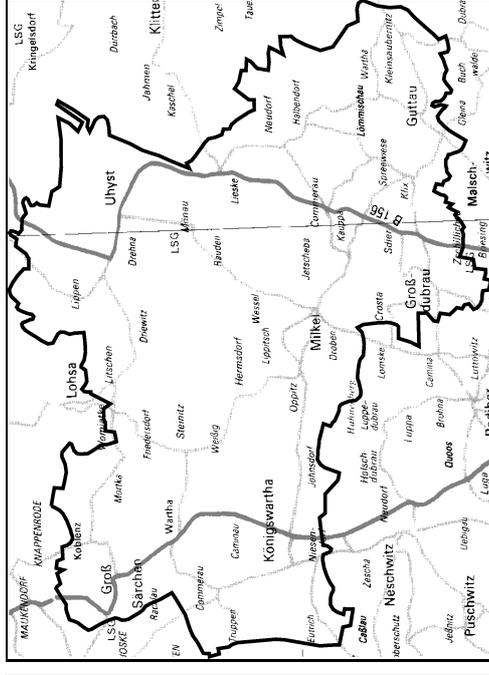
## Lage der Planung



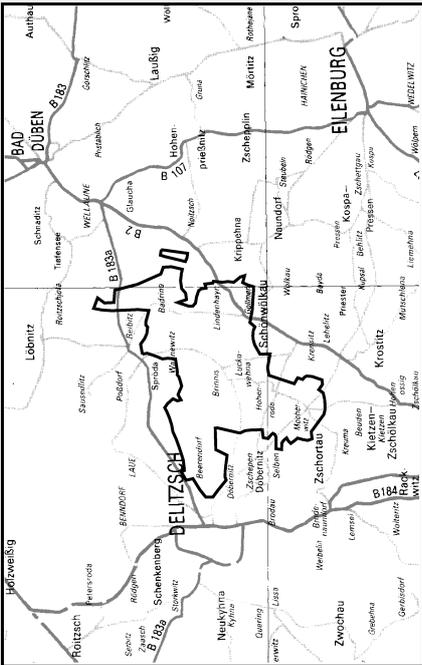
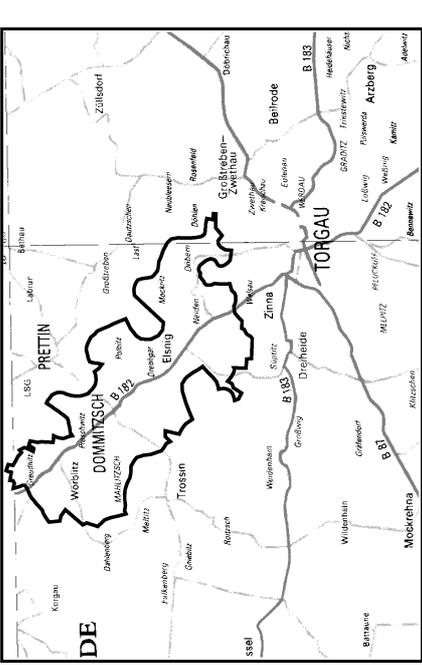
Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)
<b>Hohnstein</b>	1992 – 1993	88.200,00	6744	Nutzungskonflikt Landwirtschaft / Naturschutz, Fremdenverkehr	<p><b>A:</b> ⇒ Ausweisung des Nationalparks – Konflikt Nationalpark / Landwirtschaft, ⇒ Umstrukturierung der Landwirtschaft, ⇒ drastischer Rückgang der Feriengäste</p> <p><b>Z:</b> ⇒ Sicherung eines Viehbesatzes von 1 GV/ha, ⇒ Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude für Gewerbe, Wohnen, Urlaub auf dem Lande, ⇒ Pflanzungen in der Feldflur, ⇒ ganzheitliche Entwicklung der Dörfer für eine Einheit als Wohn- und Touristenort, Wegebaumaßnahmen</p>
<b>Bischofswerda</b>	1992 – 1994	105.460,00	7840	Agrarstruktur-/wirtschaft, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	<p><b>A:</b> ⇒ Rechtsunsicherheit wegen Unklarheiten in Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum, ⇒ Konfliktpotential zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, ⇒ Folgen der Erweiterung BAB 4 (Flächenversiegelung, Lärm-, Schadstoffemission)</p> <p><b>Z:</b> ⇒ ableiten Maßnahmen Bodenordnung und Verbesserung der Infrastruktur, ⇒ Sicherung/Entwicklung wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft, ⇒ Sicherung/Entwicklung wertvoller Biotope</p>

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)	Lage der Planung
<b>Osterzgebirgsvorland</b>	1994 – 1995	120.420,00	9900	Agrarstruktur-/wirtschaft, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	<p>A: ⇒ dominierende Rolle der Landwirtschaft bei vergleichsweise ungünstigen Bedingungen, ⇒ Osterzgebirgsvorland grenznahes Gebiet, laut LEP – Eignung des Gebietes für Fremdenverkehr mit landesweiter Bedeutung</p> <p>Z: ⇒ Ableitung von wirksamen kurz- und langfristigen Maßnahmenvorschlägen zur Gesamtentwicklung der Region unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft</p>	
<b>Elligast – Röder</b>	1994 – 1995	114.910,00	9122	Agrarstruktur-/wirtschaft, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	<p>A: ⇒ Landwirtschaft trotz weiter zurückgehendem Arbeitskräftebesatz Bedeutung für Entwicklung des Planungsgebietes, ⇒ gut entwickelte Infrastruktur, ⇒ zunehmende Nutzungsbeschränkungen für Agrar- und Forstflächen durch Ausweitung von Schutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen</p> <p>Z: ⇒ Aussagen zur Ist-Situation im Planungsgebiet, ⇒ Handlungsempfehlungen sowie Maßnahme- und Projektvorschläge für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege, regionale Wirtschaftsentwicklung, Dorfentwicklung</p>	

## Lage der Planung

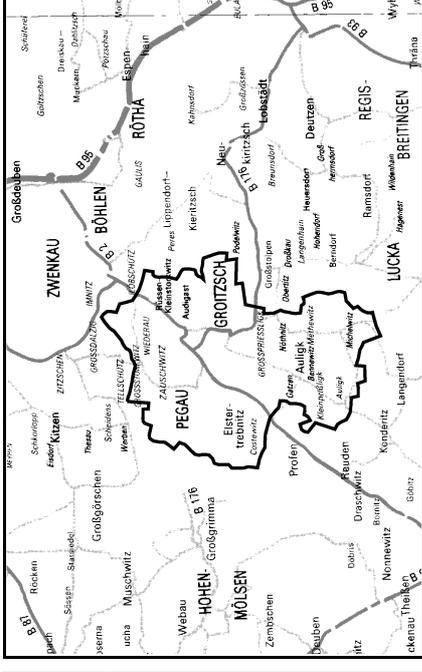


Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)
<b>Biosphärenreservat</b>	1993 – 1995	186.000,00	17.520	Agrarstruktur-/wirtschaft, Erfassung landschaftsökologischer Verhältnisse	<p><b>A:</b> ⇒ wirtschaftliche und infrastrukturelle Ausstattung auf niedrigem Niveau, ⇒ ungünstige landwirtschaftliche Produktionsbedingungen, ⇒ wenig entwickelter Tourismus</p> <p><b>Z.:</b> ⇒ Erarbeitung von Gestaltungsmaßnahmen und Einkommensalternativen im Rahmen einer einvernehmlichen Entwicklung von Landwirtschaft, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft und Biosphärenreservat</p>
<b>Dahleener Heide</b>	06/92 – 12/93	150.000,00	12.703	Landentwicklung	<p><b>A:</b> ⇒ Schließung wichtiger Industriebetriebe, bedeutende strukturelle Veränderung d. Landwirtschaft bestimmen Probleme für regionale Umstrukturierung im Planungsraum</p> <p><b>Z:</b> ⇒ Umstrukturierung und Gestaltung der Landschaft, insbesondere unter den Gesichtspunkten einer extensiven Nutzung durch die Landwirtschaft und der Gestaltung ausgewählter Bereiche für eine Doppelnutzung durch Landwirtschaft, Naherholung und Tourismus</p>

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)	Lage der Planung
<b>Badrina / Beerendorf</b>	6/93 – 1/95	71.000,00	4608	Landentwicklung	<p>A: ⇒ Agrarwirtschaft bestimmt Landschaftsbild, ⇒ bestehen von Konflikten der Landwirtschaft gegenüber Naturschutz, Wasserschutz, Forstwirtschaft, Landschafts- und Siedlungsentwicklung, Bodenabbau</p> <p>Z: ⇒ Erfassung der Situation der Landwirtschaftsbetriebe im Untersuchungsgebiet, ⇒ Vernetzung der künftigen Entwicklung der Landwirtschaft mit dem absehbaren Nutzungsangebot des zu schaffenden Bergbaufolgeraumes</p>	
<b>Domnitzsch / Neiden</b>	3/93 – 10/94	97.000,00	6694	Agrarwirtschaft	<p>A: ⇒ im gesamten Gebiet bestehen Trinkwasserschutzzonen I, II, III ⇒ Lage des Gebietes am Rand des angedachten Naturparks Dübener Heide, ⇒ Landwirtschaft im Gebiet dominierend, ⇒ ehemalige NVA Objekte vorhanden</p> <p>Z: ⇒ Untersuchungen zur Entwicklung der Landwirtschaft in stark ländlich geprägten Gebiet unter Beachtung gegebener Nutzungseinschränkungen durch Wasser- und Landschaftsschutz sowie Einbeziehung des Tourismus als alternative Einkommensquelle</p>	

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)
<b>Elsteraue / Schnauderaue</b>	09/93 – 09/95	103.000,00	7662	Landentwicklung	<p><b>A:</b> ⇒ großflächige landwirtschaftliche Nutzung, ⇒ Folgen des Braunkohletagebaus prägen das Landschaftsbild</p> <p><b>Z:</b> ⇒ Aufzeigen/Ableiten künftiger Strukturierung ldw. Betriebe, ⇒ Bodenordnungsbedarf, ⇒ Biotopvernetzungen auf ehemaligen Bergbauflächen</p>

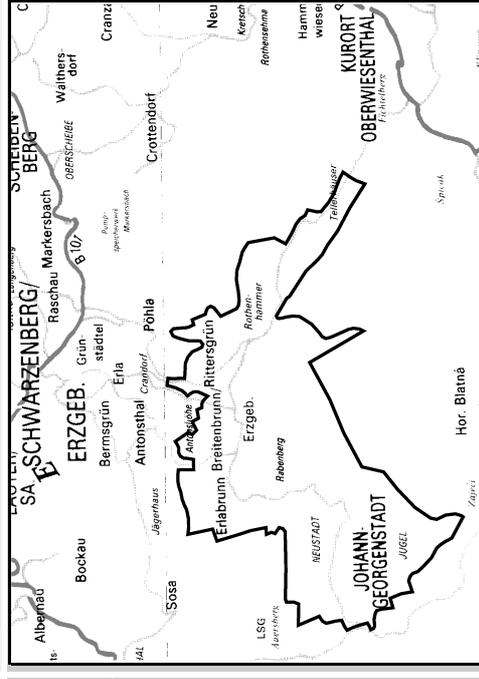
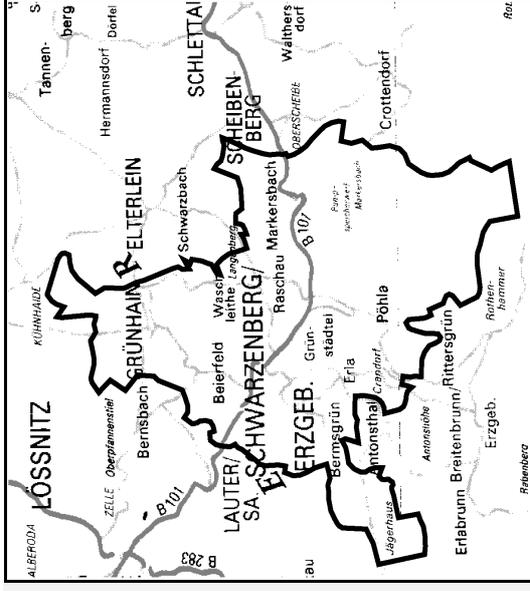
### Lage der Planung



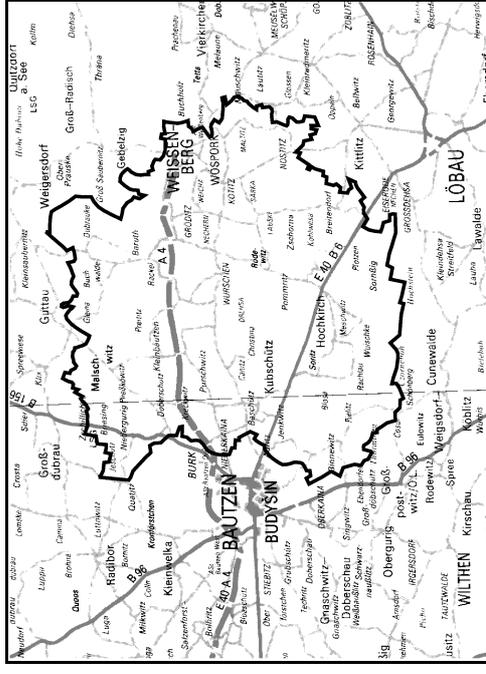
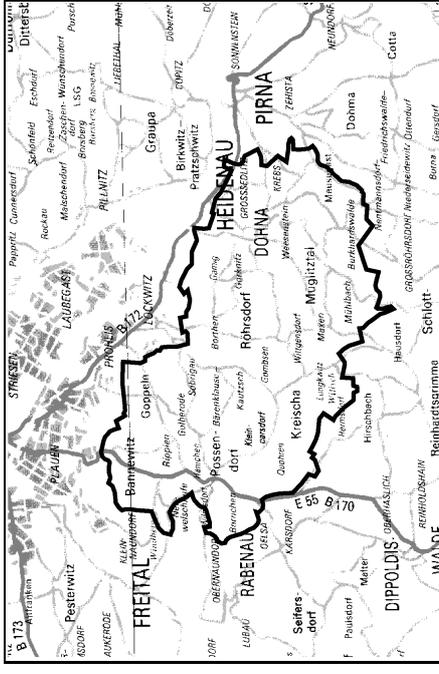
## 2. 6 Kurzdarstellung der Fallstudien – Zweitebefragung (1999/2000)

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)
<b>Raschau</b>	12/97 – 12/99	172.360,00	10.801	Agrarstruktur-/wirtschaft	<p><b>A:</b> ⇒ etwa 35 % der Fläche werden landw. genutzt, ⇒ Probleme der Landwirtschaft: Eigentumsprobleme, schlechte Erreichbarkeit von Flurstücken, Eigenkapitaldefizite, Flächenabgänge, Konflikte Natur-/Landschaftsschutz, Schlechte Altersstruktur in Nebenerwerbsbetrieben</p> <p><b>Z:</b> ⇒ Entwicklung Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung Infrastruktur, Siedlungsentwicklung und Grünordnung, Maßnahmenkonzept</p>
<b>Breitenbrunn</b>	09/96 – 12/97	159.550,00	8.960	Agrarstruktur-/wirtschaft	<p><b>A:</b> ⇒ Landwirtschaft keine tragende Rolle im Planungsgebiet, ⇒ zu 90% Wald</p> <p><b>Z:</b> ⇒ Aufzeigen / Ableiten sich gegenseitig fördernder Wirkungen zwischen Landwirtschaft und Tourismus sowie der Landwirtschaft und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen</p>

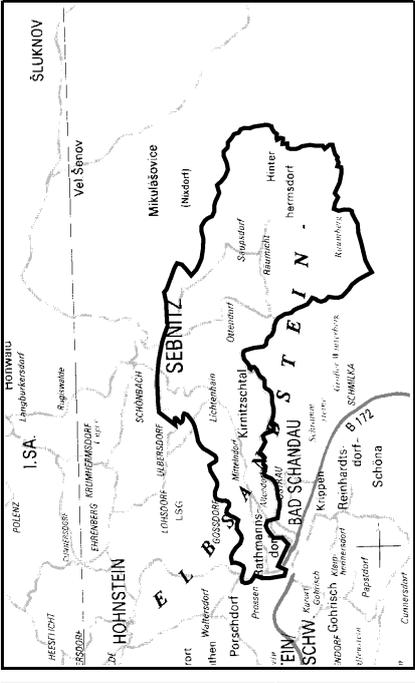
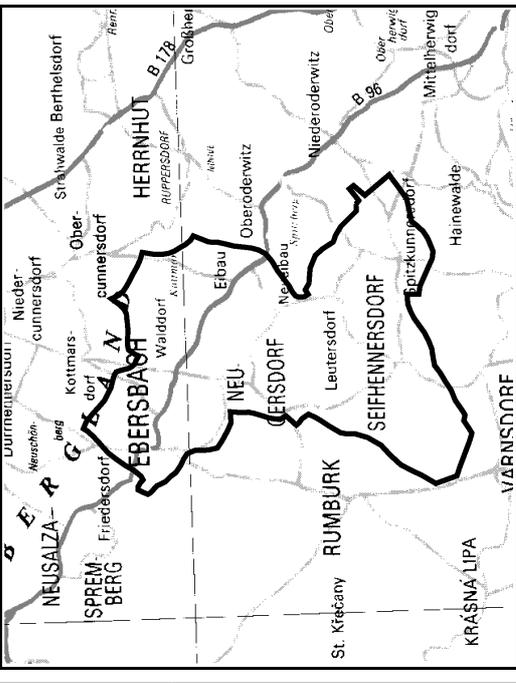
### Lage der Planung



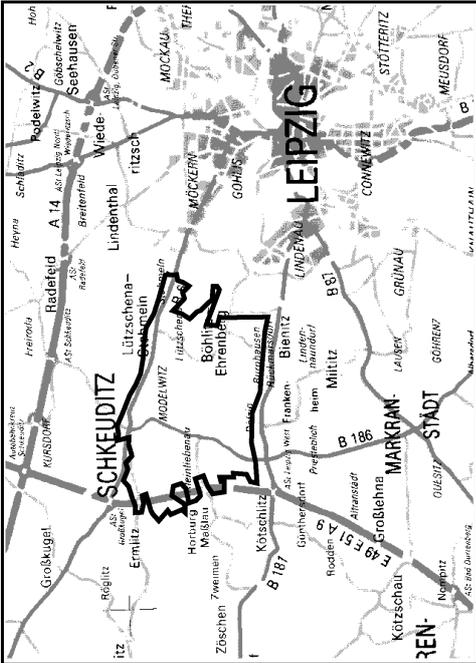
## Lage der Planung



Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)
Kreischa	1996 – 1997	161.770,00 (100%)	10.767	Agrarstruktur-/wirtschaft, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	A: ⇒ starke und vielfältige Ausprägung der Landwirtschaft, daneben Obstbau, Gartenbau, Baumschulen, ⇒ Siedlungsfunktion aufgrund Nähe zu Dresden besonders entwickelt Z: ⇒ Stabilisierung der Landwirtschafts- u. Gartenbaubetriebe, ⇒ Bodenordnung
Gebiet östlich von Bautzen	1995 – 1997	232.320,00	20.592	Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, Potentiale zur Direktvermarktung, Eingriffe durch Großprojekte	A: ⇒ hohes Niveau landwirtschaftlicher Produktion, ⇒ ausgeräumte Fluren mit „Riesenschlägen“, ⇒ Erosionsschäden (Wind und Wasser), ⇒ wertvolle landwirtschaftliche Bausubstanz (Mühlen und Herrenhäuser) Z: ⇒ Entwicklung der Kulturlandschaft unter Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge, ⇒ Aufbau eines Regionalbauernmarktes, ⇒ Aufbau eines Mühlenradweges am Löbauer Wasser

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)	Lage der Planung
<b>Hintere Sächsische Schweiz</b>	1995-1997	116.200,00	8.169	Konflikt Naturschutz – Landwirtschaft im Nationalpark, Landwirtschaft und Fremdenverkehr, Vermarktung, Flurneueordnung	<p><b>A:</b> ⇒ Tierbestand gesunken – Offenlandflächen im Nationalpark und Nationalparkregion können bei weitem nicht wirtschaftlich genutzt werden, ⇒ Konflikte Nationalpark – Naturschutz – große Ackerschläge, ⇒ Erschließung von erheblichen Wertschöpfungspotentialen durch Direktvermarktung möglich</p> <p><b>Z:</b> ⇒ Aufbau einer Schafherde zur Landschaftspflege, ⇒ Aufbau eines Bauernmarktes, ⇒ Umstellung von Flächen in der Nationalparkregion auf ökolog. Landbau, ⇒ Durchführung der Dorfenerneuerungsplanung in Rathmannsdorf (Vorkonzept), ⇒ Ausweisung von Reit- und Fahrwegen für Gespanne in Hinterhermsdorf, Kurzeitparkplatz in Kirnitzschtal</p>	
<b>Obere Maudau / Spreequell</b>	1997 - 1999	202.270,00 (100%)	14.500	grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschl. – Tschechien, Erhaltung einer flächendeckenden Ldw. Erschließung von Einkommensalternativen für Ldw. Unternehmen, Konflikt Landw. / Naturschutz	<p><b>A:</b> ⇒ Grenzregion, die seit 8 Jahren kaum noch zusammenarbeitet, ⇒ Tschechien – Senkung der landwirtschaftl. Produktion auf ein 10tel (seit Umbruch), ⇒ kaum wirtschaftliche Entwicklung in der Region</p> <p><b>Z:</b> ⇒ Vorbereitung der Region, insbesondere ihrer Landwirtschaft, auf den Beitritt der Tschech. Republik zur EU, ⇒ Darstellung des gemeinsamen Potentials für Fremdenverkehr, ⇒ Handwerk, Landwirtschaft, ⇒ Erhaltung der Landwirtschaft unter schwierigen natürlichen und ökonomischen Bedingungen</p>	

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)	Lage der Planung
<b>Ostrau</b>	12/93 – 03/96	102.000,00	7082	Agrarstruktur-/wirtschaft	<p>A: ⇒ intensive landwirtschaftliche Produktion, ⇒ Gebiet nach LEP Vorranggebiet für Abbau oberflächennaher Rohstoffe</p> <p>Z: ⇒ Sicherung / Entwicklung einer ökologisch nomisch wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft</p>	
<b>Großpöna</b>	10/96 – 12/97	130.000,00	5.384	Agrarstruktur-/wirtschaft unter Einfluss zahlreicher außerlandwirtschaftlicher Flächenansprüche	<p>A: ⇒ Randlage Verdichtungsraum Leipzig u. Braunkohletagebau, ⇒ gute bis sehr gute natürliche Standortvoraussetzungen, ⇒ zahlreiche außerlandwirtschaftliche Flächenansprüche</p> <p>Z: ⇒ Ableiten / Aufzeigen von Entwicklungspotentialen für die Landwirtschaft, ⇒ Bodenordnungsbedarf, ⇒ Empfehlungen Naturschutz / Landschaftspflege</p>	

Planungsgebiet	Laufzeit	Förderhöhe (DM)	Größe (ha)	Schwerpunkt des Gutachtens	Ausgangssituation (A) Ziele (Z)	Lage der Planung
Flussauenlandschaft Leipzig Nordwest	01/97 – 12/98	107.000,00	3.214	Agrarstruktur-/wirtschaft	<p>A: ⇒ traditionell durch landwirtschaftliche Nutzung geprägtes Gebiet, ⇒ Konfliktpotential zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, ⇒ Randlage Verdichtungsraum Leipzig</p> <p>Z: ⇒ Verträglichkeit der Nutzungen im Auegebiet – Entwicklung von Leitbildern im Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft</p>	



### 3. Ergebnisübersicht der Befragung der Zielgruppen aus dem Jahre 1996/97 (Erstbefragung)

#### Zielgruppen Gemeinden, Landkreise, Behörden, Planungsbüros

Nach Abschluss der Befragung der Zielgruppen Gemeinden, Landkreise, Behörden und Planungsbüros können folgende Aussagen zur Wirksamkeit und Akzeptanz der AVP/AEP in den Planungsgebieten festgehalten werden.

- Um nach Abschluss der Planungsaufgaben die konsequente Umsetzung der Konzeption entsprechend den Maßnahmen und Prioritäten zu erreichen, bedarf es einer zielgerichteten Koordination und Leitung durch den Bürgermeister oder einen Planungsfachmann. Das Ergebnis der Befragung zeigte, dass in vielen Gemeinden und Planungsgebieten kein AVP-Beauftragter eingesetzt wurde. In der Mehrzahl der befragten Planungsgebiete (58 %) übernahmen die Bürgermeister selbst die Aufgaben, die mit der Organisation der Maßnahmenumsetzung im AVP-Gebiet zusammenhängen. Bedauerlich ist, dass es in 20 % der befragten Gemeinden keinen AVP-Verantwortlichen gab (Tabelle 1). Wie die Erfahrungen zeigen, kommt in solchen Fällen die Arbeit mit dem Planungsinstrument auf Grund fehlender Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Regel nach kurzer Zeit völlig zum Stillstand.

*Wer koordiniert und veranlasst die Umsetzung der AVP?*

**Tabelle 1**

Bürgermeister	58,7 %
Ortsplaner	6,3 %
Planungsfachmann b. Landkreis	-
freiberuflicher Planer	6,3 %
anderer	3,3 %
niemand	20,6 %
keine Antwort	4,8 %

- Im Ergebnis der Auswertung der Bürgerbeteiligung wurde sichtbar, dass die Bürger in den einzelnen Planungsphasen nicht in ausreichendem Maße informiert wurden. Die Befragungsergebnisse zeigten, dass die derzeitigen Probleme mit der Bürgerbeteiligung in vielen Gemeinden schon ursächlich mit der ungenügenden Information über das Planungsvorhaben zu tun haben. Vielerorts beklag-

ten die Bürgermeister das mangelnde Interesse der Bürger an der AVP/AEP für das Untersuchungsgebiet. Dabei wurde jedoch oftmals vergessen, dass vor einer aktiven Beteiligung der Bürger eine vielfältige Informationstätigkeit stehen muss, um die Bürger für das Planungsvorhaben zu interessieren und zur aktiven Mitarbeit anzuregen.

- In den Jahren 1992 bis 1994 war die Bildung von Arbeitskreisen noch nicht zwingend notwendig (Tabelle 2).

*Wurden Arbeitskreise gebildet?*

**Tabelle 2**

ja	30,2 %
nein	65,0 %
keine Antwort	4,8 %

Darum wurden nur in etwa 30 % der befragten Gemeinden bereits während der 1. Planungsphase (Vorklärungsphase) Arbeitskreise gebildet. In mehr als 65 % der befragten Gemeinden wurde diese Möglichkeit der aktiven Bürgerbeteiligung allerdings nicht genutzt. Die geringe Anzahl Gemeinden, in denen Arbeitskreise gebildet wurden, ist zum Teil auch auf den relativ frühen Zeitpunkt der Planungen in den untersuchten Gebieten zurück zu führen.

In Planungsgebieten mit engagierten Arbeitskreisen wurden in der Regel deren Vorschläge und Anregungen mehrheitlich von den Planungsträgern in die Planung übernommen. Kritisch ist anzumerken, dass die Beteiligung der Bevölkerung an den Arbeitskreisen noch zu selten war. Die meisten Teilnehmer der Arbeitskreise waren Gemeinde- und Behördenvertreter.

- Die von den Planungsbüros erarbeiteten AVP/AEP wurden von den Auftraggebern (Gemeinden, Landkreise) mehrheitlich mit dem Prädikat "gut" bewertet. Den Planungsbüros wurde von Seiten der Auftraggeber eine solide und gute Arbeit bescheinigt. In Bezug auf die Planumsetzung und Koordination der Vorhabensträger und übrigen Beteiligten müssen künftig jedoch neue Wege beschritten werden.

- Die Mehrzahl der befragten Gemeinden hat mit der Planumsetzung nur zögerlich begonnen. Die wesentlichsten Gründe für dieses Ergebnis sind u. a.:



- fehlendes Eigenkapital der Gemeinden
  - Verzögerung bei der Bewilligung von Fördermitteln
  - veränderte kommunalpolitische Prioritäten.
- Der überwiegende Teil der Gemeinden hielt die Höhe des Eigenanteils von 10 % an den Planungskosten für angemessen (Tabelle 3).

*Im Freistaat Sachsen müssen die Planungsträger der AVP 10 % der Planungskosten als Eigenleistung tragen.*

*Halten Sie diesen Anteil für angemessen, zu hoch oder zu niedrig?*

**Tabelle 3**

zu hoch	23,8 %
erscheint angemessen	61,9 %
zu niedrig	1,6 %
keine Antwort	12,7 %

- Eine Weiterentwicklung der AVP/AEP wurde von etwa zwei Drittel der Gemeinden befürwortet.

Die Mehrzahl der Gemeindeverwaltungen ist davon ausgegangen, dass die in der Planung herausgearbeiteten Entwicklungskonzepte, Zukunftsvisionen und Maßnahmenvorschläge wesentlich zur Klärung von Konfliktbereichen und sonstigen Problemen beitragen können. Hinsichtlich der einzuschlagenden Entwicklungsrichtung künftiger AVP/AEP soll angestrebt werden, dass die außer-agrarischen Bereiche noch mehr als bisher mit der Agrarstruktur verbunden werden, mit dem Ziel einer umfassenden Entwicklungsplanung im ländlichen Nahbereich.

Insbesondere die Landwirtschaft als tragende Säule der AVP/AEP soll im Hinblick auf ihren eigenen Beitrag zur Entwicklung und Stabilisierung der ländlichen Regionen nicht nur als sektorale Fachsparte auftreten, sondern vielmehr durch Umsetzung von Maßnahmen zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.

### Zielgruppen Landwirte und Bürger

Die Befragung der Zielgruppen Landwirte und Bürger erbrachte tendenziell ähnliche Antworten wie die Zielgruppen Gemeinden, Landkreise, Behörden und Planungsbüros. In diesem Abschnitt werden deshalb nur die wichtigsten Ergebnisse

spezieller Fragen der beiden Zielgruppen dargestellt.

- Die AVP/AEP beruht auf einer breitgefächerten Mitgestaltung der Bürger und Landwirte. Die Gemeindeverwaltungen (einschließlich Bürgermeister) und Planungsfachleute müssen die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über das Planungsvorhaben informieren und geeignete Bürger gezielt ansprechen, um eine rege Bürgerbeteiligung zu erreichen.

Haupt Hindernisse bei der Aktivierung und Motivation der Landwirte und Bürger zur Mitarbeit an der Planung waren eine unzureichende Informationstätigkeit sowie mangelnde Erläuterungen zum aktuellen Planungsablauf und damit unzureichende Motivation für aktives Mitgestalten.

- Nach ihrem Interesse an der Planung befragt, antworteten z. B. 20 % der Landwirte, dass sie "sehr interessiert" an der AVP/AEP waren. Der überwiegende Teil der Landwirtschaftsbetriebe (46,7 %) hat „etwas“ Interesse geäußert (Tabelle 4).

*Waren Sie an der AVP interessiert?*

**Tabelle 4**

sehr interessiert	20,0 %
etwas interessiert	46,7 %
nicht interessiert	3,3 %
keine Antwort	30,0 %

Das geringe Interesse der Bevölkerung ist letztlich eine Folge von unzureichender bzw. fehlender Information.

So war auch die Bereitschaft der Bürger zur Mitwirkung in Arbeitskreisen nur schwach ausgeprägt. Eine regelmäßige Mitarbeit von Bürgern im Rahmen von Arbeitskreisen kam in der Regel nur dann zustande, wenn diese gezielt durch die Gemeinde angesprochen und einbezogen wurden.

- Die Landwirte waren mehrheitlich bereit, die in der AVP/AEP aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten in ihre eigenen Betriebskonzepte einzubeziehen. Von den Landwirten wurden insbesondere landschaftspflegerische und agrarökologische Maßnahmen, der Ausbau von Wirtschaftswegen sowie Verfahren der Ländlichen Neuordnung als vorrangig zu lösende Aufgabenstellungen angesehen.



- Hinsichtlich der aktiven Mitwirkung in Arbeitskreisen haben lediglich 13 % der befragten Landwirte angegeben, dass in ihrem Planungsgebiet Arbeitskreise gebildet wurden (Tabelle 5).

*Gab es Arbeitskreise?*

**Tabelle 5**

ja	13,4 %
nein	53,3 %
keine Antwort	33,3 %

Nur ein Landwirt hat tatsächlich an den Beratungen eines Arbeitskreises teilgenommen.

- Der Mehrzahl der befragten Bürger (ca. 87 %) war bekannt, dass ihre Gemeinde eine AVP/AEP in Auftrag gegeben hat (Tabelle 6).

*War Ihnen bekannt, dass Ihre Gemeinde in eine AVP einbezogen wird?*

**Tabelle 6**

ja	87,5 %
ja, aber das hat mich nicht interessiert	1,3 %
nein	11,2 %
keine Antwort	-

Die Bürger wurden über Informationsveranstaltungen, schriftliche Mitteilungen und Artikel in der Tagespresse informiert. Nach Abschluss der Planungsarbeiten erfolgte der Informationsfluss stark eingeschränkt, sodass nur 25 % der Bürger über den Stand der Umsetzung der AVP/AEP informiert waren.

- Bei den Bürgern und Landwirten herrschte eine gewisse Unzufriedenheit über den Verlauf der Umsetzung, da viele der Befragten der Meinung waren, dass der Umsetzungsprozess zu langsam vorankommt.

### **Zielgruppe Gemeinden – mündliche Befragung**

Nach Abschluss der Auswertung der Zielgruppen der Erstbefragung (Bürger, Landwirte, Vereine und Gewerbebetriebe) wurde sichtbar, dass die teilweise unbefriedigenden Kenntnisse über die AVP/AEP sowie die wenig zufriedenstellenden Ergebnisse der schriftlichen Befragung bestimmte Ursachen und Gründe haben, die in einer weiteren mündlichen Befragung mit den Bürgermeistern der betreffenden Gemeinden geklärt werden sollten.

Diese zusätzliche mündliche Befragung erfolgte im Frühjahr 1997. Dabei wurden insgesamt 32 Gemeinden besucht und deren Bürgermeister bzw. eine andere sachkundige Person befragt. Die Befragung konzentrierte sich auf folgende Themenbereiche

- Bürgerbeteiligung und -information,
- Arbeitskreise,
- Organisation und Koordination der Umsetzung,
- Weiterentwicklung der AVP/AEP.

Ziel dieser Befragung war es, insbesondere die Schwachstellen und Defizite aufzudecken, die mit dazu beitragen, dass die AVP/AEP nicht die erhoffte Wirkung und Einflussnahme in den Planungsgebieten entfalten konnte.

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Befragungsergebnisse zu den oben genannten Themenschwerpunkten dargestellt.

### Bürgerbeteiligung und Arbeitskreise

Einer der wichtigsten Ansätze während des gesamten Planungsablaufes ist die breite Einbeziehung der Bevölkerung. Durch die rechtzeitige Mitwirkung wird bei diesem Personenkreis die Bereitschaft verstärkt, Mitverantwortung im Planungsgebiet, insbesondere im Wohnort zu übernehmen. Der Informationsaustausch zwischen Bürgern und Planern sowie den Gemeindevertretern wird verbessert, das Planungsverständnis gefördert und die für eine effektive Planung wichtige Vertrauensbasis geschaffen.

Eine diesen Vorstellungen entsprechende Bürgerbeteiligung hat es in den befragten Gemeinden nicht gegeben.

Zwei wesentliche Gründe dafür waren:

- Die untersuchten AVP wurden alle zu einem relativ frühen Zeitpunkt (1991-1994) durchgeführt.
- Für den gesamten Planungsablauf mussten erst Erfahrungen gesammelt werden (davon waren alle Beteiligten betroffen).

Die Bürger wurden zwar mehr oder weniger gut über das Planungsvorhaben informiert, sie wurden aber nicht dazu angehalten, sich mit Ideen, Vorschlägen und Anregungen in den Planungsprozess einzubringen. In den meisten der untersuchten Planungsgebiete konzentrierte sich die Bürgerbeteili-



gung primär auf die Landwirte. Insbesondere in der Phase der Bestandsaufnahme und Analyse waren die Landwirte aktiv an der AVP/AEP beteiligt. Der überwiegende Teil war an der Mitarbeit zur Festlegung von Zielfunktionen für das Entwicklungskonzept des Planungsbüros interessiert. Diese Aussagen bestätigen die schriftlichen Befragungsergebnisse, dass nur eine kleine Gruppe von Landwirten aktiv in die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für die Landwirtschaft involviert war. Nach Abschluss der Planung gab es auch seitens der Landwirte keine weiteren Aktivitäten.

In der Mehrzahl der Planungsgebiete wurden die Bürger nicht zu den Informationsveranstaltungen eingeladen. An diesen hat meist nur ein ständiger Teilnehmerkreis, bestehend aus Behördenvertretern, Bürgermeistern sowie Planungsbüros, teilgenommen.

Die Bürgermeister wiederum haben angegeben, dass das Interesse der Bürger an öffentlichen Informationsveranstaltungen sehr gering ausgeprägt war und trotz ausreichender öffentlicher Ankündigung keine Bürger zu diesen Veranstaltungen gekommen sind.

In einigen Gemeinden wurden die Bürger über das Amtsblatt zu Informationsveranstaltungen eingeladen bzw. wurden Artikel in der regionalen Presse veröffentlicht. Insgesamt ergab die Befragung, dass die Mehrzahl der Gemeinden ihre Bürger überhaupt nicht informiert hat und die Bürger demzufolge gar nicht wussten, dass ihre Gemeinde in eine solche Planung einbezogen wurde.

Zu den Gründen für diese Verfahrensweise befragt, gaben die Bürgermeister an, dass die AVP/AEP eine sehr spezifische Planung sei, deren Inhalt und Entwicklungspotentiale nur für einen bestimmten Personenkreis wie z. B. Landwirte, Förster und Gewerbetreibende von Interesse und Bedeutung sei.

Offensichtlich haben es die Planer und Bürgermeister dieser AVP-Gebiete versäumt, die Bürger für diese Planung zu interessieren.

Dabei sollte die Beteiligung der Bürger auf aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen angelegt sein. Der wertvolle Erfahrungsschatz der Bevölkerung sowie die genauen Ortskenntnisse sollten zur Herausarbeitung von Konfliktbereichen und entsprechenden Lösungsansätzen künftig besser genutzt werden.

### Umsetzung der Maßnahmen

Entscheidend für die Umsetzung der konkreten Maßnahmen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich nach Abschluss der AVP/AEP ist, dass die Koordinierung und Organisation der nachfolgenden Arbeiten durch einen Beauftragten oder ein Gremium betreut wird.

Im Ergebnis der Befragung konnte festgestellt werden, dass lediglich ein Bürgermeister nähere Angaben darüber machen konnte, wer nach Abschluss der AVP/AEP weiter mit der Umsetzung beauftragt war.

Andererseits gab es auch positive Beispiele. So wurde z. B. in den Gemeinden des Planungsgebietes "Osterzgebirgsvorland" ein Verein zur Förderung des "Oberen Bielatal" e. V. gegründet. Der Verein soll in Abstimmung mit dem zuständigen ALN die Umsetzung der Maßnahmen übernehmen. Weiterhin wird von diesem Verein die erforderliche Bereitstellung von Fördermitteln abgeklärt und organisiert, wobei auch geprüft wird, ob weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden können. Schließlich wird die Ausführung notwendiger Arbeiten veranlasst, die fachlich-organisatorische Begleitung der Projekte gesichert sowie der Umsetzungsstand kontrolliert.

Bei der Mehrzahl der Gemeinden befindet sich die Endfassung der AEP beim Bürgermeister oder beim gemeindlichen Bauamt im Schrank.

In einigen der befragten Gemeinden wird die AVP/AEP als Grundlage für weitere Planungen auf Gemeindeebene (Bauleitplanung, Landschaftsplan u. a.) genutzt.

Auf die Frage, weshalb die Bürgermeister das Planungsinstrument so wenig nutzen, wurden folgende Gründe angeführt:

- In den Gemeinden gab es derzeit wichtigere Probleme und Aufgaben zu lösen als die AVP/AEP. Demzufolge war einfach nicht die Zeit vorhanden, sich intensiv mit der Planung zu beschäftigen.
- Einige Gemeinden konnten sich nicht mit der Planung identifizieren, da diese vom Landratsamt oder anderer Stelle angeordnet wurde. In diesen Fällen wurden die Gemeinden nicht aktiv



- einbezogen, die Probleme der Gemeinden nicht erfragt, sondern einfach die fertige Planung vorgelegt.
- Neben der AVP/AEP wurden zeitgleich weitere Planungen für die Gemeinde erstellt.
  - Durch die Gemeindereform änderten sich in vielen Fällen die Verantwortlichkeiten. Ehemals der AVP/AEP beteiligte Mitarbeiter, waren nicht mehr in der Gemeindeverwaltung tätig. Teilweise wussten die neuen Mitarbeiter gar nicht, dass für die Gemeinde eine solche Planung erarbeitet wurde.
  - Die Haupthindernisse für eine zügige Planumsetzung waren einerseits **fehlende finanzielle Mittel** in den Gemeinden und andererseits die fehlende Koordinierung und Organisation in den Gemeinden.

Im Ergebnis der Befragung wurde sichtbar, dass die Gründe, weshalb die Umsetzung der Maßnahmen bisher nur in wenigen Fällen funktionierte, sehr unterschiedlich waren.

Wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung hat ein gut funktionierender Informationsfluss. Überall dort, wo Bürgermeister, Bürger, Vereine, Landwirte und Gewerbetreibende miteinander reden und Informationen austauschen, geht es auch mit der Umsetzung voran.

#### Weiterentwicklung der AVP/AEP

Die Frage nach der Weiterentwicklung bzw. Einstellung der AVP/AEP wurde von den Gemeinden in recht unterschiedlicher Weise in den Interviews beantwortet.

Einige Gemeinden äußerten, dass die Planung ein Leitfaden für die Entwicklung der Gemeinde und des Umlandes sein könnte. Sie müsste aber entsprechend fortgeschrieben werden.

Es gab jedoch auch kritische und ablehnende Stimmen. So hat ein Bürgermeister geantwortet, die AVP hat der Gemeinde nicht viel gebracht, eine Weiterentwicklung wäre nicht sinnvoll und das Geld sollte den Gemeinden für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten, von den Bürgermeistern gemachten, Hinweise in kurzer Form dargestellt:

- Eine Fortschreibung der AVP/AEP wäre notwendig, um sie aktuell zu halten.

- Die AVP/AEP sollte konkrete Entwicklungsvorschläge enthalten.
- Die AVP/AEP solle sich auf die Schwerpunkte Land- und Forstwirtschaft sowie Natur- und Ressourcenschutz beschränken. Andere Bereiche wie Dorfentwicklung, Städtebau und ländliche Infrastruktur sollten nicht überbetont dargestellt werden, da das Planungsinstrument sonst einen anderen Namen erhalten müsste.
- Künftige Planungsgebiete sollten kleiner ausgewiesen werden. Dadurch werden sie überschaubarer.
- Jede AVP/AEP sollte gezielte Hinweise auf Fördermittel enthalten.
- Die Maßnahmevorschläge sollten nach Möglichkeit auch Kostenkalkulationen enthalten, insbesondere bei der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung.
- Künftige Antragsteller sollen mit dem Antrag ein Konzept einreichen, wie nach Abschluss der AVP/AEP eine Umsetzung der Planung erfolgen könnte.

#### **Wie nutzen die Gemeinden die Ergebnisse der AVP/AEP?**

Im Ergebnis der Befragung hat sich herausgestellt, dass auch in Planungsgebieten mit Umsetzungsergebnissen trotzdem ähnliche Probleme wie in den übrigen Planungsgebieten bestehen.

Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Befragung sind:

- Die AVP/AEP ist aus der Sicht der Bürgermeister ein brauchbares und vielseitig verwendbares Planungsinstrument, das entsprechend der Situation im Planungsgebiet Nutzungskonkurrenzen und Konfliktbereiche aufzeigt sowie Entwicklungskonzepte und Lösungsansätze anbietet.
- Die Bürgerbeteiligung im Rahmen der AVP/AEP war aus vielerlei Gründen noch zu wenig ausgeprägt. Aussicht auf einen spürbaren Erfolg hat die Bürgerbeteiligung nur dann, wenn sie bereits in der Vorklärungsphase einsetzt und nicht erst in der Konzeptionsphase, wie vielfach geschehen. In der Mehrzahl der gebildeten Arbeitskreise waren vorwiegend Bürgermeister, Vertreter der Gemeindeverwaltung, Planer sowie Behördenvertreter tätig.
- Das Interesse der Bürger an der AVP/AEP war nur spärlich ausgeprägt. Trotz zahlreicher Informationsveranstaltungen kamen nur wenige interes-



sierte Bürger, welche auch bereit waren in Arbeitskreisen mitzuarbeiten.

- Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge gestaltet sich schwieriger, als bisher angenommen. Gründe dafür sind u. a.:

- ungenügende Kapitalausstattung der Gemeinden,
- unzureichende Anleitung und Koordination in den Gebieten, in denen sich niemand um die Umsetzung kümmert.
- ungeklärte Eigentumsverhältnisse

- Aus der Sicht der Bürgermeister hat die AVP/AEP in Einzelfällen dazu beigetragen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die nachfolgend angeführten Beispiele sind ein Beleg dafür, dass die Entwicklungskonzepte und Vorleistungen der AVP/AEP den Gemeindeverwaltungen, Bürgermeistern und Behörden geholfen haben bei:

- der Erstellung/Erarbeitung des Landschaftsplanes,
- der Erarbeitung des Wege- und Gewässerplanes im Rahmen der Ländlichen Neuordnung,
- der Fertigstellung des Naherholungs- und Tourismuskonzeptes für die Gemeinde,
- der Erarbeitung einer Baumschutzsatzung, Satzung zur Festsetzung von geschützten Landschaftsbestandteilen, Satzung über die äußere Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen,
- der Erstellung des Flächennutzungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes,
- der Eingemeindung (als Argumentationsgrundlage zur Durchsetzung verschiedener gemeindlicher Interessen gegenüber Gemeinderäten, Behörden u. a. Entscheidungsträgern),
- bei der Knüpfung neuer Verbindungen zu Behörden,
- der Lieferung von Informationen über die Land- und Forstwirtschaft im Planungsgebiet sowie
- effizienter, integrierter Einsatz der öffentlichen und privaten Finanzen.

### **Ergebnisübersicht der Befragung aller Zielgruppen**

Die im Zeitraum 1996/97 durchgeführte Analyse zu den Auswirkungen der AVP/AEP auf die Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen hat gezeigt, dass einerseits dieses Planungsinstrument bei den Planungsträgern (Städte und Gemeinden) zwar als wichtiges und notwendiges Instrument angesehen wird, aber andererseits hat sich

herausgestellt, dass aus verschiedenen Gründen noch zu wenig mit der Planung gearbeitet wird.

Vielen Gemeinden ist es noch nicht gelungen, die wertvollen Aussagen und Ergebnisse der AVP/AEP sowie die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge bei den anstehenden Tagesaufgaben zu nutzen und in Entscheidungen einzubeziehen.

Bei der Wertung der Ergebnisse fällt auf, dass die Planungen von Jahr zu Jahr qualitativ besser wurden, die Planungsträger es jedoch nicht verstanden haben, den Bürgern und Landwirten das Planungsinstrument nahe zu bringen.

Weiter wird erkennbar, dass für viele der Befragten die erhofften Entwicklungsimpulse nicht eingetreten sind, da diese in erster Linie von der Akzeptanz und dem Engagement des Bürgermeisters für die Umsetzung der Planungsergebnisse abhängen.

Die Befragung der Planungsträger hat gezeigt, dass einige der in Sachsen tätigen Planungsbüros nicht mit den gestiegenen Anforderungen an die Planungsausführung Schritt halten können. Nach Einschätzung der AEP-Referenten der ALN haben die Planungsbüros eine sehr unterschiedlich ausgeprägte Motivation in Bezug auf eine stärkere Bürgerbeteiligung während des Planungsablaufes. Die Planungsbüros wurden von den ALN verstärkt aufgefordert, die Bürgerbeteiligung als bedeutenden Punkt in der Bearbeitungsphase und darüber hinaus anzusehen, wobei nicht alle Planungsbüros in gleicher Weise reagierten und dieser Forderung nachkamen. Einzelne Planungsbüros sehen darin nur eine für sie unerwünschte und kostensteigernde Belastung.

Vielfach wird von den Planungsbüros als auch den Bürgermeistern verkannt, dass ein Unterschied zwischen Information und Beteiligung besteht. Eine Informationsveranstaltung für die Bürger ist nicht gleich aktive Bürgerbeteiligung. Zur Motivation und Sensibilisierung der Bürger für die Problem- und Aufgabenbereiche im Rahmen der AVP/AEP gehört eine aktive fachliche Anleitung unter der Führungsrolle der Gemeinden.

Einen Ansatz zur Kritik sehen die Planungsträger aber auch darin, dass nach Abschluss der Planung keine weiteren Verantwortlichkeiten für die Planumsetzung festgelegt wurden.

In den meisten der befragten Gemeinden wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die gegenwär-



tige Förderungspraxis kaum noch überschaubar ist und zudem einen großen Zeitaufwand erfordert, um die für die Entwicklung des ländlichen Raumes nutzbaren Förderprogramme sowie deren Förderkriterien herauszusuchen.

Im Ergebnis der Befragung hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Maßnahmen für den Bereich Landwirtschaft überall dort am besten vorankommt, wo von Seiten des Planungsbüros und der Gemeinden die Landwirte ausreichend über Fördermöglichkeiten informiert wurden und eine gewisse Anstoßwirkung ausging.

#### 4. Ergebnis der Befragung aus den Jahren 1999/2000 (Zweitbefragung)

##### 4.1 Zielgruppe Gemeinden

Die nach drei Jahren durchgeführte Zweitbefragung zu den „Auswirkungen der AVP/AEP auf die Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen“ hat im wesentlichen die Ergebnisse der Befragung von 1996/97 bestätigt. Die 1999/2000 gesammelten Erfahrungen zeigen, dass die erhofften positiven Wirkungen der AEP nicht so schnell eintreten, wie es notwendig und wünschenswert wäre.

Die ländlichen Räume in Sachsen sind nach wie vor wesentlich durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Trotz einer weiter abnehmenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung stellt der Agrarsektor unter Einschluss des vor- und nachgelagerten Bereichs auch heute noch einen wichtigen Wirtschaftsfaktor, insbesondere in wirtschaftsschwachen ländlichen Räumen, dar.

Die wirtschaftliche Zukunft dieser Gebiete ist daher immer noch eng mit der wirtschaftlichen Perspektive der Land- und Forstwirtschaft verknüpft.

Gefragt nach den *Zukunftschancen der Landwirtschaft hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Markt* (Tabelle 7) schätzten die Bürgermeister und Gemeinderäte diese wie folgt ein.

**Tabelle 7:**

	Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Markt
günstig	9,1
mittelmäßig	31,8
ungünstig	40,9
keine Antwort	18,2

Bei dieser Einschätzung spielten sicherlich die Agrarverhandlungen der WTO sowie die Reformen auf der Grundlage der AGENDA 2000 eine wesentliche Rolle.

Die *Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktionsweise auf die Umwelt* (Tabelle 8) wurden ebenfalls beurteilt mit folgendem Ergebnis.

**Tabelle 8:**

	Auswirkungen der landw. Produktionsweise auf die Umwelt
günstig	22,8
mittelmäßig	63,6
ungünstig	4,5
keine Antwort	9,1

Dabei ist nicht zu übersehen, dass gerade die dörfliche Bevölkerung eine positive Grundhaltung gegenüber der Landwirtschaft besitzt und eine negative Übertreibung der Berichterstattung über landwirtschaftliche Produktionsweisen durchaus wahrnimmt.

Nur ca. 37 % der Gemeinden messen der Landwirtschaft als Produzent von Nahrungsgütern eine „hohe“ Bedeutung bei (Tabelle 9).

*Wie wird die Bedeutung der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Funktion als Produzent von Nahrungsgütern eingeschätzt?*

**Tabelle 9**

hoch	36,4 %
mäßig	27,3 %
gering	22,7 %
keine Antwort	13,6 %

Die Leistungen der Landwirte als Landschaftspfleger werden ähnlich eingeschätzt, wobei das nicht ausschließt, dass es Problem- und Konfliktbereiche gibt. Die Befragung macht deutlich, dass die Landwirtschaft viel von ihrer Bedeutung verloren hat. Der schrumpfende Anteil der Landwirte an der Erwerbsbevölkerung und beim Bruttosozialprodukt gibt nicht annähernd die wirkliche Bedeutung der Landwirtschaft wieder. Wichtig ist, dass die Standortsicherung und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf kommunaler Ebene beginnt. Hier müssen die spezifischen bäuerlichen Problemstellungen stärker berücksichtigt werden.

Um die öffentliche Akzeptanz zu erhalten bzw. zu verbessern, ist es notwendig, die Probleme der Landwirtschaft in den Gemeinden stärker zu berücksichtigen.

Aus der Sicht der Gemeinden und Gemeindevertreter ist die AEP, mit ihrem breiten Untersuchungsspektrum, ein sehr nützliches und brauchbares Planungsinstrument, das für eine Entwicklungssteuerung der Dörfer und ländlichen Räume eingesetzt werden kann. Gegenüber dem Befragungsergebnis von 1996/97 wird deutlich, dass sich das Interesse in den Gemeinden für die Belange der AEP weiter verbessert hat. Dabei konnte festgestellt werden, dass in der Mehrzahl der Gemeinden der Stellenwert und die Akzeptanz der AEP im System der räumlichen Planung gestiegen ist. Von den Entscheidungsträgern in den Gemeinden wird jedoch auch eingeschätzt, dass die AEP nach Planungsende zu wenig verwendet wird. Als mögliche Ursachen für diese Einschätzung wurden genannt:

- Überlastung der Bürgermeister durch eine Vielzahl zu lösender operativer Aufgaben,
- die mitunter parallel durchgeführte Gemeindegebietsreform hat eine große Anzahl Veränderungen und Korrekturen ausgelöst, sodass die AEP nicht mehr „passt“,
- fehlende Bürgerbeteiligung,
- fehlende Bindungswirkung der Planung,
- fehlende Finanzierungsmittel.

Vielfach wurde erst sehr spät erkannt, dass die AEP mit ihrer Querschnittsorientierung in der Lage ist, Konkurrenzen zwischen Planungen in den Kommunen aufzudecken und z. B. zur Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaftsbetrieben und Siedlungsentwicklung beiträgt.

Dabei wird in zunehmenden Maße der großen Flexibilität der Planung Rechnung getragen, indem insbesondere aktuelle Fragestellungen mit neueren Erkenntnissen, wie beispielsweise zur wirtschaftlichen Perspektive des Planungsgebietes, verknüpft werden. Im Gegensatz zu den Befragungsergebnissen 1996/97 wurden von Seiten der Kommunen die Möglichkeiten einer variablen Schwerpunktsetzung besser genutzt.

Dies ist insbesondere auf die qualitativ bessere inhaltliche Ausstattung der AEP gegenüber der AVP zurückzuführen, die wesentlich dazu beigetragen hat, dass die anfänglichen Vorbehalte gegenüber der AEP langsam abgebaut werden konnten.

In den Gemeinden gibt es teilweise immer noch große Probleme mit der Annahme der Planung

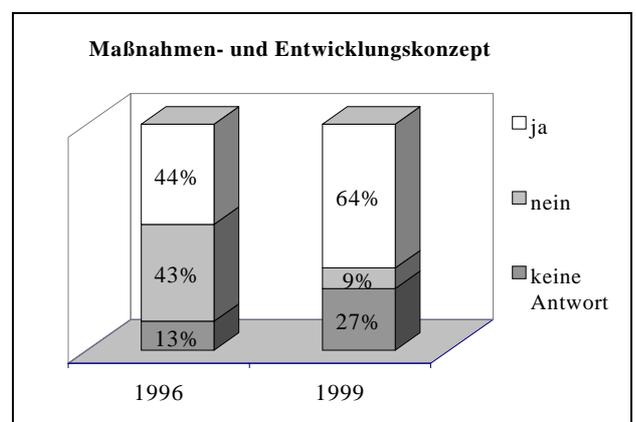
durch die Bürger. Die überwiegende Mehrheit der Bürger ist zwar an der Planung interessiert, bleibt aber während der Planungsphase eher in einer abwartenden Haltung ohne selbst aktiv zu werden.

Die Ursache dafür liegt vor allem im fehlenden Bekanntheitsgrad der AEP in der Gemeinde. Dieser Zustand ist überwiegend in jenen Gemeinden anzutreffen, denen vom Landkreis eine AVP/AEP „übergestülpt“ wurde.

Ein wesentlicher Punkt für die aktive Beteiligung der Bürger an der AEP ist eine rechtzeitige und umfassende Information und Einbeziehung der Bürger in das Planungsvorhaben. Wichtig ist, der Bürgermeister muss geeignete Bürger gezielt ansprechen und ihnen Kompetenzen übertragen.

Hinsichtlich einer Verbesserung der Information haben sich nur wenige positive Veränderungen ergeben. So wurden z. B. die Bürger über das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept 1999/2000 wesentlich besser informiert (64 %) als dies noch 1996/97 (44 %) der Fall war (Diagramm 1).

**Wurden die Bürger in den einzelnen Phasen der Planung ausreichend informiert?**



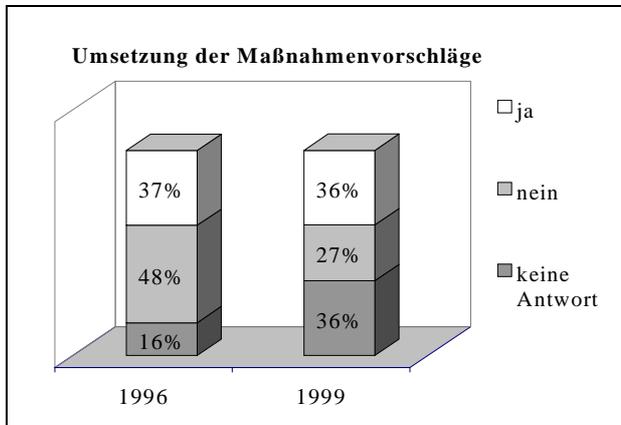
**Diagramm 1**

Unbefriedigend ist weiterhin die Information der Bürger und Landwirte bei der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge nach Abschluss der AEP (Diagramm 2). Nur 36% aller befragten Gemeinden informierten die Bürger auch nach Abschluss der Planung über den Stand der Umsetzung. Im Vergleich zu den Befragungsergebnissen von 1996/97 können hier keine positiven Veränderungen registriert werden.

Damit wird sichtbar, dass in den Gemeinden nach wie vor ein Informationsdefizit besteht, das letztlich dazu führt, dass die im Zusammenhang mit der Umsetzung auftretenden Probleme und Konflikte

vom Bürger gar nicht wahr genommen werden können.

**Wurden die Bürger in den einzelnen Phasen der Planung ausreichend informiert?**



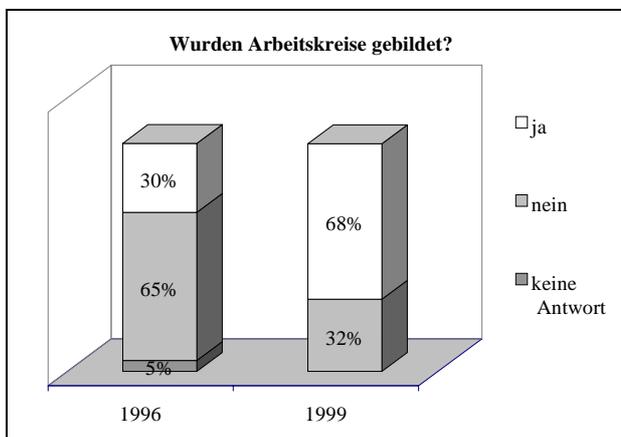
**Diagramm 2**

Die von kommunaler Seite und dem Planungsbüro durchgeführten Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Planungsergebnisse fanden in der Regel mit Behörden (TÖB), Gemeindevertretern und Mitgliedern der Arbeitskreise statt. Eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung konnte in der Mehrzahl der Fälle nicht erreicht werden.

Von Seiten der Gemeinden wird die fehlende Bürgerbeteiligung mit mangelndem Interesse interpretiert. Dabei wird jedoch oftmals unterschätzt, dass

vor einer aktiven Bürgerbeteiligung eine vielfältige und umfassende Öffentlichkeitsarbeit stehen muss, um die Bürger für das Planungsvorhaben zu interessieren und zur aktiven Mitarbeit anzuregen.

In ca. 68 % der Gemeinden wurden Arbeitskreise gebildet. Gegenüber dem Befragungsergebnis von 1996/97 ist das eine deutliche Verbesserung um ca. 38 % (Diagramm 3).

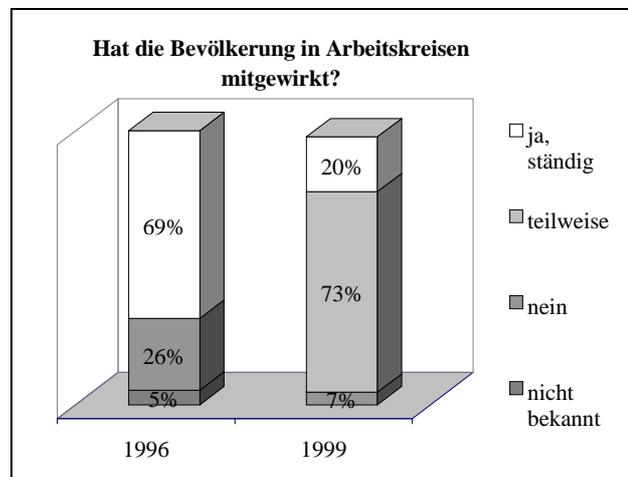


**Diagramm 3**

Nach Aussagen der Bürgermeister und Mitglieder der Gemeinderäte werden in den Arbeitskreisen insbesondere Fragen und Probleme der Landwirtschaft, Umwelt und Natur sowie der Dorfentwicklung diskutiert.

Besonders wichtig ist hierbei die Einbeziehung der Landwirte, die aus verständlichen Gründen selbst großes Interesse an der Mitwirkung in einem Arbeitskreis haben sollten.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen jedoch, dass die Bereitschaft der Bürger und Landwirte, selbst aktiv in einem Arbeitskreis mitzuwirken, noch zu wenig ausgeprägt ist (Diagramm 4). Vielfach scheut sich die Bevölkerung davor, im Rahmen der Mitwirkung in einem Arbeitskreis oder einer projektübergreifenden Arbeitsgruppe selbst Verantwortung zu übernehmen. Andererseits wird vielfach argumentiert, dass man ja prinzipiell nichts gegen eine aktive Mitarbeit in einem solchen Gremium habe, aber letztendlich würden doch sowieso alle Versuche, etwas in der Gemeinde zu bewegen, immer wieder an der Frage der Finanzierung scheitern. Jedoch ist ein Antrag auf Förderung nur mit einer bestehenden Planung möglich.



**Diagramm 4**

Der Vorteil einer AEP als rechtlich nicht normierte Planung liegt doch gerade darin, dass sie sich inhaltlich auf vordringliche Aufgabenschwerpunkte konzentrieren kann. Eben diese Flexibilität ist es, die der AEP auch bei abnehmender finanzieller Ausstattung der Kommunen, die so wichtige Problem- und Umsetzungsorientierung eröffnen kann.

Für die Bürgermeister und Gemeindevorstände wird es immer schwieriger, die Bürger zu mehr Engagement für ihre Heimatdörfer und zur aktiven Mitar-



beit an der Planung und Umsetzung der AEP zu bewegen.

Ziel eines Arbeitskreises sollte die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bestimmter Problem- und Konfliktsituationen sein, die danach mit dem Planungsteam diskutiert und in geeigneter Form in die Planung oder Umsetzung übernommen werden.

Aus der Sicht der Bürgermeister erbrachten etwa ein Drittel der Arbeitskreise gute und konstruktive Beiträge, die einen wesentlichen Anteil an der Lösung dringender anstehender Problemfälle haben. Andererseits halten etwa 53 % der befragten Gemeinden die von den Arbeitskreisen erarbeiteten Lösungsvorschläge nur teilweise für umsetzbar. Damit wurde annähernd das gleiche Befragungsergebnis wie 1996/97 erzielt.

Die Erarbeitung von tragfähigen Konzepten und konstruktiven Beiträgen in den Arbeitskreisen oder Workshops setzt Akzeptanz und Verständnisbereitschaft von den Planern und Planungsträgern voraus.

Etwa 47 % der befragten Gemeinden haben angegeben, dass sie bereit wären, konkrete und realitätsnahe Anregungen und Lösungsvorschläge in vollem Umfang oder zumindest zum überwiegenden Teil in die Planung zu übernehmen. Dieses Ergebnis zeigt, dass Arbeitskreise eine gute Möglichkeit darstellen, die Ortskundigkeit und die reichen Erfahrungen der Bürger nutzbringend in die AEP einzubringen. Es kann deshalb nur im Interesse der Kommunen sein, wenn auch nach Abschluss der Planung die Arbeitskreise ihre Aktivitäten weiterhin aufrecht erhalten.

Offensichtlich gibt es jedoch nach Planende damit große Probleme. So haben z. B. nur 20 % der befragten Gemeinden angegeben, dass auch nach Abschluss der AEP die Arbeitskreise regelmäßig zusammen gekommen sind.

Eine Ursache für das relativ frühzeitige Auflösen der Arbeitskreise liegt zum Teil auch darin begründet, dass in der Mehrzahl der Arbeitskreise überwiegend Mitarbeiter von Behörden vertreten sind, die sich nach Abschluss der AEP wieder anderen Aufgaben zugewendet haben.

Hinsichtlich einer planungsbegleitenden Umsetzungsberatung vertreten ca. 54 % der befragten Gemeinden den Standpunkt, dass eine Unterstützung bzw. Beratung durch das Planungsbüro in einzelnen Fällen notwendig sei.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Planungsinstrument dokumentieren, dass die Gemeinden in der Regel nicht ohne begleitende Umsetzungsberatung oder Umsetzungsmanagement auskommen. Zugleich zeigen die Befragungsergebnisse, dass die Organisation und Koordinierung des Umsetzungsprozesses noch immer in starkem Maße vom Engagement des Bürgermeisters und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden abhängt. In mehr als 40 % der zum zweiten Mal befragten Gemeinden obliegt die Organisation der Umsetzung allein dem Bürgermeister (Tabelle 10). In Anbetracht des umfangreichen Aufgabenspektrums und der zahlreichen operativ zu lösenden Tagesfragen, ist es für den Bürgermeister schwierig, diese Aufgabe zu übernehmen. In etwa 21 % der befragten Gemeinden wurde die Organisation der Umsetzung einem Gemeindebeauftragten übertragen, um einerseits den Bürgermeister zu entlasten und andererseits dem Umsetzungsprozess mehr Kontinuität und Eigendynamik zu verleihen.

*Wer koordiniert und veranlasst in der Gemeinde die Planumsetzung?*

**Tabelle 10**

Bürgermeister	40,9 %
Gemeindebeauftragter	20,5 %
Planungsfachmann beim Landkreis	-
externer Berater / Begleiter	2,3 %
niemand	27,3 %
keine Antwort	9,0 %

In Sachsen wird deshalb in einem Pilotprojekt die Effizienz einer Umsetzungsberatung durch den Planer der AEP erprobt. Ziel dieses Pilotprojektes ist es, den Trägern der AVP/AEP und den Bürgern Hilfe zum Einstieg in die Umsetzung zu gewähren und diese zu weiteren eigenständigen Handeln zu motivieren. Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes werden in einem Abschlussbericht voraussichtlich Ende 2001 dokumentiert.

Auch andere Fachbehörden wie z. B. die ALN und AfL befürworten nach Abschluss der Planung, eine die Umsetzung begleitende Beratung und Betreuung durch den Planer. Ein Signalcharakter für die Umsetzung kann nur dann erzielt werden, wenn die Bürger merken, dass nicht nur geplant und diskutiert wird, sondern dass bereits von Beginn an konkrete Maßnahmenprojekte umgesetzt werden.



Von entscheidender Bedeutung ist es, wenn es den Trägern der AEP gelingt, die Ergebnisse und Entwicklungsvisionen der AEP als ständiges Arbeitsmaterial bei der Erledigung der Tagesfragen zu nutzen. Damit wird ausgeschlossen, dass die AEP als „Staubfänger“ in den Regalen abgelegt wird.

Von Seiten der Kommunen wird dem Planungsinstrument AEP in qualitativer Hinsicht eine Verbesserung gegenüber 1996/97 zugesprochen.

In Bezug auf die konkrete Nutzung der Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen der AEP als ständiges Arbeitsmaterial (Tabelle 11) haben nur ca. 27 % der befragten Gemeinden angegeben, dass sie die AEP regelmäßig als Arbeitsmaterial für die Gemeinde nutzen.

*Wurden/werden die Ergebnisse und Entwicklungsvisionen der AEP als Arbeitsmaterial von den Gemeinden genutzt?*

**Tabelle 11**

regelmäßig	27,3 %
sporadisch bis ausreichend	31,8 %
unzureichend	27,3 %
keine Antwort	13,6 %

Hier zeigt sich, dass durchaus noch Reserven vorhanden sind, um die Ergebnisse und Entwicklungsvisionen der AEP auch bei der Erledigung der täglichen Aufgaben mit einzubeziehen und zu nutzen.

Auf die Frage: „Welche Schritte wurden für die Umsetzung von Vorschlägen der AEP bereits unternommen?“, konnten nur 14 % der befragten Gemeinden darauf verweisen, dass bereits Maßnahmen umgesetzt wurden. Etwa 9 % der Gemeinden hat angegeben, das bisher lediglich eine Einplanung der erforderlichen finanziellen Eigenmittel im Haushaltsplan erfolgte. Die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden hat weder eine Einplanung der erforderlichen Eigenmittel im Haushaltsplan noch eine Ausschreibung von Maßnahmen vorgenommen.

Die mangelnde Umsetzungsorientierung in den Gemeinden ist unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1. fehlende Eigenmittel der Gemeinden,

2. ungeklärte Eigentumsverhältnisse/Bodenordnung,
3. veränderte kommunalpolitische Prioritäten,
4. Verzögerung bei der Bewilligung staatlicher Fördermittel,
5. mangelnde Akzeptanz der AVP/AEP.

Vielfach wird von den Gemeinden beklagt, dass die unverbindliche Stellung der AVP/AEP im bestehenden Planungssystem zu einer mangelnden Akzeptanz bei der Bevölkerung führt.

Auf Grund unzureichender Informationen fällt es diesen Beteiligten besonders schwer, die AVP/AEP in das bestehende Planungssystem richtig einzuordnen. Daraus resultierte zum Teil die abwartende Haltung bei der aktiven Mitwirkung in der Planungsphase sowie in der nachfolgenden Umsetzungsphase.

Im Rückblick auf die Ergebnisse der Befragung wurde sichtbar, dass mehr als 45 % der Befragten Gemeinden für die Umsetzung keinen Antrag auf staatliche Fördermittel gestellt haben (Tabelle 12).

*Hat die Gemeinde für die Umsetzung von AEP-Maßnahmen staatliche Fördermittel beantragt und erhalten?*

**Tabelle 12**

beantragt	9,1 %
beantragt und erhalten	22,7 %
beantragt und nicht erhalten	9,1 %
nicht beantragt	45,5 %
keine Antwort	13,6 %

Dieses teilweise untätige Verhalten von Seiten der Kommunen verträgt sich nicht mit der oft gehörten Meinung „Wir können nichts umsetzen, uns fehlen die Mittel bzw. Fördergelder“. Die in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden noch nicht ausgeschöpften Fördermöglichkeiten weisen darauf hin, dass die Umsetzungsorientierung noch zu wenig ausgeprägt ist und offensichtlich noch Motivationsprobleme bestehen um den Umsetzungsprozess einzuleiten und kontinuierlich fortzuführen.

Die Auswirkungen der bis jetzt umgesetzten Maßnahmen wird von den befragten Gemeinden als noch nicht „öffentlichkeitswirksam“ eingeschätzt.



Nur etwa 4 % der befragten Gemeinden waren der Meinung, dass sich die strukturellen Verhältnisse in den Bereichen „Dorfentwicklung“ und allgemeine „Wohn- und Lebensbedingungen“ schon spürbar verbessert haben.

Wesentlich höher werden die von der AVP/AEP ausgehenden Impulse für die Erarbeitung und Überarbeitung von Dorfentwicklungskonzepten, Bebauungsplänen und Landschaftskonzepten eingestuft.

Hinsichtlich der Vorstellungen der Kommunen zur Weiterentwicklung des Planungsinstrumentes AEP wurde im Vergleich zum Befragungsergebnis von 1996/97 deutlich, dass sich die Standpunkte und Vorstellungen nur geringfügig verändert haben.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Anteil der Gemeinden die eine noch aktivere Mitwirkung der Bürger an der Planung erwarten, von ca. 52 % (1996/97) auf ca. 64 % (1999/2000) angestiegen ist. Gleichfalls zugenommen hat auch die Forderung nach mehr Rechtsverbindlichkeit der AEP. Zum Zeitpunkt der Befragung waren fast 50 % der Kommunen dieser Meinung.

#### 4.2 Zielgruppe Landkreise

Bei der Zielgruppe Landkreise wurde sichtbar, dass es in vielen Fragen Übereinstimmungen bei der Einschätzung der Entwicklungsperspektiven des Planungsgebietes mit der Zielgruppe Gemeinden gegeben hat.

Aus der Sicht der Landkreise hat insbesondere die rückläufige Bevölkerungsentwicklung wesentlich mit dazu beigetragen, dass es derzeit in den ländlichen Regionen negative Entwicklungstendenzen gibt, die von der AVP/AEP allein nicht zu lösen sind. Die Vertreter der Zielgruppe Landkreise machten darauf aufmerksam, dass es in einigen Regionen zu Abwanderungstendenzen kommen wird. Für die Landkreise stellt sich daher vielfach die Frage, welche Infrastrukturangebote überhaupt noch aufrecht erhalten werden können.

Auf Grund der insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Situation in den ländlichen Regionen kam es im Gegensatz zum Befragungsergebnis 1996/97 zu einer etwas schlechteren Einschätzung der Bedeutung der heimischen Landwirtschaft. So waren beispielsweise 1996/97 noch ca. 36 % der befragten Landkreise der Meinung, dass die Landwirtschaft

als Produzent von Nahrungsgütern eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat. 1999 waren nur noch 22 % der befragten Landkreise dieser Meinung.

Diese Tendenz setzt sich bei der Beurteilung der Zukunftschancen der Landwirtschaft fort. In der Befragung 1996/97 beurteilte die Mehrzahl der Landkreise die langfristigen Zukunftschancen für die Landwirtschaftsbetriebe mit „günstig“. 1999 schätzte die Mehrzahl der Vertreter dieser Zielgruppe die Zukunftschancen der Landwirtschaft als „mittelmäßig“ ein.

Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Gemeinden und Planern wurde von 78 % der Befragten als „gut“ empfunden (13).

*Wie war die Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Träger und Planer?*

**Tabelle 13**

sehr gut	22,2 %
gut	77,8 %
unzureichend	-

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit und Information über den Planungsverlauf vertreten mehr als 85 % der befragten Landkreise die Auffassung, dass auf diesem Gebiet eine deutliche Verbesserung gegenüber 1996/97 eingetreten ist. Diese positive Einschätzung wird allerdings nicht von allen Zielgruppen mitgetragen.

Der Mitwirkung der Bevölkerung in Arbeitskreisen stehen die Vertreter dieser Zielgruppe insgesamt positiv gegenüber. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass von den Arbeitskreisen realisierbare und konstruktive Maßnahmen vorgeschlagen wurden.

Um diesbezüglich einen höheren Wirkungsgrad bei der Umsetzung zu erreichen, sollten nur solche Maßnahmen aufgenommen werden, die mit vertretbarem Aufwand Aussicht auf Erfolg haben. Aus der Sicht der Planer kann diesem Vorschlag jedoch nicht zugestimmt werden, da sonst die zukunftsweisende „Vision“ in der AEP verloren geht.

Die Auswertung zeigt darüber hinaus, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinden nach Abschluss der Planung (Tabelle 14) nicht optimal entwickelt hat. Nur etwa 11 % haben diese Zusammenarbeit mit „sehr gut“ beurteilt.



Wie schätzen Sie nach Abschluss der AEP die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den betreffenden Gemeinden bei Umsetzung der Maßnahmen ein?

**Tabelle 14**

sehr gut	11,1 %
ausreichend	33,4 %
unzureichend	11,1 %
war nicht vorgesehen	22,2 %
keine Antwort	22,2 %

Hinsichtlich eines geordneten und kontinuierlichen Umsetzungsmanagements war die überwiegende Mehrheit der Auffassung, dass das Planungsbüro nach Abschluss der AVP/AEP die Organisation und Koordinierung der Umsetzung über einen längeren Zeitraum übernehmen sollte. Eine derartige Umsetzungsbegleitung entlastet die Bürgermeister und Gemeindebeauftragten und führt zu einer größeren Kontinuität bei der Planumsetzung.

Andererseits halten etwa 20 % der Befragten ein Umsetzungsmanagement nur in einzelnen und schwierigen Fällen für notwendig. Eine ständige Begleitung der Umsetzung wurde als nicht unbedingt erforderlich gesehen. Als Hauptursache für den zögerlichen Verlauf der bisherigen Umsetzung wurden fehlende Eigenmittel bei den Maßnahmen-trägern sowie ungeklärte Eigentumsverhältnisse angegeben.

Die Bewertung der von den Planungsbüros angefertigten Planungsdokumente, hinsichtlich Qualität und Aussagekraft der Planungsinhalte fiel gegenüber dem Befragungsergebnis von 1996/97 deutlich besser aus. Kritisch wurde lediglich angemahnt, dass von Seiten der Planungsbüros die Koordinierung mit anderen Planungsinstrumenten zu wenig beachtet wurde.

Aus der Sicht der Landkreise werden die in den Planungsgebieten bestehenden Strukturprobleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes zum überwiegenden Teil richtig erfasst und bewertet. Bemängelt wurde, dass angesichts der Mehrbelastungen für die Landwirtschaft, den Möglichkeiten für alternative Produkte und Dienstleistungen noch zu wenig Raum gewidmet wird.

Insbesondere Chancen neuer Einkommensquellen und Formen der Einkommenskombination in der Landwirtschaft in Verbindung mit Gewerbe und

Dienstleistungsbereich sollten ausführlicher untersucht und dargestellt werden.

In der LfL werden Erwerbskombinationen und -alternativen für die Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen untersucht. Ende 2001 sollen dazu erste Ergebnisse vorliegen.

### 4.3 Zielgruppe Planungsbüros

Die planerische Durchführung der AVP/AEP erfolgt in Sachsen in der Regel durch Planungsbüros, die über umfangreiche landwirtschaftliche Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Freiraum- und Dorfplanung verfügen. Die Mehrzahl der befragten Planungsbüros hat vor der Auftragsübernahme bereits Erfahrungen mit diesem Planungsinstrument in Sachsen oder anderen Bundesländern gesammelt.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beschränken sich daher auf Fragen, die Auskunft darüber geben, wie die Mitarbeiter der Planungsbüros die während der Bearbeitungsphase aufgetretenen Probleme beurteilen.

Die Zusammenarbeit zwischen Planungsbüro und Träger der AVP/AEP wurde von den Büros als gut und reibungslos beurteilt (Tabelle 15).

*Wie war die Zusammenarbeit zwischen Planungsbüro und Träger?*

**Tabelle 15**

	1999 (n = 8)
gut, problemlos	7
zufriedenstellend	1

Weiterhin wurden die Kommunikation und der Informationsfluss zwischen den an der Planung mitwirkenden staatlichen Behörden und den Planern als gut und überwiegend problemlos bewertet (Tabelle 16).

*Wie war die Kommunikation und der Informationsfluss zwischen den an der AEP mitwirkenden Behörden und Ihrem Planungsbüro?*

**Tabelle 16**

	1999 (n = 8)
gut, problemlos	7
mittelmäßig	1



Aus der Sicht der Planungsfachleute erzielt die AEP ihre größte Wirkungskompetenz insbesondere dann, wenn über die Planung ein dynamischer Prozess in Gang kommt, der die aktive und interessierte Bevölkerung einschließt. Dabei möchten die Planungsbüros darauf hinweisen, dass die AEP nicht in erster Linie als „Erstellung eines Gutachtens“ verstanden wird, sondern „als das Zusammenführen von Kreativität aus dem Planungsgebiet mit wertvollen Anregungen von außen“. In diesem Zusammenhang wird die Bündelung der aktiven Bürger, Landwirte und Behördenvertreter in Arbeitskreisen begrüßt, wobei jedoch nicht übersehen werden kann, dass mitunter erhebliche Abstimmungsprozesse notwendig sind.

Die Planungsbüros schätzen die Mitwirkung der Arbeitskreise am Planungsprozess weit höher ein als die Träger der AEP selbst. Dies kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass der überwiegende Teil der befragten Planungsbüros die von den Arbeitskreisen eingebrachten Lösungsvorschläge für konstruktiv und übernahmefähig hält.

Damit wird der besondere Stellenwert der Arbeitskreise bestätigt und die von Arbeitskreisen ausgehenden Impulse mehrheitlich positiv beurteilt.

Die Mehrzahl der befragten Planungsbüros hat erkannt, dass die Flexibilität der AEP erhalten werden muss, um im Zusammenspiel von Land- und Forstwirtschaft, Landschaftsplanung und Flächennutzungsplanung die jeweils richtigen Kompromisse eingehen zu können. Übereinstimmung herrscht auch in Bezug auf die notwendige Reduzierung der oftmals zu umfangreichen Bestandsaufnahme und Strukturanalyse der AEP, die für diesen Prozess in diesem Umfang nicht nötig sind.

Aus der Sicht der Planungsfachleute wird für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft eine noch tiefer gehende Schwerpunktsetzung auf wirtschaftliche Belebung der ländlichen Räume erforderlich. Dafür eignet sich die AEP hervorragend, da einerseits kein starres Themenkonzept beachtet werden muss und andererseits eine eigene Schwerpunktsetzung, so wie es der Planer im speziellen Fall für notwendig erachtet, möglich ist.

Dabei ist jedoch verstärkt darauf zu achten, dass die Umsetzungsorientierung nicht in den Hintergrund gedrängt wird, um sicherzustellen, dass eine nachhaltige Wirkung des Planungsinstruments in den Gemeinden erhalten bleibt.

Akuter Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Planungsfachleute vor allem hinsichtlich der fachmännischen Begleitung der Umsetzungsphase nach Abschluss der Planung.

Einige Vertreter der Planungsbüros gaben an, dass sich der überwiegende Teil der Bürgermeister von Beginn an eine solche Umsetzungsbegleitung durch den Planer wünscht. Über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren wird eine Begleitung der Umsetzung, durch das Planungsbüro, von den Bürgermeistern für unbedingt erforderlich gehalten

Die Mehrzahl der Planungsbüros hat in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass viele Gemeinden mit der Umsetzung der Planung stark überfordert sind, insbesondere dann, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die über die Gemeindegrenzen hinweg wirksam werden sollten.

Diese Erkenntnis führte auch bei den Trägern der AEP dazu, dass eine Umverteilung der Aufgabenbereiche vom Bürgermeister auf Gemeindebeauftragte oder externe Betreuer stattfand, die zu einer Entlastung des Bürgermeisters führte. Andererseits wurde sichtbar, dass die genannten Maßnahmen noch nicht ausreichen, um den Umsetzungsprozess dauerhaft voranzubringen. Die Planungsfachleute wiesen vielfach darauf hin, dass die nach Planungsabschluss abrupt beendete Zusammenarbeit als nachteilig für den nachfolgenden Umsetzungsprozess angesehen werden muss. Sie empfehlen daher, dass die Gemeinden auch nach Abschluss des Planungsprozesses die Zusammenarbeit mit dem ALN und AfL sowie den Trägern öffentlicher Belange weiter aufrechterhalten und pflegen. Durch diese Zusammenarbeit lassen sich u. a. auch Synergieeffekte erreichen, die durch die Nutzung der besonderen Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung für den nachfolgenden Umsetzungsprozess von großer Bedeutung sind.

Die Planungsbüros weisen insbesondere darauf hin, dass fehlende finanzielle Mittel in den Gemeinden oftmals das Hauptproblem sind. Oft werden alternative Lösungsmöglichkeiten übersehen oder nicht ausdiskutiert und Hilfe zur Selbsthilfe vielfach nicht angewandt. Auch die Zusammenarbeit mit Verbänden, Unternehmen und Vereinen wird vielfach vergessen und unterschätzt. Auf diesem Sektor kann ein großes Potential für die Umsetzung erschlossen werden. Die Planungsbüros wiesen weiter darauf hin, dass



nur durch das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte in den Gemeinden und ländlichen Regionen fundierte Umsetzungsprojekte zustande kommen, die von den Bürgern und Träger öffentlicher Belange mitgetragen werden und für die besser und gezielter Förder- und Sponsormittel eingeworben werden können.

#### 4.4 Zielgruppe Landwirte

Bei der Entwicklung und Sicherung gleichwertiger Entwicklungschancen im ländlichen Raum kommt der Land- und Forstwirtschaft eine Schlüsselfunktion zu. Die Land- und Forstwirte haben ein maßgebliches Interesse daran, dass die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe auch in Zukunft erhalten bleibt.

Aus der Sicht der Landwirte steht mit der AEP ein Planungsinstrument zur Verfügung, das es erlaubt, die Interessen der Landwirtschaft gegenüber anderen Raumnutzungsinteressen zu formulieren. Weiter haben Sie die Möglichkeit, Entwicklungsvorstellungen zur Existenzsicherung der Betriebe in ein gemeinsames Leitbild einzubringen.

Besonders kritisch reagieren die Landwirte auf die fehlende Bindungswirkung der AEP. Ihrer Meinung nach kann die AEP auch in Zukunft nicht verhindern, dass die regionale Entwicklungsplanung ohne Rücksicht auf agrarstrukturelle Erfordernisse vollzogen wird, da der AEP lediglich der Rang eines Abwägungsverfahrens zukommt.

Befragt nach den Zukunftschancen für ihren Betrieb schätzten 60 % der Landwirte diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit „mittelmäßig“ ein. Etwa 25 % der Landwirte glauben, dass die Zukunftschancen „günstig“ sind und wollen weitere Investitionen in ihrem Betrieb vornehmen (Diagramm 5).

In Bezug auf die Kenntnis über die Erarbeitung einer AEP und die Einbeziehung der Landwirte hat es Verschlechterungen gegenüber dem Befragungsergebnis von 1996/97 gegeben (Tabelle 17). Es wurde deutlich, dass die Information der Landwirte in den einzelnen Phasen der Planung noch lückenhafter geworden ist. Waren 1996/97 noch über 40 % der betroffenen Landwirte über die Bestandsaufnahme und das Maßnahmen- und Entwicklungskonzept in ausreichendem Maße informiert, so ging dieser Anteil im Ergebnis der Befragung von 1999/2000 auf ca.20 % zurück.

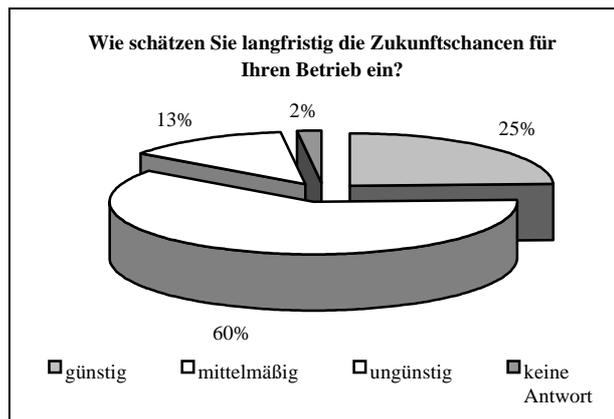


Diagramm 5

*Wurden Sie in den einzelnen Phasen der Planung ausreichend informiert?*

Tabelle 17

Information über Bestandsaufnahme und Analyse:		
	1996	1999
ja	46,7 %	22,6 %
nein	23,3 %	58,5 %
keine Antwort	30,0 %	18,9 %

Information über das Maßnahmen- und Entwicklungskonzept:		
	1996	1999
ja	43,3 %	18,9 %
nein	26,7 %	62,3 %
keine Antwort	30,0 %	18,9 %

Hier wird deutlich, dass die Information und Moderation über das Planungsgeschehen noch nicht zufriedenstellend ist, sondern sich verschlechtert hat.

Die Fallstudien belegen, dass in der Mehrzahl der Kommunen große Informationsdefizite bestehen, die dazu beigetragen haben, dass das anfänglich vorhandene Interesse der Landwirte sehr bald zum Erliegen kam.

Ausschlaggebend für den Erfolg der AEP ist, wenn bereits vor Planungsbeginn eine allseitige Information und Einbeziehung der Landwirte erfolgt, um diese für eine aktive Mitarbeit an der Planung zu gewinnen. Damit werden die vorhandenen Kommunikationsengpässe zwischen Kommunen und Landwirten überwunden und ihr Interesse geweckt.

19 % der befragten Landwirte haben die Frage nach der Mitarbeit in Arbeitskreisen mit „ja“ beantwortet.



Die in den Untersuchungen und Befragungen geäußerten Meinungen belegen eine gewisse Verärgerung der Landwirte darüber, dass ihre eigenen Entwicklungskonzepte nur teilweise (ca. 15 %) oder überhaupt nicht (ca. 15 %) in die AEP aufgenommen wurden. Andererseits wurden die vom Planungsteam erarbeiteten Lösungen und Maßnahmenvorschläge nur unzureichend oder überhaupt nicht mit den Landwirten diskutiert.

Vor dem Hintergrund einer nur langsam voranschreitenden Umsetzung wurde der damit verbundene hohe zeitliche Beratungs- und Koordinierungsaufwand sowie finanzielle Aufwand von den befragten Landwirten als nicht effizient eingeschätzt.

Die Auswertung zeigt darüber hinaus, dass die Mehrzahl der befragten Landwirte nur unzureichende Kenntnisse über den Stand der Umsetzung in ihrer Gemeinde hat.

Es ist allgemein davon auszugehen, dass es in Bezug auf die Umsetzung von AEP - Maßnahmen eine Dunkelziffer gibt, da oftmals bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche AEP - Maßnahmen nicht als solche erkannt werden.

Kritisch wird von den Landwirten angemerkt, dass der Teil Landwirtschaft in der AEP auf einer überdimensionierten Bestandsanalyse aufbaut. Von größerem Interesse für die Landwirte sind jedoch Leitbilder und Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft. Aus der Sicht der Landwirte sollten sich die Planungsfachleute künftig darum bemühen, bestehende Konfliktbereiche gemeinsam mit den Landwirten herauszuarbeiten sowie landwirtschaftliche Entwicklungsperspektiven realitätsbezogen aufzuzeigen.

Bei der Auswertung der Zielgruppe Landwirte zeigte sich, dass infolge der Weiterentwicklung der AVP zur AEP die Landwirtschaft durch die neue Schwerpunktsetzung in den Hintergrund gerückt wurde. Die eigentliche Zielgruppe der AEP, die Landwirte, wird in diesem Planungsinstrument nur noch ungenügend repräsentiert.

#### **4.5 Zielgruppe Ämter für Ländliche Neuordnung und Ämter für Landwirtschaft**

Aus der Sicht der sächsischen Agrarstrukturverwaltung kommt der AEP die Rolle einer landwirtschaftlichen Fachplanung mit informellen Charakter zu. Auf Grund ihrer Flexibilität eignet sie sich

sowohl für komplexe als auch für thematisch oder räumlich begrenzte Fragestellungen im ländlichen Raum.

Vor der Interpretation der Befragungsergebnisse sei vorangestellt, dass die Ergebnisse gleichlautender Fragen, welche bereits bei den Zielgruppen Gemeinden und Landwirte vorgestellt wurden, im Folgenden nur dann interpretiert werden, wenn vom Ergebnis der Befragung eine tendenziell andere Bewertung erfolgen muss.

Von den Mitarbeitern der ALN und AfL wurde hervorgehoben, dass sie durch die frühzeitige Einbeziehung in die Planungsvorbereitung, die Planungsziele und Schwerpunktsetzung wesentlich mit beeinflussen konnten.

Die Vertreter der Ämter fühlten sich durch regelmäßig stattfindende Beratungen, in denen über den Fortgang der Planungsarbeiten berichtet und diskutiert wurde, gut in den Planungsprozess integriert.

Die Frage nach der Zusammenarbeit zwischen ALN/AfL, Träger und Planer der AEP wurde von mehr als der Hälfte der Befragten mit „sehr gut“ eingeschätzt.

Des Weiteren haben mehr als 20 % der Befragten angegeben, dass es während der Erarbeitung der Planung, erhebliche Probleme bei der Unterlagenbeschaffung gegeben hat.

Die in Einzelfällen aufgetretenen Abstimmungs- und Akzeptanzprobleme mit dem Planungs- und Maßnahmenkonzept konnten in der Mehrzahl der Fälle gelöst werden.

AfL und ALN stehen dem Planungsinstrument AEP grundsätzlich positiv gegenüber. Dies ist unabhängig davon zu sehen, welche Ziel- und Aufgabenstellung damit verfolgt wird. Dem Planungsinstrument wird insgesamt eine qualitative Verbesserung gegenüber dem Untersuchungszeitraum von 1996/97 zuerkannt.

Die Mehrzahl der Befragten der ALN/AfL bemängelte jedoch, dass eine benutzerfreundliche Gestaltung der Planungsunterlagen bei den Planungsfachleuten immer noch zu wenig Beachtung findet. Dazu gehört insbesondere die Anfertigung einer übersichtlichen und gut handhabbaren Kurzfassung der Planungsergebnisse, die zum ständigen Arbeitsmaterial des Gemeindebeauftragten oder Bürgermeisters werden kann.



Von Seiten einiger Mitarbeiter der Ämter wurde hervorgehoben, dass sie durch die planungsbegleitende Mitwirkung umfangreiche Erkenntnisse über die Veränderungen der Agrar- und Raumstruktur der Planungsregion gewonnen haben.

Die größten Defizite werden von den Vertretern dieser Zielgruppe nach wie vor in der geringen Bürgerbeteiligung gesehen. Es wird darauf verwiesen, dass eine „intakte“ Dorfgemeinschaft für die kommunale Entwicklung und zwischengemeindliche Zusammenarbeit von Bedeutung ist.

Kritisch wird von den ALN/AfL auch angemerkt, dass häufig die Ergebnisse der AVP/AEP keine Berücksichtigung in nachfolgenden Planungen wie z. B. Bauleitplanung oder Örtliches Entwicklungskonzept finden. Dadurch werden die Möglichkeiten einer Einflussnahme auf Nachfolgeplanungen stark eingeschränkt.

##### **5. Untersuchungen zu Vernetzungs- und Koordinierungseffekten bei der Maßnahmenumsetzung**

Die bisherige inhaltliche Ausrichtung der AEP konzentriert sich vorrangig auf solche Bereiche, in denen auch ausreichende organisatorische, rechtliche und finanzielle Möglichkeiten bestehen, die eine weitgehende Umsetzung der Planungsergebnisse und der daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschläge erwarten lassen. Dazu gehören einerseits eine überzeugende Darstellung solcher Maßnahmenfelder, deren unmittelbare Gemeinnützigkeit nicht direkt erkennbar ist, die aber für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes unverzichtbar sind. Andererseits ist eine Umsetzung der Maß-

nahmenvorschläge und Entwicklungskonzepte am ehesten dann gegeben, wenn der informellen Planung (AEP) ein formelles Verfahren wie z. B. die Bauleitplanung oder eine Ländliche Neuordnung folgen. Diese lassen eine erfolgreiche Umsetzung der AEP wahrscheinlich werden.

Inwieweit die direkte Verzahnung bzw. Vernetzung zwischen der AEP als informeller, vorbereitender Planung und der Projektplanung mit dazu beigetragen hat, die Umsetzungsbereitschaft in den Gemeinden zu fördern und in Schwung zu bringen, sollte in einer weiteren Untersuchung in ausgewählten AVP/AEP – Gebieten geklärt werden.

Im Rahmen dieser Untersuchungen, die sich vorwiegend auf eine mündliche Befragung der Zielgruppen Gemeindeverwaltungen, Landwirte, Planer und Behörden (ALN, AfL) konzentrierte, ging es u. a. um Klärung folgender Fragen:

1. Gibt es Synergieeffekte zwischen der Umsetzung der Planungsergebnisse der AVP/AEP und Verfahren der Ländlichen Neuordnung?
2. Gibt es im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER II Synergieeffekte hinsichtlich der Umsetzung der Planungsergebnisse von AVP/AEP?
3. Welche Erfahrungen in Bezug auf Vernetzungs- und Koordinierungseffekte bei der Planumsetzung zwischen AVP/AEP und anderen Planungen wie z. B. Bauleitplanung oder Landschaftsplanung gibt es im Planungsgebiet?

Die Befragungen zu diesem Problemkreis wurden in folgenden Planungsgebieten durchgeführt (Tabelle 18).



**Tabelle 18: Vernetzung AVP/AEP mit Ländlicher Neuordnung, LEADER II, INTERREG II**

<b>PROGRAMM/ FÖRDERUNG</b>	<b>Name der AVP/AEP</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>Ländliche Neuordnung</b>	<b>Ostrau</b>	- Verfahren Schrebitz - Verfahren Zschaitz-Ottewig - Verfahren Trebanitz
	<b>Raschau</b>	- Verfahren Markersbach (Anordnung 2000) - Verfahren Raschau (Anordnung 2000)
	<b>Grüner Grund/ Wolkenstein</b>	- Verfahren Drebach (Anordnung parallel zur AEP)
	<b>Wilde Weißeritz</b>	- Ermittlung Flurneuerungsbedarf für Gemeinden im Planungsgebiet - Verfahren Obercarsdorf / Sadisdorf / Hennersdorf / Ammeldorf - weitere Gemeinden haben Antrag gestellt
<b>LEADER II</b>	<b>Taura, Schildau,...</b>	- Erlebnisdorf Taura - Ferienpark Familie Anders - Reiterhof „Heideland“ - Elbland-Brennerei Kunzwerda - Bäuerliche Käseherstellung
	<b>Annaberg Ost</b>	- Gründung Verein „Annaberger Land“ als Ergebnis der AVP - Umsetzung Projekt „Kräuterhof Mildena“
	<b>Lommatzcher Pflege</b>	- auf Grundlage der bestehenden AVP wurde das LEADER II-Gebiet Lommatzcher Pflege ausgewählt
<b>INTERREG II</b>	<b>Annaberg Ost/ Erweiterung</b>	- Ökologischer Nischenanbau Großrückerswalde, Projektträger Ökologisches Landgut e. V.
	<b>Bertsdorf/Olbersdorf</b>	Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - „Grundhafter Ausbau der Oberen und Unteren Dorfstraße“ - Bau von Parkplätzen am Grenzübergang Hartau Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse, Pflege Goldbachaue - „Sanierung und Renaturierung der Goldbachaue“ - „Grundhafter Ausbau der Hauptstraße, der Straße der Jugend, ... in Oybin“ Sanierung bestehender öffentlicher Wege und Mehrfachnutzung durch Landwirtschaft und Tourismus - Sanierung ldw. Wegenetz in und um Bertsdorf und Hörnitz im Zusammenhang mit Landesgartenschau 1999
	<b>Hintere Sächsische Schweiz und Kreischa</b>	Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II stellte die Sächsisch-Böhmisch Bauernmarkt GmbH & Co KG einen Antrag auf Förderung eines Bauernmarktes am Standort des Röhrsdorfer Schlosshofes. Das Projekt wurde im Dezember 1999 bewilligt und wird von der Bauernmarktgesellschaft (Zusammenschluss von ca. 20 regionalen Landwirten) zur Zeit umgesetzt.



## 5.1 Vernetzung AVP/AEP mit Ländlicher Neuordnung

### 5.1.1 Erfahrungen aus dem Gebiet der AVP „Ostrau“

Aus der Sicht der Gemeindeverwaltungen Zschaitz-Ottewig sowie Ostrau hat es in Bezug auf die Umsetzung von Planungsergebnissen der AVP folgende Erfahrungen gegeben:

Auf der Grundlage der Planungsergebnisse und Maßnahmenvorschläge der AVP wurden im Planungsgebiet drei Verfahren der Ländlichen Neuordnung beantragt.

Nach anfänglichen Verständigungs- und Zustimmungsproblemen von Seiten der Landeigentümer hat es im Laufe der Zeit immer mehr Einverständnis zur Durchführung dieser Verfahren gegeben. Heute sind die Verfahren zum Teil bereits weit fortgeschritten, wobei es Synergie- und Koordinierungseffekte in Verbindung mit der Maßnahmenumsetzung der AVP gegeben hat und auch noch gibt.

Ein Konfliktbereich, der im Rahmen der ländlichen Neuordnung gelöst werden konnte, waren die anzulegenden Radwege gemäß Radwegkonzept der AVP. Hier gab es Interessenkonflikte zwischen den Landbewirtschaftern einerseits und den Gemeindeverwaltungen sowie Radfahrern andererseits.

Diese unterschiedlichen Standpunkte traten auch bei der Wiederherstellung des ehemaligen Wirtschaftswegenetzes auf, das teilweise eine Neuanlage von Wegen erforderlich macht.

Aus der Sicht eines befragten Planungsbüros ist insbesondere der rechtliche Status der AVP ein Problem, der zu Konflikten und Differenzen führen

kann. So wurde u. a. folgendes Beispiel dargelegt: Nach Zusammenschluss mehrerer Gemeinden erfolgte die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Vom Planer wurden statistische Angaben sowie Ergebnisse der für das Gebiet erstellten AVP genutzt. Die Übernahme konkreter Planungsergebnisse wurde von den Trägern öffentlicher Belange jedoch nicht befürwortet.

Diese Verhaltensweise bringt zum Ausdruck, dass der Stellenwert der AVP/AEP im System der räumlichen Planung noch nicht überall geklärt ist. Dabei ist klar, dass die AVP/AEP als nicht normiertes Planungsinstrument keine rechtsverbindliche Wirkung wie etwa die Bauleitplanung entfalten kann,

die durch legitimierte Gremien unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erarbeitet wird. Die fehlende Bindungswirkung der AVP/AEP bedeutet für die Durchführung der formellen Fachplanung jedoch nicht, dass ihr nicht der Rang eines „Abwägungsbelanges“ zukommt. Sowohl im Flurbereinigungsgesetz (§ 38 FlurbG) als auch im Baugesetzbuch (§ 187 Abs. 1 BauGB) wird die Einbeziehung der AVP in den Abwägungsprozess vorgeschrieben.

Von Seiten des Planungsbüros wurde angeregt, künftig zu klären, welche Planungen für eine Gemeinde wichtig sind und in welcher Reihenfolge diese durchgeführt werden sollen.

Weiterhin wird kritisch angemerkt, dass die Umsetzung und Koordinierung der einzelnen Planungen allein den Gemeinden überlassen wird. Diese sind jedoch zum Teil mit der Lösung dringender Tagesaufgaben ausgefüllt.

Vom Planungsbüro wurde vorgeschlagen, eine nach Abschluss der Planung weitergehende Betreuung durch eine Art „Regionalberater“ einzurichten.



### Ländliche Neuordnung Trebanitz

### 5.1.2 Erfahrungen aus dem Gebiet der AEP „Wilde Weißeritz“

Für die Gemeindeverwaltung Obercarsdorf ist die AEP in ihrer Querschnittsorientierung und ihrem breiten Untersuchungsspektrum ein wertvolles Planungsinstrument, welches für die Erarbeitung weiterer Planungen als Grundlage diente und dient.

Nach Fertigstellung der AEP gab es zunächst keine Initiativen zur Umsetzung der Planungsergebnisse und Maßnahmenvorschläge. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass für die Organisation und Koordinierung der Umsetzung auf Gemeindeebene keine Verantwortlichkeiten festgelegt wurden.

Die AEP hat gezeigt, dass es dringend erforderlich ist, ein Ländliches Neuordnungsverfahren im Gemeindegebiet zu beantragen, einen Landschaftsplan und einen Flächennutzungsplan zu erstellen. Der Antrag für ein Verfahren der Ländlichen Neuordnung wurde bereits während der Bearbeitung der AEP gestellt. Damit wurde erreicht, dass der überwiegende Teil der Mitglieder aus den AEP-Arbeitskreisen auch aktiv an den Aufgabenstellungen der Ländlichen Neuordnung mitarbeitete. Im Rahmen der Ländlichen Neuordnung wurde auch auf die Planumsetzung der AEP und die frühzeitige Verwirklichung von Einzelmaßnahmen geachtet. So konnten z. B. bereits einige Maßnahmen des Straßen- und Wirtschaftswegebauausbaues umgesetzt werden.

Weitere Synergieeffekte haben sich bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes zum Schwarzbachtal ergeben. In diesem Zusammenhang befassen sich die Ortschaftsräte regelmäßig mit Problemstellungen der Kulturlandschaftspflege. So hat u. a. der Landschaftspflegeverband schon zahlreiche Initiativen aufzuweisen. Es wurden z. B. umfangreiche Flurholz-, sowie Feldwegebepflanzungen angelegt.

Mehrfach wurde vom Bürgermeister betont, dass die Maßnahmenempfehlungen und Entwicklungskonzepte der AEP eine ständige Arbeitsgrundlage für weitere Planungen darstellen.



**Wegebau/Feldwegebepflanzung in Obercarsdorf**

## **5.2 Vernetzungseffekte bei der Maßnahmenumsetzung AVP/AEP mit LEADER II – Projekten**

### **5.2.1 Erfahrungen aus dem Gebiet der AVP „Annaberg Ost“**

Als ein Ergebnis der AVP „Annaberg Ost“ entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit von 10 Gemeinden zwischen Annaberg-Buchholz und Ma-

rienberg, wobei alle in der Region vorhandenen aktiven Kräfte (Einwohner, Vereine, Bürgermeister) mit einbezogen wurden. Der neu gegründete „Verein zur Entwicklung der Region des Annaberger Landes e. V.“ verbindet die Gemeinden und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Region gemeinsam und geschlossen nach außen zu vertreten. Die Tätigkeit des Vereins wurde durch Mittel aus LEADER II gefördert.

Entsprechend den Befragungsergebnissen konnte festgestellt werden, dass die AVP einen maßgeblichen Anteil an vielen im nachhinein entstandenen Projekten hatte.

Die Gemeinden des Planungsgebietes steuerten den Umsetzungsprozess, wobei Planer, Behörden und die Bevölkerung mit zahlreichen Initiativen an der Umsetzung der AVP erfolgreich mitwirkten.

Im Ergebnis der Planumsetzung und deren Verknüpfung mit anderen Planungen sowie Nutzung von Förderprogrammen entstanden in der Region neue Unternehmen mit festen Arbeitsplätzen.

Als herausragendes Beispiel entstand die Kräuterhof GmbH Mildenaу, in der heute drei Festangestellte und 12 bis 15 Saisonkräfte einen Arbeitsplatz gefunden haben.



**Kräuterhof Mildenaу**

Ein weiteres nennenswertes Projekt, das seinen Ursprung in der AVP hat, ist der Verein „Leitfaden e. V. Arnsfeld“. Dieser Verein befasst sich mit der Verarbeitung und Vermarktung der Produkte aus der Schafhaltung. Dieses LEADER-Projekt, auch „Schafverbund“ genannt, hat sich zum Ziel gestellt, die Wiederbelebung von Vermarktungsmöglichkeiten aller Produkte des Schafes zu organisieren und dadurch gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen.



### 5.2.2 Erfahrungen aus dem Gebiet der AVP „Lommatzcher Pflege“

Von der Stadtverwaltung Lommatzsch wurden im Rahmen der Befragung, die von der AVP „Lommatzcher Pflege“ ausgehenden Impulse mehrfach gewürdigt. Besonders wurden die Verflechtungen im Rahmen des LEADER II Programmes herausgestellt und mehrere, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planungsergebnisse der AVP, verwirklichte LEADER-Projekte näher erläutert.

Mit der Bildung eines Koordinierungskreises, in dem alle Gemeinden und Ortsteile vertreten waren, wurde der erste Schritt zur Umsetzung der Planungsziele der AVP vollzogen. In einem weiteren Arbeitsschritt wurde der „Förderverein für Heimat und Kultur“ in der Lommatzcher Pflege gegründet. Aufgabe dieses Vereins war es, sich konkret mit der Umsetzung des AVP-Maßnahmenkataloges zu befassen, um eine ganzheitliche Entwicklung dieses Gebietes zu gewährleisten. Mit der Verknüpfung von Planungszielen der AVP und LEADER II Projekten konnten umfangreiche neue Fördermöglichkeiten, auf der Basis der Eigenleistungen und Initiativen der Gemeinden, erschlossen werden.

Mehrere LEADER II Projekte, von der Projektidee bis zur Fertigstellung, wurden in der Region erarbeitet. Die Kommunen betonten, dass die ganzheitliche Entwicklung stärker als bisher von „unten“ (Bevölkerung) betrieben werden muss, da Hilfen von „oben“ (Administration) letztlich nur ergänzenden Charakter haben.

Es wurden vor allem solche Projekte in Angriff genommen, die für die gesamte Region von wirtschaftlicher Bedeutung sind, so z. B. der Umbau eines Rittergutsstalles in Staucha zu einer Markthalle zur Direktvermarktung von Produkten aus der Region.



**Markthalle Staucha**

Der Ausbau der Rad-, Reit- und Wanderwege durch die Lommatzcher Pflege, die Herausgabe der Zeitschrift „Echo“ und die Restaurierung des Schlossensembles in Schleinitz sind weitere Förderprojekte des LEADER II Programms.

Zu den entscheidenden Triebkräften zur Verwirklichung der zahlreichen Vorhaben in dieser Region zählte nach Aussagen der Befragten der bereits erwähnte Koordinierungskreis, bestehend aus Behörden, Unternehmen, Landwirten und Bürgern. Dieses Gremium entschied über die Schwerpunktsetzung und trug wesentlich zur Verbesserung der interkommunalen Kooperation bei und gab darüber hinaus Impulse für das Entstehen einer regionalen Identität.



**Schloss Schleinitz**

### 5.2.3 Erfolgreiche Umsetzung der AVP „Schildau“

Die Region um Schildau ist durch einen engen Lagebezug zur Dahleener und Dübener Heide charakterisiert. Diese Region zählt zu den strukturschwachen Gebieten mit kaum vorhandener Industrie. Diese Situation verdeutlicht, dass die Weiterentwicklung dieser Region dringend neuer ökonomischer und sozialer Impulse bedurfte. Deshalb wurde zwischen 1994 und 1996 eine AVP in Auftrag gegeben, in der u. a. auch Empfehlungen zur Entwicklung des Landtourismus und zu Verknüpfungsmöglichkeiten von Landwirtschaft und Gewerbe erarbeitet wurden.

Der Erfolg der Umsetzung lag darin begründet, dass zum einen die AVP auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung stieß und zum anderen Behörden, Planer, Kommunen, Landwirte und Bürger gemeinsam die schrittweise Umsetzung der Maßnahmenkonzepte unbedingt wollten. Dies wurde in Gesprächen und Befragungen in der Region bestätigt.

So wurden beispielsweise bereits Maßnahmen zur

- „Umweltgerechten Landwirtschaft“,
- Mutterkuhhaltung,
- Anbau nachwachsender Rohstoffe,
- Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Flurholzplantagen,
- Erweiterung des Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes,
- Ausbau touristischer Objekte und Sehenswürdigkeiten,

um nur einige zu nennen, umgesetzt.



**Sächsische Elbland-Brennerei Kunzwerda**



**Hofmolkerei Bennewitz**

Darüber hinaus wurden aus den Ergebnissen der AVP zwei Verfahren der Ländlichen Neuordnung abgeleitet und nach Prüfung der Voraussetzungen angeordnet.

In den Maßnahmenplan der AVP wurden bereits 1994/95 drei Projekte aufgenommen, die über das LEADER II Programm gefördert werden sollten.

Dank des Engagements von Mitarbeitern der zuständigen Behörden, wie das ALN Wurzen, des Landratsamtes Torgau-Oschatz und dem Planungs-

büro GUP Leipzig im Verbund mit den Trägern der Projekte, konnten diese anspruchsvollen Maßnahmen umgesetzt werden.

Von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung war, dass vom Planungsbüro die Umsetzung der Maßnahmen vom Anfang bis zum Abschluss begleitet wurde.

Wesentlichen Anteil an der Umsetzung der Planungsziele der AVP hat auch der 1994 gegründete Arbeitskreis, der sich zu einem großen Teil aus aktiven Bürgern zusammensetzt.

Auf Initiative des Arbeitskreises entstand u. a. ein Naturlehrpfad, der auch heute noch von Mitgliedern dieses Gremiums betreut wird.

Die aus der Befragung gezogenen Schlussfolgerungen haben deutlich gemacht, dass mit der Verknüpfung von AVP und LEADER II eine große Anzahl der im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen gefördert und umgesetzt werden konnte. Damit wird zugleich unterstrichen, dass die derzeitigen Handlungsinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raumes gebündelt und ganzheitlich in räumlichen Schwerpunkten konzentriert werden sollten, um einen höchstmöglichen Nutzen zu erzielen.

### **5.3 Erfahrungen in Bezug auf Synergieeffekte bei der Planumsetzung zwischen AVP/AEP und anderen Planungen**

Die durchgeführten Untersuchungen und Befragungen haben keine Anhaltspunkte dafür erbracht, dass Synergieeffekte mit anderen Planungen wie z. B. Bauleitplanung eine erwähnenswerte Rolle bei der Umsetzung der Maßnahmenkonzepte der AVP/AEP gespielt haben. Dabei hat sich gezeigt, dass auf Grund des informellen Charakters der AVP/AEP es den Entscheidungsträgern immer noch schwer fällt, Entwicklungskonzepte und Maßnahmenempfehlungen in rechtsverbindliche Planungen zu übernehmen oder zumindest zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen aus den Planungsgebieten haben deutlich gemacht, dass es offensichtlich noch nicht ausreicht, wenn im § 187 BauGB darauf hingewiesen wird, dass bei der Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur die Ergebnisse der AVP/AEP zu berücksichtigen sind.

Hier bedarf es einer umfassenden Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange sowie einer verstärkten Einbindung der Öffentlichkeit. Die Planungsergebnisse der AVP/AEP werden nur dann eine akzep-



table Berücksichtigung bei den formellen Planungen finden, wenn es den Planungsbüros und Kommunen gelingt, mit dem Planungsinstrument eine ausreichende Akzeptanz bei den Trägern öffentlicher Belange zu erzielen.

Eine enge Vernetzung zwischen AEP und formellen Planungen kann nur dann entstehen, wenn die Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen von den Entscheidungsträgern anerkannt werden und beispielsweise die Übernahme in ein Bebauungsplanverfahren befürwortet wird. Die in der AEP enthaltenen Entwicklungskonzepte dürfen nicht länger als Konkurrenzplanung zu rechtlich formalisierten Planungen angesehen werden, sondern müssen vielmehr als ergänzendes Planungsinstrument begriffen werden.

#### 5.4 Zusammenfassung

Die Erfahrungen zu Vernetzungs- und Koordinierungseffekten in den Planungsgebieten haben gezeigt, dass es zahlreiche positive Umsetzungsergebnisse und Handlungsansätze gibt, die zur Nachahmung empfohlen werden können. Die Frage, wie die Planumsetzung am wirkungsvollsten begleitet und koordiniert wird, kann nicht als eine einzige Patentlösung verstanden werden. Vielmehr sind die jeweiligen Bedingungen und Umstände in den Planungsgebieten zu prüfen, um entscheiden zu können, welcher Weg zur erfolgreichen Umsetzung der Planungsergebnisse vielversprechend ist.

Die Vernetzung verschiedener Projekte beruht dabei nicht nur auf gegenseitiger Information, sondern sie muss bis zur konkreten Verknüpfung von Projekten und Prozessen führen.

Die in einzelnen Planungsgebieten vorgefundenen guten Umsetzungsergebnisse belegen, dass es Vernetzungseffekte mit anderen Planungen und Projekten gegeben hat. Wichtig in diesem Zusammenhang ist ein gemeinsames Handlungskonzept aller Beteiligten, auf dessen Grundlage eine weitere Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen kann. Durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER II war es möglich, Maßnahmen mit der Hilfe vieler Partner umzusetzen. Dabei spielt die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (u. a. in Arbeitskreisen) insbesondere in der Phase der Umsetzung eine große Rolle.

Die Entwicklung der ländlichen Gebiete sowie der dazugehörigen Dörfer ist in erster Linie Sache der Gemeinden und der Landbevölkerung. Dabei hat sich gezeigt, dass Hilfen von „oben“ letztlich nur

ergänzenden Charakter haben. Sie können Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse nur anschieben oder Impulse verleihen, aber nicht auf Dauer tragen.

#### 6. Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf für die Zukunft

##### **Bewertung des Planungsinstrumentes AVP/AEP**

Die Befragungen und Untersuchungen zu den Auswirkungen der AVP/AEP auf die Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen machten deutlich, dass einerseits die AEP bei den Planungsträgern (Landkreise und Gemeinden) als wichtiges und notwendiges Planungsinstrument angesehen wird, andererseits hat sich jedoch herausgestellt, dass aus verschiedenen Gründen noch zu wenig mit den Planungsempfehlungen gearbeitet wird.

Gegenüber dem Befragungsergebnis von 1996/97 wird deutlich, dass sich das Interesse für die AEP bei einigen der befragten Zielgruppen wesentlich verbessert hat. Dies wird insbesondere damit begründet, dass die AEP

- gebietspezifische Leitbilder aufzeigen und Landnutzungskonzeptionen für das Planungsgebiet entwickeln kann,
- Konfliktbereiche offen legt und Lösungsmöglichkeiten anbietet sowie
- übergemeindliche Problemstellungen aufgreift und Handlungsempfehlungen zur Lösung unterbreitet.

Vielfach wurde erst spät erkannt, dass die AVP/AEP mit ihrer Querschnittsorientierung sehr wohl in der Lage ist, Konkurrenzen zwischen Planungen in den Kommunen aufzudecken und zur Lösung von Nutzungskonflikten beizutragen.

Aus der Sicht der ländlichen Gemeinden ist die AVP/AEP mit ihrem breiten Untersuchungsspektrum ein sehr nützliches, informelles Planungsinstrument, das für eine aktive Entwicklungssteuerung und -gestaltung der ländlichen Räume eingesetzt werden kann.

Insbesondere der integrative Charakter der AVP/AEP ist bei der Lösung von Konfliktbereichen, wie z. B. Landnutzungskonflikten, von besonderer Bedeutung. Die Bürgermeister der in die Befragung einbezogenen Gemeinden schätzen die AVP/AEP als Impulsgeber für eine nachhaltige regionale und gemeindliche Entwicklung, wobei angestrebt wird, die lokalen Akteure noch zielstrebigere als bisher in die Umsetzung einzubinden.



## Schlussfolgerungen zum Untersuchungsspektrum und Einsatz der AEP

Ausgehend von einem breiten Untersuchungsspektrum strebt die heutige und zukünftige AEP eine ganzheitliche Entwicklung der gebietspezifischen Potentiale an, wobei ihr in zunehmenden Maße die Koordinierungsfunktion zwischen den verschiedenen Planungsebenen zukommt.

Die Erarbeitung der Planungsgrundlagen umfasst u. a. auch Aussagen zur Notwendigkeit von Verfahren der Ländlichen Neuordnung und Maßnahmen der Dorfentwicklung. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die AVP/AEP auch eine vorbereitende Planung für Verfahren der Ländlichen Neuordnung sein kann. Wichtig ist, dass ein integrierter, ganzheitlicher Entwicklungsansatz zum Tragen kommt.

Die gesammelten Erfahrungen lassen erkennen, dass die vorgenommene Weiterentwicklung und Neuausrichtung der AEP von den Trägern der AEP als prinzipiell richtig und zukunftsweisend anerkannt wurde. Dabei muss jedoch betont werden, dass es nicht nur um die Belange der Land- und Forstwirtschaft geht, sondern es gleichfalls von großer Bedeutung ist, wenn mit der AEP zum Abbau regionaler Disparitäten beigetragen werden kann.

## Schlussfolgerungen für die Bürgerbeteiligung

Eines der Hauptprobleme bei der Erarbeitung der AEP ist die umfassende Einbeziehung der Bürger und Landwirte in den Planungsprozess. Durch die frühzeitige Einbeziehung wird bei diesem Personenkreis die Bereitschaft verstärkt, Mitverantwortung im Planungsgebiet, insbesondere im Wohnort, zu übernehmen. Der Informationsaustausch zwischen den Bürgern und Planern sowie den Gemeindevetretern wird verbessert, das Planungsverständnis gefördert und die für eine effektive Planung wichtige Vertrauensbasis geschaffen.

Künftig müssen noch größere Anstrengungen unternommen werden, um die Bereitschaft der interessierten Bürger zur aktiven Mitarbeit zu erhöhen. Diese Zielstellung kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn der Bürgermeister und Planer sowie andere mit der Umsetzung betraute Gemeindevetreter gezielt auf die Bürger zugehen und diese für die Planung und Umsetzung sensibilisieren und motivieren.

Aufbauend auf einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit kommt es insbesondere darauf an, die

vielfältigen guten Erfahrungen und Ideen der Bürger zu bündeln und noch wirksamer für den Umsetzungsprozess zu nutzen.

An dieser Stelle soll noch einmal nachdrücklich auf die große Bedeutung von Arbeitskreisen und Dorfwerkstätten hingewiesen werden.

- Arbeitskreise und Dorfwerkstätten ermöglichen eine aktive Bürgerbeteiligung, welche die Grundlage für Akzeptanz und Transparenz der AEP darstellen.
- Die Wirksamkeit dieser Gremien ist um so höher einzuschätzen je früher sie gebildet werden.
- Arbeitskreise können anfangs bestehende Vorbehalte abbauen.
- Alle an der Planung beteiligten identifizieren sich mit „Ihrer Region“.
- Die Ortskenntnis der Teilnehmer, die Konzentration auf bestimmte Themen und die Arbeit in konkreten Projektbezügen hat wesentlichen Anteil am Erfolg des Planungsprozesses.
- „Nur wer an der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen intensiv mitgewirkt hat, ist nachhaltig an der Verwirklichung interessiert ...“ (Entwicklung ländlicher Räume – Tagungsbericht, S. 38) [14].

Aus den untersuchten Fallstudien ist abzuleiten, dass die Akzeptanz der AEP in jenen Planungsgebieten am größten ist, wo die inhaltlich-sachliche Gewichtung der Planungsbelange einen engen Orts- und Regionalbezug aufweist. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dem Bürger zu vermitteln, dass mit der AEP die Möglichkeit besteht, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Heimatregion zu erbringen. Für den interessierten und aktiven Bürger muss erkennbar sein, welcher Vorteil sich für ihn und seine Gemeinde mit der Umsetzung der Entwicklungskonzepte u. Maßnahmenvorschläge ergibt. Das erfordert neben hohen Qualitätsanforderungen an die Planung einen umfassenden Informationsaufwand und breite Öffentlichkeitsarbeit sowie einen wesentlich höheren Betreuungsaufwand durch das ALN und das Planungsbüro.

## Schlussfolgerungen für den Träger der AEP

Die kommunalen Träger sollten künftig, vor Initiierung einer AEP eine gründliche Abstimmung zu den Planungsschwerpunkten mit allen betroffenen Gemeinden, dem Landkreis und anderen in die Planung einbezogenen Einrichtungen durchführen. Die Träger der AEP sind verantwortlich für das fundierte Erfassen aller Interessen und Ziele für die Weiterentwicklung des Planungsraumes. Dabei kommt es insbesondere darauf an:



- die Öffentlichkeitsarbeit und -wirksamkeit für die AEP deutlich zu verbessern,
- der Motivation der Bürger mehr Aufmerksamkeit zu widmen um insbesondere mehr Eigeninitiativen in den Gemeinden zu wecken,
- der interkommunalen Kooperation im Interesse der regionalen Entwicklung einen höheren Stellenwert beizumessen,
- den Informationsfluss zu verbessern, um Synergieeffekte mit anderen Planungen zu ermöglichen sowie
- so früh als möglich die Finanzierungsmöglichkeiten der Umsetzung abzuklären, wobei zu prüfen ist, inwieweit auch nichtöffentliche Mittel für die Umsetzung erschlossen werden können.

### Schlussfolgerungen für die Behörden

- Künftige AEP sollten vorrangig für solche Gebiete erstellt werden, wo die Notwendigkeit für ein solches Planvorhaben exakt begründet ist (z. B. Nutzungskonflikte, Ländliche Neuordnung, Straßenbaumaßnahmen u. a.).
- Bei der Auftragsvergabe durch den Träger der AEP ist künftig noch mehr als bisher darauf zu achten, dass die auftragnehmenden Planungsbüros vor der Auftragsvergabe den Nachweis ihrer methodischen und fachlichen Qualifikation sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Begleitung der Umsetzung erbringen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass die Mitarbeiter der Planungsbüros es verstehen, die Bürger zu motivieren und gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung für die Umsetzung zu sensibilisieren. (Hier ist verstärkt darauf zu achten, dass diesbezüglich ein ausreichender Erfahrungshintergrund vorhanden ist.)
- Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft sind an allen Phasen der AEP zu beteiligen. Dabei kommt es darauf an, dass den Landwirten Unterstützung bei der Erarbeitung von betrieblichen Entwicklungskonzepten (in Form von Beratungen) angeboten wird und sie darüber hinaus bei der Umsetzung von größeren Landwirtschaftsprojekten (z. B. Stallneubau) über einen längeren Zeitraum beratend unterstützt werden. Die Mitarbeiter der Ämter für Landwirtschaft sollen die Landwirte für eine engagierte Teilnahme in den Arbeitskreisen gewinnen.
- Zur Erhöhung der Wirksamkeit der AEP und zur Verbesserung der Umsetzung ist eine verstärkte Beratung und Information während des gesamten Planungsablaufes durch die Vertreter der ALN notwendig. Die Land- und Forstwirte sowie die Bürger sind noch umfassender als bisher

über das Planungsvorhaben zu informieren und von Beginn an für eine Mitarbeit in den Arbeitskreisen zu gewinnen. Vorkonzepte ohne konkrete und nachvollziehbare Erläuterung der Methoden, Strategien und Schritte zur Bürgerbeteiligung sind zurückzuweisen.

### Schlussfolgerungen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Einbeziehung der Fachbehörden der Landkreise sowie Fachinstitutionen und Landessonderbehörden in den Planungsprozess vollzieht sich vorrangig im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB). Diese wurden in der Regel zu den Informationsveranstaltungen eingeladen, die zum Informationsaustausch über den Stand des Planungsprozesses dienen.

Aufgabe der TÖB ist die Ausübung einer Kontrollfunktion, um zu gewährleisten, dass die eingesetzten Fördermittel eine möglichst hohe Wirkung entfalten können.

Die Unterstützung des Planungsprozesses durch die TÖB erfolgte in vielen Fällen noch zu passiv, ohne größeres Engagement. Dabei wäre jedoch sinnvoll, dass die TÖB ihre speziellen Fachkenntnisse künftig noch besser in den Planungsprozess einbringen und den gegenseitigen Informationsaustausch aktiver mitgestalten.

Auf Grund des unverbindlichen Status der Planung wird der AEP von den TÖB bisher nur eine geringe Wirkungskompetenz zugebilligt.

Ausgehend von den gesammelten Erfahrungen kommt es künftig darauf an:

- die speziellen Fachkenntnisse der TÖB wirkungsvoll in den Planungsprozess einzubringen,
- den gegenseitigen Informationsaustausch und die Dialogbereitschaft zu verbessern,
- die Zusammenarbeit mit den Planungsträgern auch nach Abschluss der Planung weiter zu pflegen sowie
- durch eine stärkere Einbeziehung der Ergebnisse der AVP/AEP in den Abwägungsprozess mit dazu beizutragen, dass die Planung eine größere Ausstrahlung und Einflussnahme erzielen kann.

### Schlussfolgerungen für den Planungsablauf

- Bei künftigen AEP sollte der Vorklärungsphase wieder ein größeres Gewicht beigemessen werden, da bereits in diesem Stadium wesentlich



dazu beigetragen wird, in welchem Umfang das Planungsvorhaben die Erwartungen der Gemeinde erfüllen kann. Wie die Ergebnisse der Untersuchung belegen, wird eine AEP nur dann auf Akzeptanz stoßen, wenn die Anforderungen und Interessen der Nutzer berücksichtigt werden.

- Das Planungsinstrument AEP soll entsprechend dem vereinbarten Kosten- und Leistungsangebot umsetzungsorientiert und anwenderfreundlich gestaltet werden. Zur Unterstützung und Anregung, künftig intensiver mit den Planungsergebnissen zu arbeiten, wird empfohlen, dem Auftraggeber zusätzlich eine gut handhabbare Kurzfassung des Maßnahmenteils zu übergeben.
- Als gemeindeübergreifende Planung mit informellen Charakter sollte die AEP auch künftig die Entwicklungsmöglichkeiten eines Gebietes von ca. 5000 bis 10 000 ha aufzeigen und leitbildhafte Vorstellungen für die künftige Agrarstruktur erarbeiten. Dabei sind die Planungsbüros angehalten die Planungsinhalte den sich wandelnden Anforderungen an die AEP anzupassen und insbesondere die integrierte Entwicklung ländlicher Räume noch umfassender herauszuarbeiten.

Die AEP kann maßgeblich zur Stärkung der inner- und außerdörflichen Gemeinschaft beitragen sowie die interkommunale Zusammenarbeit bei der Sicherung von Infrastruktureinrichtungen und -leistungen fördern. Die künftigen AEP sind deshalb in enger Rückkopplung mit den Auftraggebern, den Entscheidungsträgern für die Landentwicklung, den Landwirten und Bürgern zu gestalten, wobei die Land- und Forstwirtschaft auch weiterhin das Kerngerüst bilden sollte.

### **Schlussfolgerungen für mögliche Synergieeffekte**

Ausgehend von den Ergebnissen des Punktes 5 können folgende Schlussfolgerungen abgeleitet werden:

- Im Rahmen der Planumsetzung sind Synergieeffekte insbesondere dann möglich, wenn zeitgleich oder im Anschluss an die AVP/AEP ein Verfahren der Ländlichen Neuordnung durchgeführt wird. Die dabei entstehenden Vernetzungs- und Koordinierungseffekte tragen dazu bei, dass einzelne Maßnahmen wesentlich schneller und in kürzerer Zeit zur Umsetzung gelangen können.
- Weitere Synergieeffekte sind möglich, wenn die Ergebnisse der Planung in andere Förderpro-

gramme einbezogen und umgesetzt werden (z. B. LEADER, INTERREG, Ländliche Neuordnung). Auch hierfür gibt es positive Erfahrungen wie AVP/AEP - Projekte zeigen.

### **Schlussfolgerungen für ein Umsetzungsmanagement**

Die Forderung nach einer stärkeren Umsetzungsorientierung lässt erkennen, dass in Zukunft kein Weg an einem geordneten Umsetzungsmanagement vorbeiführt, wenn die mit der AEP verfolgten Zielstellungen realisiert werden sollen.

Die Hauptursachen für die mangelnde Umsetzungs-bereitschaft liegen vor allem im fehlenden Bekanntheitsgrad der AVP/AEP. Auch die geringe Finanzausstattung der Gemeinden, erschwert eine nachhaltige Umsetzung der Maßnahmenvorschläge. Die Untersuchungen machten deutlich, dass die Schwierigkeiten mit denen die Gemeinden während der Phase der Umsetzung konfrontiert werden, zu einem wesentlichen Teil auf ein fehlendes Umsetzungsmanagement zurückzuführen sind.

Um diesen Zustand zu überwinden, sollte künftig über einen Zeitraum von 3-5 Jahren eine Beratungstätigkeit des AEP - Planers Eingang in die förderfähigen Aufwendungen finden.

Für die Finanzierung dieser Umsetzungsberatung wird vorgeschlagen, maximal 5 % der Planungssumme zur Verfügung zu stellen. Als Finanzierungskriterium sollten z. B. die nachweisbaren Beratungsstunden herangezogen werden, wobei mit einem Förderanteil für eine Ingenieurstunde von etwa 75 bis 80 DM kalkuliert werden könnte.

Deshalb wird auch empfohlen den Eigenanteil der Gemeinden von bisher 10 % auf 15 - 20% zu erhöhen, um die Chancen zur Umsetzungs-bereitschaft in den Gemeinden zu erhöhen.

### **Schlussfolgerungen für staatliches Handeln**

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens haben unterstrichen, dass eine vorausschauende und umsetzungsorientierte AEP künftig in noch stärkerem Maße den zunehmenden Verflechtungen raumrelevanter Funktionen mit dem Agrarbereich Rechnung tragen muss. Es wird daher zunehmend als Defizit empfunden, dass die Akteure in den Kommunen nur unzureichend koordinierend handeln.

Diese Entwicklung führt zu einer Vernachlässigung der eigentlich erforderlichen Verknüpfungen und Vernetzungen zwischen den vorhandenen Pla-



nungsinstrumenten. Dabei zeichnet sich ab, dass es eine zwingende Verpflichtung zur Vorschaltung einer AEP vor Beginn anderer formeller Planungen wie z. B. der Bauleitplanung oder einem Bodenordnungsverfahren auch in Zukunft nicht geben wird. Es besteht jedoch eine zunehmende Orientierung zu einer engeren Verknüpfung mit den Instrumenten der Dorferneuerung, Bodenordnung und Raumplanung.

Erforderlich sind daher integrierte Konzepte mit innovativen Handlungsansätzen sowie die stärkere Verbindung der zahlreichen Fachplanungen.

Daraus leitet sich als Fazit ab, dass auch künftig noch ein bestimmtes Maß an staatlichen Handeln erforderlich ist.

Die Schwerpunkte dabei sind:

- Die Einbeziehung und Berücksichtigung der Ergebnisse der AEP in der Bauleitplanung (§§ 136 und 187 BauGB) sowie bei anderen normierten Planungsinstrumenten. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, erfordert die Einbeziehung der AEP-Ergebnisse in andere rechtsverbindliche Planungen auch künftig noch staatliches Handeln. Dabei kommt es vorrangig darauf an, dass die zuständigen Planungsfachleute und insbesondere die in die Entscheidungsfindung einbezogenen TÖB noch deutlicher auf diese gesetzlichen Regelungen hingewiesen werden.
- Die AEP als umsetzungsorientierte agrarstrukturelle Fachplanung benötigt zur Installierung eines gut funktionierenden Umsetzungsmanagements noch weitere staatliche Unterstützung. Dabei geht es vorrangig um die Neuorientierung der Fördergrundsätze, die eine zeitlich begrenzte sowie qualifizierte Umsetzungsbegleitung als Starthilfe zum Ziel hat.

## Literatur

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten BML, Reihe B: Flurbereinigung, Heft 81, „Agrarstrukturelle Vorplanung“  
Verfasser: BORCHARD, K.; KÖTTER, T.; BRASSEL, T.; Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität

Baugesetzbuch; dtv, 30. neubearbeitete Auflage, Stand 1.1.1999

Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), mit Änderungen vom 12.02.1992 (BGBl. I S. 405) und vom 23.08.1994 (BGBl. I S. 2178)

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Agrarstrukturverbesserungen“; Tagungsbericht vom Juni 1996

„Agrarstrukturelle Vorplanung im Freistaat Sachsen“, Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Juni 1995

Politische Studien, Sonderheft 1/1994 Atwerb - Verlag KG

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Vergabe und Durchführung der Agrarstrukturellen Vorplanung; Runderlass des Landwirtschaftsministers vom 30.07.1991 (Sachsen-Anhalt)

Rechtsgrundlage AVP § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Bürgerbeteiligung im Rahmen der ländlichen Entwicklung in Sachsen; Abschlussbericht; Wien 05.02.1996

THÖNE, K.-F.: „Die neue Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) – ein Beitrag zur Landentwicklung“

HAMANN, K.: Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung als innovativer Beitrag zur ländlichen Regionalentwicklung – Beispiel Aller – Leinetal – Projekt; in Zeitschrift – Vermessungswesen und Raumordnung; August 1999

KNAUBER, R.: Rechtliche Aspekte der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung im Verhältnis zur Regionalplanung; Tagungsbericht – Agrarstrukturverbesserung; Juni 1996

Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP), Endbericht, Studie Westfälische Wilhelms – Universität Münster, Institut für Geographie, Abt. Orts-, Regional- und Landesentwicklung / Raumplanung, 2000

Entwicklung ländlicher Räume – Zukunft gemeinsam gestalten, Tagungsbericht, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mai 1999

Hinweise für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung im Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, 1996

## Anlage

### Fragebogen Gemeinden – 1. Befragung

- (1) Wie ist der gegenwärtige Trend der Bevölkerungsentwicklung in Ihrer Gemeinde / Stadt?
- (2) Wie hat sich die Gemeindereform auf ihre Stadt / Gemeinde ausgewirkt?
- (3) Wie schätzen Sie die Zukunftschancen der Landwirtschaft in Ihrer Gemeinde ein hinsichtlich nat. Standortbedingungen, Betriebsgröße, Besitzverhältnisse, Auswirkungen der ldw. Produktionsweise auf die Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Markt, Absatzmöglichkeiten, Verarbeitung?
- (4) Wie wird die Bedeutung der Landwirtschaft hinsichtlich der Funktionen - Produzent von Nahrungsgütern, Produzent von nachwachsenden Rohstoffen, potentieller Arbeitgeber, Landschaftspfleger, Geschäftspartner, Bereitsteller von Land für Entwicklungsmaßnahmen, Steuerzahler, Träger von örtlichem Brauchtum - in Ihrer Gemeinde eingeschätzt?
- (5) War die Gemeinde / Stadt Träger einer AEP?
- (6) Von welcher Stelle ging die Initiative zu einer AEP aus?
- (7) Wurden die Bürger über die AEP informiert?
- (8) Waren / sind die Bürger an der AEP interessiert?
- (9) Wurden die Bürger in den einzelnen Phasen der AEP ausreichend informiert?
- (10) Wurde bei übergemeindlichen AEP ein kommunaler Planungsausschuss gebildet?
- (11) Wurden Arbeitskreise gebildet?
- (12) Haben die Bürger in Arbeitskreisen mitgewirkt?
- (13) Haben Vertreter des Gemeinderates in den Arbeitskreisen mitgewirkt?
- (14) Mit welchen Themen haben sich die Arbeitskreise hauptsächlich befasst?
- (15) Wurden von diesen Arbeitskreisen konstruktive Vorschläge zur Lösung der anstehenden Probleme erarbeitet?
- (16) Wurden diese Vorschläge auch in die AEP aufgenommen?
- (17) Haben diese Arbeitskreise nach Abschluss der AEP weitergearbeitet?
- (18) Mit wem hat es nach Abschluss der AEP bei der Umsetzung der Maßnahmen eine weitere Zusammenarbeit gegeben?
- (19) Würden Sie es für zweckmäßig halten, dass das Planungsbüro nach Abschluss der Planung die Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge noch bis 5 Jahre berät bzw. unterstützt?
- (20) Wie bewerten Sie als Auftraggeber die vom Planer erstellte AEP?
- (21) Enthält die AEP für die Umsetzung ihrer Planungs- und Maßnahmenvorschläge nachfolgend genannte Festlegungen?



- (22) Wurden / werden die Ergebnisse und Entwicklungsvisionen der AEP als Arbeitsmaterial für die Gemeinde genutzt?
- (23) Wurden / werden die AEP-Ergebnisse von den Gemeinden in die Bauleitplanung einschließlich Landschaftsplanung übernommen?
- (24) Meinen Sie, dass die Vorschläge der AEP dazu führen, dass sich Ihre Gemeinde weiterentwickeln wird?
- (25) Warum meinen Sie, dass dies nicht der Fall ist?
- (26) Wer koordiniert und veranlasst in Ihrer Gemeinde seit Abschluss der AEP deren Umsetzung?
- (27) Wurde / wird durch die Gemeindereform die Verwaltungskraft der Gemeinden gestärkt und dadurch die Umsetzung der AEP verbessert?
- (28) Hat die AEP in Ihrer Gemeinde die genannten kommunalen Planungen unmittelbar oder nachträglich ausgelöst?
- (29) Sind Sie der Meinung, dass die AEP die in Ihrer Gemeinde anstehenden Konfliktpotentiale richtig erfasst und dargestellt hat ?
- (30) Welche Schritte wurden für die Umsetzung von Vorschlägen der AEP bereits unternommen?
- (31) Was waren / sind die Gründe für den bisherigen Verlauf der Umsetzung?
- (32) Was waren die Gründe für den zögerlichen Verlauf der Umsetzung?
- (33) Hat die Gemeinde für die Umsetzung von AEP-Maßnahmen staatliche Fördermittel beantragt und erhalten?
- (34) Haben sich in Ihrer Gemeinde durch die bis jetzt umgesetzten Maßnahmen die strukturellen Verhältnisse in den nachfolgenden Bereichen schon wesentlich verbessert?
- (35) Wie beurteilen Sie insgesamt die in Ihrer Gemeinde durchgeführte AEP hinsichtlich – Untersuchungsspektrum, Konkretheit der Planung- und Maßnahmenvorschläge, Umsetzung der AEP-Vorschläge, fehlende Rechtsverbindlichkeit der AEP, Kosten-/ Nutzenverhältnis?
- (36) In welcher Form sollte die AEP aus heutiger Sicht weiterentwickelt werden?

## Fragebogen Gemeinden – 2. Befragung

- (1) Welche Rolle hat die AEP seit Planungsende in der Gemeinde gespielt?
- (2) Wie haben die Bürger seitdem die Planung angenommen?
- (3) Wie haben die Landwirtschaftsbetriebe seitdem die Planung angenommen?
- (4) Wer koordiniert und veranlasst in der Gemeinde seit Abschluss der Planung deren Umsetzung?
- (5) Hat es inzwischen einen Wechsel des Verantwortlichen gegeben?
- (6) Sind die Arbeitskreise auch nach Abschluss der Planung bestehen geblieben?
- (7) Mit wem hat es nach Abschluss der Planung bei Umsetzung der Maßnahmen eine Zusammenarbeit gegeben?
- (8) Wäre eine solche Zusammenarbeit zwecks Anschubwirkung wünschenswert?
- (9) Würden Sie eine Beratung der Gemeinden nach Abschluss der Planung bei Umsetzung der Maßnahmenvorschläge für die Dauer von ca. 5 Jahren für zweckmäßig halten?
- (10) Wurde / wird durch die Gemeindereform die Verwaltungskraft der Gemeinden gestärkt und dadurch die Umsetzung der AEP verbessert?
- (11) Hat die AEP in Ihrer Gemeinde die genannten kommunalen Planungen unmittelbar oder nachträglich ausgelöst – Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungsplan, Dorfentwicklungskonzept, agrarökologisches Landschaftskonzept, Wegebau, Verfahren Ländliche Neuordnung?
- (12) Sind Sie der Meinung, dass die AEP die in Ihrer Gemeinde anstehenden Konfliktpotentiale richtig erfasst und dargestellt hat hinsichtlich – Leitbildentwicklung, Flächennutzungsplanung, Straßen- und Wegebau, Festlegung/Erweiterung von Flächen mit Schutzstatus, Erstaufforstung, Naturschutzaufgaben, Altlastenverdachtsflächen?
- (13) Wurden / werden die Ergebnisse und Entwicklungsvisionen der AEP als Arbeitsmaterial für die Gemeinde genutzt?
- (14) Welche Schritte wurden für die Umsetzung von Maßnahmen bereits unternommen?
- (15) Was waren / sind die Gründe für den bisherigen Verlauf der Umsetzung?
- (16) Was waren die Gründe für den zögerlichen Verlauf der Umsetzung?
- (17) Haben sich in Ihrer Gemeinde durch die bis jetzt umgesetzten Maßnahmen die strukturellen Verhältnisse in den nachfolgenden Bereichen- Feldflur, Landwirtschaftsbetriebe, Dorfentwicklung, allgemeine Wohn- und Lebensbedingungen, Landschaftsentwicklung, Agrarmarkt/Verarbeitung, gewerbliche Arbeitsplätze schon wesentlich verbessert?
- (18) Wie beurteilen Sie insgesamt die in Ihrer Gemeinde durchgeführte AEP hinsichtlich - Umsetzung der AEP - Vorschläge, fehlende Rechtsverbindlichkeit der AEP, Kosten- / Nutzenverhältnis?
- (19) In welcher Form sollte die AEP aus heutiger Sicht weiterentwickelt werden?



## Fragebogen Landkreise – 1. Befragung

- (1) Wie ist der gegenwärtige Trend der Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Ihres Landkreises?
- (2) Wie wird die Bedeutung der heimischen Landwirtschaft hinsichtlich der folgenden Funktionen in - Produzent von Nahrungsgütern, Produzent von nachwachsenden Rohstoffen, potentieller Arbeitgeber, Landschaftspfleger, Geschäftspartner, Bereitsteller von Land für Entwicklungsmaßnahmen, Steuerzahler, Träger von örtlichem Brauchtum - Ihrem Landkreis eingeschätzt?
- (3) Wie schätzen Sie die Zukunftschancen der Landwirtschaft in dem zu untersuchenden AEP-Gebiet ihres Landkreises ein hinsichtlich nat. Standortbedingungen, Betriebsgröße, Besitzverhältnisse, Auswirkungen der ldw. Produktionsweise auf die Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Markt, Absatzmöglichkeiten, Verarbeitung?
- (4) Von welcher Stelle ging bei der zu untersuchenden AEP bzw. AVP die Initiative zur Durchführung aus?
- (5) Wie war die Einstellung der betreffenden Gemeinden zu einer AEP?
- (6) Welche Stellen waren maßgebend an der Formulierung der Planungsaufgabe beteiligt?
- (7) In welchen Phasen der AEP war der Landkreis aktiv an der Planung beteiligt?
- (8) Welche Stelle war während der Erarbeitung der AEP für die nachfolgenden Vorgänge zuständig – Organisation der Verfahrensabläufe, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Anhörung Träger öffentlicher Belange, Öffentliche Informationsveranstaltung, Leitung Arbeitskreise?
- (9) Wie war die Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Träger und Planer?
- (10) Wie wurden die Bürger über die Planung informiert?
- (11) Waren die Bürger an der AEP interessiert?
- (12) Wurden die Bürger in den einzelnen Phasen informiert?
- (13) Wurden Arbeitskreise gebildet?
- (14) Haben die Bürger in Arbeitskreisen mitgewirkt?
- (15) Haben auch Vertreter des Landratsamtes in Arbeitskreisen mitgewirkt?
- (16) Mit welchen Themen haben sich diese Arbeitskreise hauptsächlich befasst?
- (17) Wurden von diesen Arbeitskreisen konstruktive Vorschläge zur Lösung der anstehenden Probleme erarbeitet?
- (18) Wurden diese Vorschläge in die Planung übernommen?
- (19) Sind die Arbeitskreise nach Abschluss der AEP bestehen geblieben?
- (20) Hat es während der Bearbeitung Probleme gegeben?
- (21) Wie wird die AEP hinsichtlich verschiedener Kriterien bewertet?



- (22) Sind nach Ansicht des Landkreises die im Planungsgebiet bestehenden Strukturprobleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes richtig bewertet worden?
- (23) Meinen Sie, dass die Vorschläge der AEP dazu führen, dass sich die Dörfer im ländlichen Raum weiterentwickeln?
- (24) Warum meinen Sie, dass dies nicht der Fall ist?
- (25) Wie ist in diesem Planungsgebiet die Umsetzung der Vorschläge angelaufen?
- (26) Was sind nach Ihrer Meinung die Gründe für den zügigen Verlauf der bisherigen Umsetzung?
- (27) Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe für den zögerlichen Verlauf der bisherigen Umsetzung?
- (28) Wurde / wird durch die Gemeindereform die Verwaltungskraft der Gemeinden verstärkt und dadurch die Umsetzung der Planung verbessert?
- (29) Hat die Planung in den Gemeinden die genannten kommunalen Planungen ausgelöst bzw. ist mit diesen koordiniert worden – Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungsplan, Dorfentwicklungskonzept, agrarökologisches Landschaftskonzept, Wegebau, Verfahren Ländliche Neuordnung?
- (30) Ist Ihnen bekannt, wer im AEP-Gebiet die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge veranlasst bzw. koordiniert?
- (31) Wie schätzen Sie nach Abschluss der AEP die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den betreffenden Gemeinden bei Umsetzung der Maßnahmen ein?
- (32) Würden Sie eine Beratung der Gemeinden nach Abschluss der Planung bei Umsetzung der Maßnahmenvorschläge für die Dauer von ca. 5 Jahren für zweckmäßig halten?



## Fragebogen Landkreise – 2. Befragung

- (1) Wie schätzen Sie die gegenwärtige Einstellung der betreffenden Gemeinden zu ihrer AVP ein?
- (2) Welche Rolle hat die Planung seit ihrer Übergabe in den betreffenden Gemeinden gespielt?
- (3) Wie haben die Bürger seitdem die Planung angenommen?
- (4) Wurde durch die Gemeindereform die Verwaltungskraft der Gemeinden gestärkt und dadurch die Umsetzung der Planung verbessert?
- (5) Ist Ihnen bekannt, wer im Planungsgebiet die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge veranlasst bzw. koordiniert?
- (6) Sind die Arbeitskreise nach Abschluss der Planung zwecks Umsetzung der Maßnahmenvorschläge bestehen geblieben?
- (7) Mit wem hat es nach Abschluss der Planung bei der Umsetzung von Maßnahmen noch eine Zusammenarbeit gegeben?
- (8) Würden Sie eine Beratung der Gemeinden nach Abschluss der Planung bei Umsetzung der Maßnahmenvorschläge für die Dauer von ca. 5 Jahren für zweckmäßig halten?
- (9) Wie schätzen Sie nach Abschluss der Planung die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den betreffenden Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmen ein?
- (10) Halten Sie eine solche Zusammenarbeit zwecks Anschubwirkung für wünschenswert?
- (11) Sind die nachfolgenden kommunalen Planungen infolge der AVP bei den betreffenden Gemeinden ausgelöst worden – Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungsplan, Dorfentwicklungskonzept, agrarökologisches Landschaftskonzept, Wegebau, Kreisentwicklungskonzept?
- (12) Wie schätzen Sie den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Planungsvorschläge ein?
- (13) Welches sind Ihrer Meinung nach die Gründe für den zügigen Verlauf der bisherigen Umsetzung?
- (14) Welches sind nach Ihrer Meinung die Gründe für den zögerlichen Verlauf der bisherigen Umsetzung?
- (15) Haben sich in dem betreffenden Kreisgebiet durch die bis jetzt umgesetzten Maßnahmen die strukturellen Verhältnisse in den nachfolgenden Bereichen schon wesentlich verbessert?
- (16) Wie beurteilen Sie insgesamt die in Ihrem Landkreis durchgeführte AVP aus heutiger Erfahrung hinsichtlich Konkretheit der Planungs- und Maßnahmenvorschläge, Umsetzung der Maßnahmen, fehlende Rechtsverbindlichkeit der AVP, Kosten-/Nutzenverhältnis der AVP?



## Fragebogen Ämter für Ländliche Neuordnung – 1. Befragung

- (1) Von welcher Stelle ging bei der zu untersuchenden AVP / AEP die Initiative zur Durchführung aus?
- (2) Wie war die anfängliche Einstellung der betreffenden Gemeinden zur Planung?
- (3) Wie schätzen Sie deren gegenwärtige Einstellung dazu ein?
- (4) Von welcher Stelle wurden Fachleute zu den Informationsveranstaltungen eingeladen?
- (5) Wie erfolgte die Vergabe des Planungsauftrages?
- (6) Wer übte die maßgeblichen Aktivitäten in der Vorlaufphase aus?
- (7) Welche Stellen waren maßgebend an der Formulierung der Planungsaufgabe beteiligt?
- (8) In welchen Phasen der Planung war das ALN aktiv an der Planung beteiligt?
- (9) Wie war die Zusammenarbeit zwischen ALN, Träger und Planer?
- (10) Waren / sind die Landwirte und Bürger an der AEP interessiert?
- (11) Gab es im Planungsgebiet Arbeitskreise?
- (12) Gab es im Planungsgebiet einen kommunalen Planungsausschuss?
- (13) Sind die Arbeitskreise nach Abschluss der Planung bestehen geblieben?
- (14) Hat es während der Erarbeitung der Planung Probleme gegeben?
- (15) Welcher Art waren diese Probleme?
- (16) Wie wird vom ALN die vom Planer erarbeitete AEP hinsichtlich folgender Kriterien bewertet - Text- und Kartenteil?
- (17) Wie ist im Planungsgebiet die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge angelaufen?
- (18) Was sind nach Ihrer Meinung wesentliche Gründe für den zügigen Verlauf der bisherigen Umsetzung?
- (19) Was sind nach Ihrer Meinung die Gründe für den zögerlichen Verlauf der bisherigen Umsetzung?
- (20) Ist Ihnen bekannt, wer im Planungsgebiet die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge veranlasst bzw. koordiniert?
- (21) Welche Stellen haben mit dem Träger nach Abschluss der Planung bei der Umsetzung der Maßnahmen weiter zusammengearbeitet?
- (22) Würden Sie es für zweckmäßig halten, dass beispielsweise die Planungsbüros nach Abschluss der AEP die Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge bis zu 5 Jahren beraten?
- (23) Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen ALN und den Gemeinden bei Umsetzung der Maßnahmen ein?
- (24) Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen ALN und Landwirtschaftsbetrieben bei Umsetzung insbesondere die Landwirtschaft und Bodenordnung betreffenden Maßnahmen?
- (25) Werden die in der AEP aufgezeigten Entwicklungsperspektiven von den Landwirten angenommen?
- (26) Sind Sie der Meinung, dass die im Planungsgebiet bestehenden Konfliktpotentiale richtig erfasst wurden?
- (27) Haben sich in dem betreffenden Planungsgebiet durch die bis jetzt umgesetzten Maßnahmen die strukturellen Verhältnisse in den nachfolgenden Bereichen schon wesentlich verbessert?
- (28) Hat sich die AEP in der bisherigen Form als Planungsinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raumes bewährt?



## Fragebogen Ämter für Ländliche Neuordnung – 2. Befragung

- (1) Wie schätzen Sie die gegenwärtige Einstellung der betreffenden Gemeinden zu ihrer Planung ein?
- (2) Welche Rolle hat die AVP seit Abschluss in den betreffenden Gemeinden gespielt?
- (3) Wie haben die Bürger seitdem die Planung angenommen?
- (4) Wie haben speziell die Landwirtschaftsbetriebe seitdem die Planung angenommen?
- (5) Ist Ihnen bekannt, wer im Planungsgebiet die Planumsetzung veranlasst bzw. koordiniert?
- (6) Sind die Arbeitskreise nach Abschluss der AVP zwecks Planumsetzung bestehen geblieben?
- (7) Mit wem hat es nach Abschluss der AVP bei Planumsetzung noch eine Zusammenarbeit gegeben?
- (8) Würden Sie es für zweckmäßig halten, dass beispielsweise das Planungsbüro nach Abschluss der AVP die Gemeinden bei der Planumsetzung noch bis zu 5 Jahre berät?
- (9) Wie schätzen Sie nach Abschluss der AVP die Zusammenarbeit zwischen dem ALN und den betreffenden Gemeinden bei der Planumsetzung ein?
- (10) Halten Sie eine engere Zusammenarbeit zwecks Anschubwirkung für wünschenswert?
- (11) Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit bei der Planumsetzung zwischen dem ALN und den Landwirtschaftsbetrieben (insbesondere die Landwirtschaft betreffende Maßnahmen)?
- (12) Wurden die in der AVP aufgezeigten Entwicklungsperspektiven Ihrer Meinung nach von den Landwirten angenommen und als Handlungsempfehlung genutzt?
- (13) Wie schätzen Sie den gegenwärtigen Stand der Planumsetzung ein?
- (14) Was sind nach Ihrer Meinung die Gründe für den zügigen Verlauf der bisherigen Umsetzung?
- (15) Was sind nach Ihrer Meinung die Gründe für den zögerlichen Verlauf der bisherigen Umsetzung?
- (16) Sind Sie der Meinung, dass die im Planungsgebiet bestehenden Konfliktpotentiale richtig erfasst wurden hinsichtlich – Leitbildentwicklung, Flächennutzungsplanung, Straßen- und Wegeausbau, Festlegung bzw. Erweiterung von Flächen mit Schutzstatus, Erstaufforstung, Naturschutzauflagen, Altlastenverdachtsflächen?
- (17) Haben sich durch die bis jetzt umgesetzten Maßnahmen die strukturellen Verhältnisse in den nachfolgenden Bereichen – Feldflur, Landwirtschaftsbetriebe, Dorfentwicklung, allgemeine Wohn- und Lebensbedingungen, Landschaftsentwicklung, Agrarmarkt/Verarbeitung - schon wesentlich verbessert?



## Fragebogen Landwirtschaftsbetriebe – 1. Befragung

- (1) Welche Rechtsform hat Ihr Betrieb?
- (2) Was ist die Hauptproduktionsrichtung Ihres Betriebes?
- (3) Wie groß ist die Gesamtfläche Ihres Betriebes?
- (4) Wie groß ist der Anteil Pachtflächen an der Gesamtwirtschaftsfläche Ihres Betriebes?
- (5) Wie groß ist der Waldanteil an der Gesamtwirtschaftsfläche Ihres Betriebes?
- (6) Wie schätzen Sie langfristig die Zukunftschancen für Ihren Betrieb ein?
- (7) War Ihnen bekannt, dass Ihre Gemeinde in eine AEP / AVP einbezogen wurde?
- (8) Wie wurden Sie über die Planung informiert?
- (9) Wurden Sie in den einzelnen Phasen der Planung ausreichend informiert?
- (10) Waren / sind Sie an der Planung interessiert?
- (11) Gab es Arbeitskreise?
- (12) Haben Sie selbst in Arbeitskreisen mitgewirkt?
- (13) Mit welchen Themen haben sich diese Arbeitskreise hauptsächlich befasst?
- (14) Wurden von diesen Arbeitskreisen konstruktive Vorschläge zur Lösung der anstehenden Probleme erarbeitet?
- (15) Wie haben Sie sich bzw. Ihr Betrieb an der Erarbeitung der Planung beteiligt?
- (16) Wurden Ihre Beiträge in das Planungskonzept übernommen?
- (17) Sind die in der Planung vorgeschlagenen Maßnahmen und Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung mit den Landwirten diskutiert worden?
- (18) Sind Sie bereit, die in der Planung für die Landwirtschaft aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten in Ihre eigenen betrieblichen Planungen einzubeziehen?
- (19) Haben Sie in Ihrem Betrieb schon entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Planung begonnen?
- (20) Haben Sie für diese Maßnahmen staatliche Fördermittel erhalten?
- (21) Wer ist für Sie Ansprechpartner für AEP - Maßnahmen in Ihrem Betrieb sowie in der Gemeinde?
- (22) Wurde in Ihrer Gemeinde mit der Planumsetzung begonnen?
- (23) Meinen Sie, dass die Vorschläge der Planung zu einer Weiterentwicklung der Gemeinde führen?
- (24) Warum meinen Sie, ist das nicht der Fall?
- (25) Sind Sie der Meinung, dass die Planung die in Ihrer Gemeinde anstehenden Konfliktpotentiale richtig erfasst und dargestellt hat?
- (26) Haben sich durch bereits umgesetzte Maßnahmen die Verhältnisse in den nachfolgenden Bereichen – Landwirtschaft, Dorentwicklung, Verkehrsgestaltung, allgemeine Wohn- und Lebensbedingungen, Landschaftsgestaltung, Naturschutz, Agrarmarkt/Verarbeitung, Handwerk/Gewerbe schon verbessert?
- (27) Haben sich durch die bisherige Planumsetzung die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Dorf bzw. der Feldflur schon verbessert?
- (28) Wie beurteilen Sie insgesamt die in Ihrer Gemeinde durchgeführte Planung hinsichtlich Untersuchungsspektrum, Bewertung der Landwirtschaft, Konkretigkeit der Planungs- und Maßnahmenvorschläge, Planumsetzung?



## Fragebogen Bürger – 2. Befragung

- (1) Sind Sie männlich oder weiblich?
- (2) Wie alt sind Sie?
- (3) Wie lange wohnen Sie im Ort?
- (4) Aus wie vielen Personen besteht der Haushalt, in dem Sie leben?
- (5) Welches Beschäftigungsverhältnis haben Sie?
- (6) Wo liegt Ihr Arbeitsplatz?
- (7) Besitzen Sie an Ihrem derzeitigen Wohnort Grundeigentum?
- (8) Wie groß sind diese Nutzflächen?
- (9) Nutzen Sie diese Flächen selbst?
- (10) Haben Sie bereits an der Erstbefragung im Jahr 1996/97 teilgenommen?
- (11) War Ihnen bekannt, dass in Ihrer Gemeinde eine AVP durchgeführt wird?
- (12) Wie wurden Sie über die Planung informiert?
- (13) Waren Sie an der Planung interessiert?
- (14) Ist Ihnen bekannt, welche Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen wurden?
- (15) Welche Rolle hat die Planung seit Übergabe in der Gemeinde gespielt?
- (16) Wie haben Sie seitdem die Planung angenommen?
- (17) Hat sich Ihre Meinung inzwischen geändert?
- (18) Ist Ihnen bekannt, wer die Planumsetzung in Ihrer Gemeinde veranlasst bzw. koordiniert?
- (19) Wissen Sie wer Ansprechpartner für Planumsetzung in der Gemeinde ist?
- (20) Ist Ihnen bekannt, ob Arbeitskreis/e auch nach Abschluss der Planung zwecks Umsetzung der Maßnahmenvorschläge weiter gearbeitet haben bzw. noch arbeiten?
- (21) Würden Sie in einem Arbeitskreis mitarbeiten?
- (22) Halten Sie die Vorschläge der Planung auch aus heutiger Sicht als geeignet, für die Weiterentwicklung Ihrer Gemeinde?
- (23) Wurde in der Gemeinde mit der Planumsetzung begonnen?
- (24) Haben sich in Ihrer Gemeinde durch die bis jetzt umgesetzten Maßnahmen die Verhältnisse in den nachfolgenden Bereichen schon wesentlich verbessert – Landwirtschaft, Handwerk/Gewerbe, Dorfentwicklung, Verkehrsgestaltung, dörfliche Wohn- und Lebensbedingungen, Landschaftsentwicklung?



## Fragebogen Planungsbüro – 1. Befragung

- (1) Hat Ihr Planungsbüro bereits Erfahrungen mit der Erarbeitung von AEP?
- (2) Wo haben Sie diese Erfahrungen gesammelt?
- (3) Wer war der Träger der hier zu untersuchenden und von Ihnen zu bearbeitenden Planung?
- (4) Wie war die Einstellung der betreffenden Gemeinden zu einer AEP?
- (5) Welche Stellen waren maßgebend an der Formulierung der Planungsaufgabe beteiligt?
- (6) Welche Stelle war während der Bearbeitung der AEP für die nachfolgenden Vorgänge – Organisation der Verfahrensabläufe, Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung, Anhörung Träger öffentlicher Belange, Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen, Leitung von Arbeitskreisen, finanzielle Abwicklung - zuständig?
- (7) Wie war die Zusammenarbeit zwischen Planungsbüro und Träger?
- (8) Wie war die Kommunikation und der Informationsfluss zwischen den an der AEP mitwirkenden staatlichen Behörden und Ihrem Planungsbüro?
- (9) Hat es, bei der zu untersuchenden AEP, während der Bearbeitung Probleme gegeben?
- (10) Welcher Art waren diese Probleme?
- (11) Waren / sind die Landwirte und Dorfbewohner an der AEP interessiert?
- (12) Wurden Arbeitskreise gebildet?
- (13) Haben die Bürger in Arbeitskreisen mitgewirkt?
- (14) Mit welchen Themen haben sich diese Arbeitskreise hauptsächlich befasst?
- (15) Wurden von den Arbeitskreisen konstruktive Vorschläge zur Lösung der anstehenden Probleme erarbeitet?
- (16) Wurden diese Vorschläge in die Planung übernommen?
- (17) Sind die Arbeitskreise (oder alternativ ein Verein) nach Abschluss der AEP im Hinblick auf die Umsetzung bestehen geblieben?
- (18) Ist Ihnen bekannt, wer im Planungsgebiet die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge veranlasst bzw. koordiniert?
- (19) Würden Sie es für zweckmäßig halten, dass das Planungsbüro nach Abschluss der Planung die Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge noch bis 5 Jahre berät bzw. unterstützt?
- (20) Mit wem sollten die Gemeinden außerdem bei der Umsetzung zusammenarbeiten?
- (21) Wie schätzen Sie den gegenwärtigen Stand der Umsetzung ihrer erarbeiteten Planungsvorschläge ein?
- (22) Ist Ihnen bekannt, in welcher Form die Ergebnisse und Entwicklungsvisionen der AEP als Arbeitsmaterial von den Kommunalverwaltungen genutzt werden?



## Fragebogen Ämter für Landwirtschaft – 1. Befragung

- (1) Wie schätzen Sie die Zukunftschancen der Landwirtschaft im Planungsgebiet ein hinsichtlich – natürliche Standortbedingungen, Flurstruktur, Zahl/Größe der Betriebe, Besitzverhältnisse, Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktionsweise auf die Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Markt, Absatzmöglichkeiten?
- (2) Von welcher Stelle ging die Initiative zur Durchführung einer AEP aus?
- (3) Wie schätzen Sie die Einstellung der Gemeinden zu einer AEP ein?
- (4) In welchen Phasen der AEP war das AfL in das Planungsverfahren aktiv einbezogen?
- (5) Wie war die Zusammenarbeit zwischen AfL, Träger, Planer?
- (6) Sind die Landwirte in den einzelnen Phasen der Planung ausreichend informiert und einbezogen worden?
- (7) Gab es im Planungsgebiet einen kommunalen Planungsausschuss?
- (8) Gab es im Planungsgebiet Arbeitskreise?
- (9) Sind nach Ansicht des AfL die im Planungsgebiet bestehenden Strukturprobleme richtig bewertet worden hinsichtlich – Feldflur, Landwirtschaftsbetriebe, Dorfentwicklung, dörfliche Wohn- und Lebensbedingungen, Landschaftsentwicklung, Agrarmarkt/Verarbeitung, Tierhaltung, Waldnutzung?
- (10) Meinen Sie, dass die Vorschläge der AEP dazu führen, dass sich die Dörfer im ländlichen Raum weiterentwickeln werden?
- (11) Wie ist aus Ihrer Sicht in diesem Gebiet die Planumsetzung angelaufen?
- (12) Ist Ihnen bekannt, wer im Planungsgebiet die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge veranlasst bzw. koordiniert?
- (13) Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen AfL und Landwirtschaftsbetrieben bei der Planumsetzung?
- (14) Werden die in der AEP aufgezeigten Entwicklungsperspektiven Ihrer Meinung nach von den Landwirten angenommen und als Handlungsempfehlung genutzt?
- (15) Hat sich die AEP in der bisherigen Form als Planungsinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raumes bewährt?



## Fragebogen Ämter für Landwirtschaft – 2. Befragung

- (1) Wie schätzen Sie die gegenwärtige Einstellung der betreffenden Gemeinden zu ihrer AVP/AEP ein?
- (2) Welche Rolle hat die Planung seit ihrem Abschluss in den betreffenden Gemeinden gespielt?
- (3) Wie haben die Bürger seitdem die Planung angenommen?
- (4) Wie haben speziell die Landwirtschaftsbetriebe seitdem die Planung angenommen?
- (5) Ist Ihnen bekannt wer im Planungsgebiet die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge veranlasst bzw. Koordiniert?
- (6) Sind die Arbeitskreise nach Abschluss der Planung zwecks Umsetzung der Maßnahmenvorschläge bestehen geblieben?
- (7) Mit wem hat es nach Abschluss der Planung bei der Umsetzung der Maßnahmen noch eine Zusammenarbeit gegeben?
- (8) Wie schätzen Sie nach Abschluss der Planung die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Landwirtschaft und den Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmen ein?
- (9) Halten Sie eine solche Zusammenarbeit zwecks Anschubwirkung für wünschenswert?
- (10) Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Landwirtschaft und den Landwirtschaftsbetrieben im Planungsgebiet bei der Umsetzung insbesondere die Landwirtschaft betreffenden Maßnahmen?
- (11) Wurden die in der Planung aufgezeigten Entwicklungsperspektiven Ihrer Meinung nach von den Landwirten angenommen und als Handlungsempfehlung genutzt?
- (12) Wie beurteilen Sie insgesamt die in Ihrem Dienstbezirk durchgeführte AVP aus heutiger Sicht hinsichtlich Untersuchungsspektrum, Konkretheit der Planungs- und Maßnahmenvorschläge, Umsetzung der Vorschläge, fehlende Rechtsverbindlichkeit, Kosten-/ Nutzenverhältnis?



## Impressum

- Herausgeber:** Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft  
August-Böckstiegel-Straße 1  
01326 Dresden
- Auflage:** 300 Stück
- Druck:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH Dresden
- Bezug:** Landesanstalt für Landwirtschaft  
Telefon: (03 51) 26 12-0  
Telefax: (03 51) 26 12-1 53
- Schutzgebühr:** 25,00 DM  
(Schutzgebührenhebung nur wenn vereinbart)

### Rechtshinweise:

Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der phonetischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus vorliegendem Material nicht ableitbar.

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme der Herausgeber zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden. Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der photomechanischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus dem vorliegenden Material nicht ableitbar.

